

22. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 20. Januar 2016

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	2030	2. Fragestunde	
1. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 - NTHG 2016)		Drucksache 6/3332	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 6/3333	2045
Drucksache 6/3270		Frage 403 (Hindernisse bei der Umsetzung der Alleenkonzepion für Brandenburg) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	2045
<u>1. Lesung</u>		Frage 404 (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Altanschlüssen) Minister des Innern und für Kommunales Schröter	2046
<u>in Verbindung damit:</u>		Frage 405 (Luftverschmutzung in Potsdam) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	2049
Sechstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes		Frage 406 (Faire Milchlieferverträge gesetzlich durchsetzen) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	2049
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frage 407 (Brandschutz in Tierhaltungsanlagen) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	2050
Drucksache 6/3271		3. Konzept zur landesweiten Verbesserung der Qualität und zur Stärkung und Verstetigung der Netzwerke Gesunde Kinder (gemäß Beschluss des Landtages vom 19.03.2015 - Drs. 6/775-B)	
<u>1. Lesung</u>	2030	Konzept der Landesregierung	
Minister der Finanzen Görke	2030	Drucksache 6/3272	2051
Bretz (CDU)	2032		
Bischoff (SPD)	2034		
Dr. Gauland (AfD)	2036		
Kurzintervention des Abgeordneten Bretz (CDU)	2038		
Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD)	2038		
Christoffers (DIE LINKE)	2039		
Vogel (B90/GRÜNE)	2041		
Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2043		
Minister Görke	2044		

	Seite		Seite
Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske . . .	2051	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
Frau Koß (SPD)	2053		
Frau Augustin (CDU)	2053	Drucksache 6/3228	2065
Frau Große (DIE LINKE)	2054		
Frau Bessin (AfD)	2055	Frau Koß (SPD)	2065
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	2056	Hoffmann (CDU)	2066
Minister Baaske	2056	Frau Dannenberg (DIE LINKE)	2067
4. Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken		Frau Bessin (AfD)	2069
Antrag der Fraktion der CDU		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	2069
		Minister des Innern und für Kommunales Schröter	2071
Drucksache 6/3284		Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske . . .	2071
<u>in Verbindung damit:</u>		7. Gesetz zur Novellierung der Brandenburgi- schen Bauordnung und zur Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes	
Milchkrise bewältigen - Milchviehhalter struk- turell stärken		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 6/3268	
		<u>1. Lesung</u>	2072
Drucksache 6/3301	2057	Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	2073
Gliese (CDU)	2057	Frau Lieske (SPD)	2074
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)	2058	Genilke (CDU)	2074
Schröder (AfD)	2059	Frau Tack (DIE LINKE)	2075
Folgart (SPD)	2060	Kalbitz (AfD)	2076
Raschke (B90/GRÜNE)	2061	Jungclaus (B90/GRÜNE)	2077
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	2063	Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)	2078
Dombrowski (CDU)	2064	8. Gesetz zur Verleihung von Medaillen und Eh- renzeichen im Brand- und Katastrophenschutz	
5. Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 6/3269	
Drucksache 6/3115		<u>1. Lesung</u>	2079
<u>2. Lesung</u>		Minister des Inneren und für Kommunales Schröter	2079
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Kurth (SPD)	2079
Drucksache 6/3330	2065	Petke (CDU)	2080
6. Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	2080
Gesetzentwurf der Landesregierung		Jung (AfD)	2081
Drucksache 6/2924		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	2081
<u>2. Lesung</u>		9. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG)	
		Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
		Drucksache 6/3295	
		<u>1. Lesung</u>	2082

	Seite		Seite
Frau Bessin (AfD)	2082	14. NEIN zur Abschaffung des Bargeldes! Bargeld ist gedruckte Freiheit	
Frau Koß (SPD)	2083	Antrag	
Frau Bessin (AfD)	2084	der Fraktion der AfD	
10. Organstreitverfahren		Drucksache 6/3312.....	2097
1. der Mitglieder des Landtages Brandenburg		Frau Schade (AfD)	2097
Iris Schülzke, Péter Vida und Christoph Schulze		Bretz (CDU)	2098
2. der Parlamentarischen Gruppe im Landtag Brandenburg		Frau Schade (AfD)	2099
BVB/FREIE WÄHLER		15. Die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes	
wegen Regelungen des Fraktionsgesetzes und der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg - VfGBbg 70/15		Antrag	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		der Fraktion der SPD	
Drucksache 6/3334.....	2084	der Fraktion DIE LINKE	
11. Digitalisierung der Wirtschaft - Chancen und Potenziale Brandenburgs nutzen		Drucksache 6/3316.....	2100
Antrag		Frau Muhß (SPD)	2100
der Fraktion der SPD		Frau Augustin (CDU)	2101
der Fraktion DIE LINKE		Frau Bader (DIE LINKE)	2102
Drucksache 6/3104.....	2085	Königer (AfD)	2103
Barthel (SPD)	2085	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	2104
Homeyer (CDU)	2086	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze	2105
Loehr (DIE LINKE)	2087	16. Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums	
Frau Schade (AfD)	2088	Antrag mit Wahlvorschlag	
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	2089	der Fraktion der SPD	
Minister für Wirtschaft und Energie Gerber	2089	Drucksache 6/3314.....	2106
12. Entlassung mutmaßlicher Straftäter aus der Untersuchungshaft verhindern		17. Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg	
Antrag		Antrag mit Wahlvorschlag	
der Fraktion der CDU		der Fraktion der SPD	
Drucksache 6/3303.....	2090	Drucksache 6/3313.....	2106
Eichelbaum (CDU)	2090	Anlagen	
Stohn (SPD)	2092	Gefasste Beschlüsse	2107
Jung (AfD)	2093	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. Januar 2016.	2109
Frau Mächtig (DIE LINKE)	2093	Anwesenheitsliste	2112
Raschke (B90/GRÜNE)	2094		
Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Markov.....	2095	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Eichelbaum (CDU)	2096		
Minister Dr. Markov.....	2096		
13. Paare mit unerfülltem Kinderwunsch auch in Brandenburg unterstützen			
Antrag			
der Fraktion der CDU			
Drucksache 6/3304.....	2096		

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsidentin Stark:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur ersten Plenarsitzung im Jahr 2016. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes neues Jahr, vor allen Dingen Weitblick, Mut und Zuversicht, viel Erfolg und Gesundheit.

Neben diesen guten Wünschen steht für den brandenburgischen Landtag an diesem Jahresanfang die Trauer um unseren Kollegen Klaus Ness, der am 17. Dezember 2015 plötzlich und unerwartet verstorben ist. Die erste Plenarsitzung im neuen Jahr ist auch die erste Sitzung ohne den Abgeordneten Klaus Ness. Bevor der parlamentarische Alltag unsere ganze Aufmerksamkeit fordert, möchte ich an den leidenschaftlichen Parlamentarier Klaus Ness erinnern, der unsere Demokratie in Brandenburg fast 20 Jahre lang entscheidend mitgeprägt hat. Mit seinem Einsatz für ein gerechtes und weltoffenes Brandenburg hat er viele Spuren hinterlassen. Wir wollen sein Andenken lebendig halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich zu einer Schweigeminute für Klaus Ness von Ihren Plätzen zu erheben.

(Schweigeminute)

- Ich danke Ihnen.

Ganz herzlich begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums Dallgow-Döberitz sowie weitere Gäste auf unserer Zuschauertribüne. Herzlich willkommen im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass der Landeswahlleiter mir mitgeteilt hat, dass Frau Gabriele Theiss seit dem 6. Januar 2016 Mitglied des Landtages Brandenburg ist. Sie gehört der SPD-Fraktion an. Ich heiße Sie herzlich willkommen in unseren Reihen.

(Allgemeiner Beifall)

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass die SPD-Fraktion am 12. Januar den Abgeordneten Mike Bischoff zum Fraktionsvorsitzenden und den Abgeordneten Björn Lüttmann zum Parlamentarischen Geschäftsführer gewählt hat. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch und auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Weiterhin hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 13. Januar 2016 den Abgeordneten Mike Bischoff zu seinem Vorsitzenden gewählt.

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass der Antrag „Personallücken in der Polizei sofort schließen - politisch motivierter Kriminalität von rechts wirksam begegnen“ in Drucksache 6/3097 vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Meine Damen und Herren, gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Das ist nicht der

Fall. Dann lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Zu den Abwesenheiten: Frau Kunst sollte abwesend sein, ist es aber nicht. Schön, dass Sie da sind!

(Allgemeine Heiterkeit)

- Uns liegt eine schriftliche Entschuldigung vor.

(Zuruf von Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst)

- Ach so. Na gut; das war für drei Tage.

Der Abgeordnete Dr. Gauland ist ab 15 Uhr, Frau Schülzke ab 16 Uhr, Frau Kircheis ab 17 Uhr und der Abgeordnete Lakenmacher ganztägig abwesend. - So viel zu den der Vorbemerkungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015/2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 - NTHG 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/3270

1. Lesung

in Verbindung damit:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/3271

1. Lesung

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag des Ministers der Finanzen Görke für die Landesregierung. - Sie haben das Wort.

Minister der Finanzen Görke:

Auch von mir einen schönen guten Morgen!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Genau sieben Monate ist es her, dass ich meine Rede zur abschließenden Beratung des Doppelhaushaltes 2015/2016 mit der Feststellung eröffnet habe, dass die parlamentarische Beratung in bewegten Zeiten stattfindet - bewegte Zeiten besonders wegen der seinerzeit schon steigenden Flüchtlingszahlen.

Zur Erinnerung: Wir haben damals darüber diskutiert, ob 400 000 oder gar 450 000 Menschen zu uns nach Deutschland kommen werden. Gekommen sind dann im Jahr 2015 mehr als

eine Million Menschen, die vor Krieg und Vertreibung flohen und dabei nicht nur Meere überquerten, sondern in Südosteuropa auch Sperrzäune und ganze Grenzanlagen überwandern.

Inzwischen, meine Damen und Herren, liegen uns die endgültigen Zahlen des vergangenen Jahres auch für Brandenburg vor: Unsere Annahmen vom Juni wurden dramatisch übertroffen. Wir müssen jetzt mit einer Vervierfachung der Aufnahmezahlen in der Erstaufnahme rechnen; in der Landesaufnahme verdreifacht sich die Zahl der zu integrierenden Menschen. Nach dem, was wir heute wissen, ist eines klar: dass wir beim alten Doppelhaushalt für die Jahresscheibe 2016 nachsteuern müssen, um uns den neuen Herausforderungen zu stellen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, bevor ich zu den konkreten Zahlen komme, etwas Grundsätzliches zur aktuellen Situation und zur politischen Landschaft zu sagen: Das politische Klima in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in Brandenburg ist rauer geworden. An der Frage der Aufnahme der Flüchtlinge und ihrer Integration scheiden sich die Geister. Wir erleben eine polarisierende Debatte in der Bevölkerung, die noch durch geistige Brandstifter angeheizt wird.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: Das meinen Sie!)

Meine Damen und Herren! Die Brandanschläge und die gewalttätigen Übergriffe von rechtsextremistischen Gruppen, aber auch die kriminellen Handlungen Einzelner, nicht nur in Köln, verunsichern. Sie verunsichern die Menschen - auch in Brandenburg - und fordern die Zivilcourage und den Rechtsstaat heraus.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: Kommen Sie mal zur Sache!)

Auch in Brandenburg - da machen wir uns nichts vor - wächst die Skepsis, und auch die Befürchtungen und Ängste der Menschen nehmen zu.

Meine Damen und Herren, es liegt an uns hier in diesem Parlament, für Brandenburg richtige Entscheidungen zu treffen, die auch die Ursachen dieser Ängste nehmen können. Daher bitte ich Sie, bei der Beratung zu diesem Nachtragshaushalt nicht nur ehrlich zueinander zu sein, sondern auch mutig und weltoffen, und dann auch souverän Entscheidungen zu treffen - Entscheidungen, die viele schon getroffen haben, zum Beispiel Ehrenamtler, aber auch Verwaltungsmitarbeiter - ob in den Städten, Gemeinden, Landkreisen oder im Landesdienst - arbeiten schon seit Monaten am Limit, legen sich für die Integration ins Zeug. Ich glaube auch in Ihrem Namen sprechen zu dürfen: Ihnen gebühren noch einmal Dank und Anerkennung für das, was sie beitragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Um all die damals nicht planbaren Veränderungen finanziell aufzufangen, hat die Landesregierung, als andere Weihnachtspäckchen packten, einen Nachtragshaushalt zusammengepackt.

(Oh! bei der AfD)

In diesem für 2016 geschnürten Paket beläuft sich allein der Mehrbedarf für die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge gegenüber dem alten Haushaltswerk auf 371,7 Millionen Euro. Insgesamt erhöhen sich die Kosten für die Aufnahme und Integration zusätzlich zu dem von uns schon benannten Personal auf 645 Millionen Euro. Vor nicht einmal 14 Monaten haben wir im damaligen Jahresabschluss für die Erstaufnahme, die Investitionen, die Landesaufnahme und für begleitende Maßnahmen 82 Millionen Euro investiert. Jetzt investieren wir 645 Millionen Euro. Damit wir uns richtig verstehen: Das ist ein Finanzpaket nicht nur für die Neubürger, sondern für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger. Das erläutere ich Ihnen jetzt.

Meine Damen und Herren! Mit dem Nachtragshaushalt haben wir, glaube ich, aus der Not eine Tugend gemacht. Wir haben vorhandene, uns bekannte Bedarfe vorgezogen und deren Deckung ausgebaut. Welche Bedarfe sind das? Wir geben im Nachtrag weitere, zusätzliche 500 Stellen in den Bereich der Schulen, um die Schüler-Lehrer-Relation auf einem guten Niveau zu halten. Das hätte man auch anders machen können. Derzeit haben wir eine Schüler-Lehrer-Relation von 1:14,5. Man hätte die auch hochziehen können, aber das wollen wir nicht, weil wir einen Haushalt für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger gestalten.

Des Weiteren stärken wir den Rechtsstaat, indem wir zusätzliche Richterinnen und Richter einstellen, aber auch nichttrichterliches Personal in der Verwaltungs- und in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nachsteuern. Mit zusätzlichen 106 Polizistinnen und Polizisten stoppen wir den Personalabbau in der Polizei und erhöhen das Niveau auf aktuell 8 114 Polizisten. Das sind gegenüber der alten Personalplanung, meine Damen und Herren, die 7 800 Polizistinnen und Polizisten auswies, 300 Polizistinnen und Polizisten mehr - das sei hier vermerkt.

Mit diesem Nachtragshaushalt verstärken wir den öffentlichen Dienst in der Landesverwaltung insgesamt um sage und schreibe 778 Stellen und wissen, dass sich daraus strukturelle Mehrausgaben für die Folgejahre ergeben werden. Nicht zu vergessen: Wir stocken die Investitionsausgaben nachhaltig auf. Allein im sozialen Wohnungsbau haben wir die Mittel für 2016 auf 100 Millionen Euro erhöht. Wir werden damit in unseren Ballungsräumen in Brandenburg dauerhaft mehr Wohnungen für Brandenburgerinnen und Brandenburger schaffen und vor allen Dingen dafür sorgen, dass es sozialverträgliche Mieten gibt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat natürlich das Ziel, allein die letztgenannte Aufstockung der Investitionen auch in den nächsten Haushaltsjahren zu schultern - und das neben unseren Prioritäten Vorfahrt für Bildung, Mehrausgaben für Wissenschaft, Investitionen in die Zukunft. Die genannten Aufstockungen wollen wir also zusätzlich schultern. Das ist sehr ehrgeizig und wird uns herausfordern.

Meine Damen und Herren! Die Botschaft dieses Nachtragshaushaltes ist klar und deutlich: Mit ihm treffen wir die richtigen Entscheidungen zum, glaube ich, richtigen Zeitpunkt. Wer eine erfolgreiche Integration will, muss diese Entscheidung ohne Wenn und Aber treffen, denn die vorgeschlagenen Maßnahmen helfen nicht nur den Menschen in Not, sondern bilden erst das Fundament, das wir brauchen, damit wir die Integration in diesem Land annehmen können.

Ganz nebenbei: Das von mir umrissene Finanzvolumen wirkt sich nicht unwesentlich auch auf die wirtschaftliche Entwicklung und damit auf die Nachfrage in Brandenburg aus. Das hat unlängst sicher der eine oder andere bei den Neujahrsempfängen der Wirtschaftsverbände oder dem Empfang des Bauindustrieverbands wahrgenommen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Nachtragshaushalt wollen wir auch das Finanzausgleichsgesetz ändern. Warum ist das erforderlich? Ganz einfach: weil die wenigen Mittel, die wir vom Bund erhalten, nicht für alles ausreichen. Dazu die Zahlen: Circa 100 Millionen Euro werden vom Bund erstattet und 657 Millionen Euro bringt das Land für die Integration der Menschen auf. Das wird verteilt, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

- Sie sind gleich an der Reihe.

Das wird vom Bund über die Umsatzsteuer verteilt, nur leider kommt es beim Kostenträger Land nicht vollständig an und auch nicht bei den Landkreisen, die die Aufgaben zu schultern haben. Nach dem bisher gültigen FAG würde Folgendes passieren: 28 % der kommunalen Anteile, also weniger als ein Drittel, kämen bei den Landkreisen überhaupt nicht an - und das, obwohl sie diejenigen sind, die neben den kreisfreien Städten die Aufnahme der Flüchtlinge zu bewältigen haben. 72 % der Mittel, die wir erhalten, fließen in die Städte und Gemeinden, die das Geld - unbenommen - auch brauchen, aber sie sind nicht - die kreisfreien Städte ausgenommen - für die Finanzierung der Unterbringung der Menschen verantwortlich. Übrigens - es wird noch besser - erhalten die Landkreise auf dem Weg der Umsatzsteuererstattung die Umsatzsteueranteile über die Schlüsselzuweisung. Das würde dazu führen, dass der Landkreis Dahme-Spreewald völlig leer ausgeht,

(Frau Lehmann [SPD]: Nein, das geht gar nicht!)

weil er aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens der Gemeinde Schönefeld zu den abundanten Landkreisen gehört und somit keine Schlüsselzuweisung hat. Das geht aus meiner Sicht nicht, denn auch er hat sich bereiterklärt - das wird auch anerkannt -, 6,7 % aller Flüchtlinge in seinem Kreisgebiet aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es, glaube ich, richtig, dass wir uns entschlossen haben, die Bundesmittel - ich spreche über den kommunalen Anteil von 22 Millionen Euro - im Landeshaushalt vollständig zusammenzuführen und über das Landesaufnahmegesetz zielgerichtet und vor allem sachgerecht an die Landkreise und kreisfreien Städte auszureichen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Ich habe es lieber, auf etwas zu reagieren, aber ich weiß schon, dass nachher der Vorwurf kommt, das Land habe hier klebrige Finger. Insofern erläutere ich kurz, mit welchen fiskalischen Hausnummern, Herr Kollege Bretz, wir die Landkreise und kreisfreien Städte unterstützen. Ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, denn wir sind angesichts dieser Herausforderungen das einzige Land, das unter diesen Bedingungen im Landesaufnahmegesetz qualitative Standards verbessert. Wir werden die Erhöhung der Bewachungspauschalen vornehmen. Wir werden die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Gang setzen. Wir werden die Ausweitung der Investitionspau-

schale und die Einführung der Gesundheitskarte auf den Weg bringen. Das wird für dieses Haushaltsjahr summa summarum 412 Millionen Euro bedeuten. Das spricht für sich.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, was noch für sich spricht? Hier komme ich noch einmal zur Höhe der Bundeshilfen. Ich sage deutlich, dass die bisherigen Bundeshilfen zur Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in keinem Verhältnis zu den finanziellen Belastungen stehen, die das Land Brandenburg und seine Kommunen zu tragen haben. Die bislang zugesagte Finanzhilfe des Bundes beträgt aktuell 117 Millionen Euro. Das sind nicht einmal 20 % unserer Ausgaben.

Wissen Sie, was mich so wütend macht? Die Ignoranz, die ich erlebe, macht mich wütend. Jeder weiß, dass die Zahl der zu uns gekommenen Menschen bis jetzt 1,1 bzw. 1,2 Millionen beträgt. Gleichzeitig gilt noch immer die Erstattungsprognose: 800 000 Menschen; die wird von der Bundesregierung bzw. dem zuständigen Bundesamt nicht verändert. Was sich daraus ergibt, ist ganz klar: Man überweist den Ländern zurzeit weniger Geld, als eigentlich nötig wäre - das sei einmal gesagt. Während wir hier vor einer wirklich anspruchsvollen Aufgabe stehen und den Kostenentwicklungen - wir kapitulieren nicht vor ihnen, aber sie explodieren geradezu - entgegensteuern müssen, gibt es einen in der Bundesregierung, der sich eine schwarze Null und einen aner kennenswerten Jahresabschluss von 12 Milliarden Euro organisiert. 12 Milliarden Euro - mehr als der gesamte Landeshaushalt dieses Landes wird als Rücklage geparkt, und wir werden mit den Problemen hier alleingelassen! Meine Damen und Herren, so schaffen wir das nicht! Das sei hier gesagt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Denn die Hauptlasten - das habe ich betont - tragen die Länder und Gemeinden und somit auch Brandenburg. Diese Schieflage muss jetzt so schnell wie möglich klargezogen werden. Deshalb erwartet das Brandenburger Kabinett, dass die Bundesregierung einen solidarischen und fairen Anteil an den Flüchtlingskosten trägt. Den brauchen wir, sonst ist der Weg in die Neuverschuldung in Brandenburg und vielen anderen Ländern - das ist auch die Auffassung der anderen Finanzminister - vorgezeichnet.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Brandenburg hat mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt für die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge auch dank unserer Rücklagenpolitik die Hausaufgaben gemacht. Lassen Sie uns diese Herausforderung, wie es im Gründungsauftrag zum Bündnis für Brandenburg geschrieben steht, als Chance begreifen. Lassen Sie uns diese Chance in einen Haushalt ummünzen, der solidarisch und zukunftsfähig ist und das Land voranbringen kann. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Bretz für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als CDU-Fraktion haben

kürzlich eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Diese hatte zum Inhalt zu fragen, wie sich die Steuereinnahmen des Landes Brandenburg in den letzten Jahren entwickelt haben und wie die Prognosen für die Steuereinnahmen aussehen. Ich will Ihnen einige wenige Zahlen nennen: 2010 betrugen die Steuereinnahmen des Landes Brandenburg 5 Milliarden Euro, 2016 - so die Prognose - werden sie bei etwa 7 Milliarden Euro liegen, und für 2020 sind etwa 7,8 Milliarden Euro prognostiziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir leiden nicht an temporärer Amnesie. Deshalb sagen wir: Wir sind dankbar für die gute Arbeit dieser Bundesregierung unter Führung von Frau Bundeskanzlerin Merkel,

(Beifall CDU - Lachen bei allen anderen Fraktionen - Zurufe)

der wir auch zu verdanken haben, dass die Bundesrepublik Deutschland, dass das Land Brandenburg wirtschaftlich in insgesamt guter Verfassung ist und wir in der Lage sind, über solche Steuereinnahmen zu verfügen. Das ist nicht das alleinige Verdienst der Bundesregierung, aber es ist auch ein Verdienst dieser Bundesregierung. Auch wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, da fremdeln: Wir stehen zu dieser Bundesregierung, wir kennen unsere Verantwortung und sind deshalb auch stolz auf unsere Bundesregierung.

(Beifall CDU - Lachen bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Inhalt des Nachtragshaushalts

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE] - Gegenruf des Abgeordneten Wichmann [CDU])

hat der Finanzminister schon einiges gesagt. Ich möchte das kurz zusammenfassen: Der Nachtragshaushalt hat ein Volumen von etwa 530 Millionen Euro. Damit wird das Gesamthaushaltsvolumen für das Jahr 2016 11,2 Milliarden Euro betragen. Nach meiner Erinnerung ist das für unsere Haushaltszahlen ein Rekordniveau. Ich erinnere daran, dass Ministerpräsident a. D. Platzeck vor einigen Jahren die These aufstellte, dass wir damit leben müssten, langfristig mit einem Haushaltsvolumen von 8 oder 9 Milliarden Euro klarzukommen. Die 11,2 Milliarden Euro sprechen da eine andere und ganz eigene Sprache.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hat zu ihrer politischen Verantwortung hier in Brandenburg in ihrer Oppositionsrolle bzw. in Deutschland an anderer Stelle stets gestanden. Wir sind bereit und haben der Koalition unterstützend zur Seite gestanden, als es darum ging, die Herausforderungen im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingspolitik gemeinsam zu bewältigen. Sie haben unsere Zusage, dass wir bei den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt unsere Verantwortung kennen und zu ihr stehen. Und wir werden eines nicht tun: den stumpfen und dumpfen Sprüchen, die es im Lande auch gibt, auch nur einen Millimeter nachgeben. Wir, die CDU Brandenburg, kennen unsere Verantwortung und stehen zu ihr. Darauf haben Sie unser Wort.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Diese Tatsache darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir trotz unserer politischen Verantwortung und unserer

erkannten Aufgabe auch die Verantwortung haben, uns kritisch mit der aus unserer Sicht in weiten Teilen verfehlten Landespolitik von SPD und Linken auseinanderzusetzen.

(Gelächter bei der SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte das kurz begründen: Wir, die CDU-Fraktion, haben Ihnen das Angebot unterbreitet, gemeinsam ein Integrationsgesetz, ein Integrationskonzept auf den Weg zu bringen. Wir haben von vielen demokratischen Kreisen in diesem Haus die Zusage. Die letzte Zusage, die uns noch fehlt, ist die der SPD.

(Frau Lehmann [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

Meine Damen und Herren: Wenn wir als CDU-Fraktion die Hand ausstrecken, um gemeinsam mit Ihnen Herausforderungen anzugehen, erwarten wir, dass Sie uns in diesem Vorhaben unterstützen, die Hand nicht ausschlagen

(Domres [DIE LINKE]: Das stimmt nicht! - Bischoff [SPD]: So ein Quatsch!)

und sich zurückziehen und versuchen, die Dinge in taktischem Gebaren auszuhalten. Das ist nicht die SPD, mit der wir diese Herausforderungen gemeinsam angehen wollen. Deshalb erwarten wir, dass Sie uns in dieser Frage entgegenkommen.

Lassen Sie mich ein Zweites sagen: Ich erinnere daran, dass der Ministerpräsident des Landes Brandenburg im Herbst des letzten Jahres hier am Pult die Beschlüsse zum Asylpaket als historisch bezeichnet hat. Wenige Minuten später haben der Ministerpräsident und die Koalition die als historisch bezeichneten Beschlüsse, die hier zur Abstimmung anstanden, alleamt abgelehnt.

Ich möchte auch daran erinnern, dass sich der Ministerpräsident des Landes Brandenburg und damit die Landesregierung zu diesen Kompromissen in der entscheidenden Abstimmung im Bundesrat in weiten Teilen enthalten haben.

(Domres [DIE LINKE]: Sprechen Sie doch mal zum Nachtragshaushalt!)

So, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und den Linken, kann man nicht handeln. Sie haben Brandenburg, meine ich, bundesweit blamiert.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Wenn Sie Verantwortung gegenüber dem Bund einklagen, müssen Sie auch einmal Taten folgen lassen. Vielleicht sollten Sie auch einmal Zustimmung signalisieren und nicht ständig nur in Richtung des Bundes nach mehr Geld schreien.

(Domres [DIE LINKE]: Zum Nachtragshaushalt!)

Es wäre wichtig, dass Sie ein politisches Signal in Richtung des Bundes aussenden.

(Beifall CDU)

Ich will ein Drittes sagen: Wir haben im Sommer des letzten Jahres erlebt, dass der Innenminister des Landes - wie im Som-

merloch in einer Überschrift zu lesen war - sagte, er sei im Rahmen der Flüchtlings- und Asylpolitik für die Einführung des Sachleistungsprinzips.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist sein gutes Recht!)

Herr Innenminister, wenn man im Sommer wie ein Löwe brüllt und dann am Kabinetttisch wie ein schnurrendes Kätzchen um die zugegebenermaßen langen Beine des Ministerpräsidenten schleicht,

(Lachen bei SPD und DIE LINKE)

dann frage ich: Wann folgen diesen Thesen endlich Taten? Sie haben die Möglichkeit, diese Dinge hier in Brandenburg einzuführen. Tun Sie das und fordern Sie es nicht ständig nur verbal ein!

(Beifall CDU)

Ich will ein Nächstes sagen, was wichtig ist: Wenn Sie, Herr Innenminister - der Ministerpräsident macht das gelegentlich auch -, in Bezug auf die Bundesregierung Sätze wie „Wir haben einen ungebremsten Zustrom.“, „Das muss alles gestoppt werden.“ usw. gebrauchen, all diese mutigen, verbalen Thesen, dann sagen wir Ihnen: Sie tragen hier im Land Brandenburg Verantwortung. Sie haben die rechtlichen, die gesetzlichen Möglichkeiten, tun Sie hier im Land etwas und beweisen Sie, dass Sie Ihren Worten hier, wo Sie Verantwortung tragen, Taten folgen lassen!

(Beifall CDU)

Daran fehlt es bei Ihnen nämlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Dann will ich Ihnen noch etwas sagen, was auch zum Thema gehört: Sie „beglücken“ dieses Land - das Wort „beglücken“ trifft es nicht richtig - mit Ihren Vorstellungen, wie Sie das Land in die Zukunft zu führen gedenken. Zu dieser Wahrheit gehört auch, dass Sie in diesem Land mit Veranstaltungen zur geplanten Kreisgebietsreform, die mehr den Charakter einer Farce haben, als dass sie einer wirklichen Dialogveranstaltung genügen, Ressourcen und Kräfte binden, die wir bräuchten, um die wichtigen Fragen in diesem Land zu lösen. Wir fordern Sie auf: Leisten Sie einen Beitrag dazu, dass wir die richtigen Antworten auf die Herausforderungen finden! Wir haben Ihnen ein Konzept vorge schlagen, das Sie dazu nutzen können und sollten.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich auch sagen: Wir, die CDU-Fraktion, werden Ihnen unsere Vorstellungen zu diesem Nachtragshaushalt auch schriftlich zukommen lassen.

(Oh! bei der SPD)

Dann können wir in den Ausschüssen weiter darüber diskutieren.

Wir haben Ihnen dargelegt, wie wir uns eine solide Haushaltspolitik vorstellen. Ich erinnere daran, dass Sie sämtliche unserer diesbezüglichen Vorschläge abgelehnt haben. In unseren

Anträgen haben wir angeregt, gemeinsam zu schauen, was wir auch auf der Ausgabenseite tun können. Wir haben eine Haushaltskommission und viele Dinge mehr vorgeschlagen. Es ist wichtig, dass wir uns auch im Rahmen dieser Beratungen über die genannten Fragen Gedanken machen, damit unser Haushalt zukunftsfest wird.

Letzter Aspekt! In der jüngsten Sitzung unseres Haushalts- und Finanzausschusses fand eine Anhörung statt, die die Zustände in den Finanzverwaltungen des Landes Brandenburg zum Gegenstand hatte. Das Bild, das dort gezeichnet wurde, ist typisch für das, was wir in den Ministerien im Land erleben: Die Krankenstände in den Ministerialverwaltungen - ob ich die Polizei oder die Finanzverwaltung nehme - sind extrem hoch; sie bewegen sich zwischen 25 und 50 Tagen pro Mitarbeiter und Jahr.

(Frau Große [DIE LINKE]: Wer hat damals keine eingestellt?)

Wir müssen aber Interesse daran haben, dass unsere Verwaltungen gute, motivierte Mitarbeiter haben, die ihre Aufgaben erledigen können. Denn wir dürfen an dem Prinzip der Steuergerechtigkeit nicht rütteln. Wenn es so ist, dass wegen Krankheit in bestimmten Bereichen der Finanzverwaltung die Aufgaben nicht in vollem Umfang wahrgenommen werden können, dann wird nicht nur das Prinzip der Steuergerechtigkeit verletzt, sondern uns erodiert auch die Einnahmenbasis. Damit entfällt allerdings eine wichtige Grundlage staatlichen Handelns. Deshalb fordern wir Sie auf, Herr Finanzminister: Leisten Sie endlich einen Beitrag, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in unserem Land zu motivieren und damit zur Leistungserbringung zu ermuntern. Auch das ist nämlich wichtig.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Sie müssten jetzt zum Schluss kommen, Herr Bretz.

Bretz (CDU):

Ich freue mich auf eine spannende Debatte in den Ausschüssen und weiterhin hier im Plenum. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Bischoff fort, der für die SPD-Fraktion spricht.

Bischoff (SPD):

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt in diesem Parlament Haushaltsreden, auf die man besser nicht reagiert.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Eines muss dennoch kurz gesagt werden, lieber Kollege Bretz: Die Behauptung, die SPD-Fraktion dieses Landtages verwei-

gere die Debatte über das Integrationsgesetz, ist ganz grober Unfug. Das wissen Sie auch!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Dr. Redmann [CDU]: Danke für die Klarstellung!)

Zurück zum Thema! Finanzminister Görke hat es bereits gesagt: Ja, die Welt ist in Unruhe. Davor kann auch niemand hier im Haus die Augen verschließen. Wir sehen das am Bürgerkrieg in Syrien, am weltweiten Terror des IS und an den Tausenden Menschen, die genau davor nach Deutschland - auch nach Brandenburg - fliehen. Krieg, Vertreibung und Terrorismus haben im vergangenen Jahr ein Ausmaß erreicht, das Deutschland nicht unberührt lässt. Brandenburg ist aber bisher - ich denke, darüber besteht über die Grenzen der Fraktionen hinaus Einigkeit - ein Hort der Stabilität. Das Land Brandenburg hat im vergangenen Jahr knapp 30 000 Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht. Dieser Kraftakt wurde geordnet bewältigt. Das ist ein Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, aber auch und ganz besonders der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Ich betone an dieser Stelle, dass dieser Kraftakt - die geordnete, vernünftige Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten - insbesondere durch das Engagement der vielen Hundert, ja Tausend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Land Brandenburg ermöglicht worden ist. Dafür gelten ihnen unser Respekt und unser Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Die starke Zivilgesellschaft zeigt auch im Umgang mit asylkritischen oder offen rechtsextremistischen Demonstrationen Gesicht. In Brandenburg konnte bisher - bisher! - kein Pegida-Ableger etabliert werden. Dabei ist es wichtig, dass wir Gewalt - ob von links oder von rechts - als Mittel der politischen Auseinandersetzung strikt ablehnen.

(Beifall SPD, DIE LINKE, AfD und B90/GRÜNE)

Meine Damen und Herren, damit Brandenburg auch in Zukunft ein Hort der Stabilität bleibt, müssen wir mit dem Nachtragshaushalt den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen. Das bedeutet aus der Sicht der SPD-Fraktion, dass wir drei Prioritäten setzen müssen.

Erstens: Wir müssen sicherstellen, dass sich die Menschen im Land Brandenburg auch in Zukunft - im wahrsten Sinne des Wortes - sicher fühlen. Dafür werden wir die Zahl der Stellen bei der Polizei um über 100 gegenüber der bisherigen Personalplanung anpassen bzw. erhöhen. Das bedeutet für die nächsten Jahre auch - das will ich klar und eindeutig sagen - eine strukturelle, dauerhafte Anpassung nach oben. Wir wollen auf der Straße mehr Polizei, als in der Personalbedarfsplanung vorgesehen war.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Dies wird nicht von allein gelingen. Um das zu schaffen, werden wir allein in diesem Jahr mit der Ausbildung von über

300 jungen Polizistinnen und Polizisten beginnen. Die Ausbildungskapazitäten werden aber auch in den nächsten Jahren auf diesem extrem hohen Niveau zumindest gehalten. Zum Vergleich: Unter dem früheren Innenminister Jörg Schönbohm lag die durchschnittliche Ausbildungszahl bei der brandenburgischen Polizei bei weniger als 150 im Jahr. Mit Ausnahme des Jahres 2005 - im Jahr 2005 wurde gar keine Polizistin bzw. Polizist ausgebildet.

Neben den Stellen für die Polizei werden wir in den Nachtragshaushalt aber auch 32 Stellen im richterlichen und im nicht-richterlichen Bereich zusätzlich einfügen. Damit werden insgesamt mehr als 10 Millionen Euro mehr als zunächst veranschlagt in die innere Sicherheit hineingegeben.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte zur zweiten Priorität im Nachtragshaushalt kommen, der Bildung. Sie war prioritär, sie ist prioritär und wird auch für die rot-rote Koalition prioritär bleiben. Wir werden wie bisher massiv in die Bildung, insbesondere in deren Qualität in den Kitas und in der Schule, investieren. Allein im Jahr 2016 stellen wir insgesamt 500 neue, das heißt zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung. Das hilft, auch den Altersdurchschnitt in den Klassen- und den Lehrerzimmern zu verringern.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Wir wollen damit auch verhindern, dass Kinder aus Brandenburg gegen Flüchtlingskinder ausgespielt werden.

Lassen Sie mich bitte noch den Kita-Bereich streifen. Auch hier wird der Betreuungsschlüssel trotz angespannter finanzieller Lage weiter verbessert. Bei den unter 3-Jährigen wird er auf 1:5 verbessert.

Seit 2014 sind in Brandenburg die Ausgaben für Kitas - auch diese Zahl ist mir als Vorsitzendem der SPD-Fraktion sehr wichtig - von gut 120 Millionen Euro auf 340 Millionen Euro gestiegen. Das entspricht einer Steigerung um 50 % innerhalb von vier Haushaltsjahren und ist damit ganz klar Ausdruck der Prioritätensetzung von Rot-Rot.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die dritte Priorität ist mindestens genauso wichtig - das ist auch Thema des Nachtragshaushalts insgesamt -: die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge. Wir werden den Kommunen im Jahr 2016 mit 360 Millionen Euro unter die Arme greifen. Das haben die Kommunen auch verdient. In Zukunft übernimmt das Land zudem die Gesundheitskosten für die Flüchtlinge. Diese Kosten werden also direkt aus dem Landeshaushalt getragen. Die Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringung und -integration belaufen sich insgesamt auf sage und schreibe 650 Millionen Euro. Das ist über eine halbe Milliarde Euro Landesgeld.

Es bedarf aber an dieser Stelle einer korrekten Zahlendarstellung; Minister Görke ist teilweise schon darauf eingegangen. Die entsprechenden Ausgaben auf Landesebene belaufen sich, wie gesagt, auf 650 Millionen Euro. Im Vergleich dazu erhält das Land vom Bund maximal - maximal! - 230 Millionen Eu-

ro. Ganz ehrlich, wir brauchen angesichts eines Haushaltsüberschusses des Bundes von über 12 Milliarden Euro eine klare Kante. Ja, wir schaffen das - aber der Bund muss mitbezahlen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sonst werden wir im Landeshaushalt irgendwann an unsere Grenzen stoßen.

Unabhängig von der Frage der Kostenverteilung müssen wir natürlich verstärkt über die Voraussetzungen für erfolgreiche Integration der vor Krieg und Terror Flüchtenden miteinander sprechen. Ich will von diesem Mikrofon aus nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass es hier, Kollege Senfleben und Kollege Vogel, eine partei- und fraktionsübergreifende Verständigung in der Sache gibt. Dass zu dieser Aufgabe breiter Konsens in diesem Haus herrscht, ist Voraussetzung für weitere kluge Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, Sicherheit, Bildung und Integration sind die Schwerpunkte des Nachtragshaushalts. Wir investieren also über eine halbe Milliarde Euro zusätzlich in diese Bereiche. Wir leisten einen Beitrag, damit Brandenburg diese Herausforderungen stabil und geordnet besteht. Wichtig für die Stabilität ist, dass wir diese Ausgaben - das betone ich insbesondere für meine Fraktion bzw. die rot-rote Koalition - ohne neue Kreditaufnahmen bewältigen. Dies ist ein sehr, sehr wichtiges Element unserer Politik.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei, drei gewichtige Argumente in die Waagschale werfen. In der Tat, wir haben mit 8 % die historisch niedrigste Arbeitslosenquote in Brandenburg erreicht. Im aktuellen Nachtragshaushalt - Kollege Bretz sagte es - haben wir Steuereinnahmen von über 7 Milliarden Euro, auf die wir noch vor fünf Jahren nicht im Traum zu hoffen wagten. Diese zunehmende Stärke Brandenburgs hat verschiedene Gründe. Sie beweist aber auch, dass in Brandenburg in den letzten Jahren und - ich sage auch bewusst - Jahrzehnten politisch die richtigen Prioritäten gesetzt worden sind.

Lassen Sie mich also zum Schluss eine Zusammenfassung und einen kleinen Ausblick geben: Die Bevölkerungsprognose für Brandenburg bzw. die Entwicklung werden uns zu Verwaltungsstrukturreformen zwingen. Wer sich diesem Prozess verweigert, verständigt sich eigentlich an der Zukunftsgestaltung des Landes Brandenburg.

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Das haben wir schon mal gehört!)

Wenn im Jahr 2040 40 %, also fast die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner, auf nur noch 10 % der Landesfläche leben, müssen wir hier zu Entscheidungen kommen. Deshalb freue ich mich auch, dass die größte Oppositionsfraktion nach vier Jahren Debatte einen Vorschlag vorgelegt hat. Ich bin nur etwas überrascht, dass darin eine völlig neue Form der kommunalen Zusammenarbeit auftaucht, die „den freiwilligen Zwang beinhaltet“.

(Beifall SPD - Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

Darüber werden wir noch diskutieren, und ich bin mir sicher, auch hier werden wir zu Reformschritten kommen und die

kommunale Familie so, wie wir es planen, mit 400 Millionen Euro dabei unterstützen. Das Land Brandenburg steht also insgesamt gut da.

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

Dennoch ist klar, dass auch unser Land nicht über unerschöpfliche Kräfte verfügt und wir dringend eine europäische Lösung - auch dies möchte ich klar und deutlich unterstreichen - bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise brauchen. Trotz der hohen Belastungen ist es aber bemerkenswert, dass alle geplanten und notwendigen Investitionen in Brandenburg gestemmt werden. Deshalb brauchen wir nicht über Handlungsfähigkeit zu sprechen. Wir sind handlungsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Herr Dr. Gauland für die AfD-Fraktion.

Dr. Gauland (AfD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht lange her, da hielt ich eine Pressemitteilung der Staatskanzlei zum vorliegenden Nachtragshaushalt in den Händen. Darin sagten Sie, Herr Ministerpräsident, der Nachtragshaushalt zeige vor allem, wie verantwortungsvoll die Landesregierung bei der Umsetzung des Regierungsprogramms vorgehe. Sie sagten, Sie würden damit auf die neuen Herausforderungen reagieren, und Sie sagten - der Kollege Bischoff hat es eben wiederholt -, dieser Haushalt komme ohne neue Kreditaufnahmen aus.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Da ist er doch!)

Ich habe mir den Nachtragshaushalt genauer angeschaut, auf den sich Ihre Pressemitteilung bezog, und bin mir sicher, dass diese Landesregierung nicht nur ein Wahrnehmungsproblem haben muss; sie nimmt es auch mit der Wahrheit nicht so genau.

(Domres [DIE LINKE]: Na, na!)

Lassen Sie mich mit dem sehr fragwürdigen Umgang mit der Wahrheit beginnen. Unter der Überschrift „EU-Kredit für Flüchtlinge“ konnten Sie kürzlich in der „Märkischen Allgemeinen“ lesen, dass das Land Brandenburg als erste Region überhaupt ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank zum Bau und Umbau von Flüchtlingsunterkünften erhält. Rund 120 Millionen Euro werden der Investitionsbank des Landes Brandenburg für diesen Zweck als Kredit zur Verfügung gestellt. Wenn Sie mich fragen, so ist dies ganz klar eine neue Kreditaufnahme. Das wissen Sie auch, Herr Ministerpräsident und Herr Minister Görke. Wenn Sie also behaupten, dieses Land käme bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise ohne neue Kreditaufnahme aus, so ist das schlichtweg falsch.

Sie haben sich mit der Investitionsbank eine Möglichkeit geschaffen, auch außerhalb des Landeshaushaltes Kredite aufzunehmen. Aber deswegen den Bürgern im Lande vorzugaukeln, Sie würden die Flüchtlingskrise so ganz nebenbei und ohne neue Lasten für zukünftige Generationen bewältigen, ist nichts anderes als eine bewusste Täuschung der Brandenburger.

(Beifall AfD)

Ich gebe ja zu, in gewisser Weise befindet sich die Regierung in einem verzwickten Dilemma zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Da sind auf der einen Seite die Bürger, die von Tausenden fremden Menschen überrollt werden.

(Ach! von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Fast 30 000 Asylsuchende waren es in Brandenburg allein 2015,

(Vogel [B90/GRÜNE]: 2,5 Millionen Einwohner!)

und da weder bei Rot-Rot hier im Lande noch im Bundeskanzleramt jemand den Mut und den Verstand hat, zu sagen „Es reicht!“, kommen nach wie vor täglich 3 500 Menschen.

Nun, lieber Herr Bretz, will ich ein Wort an Sie richten. Den Ministerpräsidenten dafür verantwortlich zu machen, dass Ihre Bundeskanzlerin die halbe Welt in dieses Land holt, ist pure Heuchelei!

(Beifall AfD)

Die CDU ist schuld an dieser Entwicklung und nicht - Entschuldigung, wenn das ein AfD-Mann sagt - der Ministerpräsident dieses Landes.

(Beifall AfD - Empörung bei der CDU)

Auf der anderen Seite muss diese kraftlose Regierung - damit sind wir wieder beim Ministerpräsidenten - auch Lösungen finden, um die Folgen der gelebten Utopie offener Grenzen bewältigen zu können; und diese Lösungen kosten Geld, sehr viel Geld. Ich glaube kaum, dass die Menschen in diesem Lande ohne Weiteres bereit sind, ihre mühsam erarbeiteten Steuergroschen in ein Fass ohne Boden zu schaufeln. Das glaubt auch die Regierung nicht. Deswegen sieht sie als Ausweg aus diesem Dilemma einzig die Einrichtung eines Schattenhaushalts bei der brandenburgischen Investitionsbank.

(Domres [DIE LINKE]: So ein Unsinn! - Vogel [B90/GRÜNE]: Dafür müsste man Schmerzensgeld bekommen!)

Mit ehrlicher und bodenständiger Politik hat das überhaupt nichts zu tun. Aber für den Fall, dass dieses Gebaren von den Bürgern und der Opposition in Zweifel gezogen wird, hat die Landesregierung immer die eine Lösung zur Hand: die rechte Keule. Als AfD haben wir diesen Mechanismus ja oft erleben dürfen. Vor mehr als einem Jahr schon forderten wir konsequente Abschiebung. Das machte uns zu Rechtspopulisten.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Das sind Sie auch! Das hat nie jemand bestritten!)

Wir wiesen nach den Anschlägen auf „Charlie Hebdo“ darauf hin, dass der Islamismus auch für Deutschland gefährlich sei. Da waren wir geistige Brandstifter, und heute haben wir es wieder gehört. Angesichts des Massenzustroms von Flüchtlingen forderten wir die Grenzschließung und fordern sie heute noch. Das machte uns zu Rechtsradikalen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Zu Recht!)

Aber, meine Damen und Herren, das ist alles ein billiger Trick, eine Politshow, um sich den Bürgern als die vermeintlich mo-

ralisch Überlegenen zu präsentieren, obwohl Sie für keines dieser Probleme eine Lösung haben.

(Beifall AfD)

Aber, lieber Herr Woidke, wie moralisch überlegen ist ein Ministerpräsident, der vor jeder Kamera den Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus beteuert und dann keine müde Mark in die dafür zuständigen Behörden investiert?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Wir haben mittlerweile Euro!)

Nehmen wir den Landesverfassungsschutz: Von 2009 bis 2015 wurden 20 Stellen im Landesverfassungsschutz gestrichen. Dies allein ist schon nicht nachvollziehbar.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Doch, ist es!)

Dass aber angesichts der nie zuvor erlebten Zahlen brennender Gemeinschaftsunterkünfte auch im Nachtragshaushalt kein einziger Cent oder Euro in den Verfassungsschutz investiert wurde, löst bei mir - und wahrscheinlich auch bei vielen Brandenburgern - ein sehr ungutes Gefühl aus, und das, Herr Ministerpräsident nicht nur mit Blick auf den rechten Extremismus, den Sie immer als besonders gefährlich ansehen, nein, auch mit Blick auf die linken Spinner, die nichts anderes zu tun haben, als Polizisten zu beschimpfen, Steine zu werfen und den Volkstod zu propagieren.

(Beifall AfD)

Ich schaue besonders in eine Richtung.

Aber das ist nicht die größte Angst. Am meisten fürchten die Menschen den Terror im Namen des Islam, wie zuletzt in Paris oder Istanbul. Sie fürchten Parallelgesellschaften und Übergriffe, wie es sie in Köln, Hamburg und Stuttgart gab. Sie fürchten, dass die Massenunterkünfte in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Brutstätten der Gewalt werden. Die Menschen in Brandenburg und ganz Deutschland haben Angst, dass etwas dran sein könnte an dem, was die britische Zeitung „Times“ kürzlich schrieb: dass die größeren Städte des Westens zu Schlachtfeldern werden. - Was tut die Landesregierung? Sie schafft praktisch das Gewaltmonopol des Staates ab.

Naturgemäß werden sich die Herren Görke und Woidke echauffieren - innerlich wenigstens - und mir Populismus unterstellen. Schließlich will man ja nun 72 Stellen bei der Polizei schaffen. Was die Herren jedoch nicht sagen, ist, dass täglich mehr als 800 Einsatzkräfte krankheitsbedingt ausfallen. Selbst wenn man die Folgen der Massenzuwanderung einmal außen vor lässt, hätte die Landesregierung nicht 72, sondern mindestens 720 Polizisten einstellen müssen. Wen wundert es da, dass kaum noch Brandstifter, Steinewerfer, Gefährder und illegale Einwanderer dingfest gemacht werden? Mich jedenfalls nicht.

(Beifall AfD - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Woher haben Sie das?)

Wenn ich eingangs sagte, dass die Landesregierung ein Wahrnehmungsproblem hat, so beziehe ich es genau auf diese Entwicklung. Wir hatten ein großes Personaldefizit vor der Krise, und nun inmitten der Krise erweitert sich der Aufgabenkatalog

quasi wöchentlich um mehr Problemfelder. Im Grunde müsste man allein 100 Polizisten einstellen, um endlich die über 5 000 abgelehnten Asylbewerber abzuschieben. Aber dazu ist diese Landesregierung unfähig.

(Beifall AfD)

Für diese Unfähigkeit zahlt am Ende der Bürger: mit Steuergeldern. Die Steuern fließen in die Versorgung, die Unterkunft und in Sozialleistungen für Menschen, die kein Recht haben, in Deutschland bzw. Brandenburg zu sein. Folgt man den Aussagen des Finanzministers, gibt das Land allein in diesem Jahr 700 Millionen Euro für die Bewältigung der Asylkrise aus. Da ist der Schattenhaushalt der Investitionsbank noch nicht einmal eingerechnet. Das sind 700 Millionen Euro, die nicht genutzt werden, um Arbeitsplätze in der Uckermark zu schaffen, 700 Millionen Euro, die nicht genutzt werden, um die Quote der Schulabbrecher in der Prignitz zu reduzieren, 700 Millionen Euro, die nicht genutzt werden, um die Kinderarmut im Land, die in einigen Kreisen - wie schon oft erwähnt - bei über 30 % liegt, zu bekämpfen. Nein, diese 700 Millionen Euro sind Kosten einer wahnsinnigen Asylpolitik, die keiner versteht und die die Mehrheit der Bevölkerung schon lange nicht mehr will. Gleichwohl gebe ich sofort zu, Herr Ministerpräsident, dass Sie dafür nicht der Alleinschuldige sind.

(Beifall AfD)

Das werden die Menschen in diesem Land nicht länger mittragen - da bin ich mir sicher - und wir als AfD erst recht nicht.

Präsidentin Stark:

Sie müssten zum Schluss kommen, Herr Abgeordneter.

Dr. Gauland (AfD):

Diesen Nachtragshaushalt, der auf falschen Wahrheiten und gestörten Wahrnehmungen beruht, darf man nicht durchwinken. Das werden wir auch nicht tun. - Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Bretz hat eine Kurzintervention angezeigt. Sie haben dazu die Gelegenheit.

Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Dr. Gauland, Ihr Redebeitrag war mehr als befremdlich. Ihre Sprache, Ihre Aussagen, die Attitüde, mit der Sie etwas zum Besten geben, ist geeignet, die Menschen in Deutschland und Brandenburg in ihrem Gefühl der Unsicherheit und in ihrer Angst zu bestärken. Damit leisten Sie einen weiteren Beitrag zur Spaltung dieses Landes.

(Dr. Gauland [AfD]: Das haben Sie Ihrer Kanzlerin zu verdanken! - Schröder [AfD]: Sie haben damit angefangen!)

Sie leisten keinen Beitrag zur Lösung. Sie haben keine Lösung.

(Beifall CDU)

Ich möchte Ihnen etwas Persönliches sagen: Sie haben in diesem Land eine Ausbildung und eine Vita genossen und es - für sich betrachtet - zu etwas gebracht. Fragen Sie sich bitte auch, was die Umstände dafür waren, dass Sie heute in einem freien Land mit all den Möglichkeiten leben können. Es kann nicht sein, dass es in der Bundesrepublik eine wohlhabende Bevölkerungsschicht gibt - Menschen, die es warm und schön haben, die tolle Wohnungen mieten oder Häuser besitzen -, die sagt: Den Wohlstand in der Welt nehmen wir als Bundesrepublik Deutschland gern, aber mit den Problemen in der Welt wollen wir nicht behelligt werden.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Dr. Gauland [AfD]: Das werden die Wähler bald entscheiden!)

Diesen Politikstil, Herr Abgeordneter Gauland, lehne ich zutiefst ab.

Ich sage Ihnen noch etwas: Sie persönlich sind ein Beispiel dafür, dass Bildung in diesem Land nicht davor schützt, dass man sich mit zunehmender Lebenserfahrung verbal und politisch radikalisiert. Sie werden der Verantwortung dieses Hauses, für bzw. im Namen von Brandenburg zu arbeiten, nicht gerecht, sondern leisten einen Beitrag dazu, dass unter den Menschen Angst verbreitet wird. Sie treiben Menschen auf die Bäume.

Schlussendlich eine Lehre aus der Geschichte: Es haben schon viele vor Ihnen den nationalen Tiger zu reiten versucht. Ich warne Sie ausdrücklich.

(Schröder [AfD]: Sie haben niemanden zu warnen!)

Den nationalen Tiger zu reiten schaffen Sie weder intellektuell noch psychisch noch physisch.

(Lachen bei der AfD)

Ich warne Sie davor, diesen Weg weiterzugehen. Sie sind eine Gefahr für Deutschland und Brandenburg! - In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und der Abgeordneten Schülzke [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe] - Dr. Gauland [AfD]: Oi, oi, oi!)

Präsidentin Stark:

Herr Dr. Gauland, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? - Das ist nicht der Fall. Es ist eine weitere Kurzintervention angezeigt worden. Die Abgeordnete Bessin hat das Wort.

Frau Bessin (AfD):

Ich mache es kurz. Herr Bretz,

(Widerspruch und Zurufe von der CDU: Nein, nein, nein, das ist unzulässig! - Sie sind doch gar nicht angesprochen worden!)

so eindrucksvoll, wie Sie sich hier gerade zu äußern versucht haben, möchte ich Ihnen sagen: Sie werden uns hier noch ein paar Jahre ertragen müssen!

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich den Ausführungen des Kollegen Bretz zur AfD vollinhaltlich anschließen

(Kalbitz [AfD]: Blockpartei!)

und einen zusätzlichen Sachverhalt deutlich machen: Herr Gauland, den Presseerklärungen der AfD entnehme ich Ausdrücke wie „Fremde im Volkskörper“ und Ähnliches. Viele Menschen der jüngeren Generation können mit solchen begrifflichen Bildern nichts anfangen. Sie und ich aber wissen, welchem Sprachduktus solche Bilder entlehnt sind und was sie erzeugen sollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] - Königer [AfD]: Wir haben noch keine Diktatur angeführt! Sie schon!)

Insofern kann ich nur unterstreichen: Wir stehen vor einer globalen Herausforderung - ob sie Ihnen nun passt oder nicht, ob Sie sie politisch ausnutzen oder nicht -, die wir, einschließlich der Flüchtlingskrise, nur gemeinsam bewältigen können, oder aber auch der Nationalstaat wird auf Dauer nicht in der Lage sein, soziale, wirtschaftliche und humanistische Stabilität zu gewährleisten. Wer das infrage stellt, wer das zum Zentrum der politischen Auseinandersetzung macht, der versündigt sich an Politik und an den Generationen, die hier leben. Das ist zurückzuweisen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bretz, ich möchte auf zwei Dinge aus Ihrer Rede eingehen. Erstens: Ich bin sehr froh darüber, dass die CDU Brandenburg ein so klares Bekenntnis zur Kanzlerin abgelegt hat. Das ist bei der CSU und der CDU-Bundestagsfraktion etwas anders. Insofern bin ich froh, dass Sie sich als Brandenburger CDU zur Stabilität entschlossen haben und den Kurs unterstützen.

(Beifall SPD)

Das ist heutzutage in der CDU nicht mehr selbstverständlich und - ich finde - auch Ausdruck dessen, was Sie von einigen anderen unterscheidet.

Zweitens möchte ich mich bei den Kollegen aus den Fraktionen herzlich bedanken, dass wir aufgrund des Zeit- und Entscheidungsdrucks in Bezug auf den Nachtragshaushalt parlamentarisch ein Verfahren gewählt haben, in dem der Haushalts- und Finanzausschuss das zentrale Gremium ist. Es zieht logischerweise politische Auseinandersetzungen über Einzelheiten nach sich, aber wir können relativ zeitnah und zügig zu notwendigen Entscheidungen kommen. Damit haben wir als Parlament Handlungsfähigkeit bewiesen.

Nun zu einigen Punkten des Nachtragshaushalts und der weiteren Debatte: Herr Gauland, dass Sie das Darlehen bei der ILB

mit einem Schattenhaushalt vergleichen, ist finanzpolitischer Unsinn.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Einfach Schwachsinn!)

Es ist etwas völlig Normales, dass wirtschaftliche und bauliche Maßnahmen mit Krediten unterstützt werden, und hat mit einem Schattenhaushalt nichts zu tun.

(Beifall SPD)

Sie müssen sich einfach einmal mit der Struktur der Wirtschafts- und Sozialförderung - nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit - beschäftigen und können dann zu einer Bewertung kommen.

(Zuruf von der AfD)

Das Zweite: Im Gegensatz zu dem, was Sie ausgeführt haben, glaube ich, dass der Innenminister, die Sozialministerin und die Landesregierung insgesamt ihre Verantwortung wahrgenommen haben. Ich will das an drei Beispielen deutlich machen. Erstens: Wir haben im Land Brandenburg keine Zustände wie vor dem LAGeSo in Berlin. Um das deutlich zu sagen: Das lag in der Verantwortung des Landes Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben es geschafft - die Zivilgesellschaft und die Verwaltung standen vor einer riesigen Herausforderung -, diese Situation trotz aller Schwierigkeiten nicht eintreten zu lassen. Ich kann nicht sehen, dass der Innenminister oder die Sozialministerin und damit die Landesregierung in diesem Punkt ihre Verantwortung nicht wahrgenommen hätten.

Meine Damen und Herren, zur angeblichen Diskussion, ob die Verwaltungsstrukturreform notwendig ist oder nicht, und zum Vorschlag der CDU - Kollege Mike Bischoff hat schon darauf verwiesen: Ich glaube, Sie haben in Ihrem Vorschlag völlig zu Recht einen Punkt nicht abgehandelt, und zwar: Was kostet er denn eigentlich? Das, was Sie vorschlagen, wird mindestens so teuer, wenn nicht sogar kostenintensiver als das, was sich gegenwärtig in der Debatte befindet, nämlich eine Neugestaltung von Verwaltungsstrukturen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Das finde ich etwas unkonzentriert Ihrerseits. Genau darüber werden wir die Auseinandersetzung zu führen haben. Hier fehlt ein wichtiger Teil und damit auch eine Grundlage einer tatsächlichen Auseinandersetzung.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Situation, in der die Bundesländer - unabhängig von der politischen Farbgestaltung - je nach Schätzung zusätzlich zwischen 17 und 21 Milliarden Euro zur Lösung der Flüchtlingsproblematik aufbringen müssen. Das ist auch der Hintergrund dessen, dass in allen Bundesländern Reserven aufgelöst, Schwankungsfonds genutzt werden und alle Bundesländer an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen sind. Deswegen ist die Forderung nach einer gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung, die Hälfte/Hälfte steht, die einzig richtige und wird von allen Bundesländern mitgetragen. Sie wird nicht nur von Brandenburg gestellt, sondern es gibt eine breite Länderfront, die sich unabhängig von der politischen Farbgestaltung gebildet hat. Sie ist Aus-

druck der Situation, dass im Bund-Länder-Verhältnis, was Finanzierungen betrifft, eine Schieflage eingetreten ist, und zwar nicht nur in Bezug zur Flüchtlingsproblematik, sondern insgesamt. Die politische Diskussion ist Ausdruck dafür, dass es hier einen großen Veränderungsbedarf gibt. Wenn die Veränderungen nicht eintreten, werden wir alle in eine Situation kommen, die im Prinzip auf eine Nettoneuverschuldung von mehreren Ländern hinausläuft. Das, glaube ich, sollte man zu verhindern versuchen. Deswegen sind der Finanzminister und die Landesregierung insgesamt in dieser Forderung zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt wird einem politischen Anspruch gerecht - zumindest ist das meine Überzeugung -: Wir haben als Koalition sehr deutlich gemacht, dass wir einen Haushalt, eine politische Linie, eine politische Stringenz vorlegen, ein Brandenburg für alle hier lebenden Menschen gestalten zu wollen. Unabhängig von den Kosten im Zusammenhang mit Migration und Integration haben wir das sowohl im Nachtragshaushalt als auch bei anderen finanzpolitischen Entscheidungen der letzten Zeit deutlich gemacht. Wir versuchen, einen politischen Dreiklang zu schaffen: Integration, öffentliche und soziale Sicherheit sowie Stützung des Investitionsgeschehens. Wenn wir mit dem Landeswohnungsbauprogramm, dem Landesstraßenbauprogramm und dem Kommunalen Investitionsprogramm mehr als 500 Millionen Euro für kommunale Infrastruktur - Straßen, Kitas, Schulen und Sportstätten - bereitstellen, dann ist das auch ein Signal dafür, dass das Land Brandenburg die Mittel für das Investitionsgeschehen in diesem Bereich aufstockt, damit wir langfristig für alle in Brandenburg lebenden Menschen wirtschaftliche Stabilität und soziale Sicherheit gewährleisten können.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Zweite: Selbstverständlich ist öffentliche und soziale Sicherheit in diesem Nachtragshaushaltsentwurf ein Kernbereich. Dabei geht es nicht nur um die Aufstockung von Personal im Justizbereich, bei der Polizei und im Bereich der Sozialarbeit. Es geht auch darum, mit dem Nachtragshaushalt deutlich zu machen, dass wir Problemlagen aufgrund des Migrationsdrucks vorziehen müssen, die aber ohnehin zur Entscheidung angestanden hätten. Rot-Rot hatte sie im Koalitionsvertrag bereits definiert, und um der Situation gerecht zu werden, ziehen wir Entscheidungen ein Stück weit vor. Noch einmal: Natürlich ist der Druck hoch, der aus der Situation der Migration und Integration für uns entsteht, aber es sind viele Probleme, die wir langfristig ohnehin hätten lösen müssen. Die Behandlung der Probleme wird jetzt vorgezogen und die Ergebnisse werden der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Land Brandenburg insgesamt zuträglich sein.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Ich weiß, die gesellschaftliche und politische Debatte zur Frage der Integration und der Aufnahme der Flüchtlinge usw. gewinnt an Schärfe. Ich gebe zu, ich bin sehr besorgt darüber, dass - zumindest einer Ankündigung von Pegida nach - mit einer Europäisierung dieses Prozesses zu rechnen ist. Es sind Kundgebungen in Warschau, Budapest, Amsterdam und Berlin geplant. Wir wissen, dass in den Ländern, in denen diese Städte liegen, die politische Auseinandersetzung sehr massiv geführt wird.

Deswegen wird es auch so wichtig sein - das will ich an dieser Stelle deutlich sagen -, dass beim Prozess der Integration - nicht nur in Brandenburg, sondern deutschlandweit - Fehler vermieden werden, die wir aus anderen Einwanderungswellen in Deutschland kennen. Es geht darum, dass wir soziale und wirtschaftliche Strukturen, die wir zur Integration brauchen, in den Städten und Gemeinden haben müssen, um zu verhindern, dass Parallelgesellschaften entstehen. Das wird auch eine der zentralen Herausforderungen sein, vor denen wir stehen, wenn wir die Haushalte 2017 und 2018 ausgestalten wollen, und zwar auch, aber nicht nur wegen der Flüchtlinge und der notwendigen Integration.

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, ich hoffe sehr, dass die jetzige Debatte, die wir deutschlandweit in der Gesellschaft führen, dazu beiträgt, dass wir eine offene und ehrliche Debatte über Deutschland als Einwanderungsland führen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Die Demoskopen gehen in ihren Prognosen von jährlich 150 000 Zuwanderungen nach Deutschland aus, und zwar ohne die Flüchtlings- und Migrationssituation. Das ist seit Jahrzehnten so.

(Zuruf von der AfD: Ach, ja?)

Wir als Gesellschaft, als Bundesrepublik Deutschland haben über Jahre hinweg die Debatte über eine Einwanderungsgesellschaft nicht geführt bzw. sie ist abgebrochen worden. Deswegen bin ich ein Anhänger davon, dass wir zu politischen Entscheidungen kommen müssen, auch was ein Einwanderungsgesetz betrifft. Wir werden uns politisch darüber streiten, was darin stehen soll, weil es dazu unterschiedliche politische Vorstellungen gibt.

(Zurufe von der AfD)

Aber ich glaube, dass die Anerkennung der gesellschaftlichen Realität so schnell wie möglich nachgeholt werden muss.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssten jetzt einen geeigneten Schlusssatz finden.

Christoffers (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Nachtragshaushalt ist aus meiner Sicht Ausdruck politisch verantwortlichen Handelns der Landesregierung und der Koalition. Ich freue mich auf die inhaltliche Diskussion in den Ausschüssen und bin gespannt auf weitere Einsparvorschläge seitens der Opposition. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor wir zum nächsten Redner kommen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Lise-Meitner-Oberschule Strausberg sowie des Scherpf-Gymnasiums Prenzlau. Herzlich willkommen hier im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Abgeordnete Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Ja, die Welt ist aus den Fugen. Jeder von uns kennt die Bilder von den zerstörten Städten in Syrien, im Irak, neuerdings in Türkisch-Kurdistan oder auch Bilder aus Afghanistan; jeder von uns kennt aus dem Fernsehen Bilder von den Massenhinrichtungen des IS, von den Hungernden im syrischen Madaja oder dem Zug der Elenden quer durch die Balkanstaaten nach Mitteleuropa. Solche Kriegsbilder sind nicht neu. Neu aber ist, dass wir das Elend der Welt nicht mehr ausblenden können, indem wir den Fernseher ausschalten. Die Flüchtlinge sind mitten unter uns, und sie sind nicht nur Gäste, sondern Menschen mit völkerrechtlich normierten Rechten und Pflichten.

Viele von ihnen wollen und werden dauerhaft hier bleiben und damit sich selbst und unsere Gesellschaft verändern. Das macht vielen Menschen in Deutschland und Europa Angst.

Darüber kann und darüber muss man auch reden. Aber es kommt auf die Tonlage an. Die deutsche Politik gerät auf Abwege, wenn Vizkanzler Gabriel angesichts der Übergriffe in Köln in den Jargon der AfD verfällt - wir haben gerade vernommen, wie es klingt - und obendrauf eine völkerrechtswidrige Residenzpflicht für anerkannte Flüchtlinge fordert.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU - Königer [AfD]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Mit den CSU-Granden bis hin zu dem Flüchtlingskind Stoiber, der sich mit Ultimativen an die Bundeskanzlerin zur Flüchtlingsbegrenzung versucht und die Schließung der deutschen Grenzen fordert, möchte ich mich gar nicht weiter auseinandersetzen. Die Tonlage in diesem Land jedenfalls wird zunehmend unerträglich.

(Beifall der Abgeordneten Frau Kaiser und Frau Mächtig [DIE LINKE])

Die Sitten verrohen. Die politische Mitte droht verloren zu gehen. Obendrein nehmen die Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremen auf den Straßen unseres Landes und auch hier in Potsdam zu.

(Königer [AfD]: Wer hat denn da mit Steinen geworfen?)

Der europaweit zu beobachtende Weg weg von einer weltoffenen Gesellschaft, weg von der Willkommenskultur hin zu einer Abschreckungskultur ist aber ein schrecklicher Irrweg. Ja, Willkommenskultur und Integration kosten zunächst Geld, aber sie sind Investitionen in die Zukunft, die sich nicht nur menschlich und ideell, sondern auch wirtschaftlich - da verweise ich auf die Studien des DIW Berlin - auszahlen werden, und zwar völlig unabhängig davon, ob die Flüchtlinge hierbleiben, sich hier dauerhaft niederlassen oder später zurückkehren und ihre Heimat wiederaufbauen.

Abschottung und Abschreckung werden dagegen auf Dauer nicht nur Menschenleben kosten, sondern auch Zukunftschancen vernichten. Erfahrungen damit hat man ja hinter der Mauer in Ostdeutschland zuhauf sammeln können.

cen vernichten. Erfahrungen damit hat man ja hinter der Mauer in Ostdeutschland zuhauf sammeln können.

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD: Besonders DIE LINKE!)

Europa, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine der reichsten Regionen der Welt. Deutschland ist eines der wirtschaftlich stärksten Länder der Welt. Die Haushalte des Bundes und von immer mehr Bundesländern verzeichnen Überschüsse. Da ist es schon ausgesprochen schräg, wenn der bundesdeutsche Finanzminister Schäuble, der gerade einen Haushaltsüberschuss von 12 Milliarden Euro verzeichnet, die Einführung einer europaweiten Benzinzusatzsteuer vorschlägt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es hat auch Schlagseite, wenn der Thüringer Ministerpräsident Ramelow den Soli zum Integrationssoli umdeklarieren will oder die gerade bei der AfD hoch im Kurs stehende Sahra Wagenknecht eine Vermögensteuer zur Flüchtlingsfinanzierung fordert.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Wir Grüne verschließen uns nicht der Diskussion über die sinnvolle und ökologisch gebotene Anhebung der Steuer auf Dieselmotoren auf das Niveau von Benzintreibstoffen. Wir halten es für sinnvoll, den Soli fortzuführen und die durch das Auslaufen des Solidarpaktes freiwerdenden Mittel für die Finanzierung des Länderfinanzausgleichs heranzuziehen. Auch in Deutschland hat die Ungleichheit in der Vermögensverteilung zugenommen, stellt die Erbschaftssteuer kein Korrektiv dar. Deswegen halten wir Grüne eine Vermögenssteuer aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit für richtig und erforderlich.

Wir wehren uns aber entschieden dagegen, wenn neuerdings die Flüchtlinge für die Durchsetzung schon länger erhobener finanz-, steuerrechtlicher, haushaltspolitischer Forderungen instrumentalisiert werden sollen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Deswegen halte ich es für ausgesprochen lobenswert - Herr Bischoff -, dass die Brandenburger Landesregierung mit der Vorlage dieses Nachtragshaushaltes, der die Finanzierung von Erstaufnahme und Integration von Schutzsuchenden in den Mittelpunkt stellt, dies nicht macht. Wir begrüßen es außerordentlich, dass auch beim Nachtragshaushalt nicht auf den Bund gewartet wird, sondern unserer Forderung gefolgt wurde, die Mehrausgaben ohne Neuverschuldung aus der inzwischen trotz der Millionen für den BER auf 945 Millionen Euro angewachsenen Rücklage - das muss man sich vorstellen! - zu finanzieren.

(Beifall B90/GRÜNE - Minister Görke: Darauf habe ich gewartet!)

Ja, wir schaffen das und wir schaffen das gut. Das ist auch das richtige Signal, das von diesem Nachtragshaushalt ausgeht. Natürlich ist es richtig und zulässig, Herr Finanzminister, zu beklagen, dass sich der Bund bislang nur mit 230 Millionen

Euro - jedenfalls nach Ihren Unterlagen - an der Flüchtlingsunterbringung und Integration beteiligt und damit nur ein gutes Drittel trägt. Das heißt aber nicht, dass wir jetzt darauf verzichten, das Notwendige zu veranlassen, bis der Bund die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellt.

Es ist mehrfach angesprochen worden, dass in der Frage der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und Integration von CDU bis Grünen, Rot-Rot in der Mitte, immer Einigkeit bestanden hat und alle Mittel im Haushaltsausschuss ausnahmslos zur Verfügung gestellt wurden. Ich denke, dass wir alle das weiterhin gemeinsam so halten.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Flüchtlinge und Integration lautet die Devise des Nachtragshaushaltes. Das heißt aber auch, dass es mit der Finanzierung der Erstaufnahme nicht getan ist. Willkommen heißen und damit verbundene Integrationsangebote müssen in erster Linie auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Deswegen muss auch gelten, dass Kommunen durch die Aufnahme von Flüchtlingen nicht finanziell belastet werden. Aber genau das passiert, wenn die Kommunen im Vertrauen auf die vom Land angekündigten Flüchtlingszahlen - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - sich mit Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten bevorraten, das Land aber nur nach tatsächlich ankommenden Personen abrechnet.

Gelingende Integration setzt Spracherwerb voraus. Die Länder haben den Bund mit ihrer Zustimmung zum Asylkompromiss aus seiner Verantwortung entlassen. Deutschunterricht für alle Flüchtlinge wird nicht mehr angeboten. Stattdessen wurden zwei Gruppen gebildet. Diejenigen, die eine Anerkennungsquote von über 50 % haben, wie Syrer und Eritreer, erhalten bereits im Asylverfahren Deutschunterricht, Afghanen, deren Anerkennungsquote nur bei ungefähr 40 % liegt, jedoch nicht. Monatlanges Herumsitzen bis zur Entscheidung über eine Anerkennung, völlige Ungewissheit über das Kommende und ohne jegliche sinnvolle Beschäftigung - überlegen Sie nur einmal, was das aus Ihnen als junger Mensch gemacht hätte!

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Meiner Ansicht nach ist das Land gefordert. Auch dem Letzten sollte klar sein, dass 300 000 Euro nicht ausreichen werden. Setzen Sie das bitte zu den zusätzlichen 1 Million Euro ins Verhältnis, die jetzt für Abschiebungen noch obendrauf gelegt werden.

Auch mit dem Spracherwerb ist es nicht getan. Traumatisierte Flüchtlinge brauchen psychosoziale Betreuung. Die kann nicht, wie es in Fürstenwalde geschieht, über Lottomittel finanziert werden. Wir brauchen dezentrale Integrationszentren in allen Landkreisen, die mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Gefunden haben wir dazu im Nachtragshaushalt nichts. Das Landesaufnahmegesetz muss ausfinanziert werden. Das muss sich auch im Haushalt wiederfinden.

Es gibt meines Erachtens noch eine Menge Themen zur Flüchtlingspolitik, die wir in den Haushaltsberatungen werden auf-

werfen müssen, zum Beispiel die Einbeziehung der Freien Schulen in die Beschulung von Flüchtlingskindern und die Ausstattung der Jobcenter. Eines aber ist uns allen klar, nämlich dass das Ausbringen von Stellen noch gar nichts heißt, wenn wir nicht das nötige Personal finden. Das ist eine Aufgabe, die in der Folge auf uns zukommen wird.

Es ist angesprochen worden: Der Nachtragshaushalt steht unter Zeitdruck. Aber es gibt eben noch einige andere Themen neben dem BER, der Flüchtlingsunterbringung und der Anpassung der Gehälter für Erzieherinnen und Erzieher, die wir nicht auf die lange Bank schieben können: Nach dem erfolgreichen Volksbegehren gegen Massentierhaltung muss sich Rot-Rot entscheiden, ob 2,5 Millionen Euro für einen Volksentscheid - dessen Kosten einer Landtagswahl entsprechen - im Haushalt veranschlagt oder lieber gleich die zusätzlichen Stellen für einen hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten im Haushalt ausgewiesen werden sollen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt AfD)

Den Volksentscheid scheuen weder wir noch die Initiatoren. Wir sehen ihn als einen Beitrag zur lebendigen Demokratie, zur Verbesserung der demokratischen Willensbildung in Brandenburg und fänden es prima, wenn in jedem Haushalt, wenn die Wahlbenachrichtigung eintrifft, über die Tierhaltung in Brandenburg diskutiert werden muss.

Rot-Rot muss sich auch entscheiden, ob man die Kommunen und die Abwasserzweckverbände nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Beitragsrückerstattung an die Altanschießer mit einem lapidaren Briefchen abspesen und im Regen stehen lassen oder Liquiditätshilfen und Zwischenfinanzierungen bereitstellen will. Sie müssen sich entscheiden, ob Sie angesichts der personell ausblutenden Finanzverwaltung - danke, Herr Bretz, für die Ausführungen dazu - bereits in diesem Haushaltsjahr zusätzliche Anwärter einstellen oder alles auf 2017 verschieben. Sie müssen sich entscheiden, ob Sie nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Einstufung von Beamten in allen Besoldungsgruppen und nicht nur der Richter ausreichend Vorsorge im Haushalt treffen oder Vabanque spielen und alles auf die lange Bank schieben. Sie müssen entscheiden, wir müssen entscheiden. Aber genau das wird von uns erwartet, und dafür werden wir bezahlt.

Es verträgt sich nur wenig damit, dass der Nachtragshaushalt aus Zeitgründen nur an den Finanzausschuss überwiesen wird und die Fachausschüsse von den Parlamentarischen Geschäftsführern aufgefordert werden, sich im Rahmen ihres Selbstbestimmungsrechtes den Haushalt auf den Tisch zu ziehen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Signale aus dem vom Volksbegehren besonders betroffenen Landwirtschaftsbereich, sich mangels anberaumter Sitzungstermine überhaupt nicht mit dem Nachtragshaushalt zu beschäftigen, sollten die Ausschussmitglieder beschämen.

Wir jedenfalls werden unsere Änderungsanträge einbringen und erwarten eine sach- und fachgerechte Beratung. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Abgeordnete Vida für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich wünsche zunächst allen ein frohes neues Jahr. Das gilt auch für die erste Debatte, die wir hier im Landtag im Jahr 2016 führen.

Nun ist es so, dass ein Nachtragshaushalt meist aus Gründen, die nicht unbedingt vorhersehbar waren, die gewisse operative Nachjustierungen erforderlich machen, vorgelegt und beschlossen werden muss. Zumindest beim Flughafen BER sieht es nicht so aus. Da wird nicht nachjustiert, da werden die Bürgschaften in Höhe von knapp 900 Millionen Euro erneuert. Ich finde, auch wenn es dafür keine zusätzlichen Gelder gibt, so ist die heutige Debatte doch ein Anlass, kurz das eine oder andere Wort darüber zu verlieren.

Hochmut und Ignoranz in der Sache, vor allem aber Missachtung der Bürger führen dazu, dass diese infrastrukturelle Sünde sich auch im Jahr 2016 anschiebt, dem Turmbau zu Babel Gesellschaft zu leisten, quasi als Flughafen zu Babel: der Tower, damals gebaut, jetzt der Flugplatz zu Babel. Die Parallelen sind ja durchaus vorhanden: Hochmut gegenüber den Bürgern, Zynismus in der Sache. Auch die Sprachverwirrung erleben wir hier, wo die Weiterreichung eines Darlehens als haushaltsneutral dargestellt wird, wo vom weltbesten Schallschutz geredet wird, der in Wirklichkeit nichts als Murks ist. Ein Fass ohne Boden ist noch ein bescheidener Zeitgenosse im Vergleich zum BER.

So gehen wir nun auch ins Kalenderjahr 2016, harren der Dinge, die da kommen, und der Finanzminister verliert nicht einmal ein Wort dazu. Genauso sieht es aus, wenn Sie sich hier dessen rühmen, dass Sie Polizei- und Schulausstattung aufstocken. Jahrelang wurden die Mittel gekürzt. Im Juni 2015 hatten wir beantragt, dass der Betreuungsschlüssel in den Kitas verbessert wird, und ich musste mir von den Linken anhören: „Das können wir leider nicht tun, der BER muss ja fertig werden“. Jetzt reduzieren Sie die über ein Jahrzehnt vollzogenen Kürzungen ein kleines bisschen und rühmen sich dessen in allen Medien. Das ist an Heuchelei wahrlich nicht zu überbieten.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, freilich sieht es im Bereich der Flüchtlingsunterbringung anders aus. Da haben wir einen recht breiten Konsens, dass wir ein gutes Niveau erreichen, erhalten bzw. ausbauen müssen. Ich möchte - wie immer - nur einen Hinweis in dieser Sache geben: Vergessen Sie dabei die Kommunen nicht. Die Anträge, die wir diskutieren, die Beschlüsse, die wir fassen, und der Anspruch, dessen wir uns gegenseitig immer wieder vergewissern, müssen auch praxistauglich sein.

Allerdings müssen wir die Sache auch fiskalisch genau betrachten. Die Finanzierung der Mehraufwendungen erfolgt größtenteils aus der vorhandenen Rücklage. Diese soll um mehr als 280 Millionen Euro gesenkt werden. Ich glaube nicht, dass das seriöse Haushaltspolitik ist. Wenn man sich dessen rühmt, dass man keine neuen Schulden macht, ist das, wenn

man nachhaltig denkt, kein Wert an sich. Man kann einen so großen Batzen nicht durch einen simplen Griff in die Rücklage zukunftsorientiert stemmen. Dazu bräuhete es durchaus auch mehr bzw. besserer Ideen. Rechtlich gesehen ist es zulässig, aber geschickte und fundierte Haushaltspolitik ist das nicht mehr.

Offenbar hofft die Landesregierung, dass schon alles gut gehen wird, aber Haushalt ist - wie vieles im Leben - kein Wunschkonzert. Und siehe da, die Altanschießer stehen auf dem Tableau. Da kommt etwas auf uns zu, auch auf den Finanzminister. Wegducken geht hier nicht. Das Prinzip „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“, wie uns seit der Landtagswahl 2014 weiszumachen versucht wurde, ging hier nicht und geht seit dem Urteil erst recht nicht mehr. Die Menschen werden sich diesen Umgang der letzten Jahre nicht gefallen lassen. Das Land steht hier in der Pflicht. Denn wer verfassungswidrig handelt - und das haben Sie getan - und Menschen dadurch in soziale Not bringt, der muss auch fiskalisch dafür einstehen; das muss sich dann auch in den Haushaltsplanungen niederschlagen. Die Menschen haben sich in der Sache nicht kleinkriegen lassen. Sie haben demonstriert und haben Recht bekommen.

Eines sei gesagt: Wenn Sie meinen, dass Sie diese Auswirkungen am Landeshaushalt vorbeireden und die Kosten den Verbänden und Kommunen aufdrücken können, so versichere ich Ihnen: Die Menschen können länger auf den Marktplätzen stehen und für die soziale Gerechtigkeit einstehen, als manche hier auf ihren Ministerstühlen sitzen können.

Meine Damen und Herren, wir fordern daher ehrliche und klare Finanzierungskonzepte, mit denen sich mittelfristig auch die Schuldenbremse einhalten lässt. Eines ist klar: Dieser Nachtragshaushalt wird die Probleme mit Blick auf das Jahr 2020, wo die Schuldenbremse auf die Länder trifft, nicht verkleinern, sondern vergrößern. Wir waren vor einem halben Jahr bei Ihnen, Herr Schmidt, und sagten: Nicht voreilig die Schuldenbremse ziehen! - Wenn wir aber nicht aufpassen - dieser Hinweis sei erlaubt -, werden wir pünktlich zum Jahr 2020 einen Haushalt haben, der eine Schuldenaufnahme nötig macht, die aber dann nicht mehr möglich sein wird. Dazu gehört dann auch der Mut, den Niedrigzins, den wir derzeit noch haben, so lange wie möglich zu nutzen. Das hat der Finanzminister in der regulären Haushaltsdebatte geflissentlich ignoriert.

Wir haben in einer Kleinen Anfrage im Juni 2015 darauf hingewiesen, dass die Europäische Zentralbank bereit ist, Schuldverschreibungen auch der regionalen Verbände, also auch des Landes Brandenburg, im Rahmen ihres Programms zum Ankauf von Wertpapieren aus dem öffentlichen Sektor zu erwerben. Diese Überlegungen wurden erstmals im Januar 2015 geäußert, also vor einem Jahr. Wir haben im Juni diesbezüglich nachgefragt. Die Antwort der Landesregierung bezüglich der Schuldenportfolios des Landes lautete: Das ist kein Thema für uns.

Was ist passiert? Im Dezember 2015, also vor gut einem Monat, hat der EZB-Rat genau das beschlossen - eine hervorragende Gelegenheit, jetzt noch die Restlaufzeit des Schuldenportfolios des Landes Brandenburg zu verlängern, das Niedrigzinsumfeld länger zu nutzen. Gerade in der Nachtragshaushaltsdebatte könnte man zu derartigen operativen Instrumenten bitte auch ein Wort verlieren. Ich hoffe, dass der Finanzminister in der Debatte zum Nachtragshaushalt - im Gegensatz zur Haushaltsdebatte - einige Worte dazu sagt.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Ja, es leuchtet schon rot. Ich habe nur die halbe Redezeit der anderen hier.

Die Zeiten der selbstgerechten Haushaltspräsentation sind spätestens ab 2016 vorbei. Es bedarf einer Kraftanstrengung, und vor allem braucht es die Bereitschaft, eigene Festlegungen selbstkritisch zu überdenken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht noch einmal der Finanzminister, Herr Görke.

Minister Görke:

Frau Präsidentin! Vielen Dank, dass ich noch einmal die Möglichkeit habe, ans Rednerpult zu treten.

Die Haushaltsdebatte hatte schon etwas Bemerkenswertes, das gebe ich zu, besonders auch - vielleicht gestatten Sie mir, das entgegenzunehmen - wegen des Lobes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für das Gesamtpaket, das in sich stimmig ist und nicht nur von den Koalitionsfraktionen, sondern auch von Ihnen begrüßt worden ist.

Bemerkenswert war aber auch eines: Ich bin seit 2003 in diesem Parlament - mit vielen verschiedenen Verwendungen. Kollege Bretz, ich muss schon sagen: Bemerkenswert war, dass die größte Oppositionsfraktion keinerlei Vorschläge unterbreitet hat, wie ein Haushalt vielleicht einmal etwas anders justiert werden bzw. wo man gegebenenfalls auch einmal nachsteuern könnte.

Das Beste ist - das ist ein Novum -, dass man sagt: Wir reichen das schriftlich nach. - In Zukunft heißt es nicht mehr Haushaltsdebatte, sondern wir werden in Zukunft nur noch Noten austauschen. Ich glaube, das ist nicht der Weg, den die CDU will.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Herr Bretz, Sie kommen immer mit breit geschwollener Brust daher. Aber heute war es streckenweise, zumindest was die Aussprache zum Beitrag der Landesregierung anbelangt, sehr schmalbrüstig. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie die Bilanz der Steuerentwicklung angesprochen haben. Das war uns aber auch nicht neu. Ja, wir haben mehr Steuereinnahmen. Sie steigen 2016 von 6,9 auf 7,5 Milliarden Euro. Das ist die beste Steuerdeckungsquote in Ostdeutschland. Insofern sind wir ein bisschen stolz. Vielleicht liegt es auch daran, dass die CDU hier nicht mitregiert - so wie in Sachsen-Anhalt oder Sachsen. Schauen Sie sich deren Steuerdeckungsquoten und Entwicklung an! Aber das sei nur nebenbei gesagt.

Ich will Ihnen trotzdem sagen, dass diese tolle Entwicklung auch ein bisschen täuscht. Auf der einen Seite haben wir Grund

zur Freude, auf der anderen Seite verlieren wir Zuweisungen struktureller Art, nämlich Solidarpaktmittel. Das ist in Summe 1 Milliarde Euro bis zum Jahr 2020.

Unter diesen Bedingungen versuchen wir, alles zu schultern. Herr Vida, ja, wir versuchen es mit unseren Ressourcen, mit unseren Steuermehreinnahmen hinzubekommen. Bisher können wir die Entnahmen aus der Rücklage decken. Das ist die Summe, die wir vom Bund im Moment nicht erstattet bekommen. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis! Ansonsten wäre ich der Letzte, der in diese Rücklagen greift; wir brauchen sie noch für das, was da kommt, als Schwankungsrücklage.

Noch einmal zu den Herausforderungen: Ich bin nicht der, der ständig zum Bund rennt. Wir machen unsere Hausaufgaben. Aber wenigstens eine Fifty-fifty-, eine solidarische Finanzierung muss doch drin sein.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Da bitte ich auch die CDU-Fraktion, alles dafür zu tun, dass wir zu einem fairen Lastenausgleich kommen.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Dr. Gauland, ich fand es widerlich - das sage ich Ihnen ehrlich -, wie Sie versucht haben, das Budget des Nachtragshaushalts so umzumünzen, dass Sie damit Menschen in Brandenburg in Stellung bringen, und zwar die Brandenburger gegen die Flüchtlinge. Das sage ich Ihnen: Die Bereitstellung der Mittel ist auch ein Konjunkturprogramm für die Uckermark und wird dazu führen, dass es mehr Arbeitsplätze gibt.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Es wird dazu führen, dass wir mehr Beschäftigte im öffentlichen Dienst und mehr Steuereinnahmen haben werden. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Zu Ihrem intellektuellen Niveau: Ich weiß nicht, wer Ihnen das zur ILB aufgeschrieben hat. Sie haben von einer verdeckten Kreditfinanzierung bei der ILB gesprochen. Das ist so viel Schwachsinn, das grenzt schon an Senilität; das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Die ILB hat verschiedene Investitionsprogramme, auch zur Unterstützung der kommunalen Familie aufgelegt.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, ich möchte Sie bitten, darauf zu achten, dass ein solches Vokabular wie „Das grenzt schon an Senilität“ in diesem Hause nicht erwünscht ist.

(Vereinzelte Beifall AfD - Zuruf von der AfD: Niveaulos ist das!)

Minister Görke:

- Das nehme ich zur Kenntnis, und ich nehme diesen Ausdruck auch zurück.

Aber die Wahrnehmung bei einem solchen Vorgang, dass man eine Refinanzierung der Europäischen Investitionsbank, die die ILB einsetzt, um ein Investitionsprogramm zu schultern, um dann auch noch mit ILB-Eigenmitteln eine Kreditfinanzie-

rung auf ein zinsloses Niveau zu bringen, uns zu unterstellen, wir würden hier eine Kreditfinanzierung außerhalb des Hauses vornehmen, ist falsch, und das weise ich zurück. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zum Nachtragshaushalt 2016 in der Drucksache 6/3270 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 6/3271 - Sechstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes - an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/3332

Drucksache 6/3333

Wir beginnen mit der **Frage 403** (Hindernisse bei der Umsetzung der Alleenkonzeption für Brandenburg). Ich erteile der Abgeordneten Kirchheis das Wort.

Frau Kirchheis (SPD):

Für die langfristige Sicherung des Alleenbestands orientiert sich das Land an der Alleenkonzeption aus dem Jahr 2007. In der Konzeption ist das Ziel verankert, jährlich 30 km Alleen neu anzulegen. 2013 wurde die Konzeption evaluiert. Dabei wurden die wesentlichen Hindernisse für die Umsetzung dieses Ziels benannt, insbesondere Schwierigkeiten bei der Ausweisung geeigneter Pflanzstandorte.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Alleenkonzeption für das Land Brandenburg plant sie bzw. setzt sie bereits ein?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kirchheis, wir haben im Land Brandenburg Bundes- und Landesstraßen außerorts im Umfang von 6 400 km. Mit Stand 2014 standen 2 050 km Alleen; das ist etwa ein Drittel des gesamten Bestandes.

Wir haben in Brandenburg einen großen Alleenreichtum. Wir haben uns darauf verständigt, ihn zu erhalten, und deswegen ist im Jahr 2007 diese Alleenkonzeption erstellt worden. Warum? Weil wir die große Schwierigkeit haben, dass diese Alleen im Grunde keine vernünftige Altersstruktur aufweisen. 70 % davon sind in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts gepflanzt worden. Das würde bedeuten, dass sie alle gleichzeitig ausfallen, wenn sie ihr Lebensalter erreicht haben.

Das war auch der wesentliche Grund für diese Alleenkonzeption. Es gab also zwei Kernpunkte: weg vom Einzelbaum und hin zu größeren Abschnitten, damit man auch wirklich Alleen erkennen kann und diese Raumstruktur sieht. Es musste auch ein möglichst langer Zeitraum gewählt werden, der 50 Jahre umfasst - von 2007 bis 2057, eine sehr lange Entwicklungszeit -, um überhaupt dahin zu kommen, Schritt für Schritt etwas ausgeglichene Altersstrukturen zu erreichen. Langfristig sollen in Brandenburg 2 500 km Alleen außerorts erhalten bleiben.

Ausgehend von einer Prognose zu Abgängen, die 2007 die Grundlage für die Entwicklung war, kam es zu 30 km Neupflanzungen pro Jahr. Das war das Ziel, das 2007 gefasst worden ist. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden; das ist auch schon im vergangenen Jahr diskutiert worden. Wenn man sich den Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2014 anschaut, dann stellt man fest, dass wir bei 21 km jährlich liegen. Gerade 2014 war ein sehr schwieriges Jahr, in dem wir nur 5 km erreichen konnten. Wir werden im Jahr 2015 mindestens eine Verdopplung erreicht haben. Aber das zeigt noch einmal auf, welche Schwierigkeiten wir jetzt gerade bei diesem Punkt haben, den Sie angesprochen haben. Es gibt hier einen großen Zielkonflikt in der Flächenverfügbarkeit. Denn Alleen stehen natürlich nicht im Wald, sondern in der Regel außerhalb von Waldgebieten. Da ein Abstand zur Straße von 4,50 m einzuhalten ist, heißt das, dass meist landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Auch das hat hier schon zu großen Debatten geführt, weil es schwierig ist, Landwirtschaftsflächen für andere Nutzungen in Anspruch zu nehmen. Wir haben also in unseren Bemühungen, diese Alleenkonzeption umzusetzen und mehrere Kilometer pro Jahr zu pflanzen, große Schwierigkeiten.

Was ist jetzt zu tun? Wir wollen in Zukunft weiterhin konsequent Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren nutzen, um im Rahmen der Eingriffsregelung - im Übrigen auch bei Radwegen - diese Alleenpflanzungen nach wie vor auf der Prioritätenliste nach ganz oben zu setzen. Wir werden uns jetzt auch auf kleinteilige Abschnitte konzentrieren und wollen dabei die Mindestvorgabe, die wir uns selbst gesetzt haben, noch einmal überprüfen und vielleicht mit kleineren Schritten vorangehen. Wir überlegen, ob wir dort, wo es gar nicht anders geht, den Pflanzabstand zur Straße von 4,50 m auf 3 m reduzieren. Wir wollen auch verstärkt Bodenneuordnungsverfahren nutzen. Wir stimmen gerade mit den Kolleginnen und Kollegen des Landwirtschaftsministeriums ab, inwieweit wir die Möglichkeiten des Greenings in der ersten Säule nutzen können. Das würde dann bedeuten, dass wir nicht mehr zwingend einen Flächenerwerb brauchen, sondern die Landwirtschaftsfläche bestehen bleibt. Aber diese Regelung, dass 5 % der Landwirtschaftsfläche im Rahmen des Greenings eben auch mit Baumreihen, Einzelbäumen, Hecken usw. bepflanzt werden können und sollen, sollten wir nutzen, um unser Alleenkonzept umzusetzen.

Wir sind dabei, die Kooperation mit den Landwirten auszuloten, und sind momentan auch ganz optimistisch, dass das gelingen könnte und ein guter Weg wäre, um für Brandenburg weiter voranzukommen.

Was folgt daraus als Fazit? Das Konzept „Weg von den Einzelbäumen und hin zur Allee“ ist richtig und sollte weiterverfolgt werden. Die Bilanz, dass wir jetzt 21 km pro Jahr haben statt 30 km, ist noch kein Grund, unruhig zu werden, weil auch die Abgänge in den Alleen deutlich geringer ausgefallen sind als prognostiziert. Die Flächenverfügbarkeit bleibt aber der neuralgische Punkt, an dem wir weiter arbeiten müssen.

Präsidentin Stark:

Gibt es Zusatzfragen? - An dieser Stelle appelliere ich an die antwortenden Minister, die Antworten kurz und knackig zu fassen.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Ministerin Schneider, für die Ausführungen und den Blick nach vorn. Sie haben bereits angesprochen, dass in der Vergangenheit die Ziele nicht erreicht wurden. Gerade der Wert von 5 km im Jahr 2014 war erschreckend niedrig - das ist nur ein Sechstel des Geplanten. Ihren Ausführungen zufolge sind wir 2015 auch nur bei einem Drittel.

Sie haben eine Reihe von Maßnahmen angekündigt. Mich würde interessieren, welche Prognose Sie mit diesen Maßnahmen für die Zukunft stellen. Weichen Sie von der Ansage, dass Sie in den Folgejahren 30 km jährlich anpflanzen wollen, auch mit diesen neuen Maßnahmen ab? Mit welchen Zahlen rechnen Sie? Wir reden hier immerhin von einem Markenzeichen Brandenburgs, welches wir unter Umständen zu verlieren riskieren. Wir haben ja nicht nur diese 30 km pro Jahr zu pflanzen, sondern müssen auch all die Pflanzungen, die wir in den vergangenen Jahren nicht getätigt haben, nachholen - deswegen jetzt die Frage nach Ihrer Prognose.

Präsidentin Stark:

Ich appelliere auch an die Fragesteller: Formulieren Sie Ihre Fragen - bis zu zwei - bitte kurz und bündig. - Frau Ministerin Schneider, Sie haben nun Gelegenheit, zu antworten.

Ministerin Schneider:

Diese 30 km sind wie gesagt bei der Berechnung herausgekommen, wie viele Abgänge es voraussichtlich bei den alten Alleen gibt und wie viel man neu pflanzen muss, wenn man bis 2050 das Ziel erreichen will. Wir haben - wie gesagt - auch weniger Abgänge. Mir geht es weniger um eine bestimmte Zahl als um die ausgeglichene Altersstruktur, die man auf lange Sicht erreichen muss. Deswegen ver falle ich auch bei den jetzt erreichten 21 km noch nicht in Panik, sondern sage: Wir sind eigentlich auf einem guten Weg. Wenn man die einzelnen Bäume zählt, ist es noch ausgeglichen: Wir haben etwa 60 000 Bäume gefällt und 59 000 gepflanzt - das ist eine ausgeglichene Bilanz. Deswegen sind wir noch auf dem richtigen Weg.

Wir müssen natürlich mehr als 5 oder 10 km im Jahr schaffen - das ist richtig -, um in 40 Jahren dort zu sein, wo wir hinwol-

len. Ich bin optimistisch, dass wir weiter vorankommen - ohne dass ich Ihnen konkret sagen kann, ob es 25, 27 oder 23 km pro Jahr sein werden.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Die **Frage 404** (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Altanschlüssen) stellt der Abgeordnete Petke von der CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Das Bundesverfassungsgericht hat mit einer Entscheidung im November die Anwendung einer wesentlichen Vorschrift des Kommunalabgabengesetzes als verfassungswidrig zurückgewiesen. Seitdem haben wir eine durchaus kritische Situation im Land.

Ich frage die Landesregierung, wie sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu den sogenannten Altanschlüssen bewertet - in Bezug auf die betroffenen Brandenburgerinnen und Brandenburger, die betroffenen Verbände und die betroffenen Kommunen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Minister Schröter antwortet für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Petke, der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 stellt die Aufgabenträger und auch das Land vor eine völlig neue Situation. Die in Rede stehende Regelung war zuvor nicht beanstandet worden - und zwar weder von den Verwaltungsgerichten noch vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg noch vom Brandenburger Landesverfassungsgericht.

Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts entfaltet die Regelung eine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung. Es hat deshalb zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts zu Beitragserhebungen in der Stadt Cottbus aufgehoben und zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen. Das Oberverwaltungsgericht wird am 11. Februar mündlich in dieser Sache verhandeln.

Welche wirtschaftlichen Folgen die Umsetzung der Karlsruher Entscheidung für die Aufgabenträger und die betroffenen Abgabepflichtigen hat, kann die Landesregierung derzeit nicht einschätzen. Hierzu bedarf es zunächst einer sorgfältigen Bestandsaufnahme der kommunalen Aufgabenträger. Nur sie können die unterschiedlichen Fallkonstellationen in ihrem Gebiet und die jeweiligen Konsequenzen einschätzen. Eines jedoch scheint mir sicher: Eine Patentlösung für Brandenburg wird es nicht geben.

Ich füge eine zweite Einschätzung hinzu: Man sollte jetzt nicht vorschnell reagieren, sondern zunächst prüfen und abwägen und erst dann reagieren. Die Situationen in unserem Land sind höchst unterschiedlich, so auch die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger. Am 27. Januar wird es ein Zusammentref-

fen der Kommunalaufsichten des Landes und der Kommunalaufsicht des MİK geben. Wir werden uns darüber verständigen, wie wir mit dem Thema umgehen wollen - auch und insbesondere, nachdem die Kommunalaufsichten der Kreise eine Einschätzung der Situation vor Ort gegeben haben. Wir als Landesregierung werden dann sicher ein Gutachten in Auftrag geben; aber vorher müssen wir wissen, welche Fragen am drängendsten sind, um die Aufgabenstellung für einen Gutachter so exakt wie möglich zu formulieren. Dieses Gutachten soll schließlich weiterhelfen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es gibt diverse Nachfragen, die ich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit gerne gebündelt behandeln würde. Zunächst hat Herr Petke Gelegenheit, eine Nachfrage zu stellen, dann die anderen Abgeordneten. - Bitte.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin, wenn Sie die Fragen gebündelt behandeln wollen, gehe ich davon aus, dass Sie auch Acht geben, dass der Innenminister tatsächlich alle Nachfragen beantwortet.

Präsidentin Stark:

Da passen Sie schon auf.

Petke (CDU):

Man hat da so seine Erfahrungen hier im Parlament.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wenn wir Sie nicht hätten!)

Herr Minister, bis wann will Ihr Haus eine Auskunft für die Brandenburger erarbeiten, die sich jetzt - aus meiner Sicht zu Recht - Hoffnungen machen, dass ihnen aufgrund einer ähnlich gelagerten Fallkonstellation die gezahlten Beiträge rückerstattet werden? Sie haben zwar eine Reihe von Maßnahmen geschildert, die Sie abarbeiten wollen; es geht aber auch um den Zeithorizont.

Können Sie uns - auch im Hinblick auf die eben geführte Diskussion zum Nachtragshaushalt - Auskunft darüber geben, welches Volumen die in Rede stehenden Rückzahlungen möglicherweise insgesamt in Euro umfassen?

Präsidentin Stark:

Der Abgeordnete Vida hat ebenfalls eine Frage. Bitte schön.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):

Herr Minister, Sie haben zunächst betont, welche Gerichte - auch das Landesverfassungsgericht - eine andere Auffassung vertreten haben als nun das Bundesverfassungsgericht. Würden Sie mir und allen Anwesenden bitte erklären, ob Sie es genauso sehen, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts alle Gerichte und Behörden auch dieses Landes bindet?

Sie haben an die Abgeordneten gerichtet gesagt, Ihr Rat in dieser Sache sei, keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen. Welchen Rat erteilen Sie denn den Bürgern, denen von den

Verbänden in pflichtschuldiger Erfüllung der Direktiven noch nach Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts Bescheide über 10 000 oder 20 000 Euro gesendet wurden - mit Postzustellungsurkunde vom 31. Dezember? Welchen Rat erteilen Sie den Menschen in diesem Land?

Präsidentin Stark:

Die letzte Frage stellt Herr Liebehenschel; dann ist der Minister in der Lage, die Fragen gebündelt zu beantworten.

(Genilke [CDU]: Moment, ich bin auch noch dran!)

- Sie auch, gerne. - Bitte.

Liebehenschel (CDU):

Ich finde es zwar schön, dass die Kommunalaufsichten sich am 27. Januar treffen; aber ich denke, dass das Innenministerium in der Pflicht ist, und frage deswegen: Sieht das Innenministerium den verfassungsmäßigen Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber bestandskräftigen Beitragsbescheiden verletzt, wenn Beiträge aus Bescheiden bis zum Jahr 2000, bei denen die vierjährige Frist bis zur Festsetzungsverjährung nicht eingehalten wurde, zurückgezahlt werden, und dies die Typengrenze von 10 % aller Beitragsforderungen überschreitet? Beziehungsweise sind dann zwingend die Verbrauchsgebühren zu splitten - das heißt: nach Beitragszahlern und Nichtbeitragszahlern?

Präsidentin Stark:

Zu guter Letzt der Abgeordnete Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Meine Frage bezieht sich auch auf die Rückzahlungsansprüche, von denen Sie gerade sagten, dass sie noch nicht genau zu beziffern seien. Es geht also um das Datum. Ich denke aber, da wir schon länger über das KAG und die Beiträge reden, können Sie uns auch eine Zahl, einen ungefähren Rahmen nennen, in dem sich das bewegt. Daran schließt sich die Frage an, ob sich das Land in einer finanziellen Einstandspflicht sieht und wenn ja, über welche Mittel über das Schuldenmanagement hinaus.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben nun die Gelegenheit, zu antworten.

Minister Schröter:

Frau Präsidentin, die erste Frage von Herrn Vida habe ich nicht richtig verstanden. Es ging um eine Einschätzung der verschiedenen Urteile. Ich weiß nicht genau, was ich da einschätzen soll, Herr Vida.

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Vielleicht können Sie das präzisieren.

Präsidentin Stark:

Bitte kurz und knapp.

Vida (BVB/FREIE WÄHLER):

Herr Minister, Sie haben sowohl in der Presseerklärung als auch heute lang und breit dargestellt, dass die Verwaltungsgerichte Brandenburgs das anders gesehen haben und das Bundesverfassungsgericht nun eine andere Auffassung hat. Ich will von Ihnen als Leiter der Innenbehörde dieses Landes wissen: Gehe ich recht in der Annahme, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts alle Behörden und alle Gerichte auch dieses Landes binden? Das ist aus Ihren Ausführungen nicht ganz klar geworden; vielleicht können Sie das klarstellen.

Minister Schröter:

Vielen Dank. - Ich beantworte die Fragen, beginnend mit Ihrer, Herr Vida. Selbstverständlich haben wir jetzt ein Urteil, das die vorangegangenen Urteile korrigiert. Ich gehe davon aus, dass sich das Obergerverwaltungsgericht in Cottbus bei seiner mündlichen Beratung am 11. Februar 2016 an diesem Urteil orientieren und zu einer neuen Entscheidung über die beiden in Rede stehenden Klagen kommen wird. Allerdings - deshalb habe ich das betont - kam die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für uns überraschend, weil alle anderen Urteile anders aussahen und die Tendenz klar in eine andere Richtung wies.

Zwei Fragen kann ich zusammenfassend beantworten. Zur ungefähren Größenordnung der in Rede stehenden Anschlussbeiträge: Hier könnte ich nur spekulieren, denn es ist völlig offen, wie die einzelnen Aufgabenträger reagieren werden. Ein bestandskräftiger Bescheid muss nicht, kann aber zurückgezahlt werden, wenn nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft wurde, wie man die Gebührengerechtigkeit am besten herstellen kann und wie das Gesamtfinanzierungskonzept dann wieder auszugleichen ist. Deshalb kann ich, bevor ich die Dinge mit den entsprechenden Aufgabenträgern nicht ausgewertet habe, nicht einmal ansatzweise irgendeine Zahl nennen - die wäre am Ende nicht belastbar.

Herr Petke, zu Ihrer ersten Nachfrage: Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern gar keine Antwort geben,

(Frau Bessin [AfD]: Aha!)

denn wir sind nicht diejenigen, die mit ihnen kommunizieren.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Die Aufgabenträger haben das Verfahren mit den Bürgerinnen und Bürgern zu vereinbaren. Im Übrigen gibt es Aufgabenträger, die dieses Problem nicht haben, weil sie entweder eine andere Veranlagungsart festgesetzt haben, nämlich alle Investitionen über die Mengengebühr zu refinanzieren -

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

in diesem Fall hat man überhaupt keine Probleme -, oder offensichtlich rechtzeitig die Korrekturen an ihren Satzungen vorgenommen haben. Die Problemfälle treten in einigen Regionen, aber nicht flächendeckend auf und haben auch etwas mit Entscheidungen von kommunalen Verantwortungsträgern zu tun, die jetzt natürlich gezwungen bzw. aufgefordert sind, sich mit diesem Problem vernünftig auseinanderzusetzen.

Mein Rat an alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger wie auch Aufgabenträger: Jetzt bitte nicht in Aktionismus verfallen! Bitte, bevor man handelt, prüfen, abwägen und dann vernünftig agieren, um - jetzt bin ich bei der nächsten Frage - zumindest Gebührengerechtigkeit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen zu organisieren.

Was heißt das? Wir werden natürlich prüfen, ob man eine unterschiedliche Gebühr erheben kann, wenn man Bürger hat, die auf der einen Seite Anschlussbeiträge zahlen, aber auf der anderen Seite im Zweckverband oder Territorium auch mit einer Mengengebühr belastet werden. Kann man da ein Splitting durchführen? Das muss rechtlich geprüft werden. Fest steht allerdings: Je komplizierter die Kalkulation einer Gebühr ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, innerhalb der Kalkulation einen Fehler zu haben. Das könnte neue Probleme aufwerfen.

Finanzielle Einstandspflicht des Landes: Das ist nicht endgültig geprüft. Ich gehe davon aus, dass wir dies noch einmal intensiv - auch durch externen Sachverstand - prüfen werden, und dann kann ich Ihnen auch auf diese Frage eine Antwort geben. Meiner Ansicht nach gilt zunächst einmal das kommunale Abgabenrecht, und das geht von einer Aufgabenfinanzierung nach dem Kostendeckungsprinzip aus. Also gilt es, zunächst einmal kostendeckende Gebühren zu erheben. Das heißt, zunächst sind die Verbände in der Pflicht, neu zu kalkulieren, wenn erhebliche Deckungslücken entstehen.

Es gibt auch dabei viele unterschiedliche Fallkonstellationen. Wenn sich ein Verband entschließt, alles zurückzuzahlen, entsteht eine Deckungslücke. Manche Verbände können die Deckungslücke durch Kreditaufnahme schließen und die Refinanzierung der Kredite dann über die Mengengebühr wieder einnehmen. Ich kann mir vorstellen, dass es Verbände gibt, die nicht dazu in der Lage sind, deren Aufgabenträger, die Gemeinden, aber dafür eintreten und eine Zwischenfinanzierung vornehmen können. Es mag auch Verbände geben, deren Gemeinden die Deckungslücke nicht ausgleichen können.

All das, meine Damen und Herren, muss jedoch vernünftig geprüft werden. Ich gehe davon aus, dass wir Ende des ersten Quartals 2016 bei dem Thema mehr Sicherheit haben werden. Das setzt aber voraus, dass insbesondere diejenigen, die die Urdaten haben - das sind nun einmal die Aufgabenträger -, vernünftig mitwirken, um uns in die Lage zu versetzen, vernünftig zu unterstützen. - Ich denke, damit habe ich die aufgeworfenen Fragen abgearbeitet.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass wir morgen unter Tagesordnungspunkt 12 ausreichend Gelegenheit haben, das Thema zu bearbeiten, schließe ich die Beantwortung der Frage an dieser Stelle.

Wir kommen zu **Frage 405** (Luftverschmutzung in Potsdam), gestellt von der Abgeordneten Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Tack (DIE LINKE):

Das Umweltministerium hat einen Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet. Trotzdem - offensichtlich mangelt es noch an der Umsetzung der Maßnahmen - sind

2015 in Potsdam, insbesondere auf der B1, Abschnitt Zeppelinstraße, erneut die Grenzwerte für Stickstoffdioxid überschritten worden. Wegen der anhaltenden Überschreitung der Grenzwerte seit dem vergangenen Jahr gibt es nun ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen will sie die Umsetzung des Luftreinhalteplans in Potsdam unterstützen, um die Luftverbesserung für die Bevölkerung voranzubringen und die drohende Strafzahlung zu verhindern?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die Antwort gibt Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Land ist für die Aufstellung des Luftreinhalteplans zuständig. Darin sollen Maßnahmen beschrieben werden, die geeignet sind, die europaweit geltenden Grenzwerte für die Luftschadstoffe, zum Beispiel Stickstoffdioxid oder Feinstaub, einzuhalten. Das ist eine große Aufgabe. Die Umsetzung der Maßnahmen muss die Stadt selbst in ihrer Zuständigkeit meistern - damit ist das ein wichtiges Thema für die Stadtverordnetenversammlung, für die Stadtverwaltung und selbstverständlich auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Auf der Grundlage einer aktualisierten Ursachenanalyse sind in den aktuellen Entwurf der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans weitere - ergänzende - Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität aufgenommen und ist mit Fachleuten, Vertretern der Stadtverwaltung, Lokalpolitikern und der interessierten Öffentlichkeit diskutiert worden. Anregungen, die sich daraus ergeben haben, sind in die Planung eingeflossen. Die öffentliche Vorstellung und Diskussion des Planentwurfs wird Ende Februar oder Anfang März erfolgen.

Dieser aktuelle Entwurf des Luftreinhalteplanes sieht - wie es in einem Plan so ist - kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzende Maßnahmen im Potsdamer Stadtgebiet vor. Ich will einige Beispiele nennen. Zu den vorgeschlagenen und von der Stadt kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen gehören unter anderem die Taktverdichtung der Buslinien 580 und 631 und die weitere Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts. Das wird auch nicht jedem Freude bereiten, aber es ist eine notwendige Maßnahme. Jeder kann einen Beitrag leisten.

Zu den mittel- und langfristigen Maßnahmen zählen unter anderem die Umsetzung des Radwegeverkehrskonzepts - also auch das Umland ist gefragt -, die Verlängerung der vorhandenen Busspur zwischen Geltow und Potsdam und die weitere Umsetzung des Park-and-ride-Konzepts.

Ich wünsche den Stadtverordneten, der Stadt Potsdam und den Bürgern viel Erfolg bei der Umsetzung und hoffe, dass wir bei diesem wichtigen Thema weiterkommen.

Präsidentin Stark:

Gibt es Nachfragen? - Bitte, Frau Abgeordnete Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Das Umweltministerium hat diesen Luftreinhalteplan erarbeitet und erwartet damit natürlich von der Stadt Potsdam und von Potsdam-Mittelmark, dass die Maßnahmen umgesetzt werden. Nun läuft das schon seit längerer Zeit. Sie haben von der Qualifizierung des Plans gesprochen. Meine Frage wäre: Wie kann die Landesregierung unterstützen? Es betrifft zwei Gebietskörperschaften, die Landeshauptstadt und Potsdam-Mittelmark. Vielleicht kann man den Prozess durch Moderation etwas befördern, damit es letztendlich nicht zu der Strafzahlung kommt. Aber die Leute erwarten auch eine bessere Luftqualität in der Landeshauptstadt. Vielleicht könnte man noch einmal mit dem Oberbürgermeister und dem Landrat in die Bütt gehen.

Minister Vogelsänger:

Ich schätze den Oberbürgermeister und den Landrat sehr. Es gibt mitunter unterschiedliche Interessenlagen; ich sehe hier gemeinsame: Es geht um die Lebensqualität in der Region Potsdam, also nicht nur in Potsdam, sondern auch in Potsdam-Mittelmark. Ich bin optimistisch, dass beide diese große Herausforderung annehmen. Aber es reicht nicht, wenn die beiden sie annehmen, auch die Bürger müssen sie annehmen, und der Luftreinhalteplan muss natürlich auch in den Gebietskörperschaften und in den Vertretungen, im Kreistag und in der Stadtverordnetenversammlung, diskutiert werden.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 406** (Faire Milchlieferverträge gesetzlich durchsetzen!), die der AfD-Abgeordnete Schröder stellt.

Schröder (AfD):

In einem Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bauernbundes Kurt Klamroth an den Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt sowie die Agrarminister und Staatssekretäre der Länder in Auswertung des „Runden Tisches Milch“ werden in fünf Punkten klare Forderungen für Milchlieferverträge, die im Agrarmarktstrukturgesetz verbindlich festgelegt werden sollen, gestellt. Diese Forderungen würden die Erzeuger mit ihren Marktpartnern gleichberechtigt behandeln und zu Transparenz und verlässlichem Handeln zwingen.

Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, beabsichtigt die Landesregierung, sich in absehbarer Zeit in einer Bundesratsinitiative für verbindliche Vorgaben zur Ausgestaltung von Milchlieferverträgen - wie im EU-Milchpaket vorgeschrieben - einzusetzen, um die Marktposition der Milchbauern in Brandenburg zu verbessern?

Präsidentin Stark:

Herr Minister Vogelsänger, bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das kann ich kurz machen: Mit diesem Thema hat sich die Amtschefkonferenz - also die Staatssekretäre - am 13. und

14. Januar befasst und hat den entsprechenden Prüfauftrag an den Bundesminister gegeben. Insofern erübrigt sich eine Bundesratsinitiative.

Präsidentin Stark:

Wunderbar, vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 407** (Brandschutz in Tierhaltungsanlagen), die der Abgeordnete Raschke stellt. Bitte.

Raschke (B90/GRÜNE):

Es geht um Brandschutz in Tierhaltungsanlagen. Die Brandenburgische Bauordnung sieht vor: „Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass [...] bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren [...] möglich“ ist. Wir haben erlebt, dass diese Rechtsnorm in der Praxis nur unzureichend umgesetzt wird. Zuletzt gab es einen Brand in einem Schweinemastbetrieb in der Prignitz, etwa 1 500 Schweine konnten nicht gerettet werden.

Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung: Welche Regelungen und Maßnahmen wird sie treffen oder hat sie bereits getroffen, damit § 12 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung konsequent umgesetzt wird und die Rettung von Tieren im Brandfall wirklich möglich ist?

Präsidentin Stark:

Das beantwortet für die Landesregierung Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Raschke, die Rettung von Tieren im Brandfall ist bereits Schutzziel der Brandenburgischen Bauordnung. Mit welchen Maßnahmen dieses Schutzziel im Einzelnen erreicht werden kann, wird in einem Brandschutzkonzept dargelegt. Aus diesem geprüften bautechnischen Nachweis für den Brandschutz muss also hervorgehen, wie die Rettung von Tieren im Brandfall möglich ist.

Bei der Neuerrichtung oder einer genehmigungspflichtigen Nutzungsänderung von Tierhaltungsanlagen wird die Prüfung des bautechnischen Nachweises entweder durch die Bauaufsichtsbehörde oder einen Prüfenieur für Brandschutz vorgenommen. Die Umsetzung des betrieblichen Brandschutzes, der auch im Brandschutzkonzept darzulegen ist, obliegt dem Betreiber der Tierhaltungsanlage.

Bei bestehenden Anlagen wird der Rechtsrahmen durch die bestandskräftigen Genehmigungen abgedeckt. Verstöße werden im Rahmen des Aufgabendurchführungs behandelt, und für Tierhaltungsanlagen oder Einrichtungen zur landwirtschaftlichen Nutzung mit mehr als 2 000 m² Grundfläche besteht darüber hinaus nach § 7 Abs. 1 Nummer 2.6 der Brandverhütungsschauverordnung die Pflicht, eine Brandverhütungsschau durchzuführen.

Im Gesetzentwurf zur Brandenburgischen Bauordnung, der am 22. Dezember letzten Jahres zugeleitet wurde, ist in § 30 Abs. 2 Nummer 3 eine neue Regelung des Brandwanderfordernisses für landwirtschaftlich genutzte Gebäude sowie sonstige Ge-

bäude zur Tierhaltung vorgesehen. Es ist also eine zusätzliche Anpassung an die Musterbauordnung. Danach sollen in einer solchen Anlage Brandabschnitte von nicht mehr als 10 000 m³ Bruttonauminhalt entstehen.

Solche Ereignisse wie in Neudorf, Groß Pankow, in der Prignitz sind für uns immer Anlass, die Umsetzung der Regelungen zu thematisieren. Sie wird auf der nächsten Amtsleitertagung der Bauaufsichtsbehörden des Landes Brandenburg behandelt werden. Auch die Vereinigung der Prüfenieure wird hierfür sensibilisiert.

Das Fazit ist also: Das Schutzziel ist definiert. Für große Anlagen soll es auch bei der Bauordnung mit der vorgesehenen Anpassung an die Musterbauordnung eine weitere Verbesserung geben. Die Umsetzung kann nur im Zusammenspiel der zuständigen Behörden und der Betreiber erfolgen.

Präsidentin Stark:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Die Ministerin hat den Sachverhalt ausführlich dargestellt und meine Frage schon beantwortet. Sie hat sich erledigt, vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Ich bedanke mich bei Ihnen.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Da wir einen ziemlichen Zeitverzug haben, schließe ich Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung für die Mittagspause bis 13 Uhr.

Ich lade Sie gleich im Anschluss in die Lobby des Landtages ein. Dort wird die Jahresausstellung „KUNST“ im Südflügel eröffnet. Dazu sind Gäste eingeladen. Es wäre schön, wenn der eine oder andere Abgeordnete einen Moment dort verweilen würde.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung wieder.

Gleich zu Beginn darf ich Schülerinnen und Schüler des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums Prenzlau sowie Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums Pritzwalk als unsere Gäste begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Konzept zur landesweiten Verbesserung der Qualität und zur Stärkung und Verstärkung der Netzwerke Gesunde Kinder

(gemäß Beschluss des Landtages vom 19.03.2015 - Drucksache 6/775-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 6/3272

Die Aussprache wird von unserem - pünktlich erschienenen - Minister Baaske eröffnet. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus dem Netzwerk Gesunde Kinder sind inzwischen 19 regionale Netzwerke hervorgegangen, die auf 38 Standorte in unserem Land verteilt sind. Man kann mit Fug und Recht feststellen, dass auch insoweit die vergangenen zehn Jahre eine brandenburgisch-märkische Erfolgsgeschichte sind. Die regionalen Netzwerke haben sich etabliert. Sie sind ein bundesweites Vorzeigemodell. Gerade die älteren Netzwerke, zum Beispiel die im Havelland, in Eberswalde, in Lauchhammer und in Senftenberg, erhalten nicht selten Besuch von Mitarbeitern von Jugendämtern und Trägern aus ganz Deutschland, die sich anschauen wollen, wie unsere Netzwerke vor Ort organisiert werden und wie sie ganz praktisch funktionieren.

Klar ist: Das Herzstück sind unsere 1 300 ehrenamtlichen, sehr gut geschulten Familienpatinnen und Familienpaten. Sie haben sich viele Wochenenden, wie man so schön sagt, „ans Bein gebunden“ und haben gelernt, wie zu Hause Unfälle verhindert werden, woran Kinderkrankheiten erkannt werden können und wer Ansprechpartner für dieses und jenes ist. Damit sind die Familienpatinnen und Familienpaten wirklich fit, wenn es darum geht, Eltern zu beraten.

Sie erbringen ihre Leistungen derzeit in - eine bemerkenswerte Zahl! - 4 500 Familien in unserem Land. Das ist nicht ohne. Sie tun dies insbesondere zum Schutz der 0- bis 3-Jährigen in diesen Familien.

Es war bisher die dynamischste Ehrenamtsbewegung - das kann man aufgrund der jüngsten Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Ehrenamtsstrukturen wahrscheinlich nicht mehr sagen -, das heißt, die meisten neuen Ehrenamtler sind in diese Branche eingestiegen, um zu helfen.

Das Angebot ist kostenfrei, sehr niedrigschwellig und wird fast flächendeckend vorgehalten. Es richtet sich ausdrücklich an alle Kinder, an alle Familien in unserem Land. Unabhängig von der Problemlage und unabhängig von der Dicke des Portemonnaies soll den Familien geholfen werden. Das geschieht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Eltern werden begleitet, fitgemacht und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Es wird auch darauf geachtet, dass die Kinder gesund älter werden und gesund in den Kindergarten, die Schule, den Hort usw. kommen.

Die ca. 1 400 ehrenamtlich tätigen Patinnen und Paten wären aber nichts, wenn sie unkoordiniert im Raum umherschwirren würden. Es geht nicht ohne die 40 hauptamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren, die das Ganze organisieren und das Netzwerk am Leben erhalten. Sie sorgen für die entsprechenden Strukturen und sind Ansprechpartner für die Patinnen und Paten. Zudem sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren sehr engagiert, wenn es um das Ansprechen und Gewinnen potenzieller neuer Patinnen und Paten geht. Auch diese Werbung ist wichtig.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sorgen dafür, dass der Deckel zum Topf passt. Es geht darum, die Patin oder den Paten zu finden, der tatsächlich in die Familie gehen kann. Die Familie soll am Ende nicht sagen: Um Gottes willen! Schickt uns nie mehr einen Paten! - Die Chemie muss stimmen, damit die Leute gut miteinander auskommen.

Die hauptamtlich tätigen Koordinatorinnen und Koordinatoren tragen die organisatorische Last. Sie werden seit fast drei Jahren von einer überregionalen Koordinierungsstelle unterstützt; ich glaube, das funktioniert ganz gut.

Die qualitative Wirksamkeit der Netzwerke ist in den vergangenen Jahren mehrmals unter Beweis gestellt worden. Das zeigen zahlreiche Evaluationen und Erhebungen, aber auch Berichte, die die Netzwerke selbst abgegeben haben. Am meisten habe ich mich über den Bericht der Leiterin unseres Landesgesundheitsamtes, Frau Dr. Ellsäßer, gefreut. Sie hat darüber auch im Deutschen Ärzteblatt geschrieben. Grundlage waren Erhebungen bei der Einschulungsuntersuchung 2014. Dort wurde schlicht und einfach die zusätzliche Frage gestellt, ob das Kind ein Netzwerkkind war. Wenn ja, wurde ein Haken hinter die Frage gesetzt. Die Eltern haben das also durchaus kundgetan.

Was konnte festgestellt werden? Die Netzwerkkinde haben einen signifikant besseren Zahnstatus, einen besseren Impfstatus und gehen öfter zur Vorsorgeuntersuchung. Vor allen Dingen ist der Sprachstand dieser Kinder wesentlich besser als der Sprachstand der Kinder, die nicht im Netzwerk waren. Das ist ein sehr großer Gewinn, vor allem für die Gesundheit der Kinder. Dieser Erfolg war jeden Cent wert, den wir bisher schon in die Netzwerke gegeben haben.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wichtig ist mir noch ein Hinweis: Frau Dr. Ellsäßer hat zudem nachgewiesen, dass die Netzwerke auch präventiv wirken, insbesondere in die Familien hinein, die mit einem schlechteren sozialen oder wirtschaftlichen Status in die Netzwerke gekommen sind. Deutlicher formuliert: Das sind Familien mit nicht so dicken Portemonnaies. - Gerade für diese Familien haben sich die Netzwerke besonders positiv ausgewirkt. Damit wird deutlich, dass die Netzwerke auch in präventiver Hinsicht einen guten Ansatz darstellen. Letztlich geht es darum, Kinder vor Armut und sozialer Ausgrenzung zu schützen. Auch in diesem Sinne haben die Netzwerke zweifelsohne hervorragend gewirkt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Landtagsbeschluss aus dem Frühjahr letzten Jahres hat uns den Rücken gestärkt und uns endlich ermächtigt, eine Konzep-

tion zu der Frage zu entwickeln, wie es mit den Netzwerken weitergehen soll. Es reicht also nicht aus, die Fragen zu beleuchten, was bisher geschehen ist und wie die Standards aussehen, sondern auch die Perspektiven dieser Netzwerke müssen betrachtet werden. Letzteres gab es bisher nicht.

Ab 2006 wurde im Einzelfall eine Projektförderung gewährt. Die Netzwerke haben Ziele formuliert, also dargelegt, dass sie dieses oder jenes gern machen würden. Dann wurde in der Regel gefördert. Angeschlossen haben sich Erhebungen, Evaluation und gegebenenfalls weitere Aufträge. Aber es gab nie ein langfristiges und auf das gesamte Land bezogenes Konzept für die Netzwerke. Das haben wir korrigiert.

Frau von Halem wird nachher vielleicht wieder einwenden, dass das Konzept nicht konkret genug sei. Hierzu stelle ich fest: Das Konzept wird dann konkret, wenn man sich die Richtlinie anschaut, die unmittelbar dafür ausgestaltet wurde. Sie ist vor einigen Tagen veröffentlicht worden; man muss ins Netz schauen. Die Richtlinie besagt sehr konkret, wie die Finanzierung ab 2016 erfolgen soll, das heißt, was mit dem Geld passieren soll.

Apropos Geld: Die Netzwerke hatten in den letzten Jahren immer gut 1 Million Euro zur Verfügung; am Schluss waren es fast 1,4 Millionen Euro. Dieser Betrag wird dank der Haushaltsbeschlüsse dieser Koalition, die im Landtag bestätigt worden sind, auf 3,1 Millionen Euro aufgestockt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit kann man schon viel mehr machen als bisher. Dem Parlament bin ich sehr dankbar dafür, dass Mittel in dieser Höhe zur Verfügung gestellt worden sind.

Wohin fließt das Geld? Wir wollen insbesondere die Personal- und die Sachausstattung der Netzwerke verbessern. In den vergangenen Jahren haben sich insbesondere die Netzwerkkoordinatoren mit Arbeitsverträgen von Jahr zu Jahr gehandelt. Mal gab es ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger Geld. Niemand wusste, ob die Finanzierung für das nächste und das übernächste Jahr noch sicher sein würde. Die Träger konnten nur kurzfristige Verträge schließen. Mitunter sind gute Koordinatorinnen und Koordinatoren abgesprungen, weil ihnen das zu unsicher war. Das alles hat nicht gerade für Beständigkeit in der Arbeit gesorgt.

Jetzt können wir aufgrund der langfristigen Planung sicherstellen, dass auch Verträge über mehrere Jahre geschlossen werden können. Damit stellen wir zum Beispiel sicher, dass es sich lohnt, eine Fortbildung zu absolvieren. Es ist also klar, dass diese Arbeit auch in den nächsten Zeiträumen noch geleistet werden kann.

Die Ehrenamtsstrukturen müssen besser anerkannt und stärker gefördert werden, als es bisher der Fall war. Dafür wird den regionalen Trägern vor Ort mehr Geld zur Verfügung stehen. Zudem soll eine bessere Praxisunterstützung für die Netzwerke ermöglicht werden.

Im Kern wird es aber auch darum gehen, besser zu qualifizieren, das heißt, sowohl die Koordinatorinnen und Koordinatoren - dafür ist bereits eine Ausbildung begonnen worden -, als auch die Patinnen und Paten sollen besser vorbereitet wer-

den. Es wird auch um Öffentlichkeitsarbeit und um Sachmittel gehen. Die Startgeschenke für die Familien, wenn sie ihre Kinder in die Netzwerke bringen, sollten ausgebaut werden. Insofern ist dort noch einiges zu tun, aber, wie gesagt, mit 3,1 Millionen Euro kann man eine ganze Menge tun.

Völlig neu ist: Es wird Zielvereinbarungen zwischen dem MBS und dem regionalen Träger geben. Diese Konzeption ist nicht nur im MBS entstanden, sondern wurde vielfach auch mit den Trägern diskutiert. Ich habe selbst einige dieser Runden besucht und dort mitdiskutiert. Es war ein Wunsch der Träger, in einer Zielvereinbarung klarzustellen, wie man einzelnen Trägern besonders helfen kann, denn die Schwierigkeiten sind vor Ort sehr unterschiedlich. Manche haben genug Familien, und es fehlen die Paten. Manche haben mehr Paten, als sie Familien haben; dann muss man bei der Öffentlichkeitsarbeit an einer anderen Schraube drehen. Bei anderen wiederum geht es um die Sachkosten, und die Nächsten hätten gerne, dass man dort, wo der Träger bei den Bürokosten nicht helfen kann, unterstützt. Insofern ist das sehr unterschiedlich. Um die einzelnen Stärken so zu lassen, wie sie sind, aber bei den Schwächen weiterzuhelfen, sollen Zielkonzeptionen dabei helfen, die einzelnen Potenziale vor Ort besser auszuschöpfen.

Ich glaube, dass wir gerade mit der neuen Richtlinie die Möglichkeit haben, vor Ort flexibler zu arbeiten, weil erstens mehr Geld drin ist und weil wir zweitens sagen können, die Träger sollten ihre Wünsche von vornherein formulieren können. Das, was sie vor Ort entsprechend ihren Konzeptionen für umsetzbar halten, sollten sie auch in das Antragsverfahren einfließen lassen, um sicherzustellen, dass so konzipiert und finanziert werden kann und die Träger nicht nach einem halben Jahr schon feststellen: Moment mal, das ist alles Quatsch, das geht ja so gar nicht. - Ich setze aber darauf, dass die erfahrenen Träger, also jene, die das bisher gemacht haben, in der Regel weiterhin Träger sein werden, sodass auch die Koordinatorinnen und Koordinatoren dort weiterarbeiten und die Paten und ihre Familien zusammenbringen können.

Die Konzeption soll also einen Ausblick in die Zukunft geben. Sie soll nicht nur das, was in der Vergangenheit passiert ist, beschreiben, sondern auch die Standards aufführen, und diese sind festgelegt. Es ist nicht häufig so, dass sich Ehrenamtler an knallharte Standards halten müssen. Ich weiß, dass es bei der Feuerwehr und vielen anderen auch so ist. Aber das ist nicht die Regel, und es ist vielleicht ganz hilfreich, sich einmal anzuschauen, was Ehrenamtler alles haben wollen. Sie hätten eben gern solche Standards, an denen sie sich festhalten und orientieren können.

Ein großes Dankeschön muss ich an dieser Stelle also insbesondere dem Landtag dafür aussprechen, dass wir die finanziellen Mittel, um unser Konzept zu untersetzen, in den nächsten Jahren zur Verfügung haben. Das größte Dankeschön gebührt den Helden dieses Alltags: den Patinnen und Paten, die seit über zehn Jahren die Familien begleiten. Manche Patinnen und Paten tun dies nicht nur mit einer oder zwei Familien, sondern mit drei, vier oder noch mehr Familien, und das ist schon fast ein Vollzeitjob, den sie im Ehrenamt vollbringen. Dafür, denke ich, gebührt ihnen anlässlich dieses Tagesordnungspunktes ein ganz besonderes Dankeschön. - Ihnen danke ich fürs Zuhören.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Koß.

Frau Koß (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ihnen liegt das Konzept zur landesweiten Verbesserung der Qualität und zur Stärkung und Verstetigung der Netzwerke Gesunde Kinder gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 19. März 2015 vor. Es ist mir ein Bedürfnis, gleich am Anfang Danke für dieses fundierte Konzept zu sagen. Ich freue mich, dass auch die notwendigen Richtlinien dazu, wie wir gerade gehört haben, jetzt vorliegen.

(Beifall SPD)

Mit dem Beschluss vom 19. März 2015 hat der Landtag Brandenburg eine Stärkung und den weiteren Ausbau der Netzwerke beschlossen, und das ist auch gut so. Denn mit der deutlichen Erhöhung der Haushaltsansätze soll durch eine angemessene und bedarfsgerechte Personal- und Sachausstattung der regionalen und überregionalen Netzwerkkoordination die Qualität der Netzwerkarbeit gesichert und verbessert werden, die Zahl der qualifizierten ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten erhöht und deren längerfristige Mitarbeit im Netzwerk gesichert, die Zahl der teilnehmenden Familien erhöht und damit die Reichweite ausgebaut sowie das Projekt insgesamt verstetigt und gestärkt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ich bereits in meiner Rede im März 2015 festgestellt habe, sind die Netzwerke Gesunde Kinder ein probates Mittel, um das Recht unserer Kleinsten auf ein gesundes Aufwachsen umzusetzen. Die Kernaufgabe besteht darin - das möchte ich hier noch einmal klar und deutlich darlegen -, zu ermöglichen, dass Familien mit Säuglingen und Kleinkindern alle Hilfen und die erforderliche Unterstützung für eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder passgenau erhalten, und zwar unmittelbar in ihrer Lebenswelt.

(Beifall SPD)

Damit ist das Netzwerk heute ein niedrigschwelliges und kostenloses Angebot für alle Schwangeren und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren, die dieses nutzen wollen. Die Ihnen vorliegende Konzeption macht zum einen die Charakteristik des Netzwerkes deutlich, geht dezidiert auf die Struktur und Arbeitsweise ein und zeigt in einem weiteren Abschnitt, in welcher Zeitschiene das Netzwerk flächendeckend umgesetzt werden kann.

Eine häufig gestellte Forderung war, eine dauerhafte Finanzierung der Netzwerkarbeit sicherzustellen. Dem trägt die Darlegung zur Personal- und Sachkostenausstattung in diesem Konzept Rechnung, und ich nehme an, in den Richtlinien werden wir dazu noch Genaueres erfahren. An dieser Stelle sei mir erlaubt, aus dem Konzept zu zitieren:

„Das Ziel der künftigen Förderung soll sein, dass jedes regionale Netzwerk auskömmlich finanziert wird. Die Landesregierung beabsichtigt daher, ab 2016 die Förderung der Personalausstattung auf bis zu 45 000 Euro je

kreisfreie Stadt und 90 000 Euro je Landkreis auszuweiten. Mit diesem erhöhten Ansatz können in den kreisfreien Städten jeweils eine und in den Landkreisen zwei Vollzeitstellen für die Netzwerkarbeit ausfinanziert werden, wobei die Anzahl der zu fördernden Stellen(-teile) bzw. Personen nach örtlichem Bedarf und die sich daraus ergebenden Strukturen und Aufgaben im Rahmen der Antragsstellung entschieden werden.“

Wir alle wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das bürgerschaftliche Engagement das Rückgrat dieser erfolgreichen Netzwerkarbeit ist. Rund 1 000 ehrenamtliche Patinnen und Paten tragen wesentlich zum Gelingen dieses Konzeptes bei. Dafür noch einmal unser Dank!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Den vielen engagierten Ehrenamtlern in den Netzwerken heute nur Danke zu sagen - das wissen wir alle, meine sehr verehrten Damen und Herren -, reicht allerdings nicht aus. Deshalb unterstützen wir das in der Konzeption dargelegte Vorhaben der jährlichen Ehrungen.

Langer Rede kurzer Sinn: Uns liegt ein gutes Konzept vor. Wir werden alles daransetzen, es weiterhin positiv zu begleiten und somit die Erfolgsgeschichte fortzuschreiben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Augustin.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wenn es darum geht, Kindeswohl vor etwaigen Gefährdungen zu schützen - und das von Beginn an - und auch präventiv zu arbeiten - ich denke, wir alle in diesem Raum stimmen darin überein, dass dort angelegtes Geld sehr gut angelegtes Geld ist.

Das Netzwerk Gesunde Kinder leistet einen wichtigen Beitrag, um Kinder zu schützen. Familien wird Beratung und Unterstützung angeboten, und - es wurde von meinen Vorrednern Herrn Minister Baaske und Frau Koß schon gesagt - gerade das ehrenamtliche Engagement der vielen Patinnen und Paten, aber auch der hauptamtlich Tätigen können wir nicht genug wertschätzen: Dafür will auch ich an dieser Stelle noch einmal Danke sagen.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vergangenes Jahr haben wir im Rahmen der Haushaltsdebatte der geplanten Mittelerhöhung daher selbstredend zugestimmt. So nobel und gut ein Anspruch ist, er sollte auch erfolgreich sein. Die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen betonen immer wieder gern, dass das Netzwerk Gesunde Kinder eine Erfolgsgeschichte sei. Hier hatte der Landesrechnungshof allerdings etwas Wasser in den Wein geschüttelt und Kritik am nicht erreichten Erfolg des Netzwerkes geäußert. So heißt es im Bericht:

„Die ministerielle Steuerung des landesweiten Netzwerks Gesunde Kinder war nicht ausreichend. Das Ministerium ließ seine Fördergrundsätze trotz erkannter Defizite unverändert. Das selbst gestellte Ziel, die Hälfte aller in Betracht kommenden Familien für eine Mitgliedschaft im Netzwerk zu gewinnen, erreichte das Netzwerk nicht.“

Der Bericht des Landesrechnungshofes sollte uns alle mahnen, den Anspruch des stärkeren Kindesschutzes nicht nur zu erheben, sondern dieses Ziel tatsächlich auch zu erreichen. Eine Mittelerhöhung allein wird diesen Erfolg noch nicht sichern.

Nun sind mit dem vorliegenden Konzept durchaus konkrete Maßnahmen zur Verbesserung festgehalten. Meine Kollegin von Halem wird sicher darauf eingehen, wie konkret sie diese findet. Im Interesse des besseren Schutzes des Kindeswohls sollten Verzahnungen mit weiteren Angeboten, gerade der Frühen Hilfen, in Betracht gezogen werden. Dies sind zum einen die Familienhebammen. Mehrfach haben wir die bessere Einbindung der Familienhebammen gefordert, und ich werde nicht müde, es hier erneut zu erwähnen.

(Beifall CDU)

Aber auch weitere Verzahnungen von Angeboten sollten nicht ausgeschlossen werden, zum Beispiel das Angebot der Kindertagespflege - ich weiß, dass sich viele Tagesmütter schon jetzt ehrenamtlich im Netzwerk Gesunde Kinder engagieren - und die Zusammenarbeit mit Mehrgenerationenhäusern; sie können sinnvolle Verzahnungen anbieten. Auch Kooperationen mit den Anbietern der Frühen Hilfen sind denkbar. Darin sind die Familienhebammen bereits integriert.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Anregungen sind nicht unbedingt neu. Ich erinnere an die Debatte vom 19. März 2015 und den Antrag der Koalitionsfraktionen „Netzwerke Gesunde Kinder nachhaltig stärken und ausbauen“. Wir hatten dazu gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag eingebracht und darin eine ehrliche Evaluation aller bestehenden Hilfsangebote sowie die Einbeziehung der Netzwerke Frühe Hilfen und anderer Trägerstrukturen gefordert, in denen Familienhebammen zum Einsatz kommen.

Mit den Netzwerken Gesunde Kinder erreichen wir längst nicht alle Familien, die Unterstützung wünschen. Alle Hilfsangebote haben ihre Berechtigung, und man sollte diese nicht losgelöst voneinander betrachten. An diesem Grundsatz hat sich für mich nichts geändert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle haben den Anspruch, möglichst jedes Kind von Beginn an vor etwaigen Gefahren zu schützen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, reicht es nicht, nur Geld zu geben. Es muss sinnvoll eingesetzt werden - mit den richtigen Konzepten und Maßnahmen. Dazu ist es notwendig, nicht nur geradeaus zu schauen, sondern auch nach links und rechts, um die bestehenden Angebote zu bündeln - im Interesse der Kinder, die es nötig haben und die wir schützen wollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Große. Bitte schön.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Neujahrsbaby im Kreis Oberhavel heißt Savin und ist das Baby einer Flüchtlingsfamilie. Es hat großes Glück gehabt, dass es nicht auf der Flucht und nicht in einem Land, in dem Krieg herrscht, geboren wurde, sondern in einem Brandenburger Krankenhaus, aufgefangen vom Netzwerk Gesunde Kinder. Gemeinsam, Frau Kollegin Augustin, haben die Familienhebammen und die Willkommensinitiativen Wege gesucht, wie man Savin den Start in eine gute Kindheit gewährleisten kann. Dies zeigt, dass die Netzwerke vor großen Herausforderungen stehen. Darauf weist das Konzept in Ansätzen hin. Die Philosophie des Konzeptes bzw. des Netzwerkes Gesunde Kinder ist: Kein Kind zurücklassen. Kein Kind zurücklassen heißt KEIN Kind zurücklassen. - Die Ehrenamtlichen sind seit 10 Jahren das Herzstück der Netzwerke. Auch von meiner Seite ein großes Dankeschön. Ich freue mich schon darauf, wenn ich später einmal die Zeit haben werde, Patin zu sein.

Es sind Kümmerer-Netzwerke. Zur angemahnten Evaluation möchte ich sagen: Manches lässt sich auch von einem Rechnungshof nicht erfassen. Was ein Netzwerk in einer Kommune bewirkt, wenn Träger der Frühförderung, die Familienhebammen, das Netzwerk Gesunde Kinder und die Sozialvereine an einem Tisch sitzen - in Oranienburg gibt es den „Tisch der sozialen Verantwortung“ - und beraten, wie jedem Kind ein guter Start ins Leben ermöglicht wird, das ist das Eigentliche und schwer Messbare. Es gibt übrigens auch einen sehr warmherzigen Film dazu, den das Oranienburger Netzwerk gedreht hat. Vielleicht schauen Sie ihn sich einmal an. Ich glaube, es steckt mehr dahinter, als man mit jedweder Evaluation erfassen kann.

Die Bilanz ist positiv, auch wenn wir noch nicht alle Kreise erreicht haben. Die Prignitz hat ein eigenes Fördersystem und verzichtet auf die Landesmittel. Frankfurt (Oder) hat sich nach meiner letzten Rede leider immer noch nicht in die Spur begeben. Der Runde Tisch gegen Kinderarmut war - wie wir alle wissen - vor Ort, und es lässt sich feststellen: In Frankfurt (Oder) wäre die Aufnahme der Arbeit des Netzwerkes besonders wichtig. Gleichwohl ist es nicht so, dass sich das Angebot nur an Familien mit niedrigem sozialem Status richtet, sondern es richtet sich an alle. Das Schöne an diesem Netzwerk ist, dass alle Familien eingeladen werden, die zusätzliche Leistung in Anspruch zu nehmen. Ja, es gibt noch Reserven, was die Reichweite der Netzwerke angeht. Sie schwankt zwischen 2 und 50 %. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen jedoch, dass zumindest die Richtung stimmt: besserer Impfstatus, besserer Zahnstatus, bessere Inanspruchnahme der Frühförderangebote und der 7a-Untersuchung. Das ist doch schon wunderbar.

Hier ist ein Modellprojekt auf den Weg gebracht worden, das nicht das Schicksal so vieler anderer Modellprojekte erleidet: Projekt aufgelegt und Mittel gestrichen. - Wir stocken die Mittel auf. Wir sind als rot-rote Koalition verlässlich. Wir sind für die Netzwerke Gesunde Kinder, für die Kommunen und die Willkommensinitiativen der Partner, der Stabilität garantiert. Es wird eine bessere Personal- und Sachmittelausstattung, bessere Koordinierungsmöglichkeiten, bessere Qualitätsentwicklung, eine bessere Qualifikation der Patinnen und Paten sowie eine bessere Kooperation mit den Familienhebammen geben. Die ist im Übrigen schon jetzt nicht verboten.

Lassen Sie mich drei Herausforderungen benennen, vor denen wir stehen: Das sind zum einen die von mir eingangs erwähnten

Kinder aus geflüchteten Familien, Kinder, die hier geboren werden, deren Mütter möglicherweise traumatisiert sind und in unserem Land noch keine rechte Orientierung haben. Sie brauchen besondere Zuwendung. Zum anderen müssen wir darüber nachdenken, wie das Netzwerk über das dritte Lebensjahr der Kinder hinaus entwickelt werden kann. Zwar haben auch Kindertagesstätten und Tagesmütter einen Blick auf die Kinder ab dem Alter von 3 Jahren, aber ich denke: Auch für diese Altersgruppe gibt es Bedarfe, die es rechtfertigen, das Netzwerk auszuweiten. Es ist nicht umsonst jetzt im MBSJ verankert. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir die guten Erfahrungen mit dem Netzwerk in das System Schule integrieren können. Die Schul-, Gesundheits- oder Krankenschwester - wie immer wir sie nennen wollen - wäre eine Option, die wir uns vorstellen können. Darin könnten die Erfahrungen aufgenommen werden. Finnland hat einiges vorgelegt.

Ich finde, wir sind auf einem guten Weg. Das Konzept ist eine Möglichkeit, auf diesem guten Weg weiterzugehen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bessin. Bitte schön.

Frau Bessin (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion heißt das Netzwerk Gesunde Kinder gut. In diesem Punkt sind wir einmal alle einer Meinung. Es ist in unseren Augen eine gute Sache, wenn geschulte ehrenamtlich tätige und professionell koordinierende Paten Familien begleiten: während der Schwangerschaft, nach der Geburt und während der ersten drei Lebensjahre des Kindes. Es ist gut, weil wir dadurch gerade Kindern aus sozial schwachen Familien helfen. Es ist gut, weil das Netzwerk mit Ehrenamtlichen arbeitet, sie jedoch professionell begleitet und geschult werden.

Die Familie gehört zu den wichtigsten Grundpfeilern unserer Gesellschaft. Sie ist das von den meisten Menschen gewünschte Lebensmodell, die kleinste soziale Einheit, die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie ist gleichzeitig der Schlüssel für ein wirtschaftlich und sozial stabiles Gemeinwesen. Diese Ein- und Wertschätzung der Familie, wie sie aus der Selbstdarstellung der Netzwerke Gesunde Kinder hervorgeht, spricht der AfD-Fraktion aus der Seele.

Eine Willkommenskultur für Kinder - das ist es, was sich die AfD-Fraktion von der Landesregierung wünscht. Die Landesregierung will aufgrund angeblicher Demografieprobleme ihre Strukturreform - oder Kreisgebietsreform - umsetzen. Wir als AfD-Fraktion wollen eine aktive Familienpolitik, um die Ursachen zu bekämpfen.

(Beifall AfD)

Wir haben nichts dagegen, wenn jetzt mehr Geld für das Netzwerk ausgegeben wird - lieber Geld für Kinder ausgeben als für die sonstigen Projekte, mit denen die Landesregierung ge-

rade baden geht, ich nenne nur die Kreisgebietsreform und den BER.

Es kommt nun allerdings auf das Wie an. Meine Kollegin hat es schon erwähnt: Der Landesrechnungshof hat sich ebenfalls zu dem Netzwerk Gesunde Kinder geäußert. Ein Zitat aus der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“:

„Der Landesrechnungshof hat Anspruch und Erfolg geprüft und Ergebnisse in seinem aktuellen Jahresbericht veröffentlicht. Danach ist die Reichweite des Netzwerks schwächer als geplant, ist die Steuerung durch die Landesregierung mangelhaft und sind die Landeszuschüsse übertrieben. Auch das Netzwerk in der Stadt Brandenburg, das vom städtischen Klinikum getragen wird, ist nach Auffassung der Rechnungsprüfer unterentwickelt.“

Der Landesrechnungshof lässt zwar Nachfragen zu seinen Recherchen und Ergebnissen nicht zu, und auch das verantwortliche Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hält sich in der Frage bedeckt, wie wirkungsvoll die Netzwerke angesichts der vorgelegten Prüfungsergebnisse tatsächlich sind.“

Eine offene und ehrliche Auswertung hierzu sollte im Ausschuss stattfinden, damit wir alle wissen, worüber wir reden.

(Frau Große [DIE LINKE]: Wir wissen das!)

Bei der Vorstellung Ihres Konzepts vor der Presse haben Sie, Herr Minister Baaske, gesagt:

„Die Netzwerke ... sind ein praktisches Beispiel für den ‚vorsorgenden Sozialstaat‘ ...“

Sie haben damit eine Phrase hervorgeholt, die wir schon längst auf der Müllhalde der Geschichte glaubten. Vielleicht erinnern Sie sich, meine Damen und Herren: Im Jahr 2007 hat die SPD den Begriff und die Idee des vorsorgenden Sozialstaats mit viel Brimborium in die Diskussion gebracht. Wir als Opposition sehen unsere Aufgabe darin, davor zu warnen, dass gute Ideen sehr schnell ideologisiert werden können. Zu schnell stehen dann nicht mehr die Kinder im Vordergrund, sondern nur noch die ideologischen Eigeninteressen einer Partei.

So abwegig ist das nicht: Darf ich Sie, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, daran erinnern, dass es Olaf Scholz war, der 2002 sagte:

„Wir wollen die Lufthoheit über den Kinderbetten erobern.“

Das ist schon ein martialischer ideologischer Ansatz. Wir von der AfD-Fraktion fordern: Familien muss man stärken, statt sie auszuhöhlen und zu schwächen. Das Kindeswohl muss im Vordergrund stehen.

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem. Bitte schön.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat hier schon große Lobeshymnen über die Netzwerke Gesunde Kinder gegeben - ich weiß nicht, ob wir davon besser in der Einzahl oder Mehrzahl reden, ich sage lieber „Netzwerke“, denn es sind viele.

Wir schließen uns diesen Lobeshymnen gerne an. Wir finden, die Netzwerke Gesunde Kinder sind ein prima Instrument zur Förderung - nicht nur der Gesundheit - von Kindern und zur Unterstützung von Familien. Wir finden es gut und richtig - wie bislang alle anderen -, dass dafür mehr Mittel eingesetzt werden. Wir bedanken uns auch bei den 1 300 ehrenamtlichen Patinnen und Paten, die dieses Netzwerk tragen.

Aber es gibt natürlich auch Wermutstropfen. Der Bericht des Landesrechnungshofes ist schon angesprochen worden. Ich finde es ein bisschen schade, dass meiner Anregung, den Landesrechnungshof in den Ausschuss einzuladen, nicht gefolgt wurde. Denn ich denke, dass wir den Bericht des Landesrechnungshofes als Chance sehen sollten, Dinge zu verbessern, wobei meine Kollegin Gerrit Große richtig gesagt hat, dass das, was solch ein Netzwerk ausmacht, letztlich schwer - und schon gar nicht in haushalterischen Summen - messbar ist.

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, die Zielsetzung, die Hälfte aller jungen Familien zu erreichen, solle zurückgeschraubt werden - was die Landesregierung jetzt auch gemacht hat -, muss ich sagen: Ich finde das ein wenig banal. Denn wenn wir betrachten, was wir da machen und anbieten, müssten wir dieses Ziel selbstverständlich aufrechterhalten: Es muss unser Ziel sein, die Hälfte zu erreichen, wenn nicht sogar mehr.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Der Landesrechnungshof bemängelt zudem, die Steuerung sei nicht optimal, die regionale Vielfalt spiegle sich nicht ausreichend in den Fördergrundsätzen wider und die Eignung der Konzepte der Träger dieser Netzwerke werde nicht ausreichend überprüft. Der Landesrechnungshof erwartet ein schlüssiges Konzept und eine Überarbeitung der Fördergrundsätze.

Herr Baaske - Sie haben natürlich Recht: Klar sehe ich darauf, wie konkret die Dinge sind -, ich weiß nicht, ob Sie der Meinung sind, dass das vorliegende Konzept das schlüssige Konzept sein könnte, das der Landesrechnungshof fordert. Die neuen Förderrichtlinien - das hatten Sie gerade gesagt - sind jetzt veröffentlicht. Ich habe sie noch nicht gesehen, aber wir gucken vielleicht einmal gemeinsam drauf.

Was aber in dem Konzept, über das wir diskutieren, weiter angekündigt wird - und das finde ich etwas merkwürdig -, ist „eine umfassende und aktuelle Bestandsaufnahme und daraus resultierende Schlussfolgerungen“. Diese Bestandsaufnahme wird in dem Konzept auf Seite 20 angekündigt - für das Ende des Jahres 2015. Das steht in einem Konzept, was wir Anfang des Jahres 2016 ausgereicht bekamen. Darüber bin ich gestolpert, vielleicht kann das der Herr Minister erklären. Dass es die Förderrichtlinien jetzt gibt und darüber hinaus - wie wir gerade gehört haben - Zielvereinbarungen geschlossen werden, ist sicher eine sehr förderliche Sache.

Des Weiteren steht im Konzept, dass zukünftig die Förderung der hauptamtlichen Netzwerkkordinatorinnen und -koordina-

toren nach einem verbindlichen Kompetenz- und Aufgabenprofil erfolgen soll, um die Heterogenität zu minimieren. Das finden wir - zusammen mit der personellen Verstärkung und der Anerkennung regionaler Besonderheiten - grundsätzlich völlig richtig.

Was in diesem Konzept allerdings nur am Rande vorkommt und wohl auch nicht als Voraussetzung für eine Förderung gelten soll, ist die Einbeziehung weiterer hauptamtlicher Kräfte, wie der Familienhebammen und anderer Akteure, die sich im Bereich der Frühen Hilfen engagieren. Da gibt es ja noch mehr Netzwerke, die besser koordiniert werden könnten. Ja, wir haben gesehen, dass es bereits 27 Familienhebammen gibt, die sich in den Netzwerken Gesunde Kinder engagieren. Meines Wissens gibt es die aber in erster Linie im Havelland, und es könnten durchaus auch anderswo sehr viel mehr sein.

Ein wenig stutzig macht mich auch die Frage nach der wichtigsten Zielgruppe - Familien mit einem niedrigen Sozialstatus und Alleinerziehende. Dazu heißt es im Konzept, sie würden „statistisch bedeutsam häufiger“ angesprochen. Ich finde, diese Formulierung ist so auffallend unkonkret, dass man ahnen kann, dass da noch einiges im Argen liegt. Ich denke, das ist auf jeden Fall etwas, worauf man im Sinne der Erhöhung der Zielmenge 50 % und auch im Hinblick auf die Herausforderung durch Flüchtlingsfamilien - für die natürlich das Ganze noch viel schwieriger ist - genauer achten muss.

Wir haben bei der Debatte im Herbst 2015 schon bemängelt, dass die Netzwerke allein den komplexen Lebenslagen vieler Familien noch nicht gerecht werden, dass die zehn Besuche einer Patin, eines Paten in vielen Familien nicht das bewirken können, was diese Familien eigentlich bräuchten. Wir erhalten deshalb die Forderung aufrecht, noch mehr professionelle Kräfte einzubinden.

Die Grundidee ist also super, die Schritte sind auch gut. Ich denke, wir werden gemeinsam in der nächsten Zeit alle verfügbaren Kräfte dafür mobilisieren, dass wir noch besser werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Herr Minister Baaske, wünschen Sie noch einmal das Wort?

Minister Baaske:

Weil Frau von Halem mich konkret angesprochen hat: Ja, richtig, auf Seite 20 geht es darum: Wir haben die Netzwerke Kindergesundheit, wir haben die Frühen Hilfen und die Netzwerke Gesunde Kinder. Wir haben geschaut, wie die Zusammenarbeit in diesen Strukturen am besten funktioniert.

Dann steht darin: Ende 2015 - vollkommen richtig. Das ist ja auch ein Konzept der Landesregierung; die Landesregierung hat es am 22. Dezember 2015 beschlossen. Insofern haben wir die Erhebung gemacht, die Zahlen sind da. Wir können im Ausschuss darüber berichten. Die Zahlen können hier nicht eingeflossen sein, das ist klar.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich beende die Aussprache. Damit ist das Konzept der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete Rahmenbedingungen stärken

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/3284

in Verbindung damit:

Milchkrise bewältigen - Milchviehhalter strukturell stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/3301

Die Aussprache wird von der CDU-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Gliese, bitte schön.

Gliese (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Dass wir in Brandenburg mehr bäuerliche Nutztierhaltung, die regional verträglich, artgerecht und flächengebunden ist, brauchen und auch vertragen können, bestreitet niemand - auch das Volksbegehren nicht. Wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür stimmen, könnten wir da auch vorankommen.

Als Erstes muss dafür die Bodenspekulation begrenzt und gestoppt werden, denn Landwirte brauchen Fläche, und die erzielte Wertschöpfung soll nicht nach Hamburg, Düsseldorf oder Peking abfließen. Sie soll auch nicht von einem Hedgefonds-Manager in London verfrühstückt werden, sondern bei den Landwirten im Dorf bleiben.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und AfD)

Deshalb ist es notwendig, Herr Minister Vogelsänger, dass der Erlass zum Grundstücksverkehrsgesetz und Reichssiedlungsgesetz auch die Ortsansässigkeit genau definiert und Sie Vorgaben machen, wann das Vorkaufsrecht von wem ausgeübt werden kann und soll und wer die Fläche am Ende bekommt.

Wenn wir die gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung erhalten wollen, müssen wir auch die Entscheidungskompetenz der Kommunen stärken. Wie bereits bei der Volksinitiative gegen Massentierhaltung sind wir nach wie vor dafür, dass die Kommunen für Ställe, bei denen aufgrund ihrer Größe eine Umweltverträglichkeitsprüfung Pflicht ist, künftig über einen Bebauungsplan entscheiden sollen, ob dies vor Ort gewünscht ist oder nicht. Bei Mastschweinen würde dies beispielsweise für Anlagen ab 3 000 Tieren gelten - eine harte Forderung für potenzielle Investoren, finde ich. Auf Dialogveranstaltungen des aktuellen Volksbegehrens ist das allerdings weder zur Kenntnis genommen, geschweige denn als solches geschätzt worden. Deshalb erwähne ich dies hier ausdrücklich.

Bislang sind Ställe auch noch im Außenbereich privilegiert, wenn der Betrieb mehr als die Hälfte des benötigten Futters für

die Tiere auf den eigenen Flächen produziert. Wenn die Entscheidung durch eine Änderung des Baugesetzbuches jedoch auf die Kommune übertragen und vor Ort gefällt würde, müssten die betroffenen Einwohner im Vorfeld einbezogen werden. Am Ende wird man dann sehen, ob eine Kommune für Arbeitsplätze kämpft und Steuern einnehmen möchte oder die Menschen sagen: Nein, wir wollen keinen Stall oder zumindest nicht einen so großen. - Im Idealfall geht man aufeinander zu und findet einen Kompromiss.

Ich komme jetzt auf das Thema Milch und Milchpreiskrise zu sprechen. Es freut mich sehr, dass auch die Koalition erkennt, dass Änderungen im Milchsektor nötig und faire Milchlieferverträge unausweichlich sind. Das gegenwärtige System der Liefer- und Abnahmebeziehung im Milchsektor, in dem die Milchviehhalter eine Pflicht zur Andienung ihrer Milch gegenüber den Molkereien haben und zum Zeitpunkt der Anlieferung ihrer Milch nicht wissen, welchen Preis sie letztlich dafür erhalten, ist zutiefst unfair.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Stellen Sie sich vor, Sie gehen zum Lebensmittelhändler Ihres Vertrauens, bedienen sich dort ein halbes Jahr an den Waren und legen dann den Preis, den Sie dafür zu zahlen gedenken, in die „Kasse des gegenseitigen Vertrauens“. Ich sage Ihnen: Der macht nicht lange.

(Domres [DIE LINKE]: Da hat er Recht!)

Skeptisch bin ich auf der einen Seite, was die Aufforderung an die EU betrifft, die kompletten Mittel aus der Superabgabe für weitere Hilfsmaßnahmen im Milchmarkt zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei um die Strafzahlungen bei Überschreitung der Milchquote, die es seit dem Ausstieg aus der Quotenregelung seit dem 01.04.2015 gar nicht mehr gibt. Insbesondere aus diesen Gründen werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

Auf der anderen Seite unterstützen wir die Forderung nach einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage und einer Verstärkung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Verehrte Damen und Herren, als CDU-Fraktion haben wir die Überweisung unseres Antrags an den Fachausschuss beantragt. Wie ich weiß, werden die Koalitionsfraktionen dem Überweisungsantrag zustimmen. Vielen Dank dafür. Darüber bin ich sehr froh, denn im Fachausschuss müssen wir uns noch einmal über die geplante Novellierung der Düngeverordnung austauschen. Als Landwirt möchte ich mich hier auf jeden Fall hinsichtlich der Überregulierung, insbesondere bei den Ausbringungsfristen bei organischem Dünger und der geforderten Erhöhung der Lagerkapazitäten, schützend vor meine Berufskollegen stellen. Hier scheint das Bundesumweltministerium weit über das Ziel hinauszuschießen, und zwar ohne Rücksicht auf Verluste. Jauche, Gülle und Silagesäfte haben sicherlich nicht gerade einen angenehmen Geruch. Es sind aber keine Industriegifte, sondern organischer Dünger, dessen sorgsame Ausbringung im ökonomischen Interesse der Landwirte liegt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Vogel und Jungclauss [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Schwarzenberg.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Milchkrise in Brandenburg ist eine Krise, mit der sich die Bauern in Deutschland nicht das erste Mal herumschlagen müssen. Sie ist auch ein Ergebnis agrarpolitischer und europäischer Politik.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

Laut Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 2015 ist die Weltkuhmilchproduktion in den letzten 15 Jahren um rund 20 % auf heute 650 Millionen Tonnen pro Jahr gestiegen. In den Hauptproduktionsregionen in Europa, den USA und Australien nahm sie auch im Jahre 2014 weiter zu. Eine hohe Nachfrage nach Milcherzeugnissen führte zu Produktionssteigerungen. Es gibt in der Welt also einen Angebotsüberhang. Deutschland hat 2014 ca. 32,5 Millionen Tonnen Milch produziert und ist der größte Produzent in Europa. Davon werden 49 % exportiert. Diese Zahl weist darauf hin, dass auch in Deutschland mehr produziert als verbraucht wird.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Richtig!)

Das weiterhin bestehende Russland-Embargo hat Auswirkungen auf den Milchmarkt und ist Teil dieses Problems. Das heißt: Wir haben es mit einer Überproduktion zu tun. Dieses Problem ist nicht allein mit noch stärkerem Export zu lösen.

Der Handel und die Verarbeitungsindustrie gehören zu den Spielern um hohe Gewinne. Jeder Akteur in diesem Spiel verdient - aber auf wessen Kosten? Auf dem Rücken der Landwirte, die nicht einmal mehr die Erzeugerkosten für ihre Milch erhalten. Immer mehr Milchbauern geben ihre Höfe auf. Das trifft nicht nur auf die kleinen, sondern auch auf die größeren Landwirtschaftsbetriebe zu. Investitionen in Stallanlagen für eine bessere Tierhaltung können sich viele nicht mehr leisten. Die Betriebe geraten in große Abhängigkeit von Banken, die wiederum landwirtschaftliche Flächen als Sicherheit für geliehenes Kapital nehmen.

Was bei der ganzen Sache verloren geht, sind Regionalität, Nachhaltigkeit und Wertschätzung von Lebensmitteln. Milch ist ein sehr beliebtes Produkt. Es lässt sich vielfach verarbeiten. Es liefert wichtige Stoffe: Kohlenhydrate, Fette, Eiweiße, Vitamine, Mineralstoffe. Es gehört zu den höherwertigen Lebensmitteln. Es hat seinen Preis, und der muss auch die Erzeugerkosten decken.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Im Auftrag von Erzeugerorganisationen wurden die Milcherzeugungskosten in Deutschland in den Jahren 2002 bis 2012 vom Büro für Agrarsoziologie und Landwirtschaft berechnet. Als Ergebnis stellte sich Folgendes heraus: In Ostdeutschland lagen die Kosten für den Monat Oktober 2012 bei 45 Cent, in Süddeutschland bei 51 Cent und in Norddeutschland bei 43 Cent pro Liter Milch. Der Milchpreis selbst lag in diesem

Monat bei 33 Cent. Der Vergleich zeigt, dass der ausgezahlte Milchpreis weit von einer Kostendeckung der Betriebe entfernt ist - und das war im Oktober 2012.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, gestatten Sie ein Zwischenfrage?

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Ich würde gern erst zu Ende reden. - Milchpreise unterlagen aber schon immer Schwankungen sowohl nach oben als auch nach unten. Das wird sich sicherlich auch in Zukunft nicht verhindern lassen. Seit Mitte 2015 liegen die Milchpreise weit unter 30 Cent und sind noch immer nicht zum Halten gekommen.

Was fehlt, sind langfristig wirksame Maßnahmen auf EU-Ebene, die den Markt stabilisieren. Die in Brüssel beschlossenen Zahlungen sind für die Milchbauern ein Tropfen auf den heißen Stein. Das im Jahre 2012 mit Blick auf den Wegfall der Milchquote beschlossene Milchpaket, das zunächst bis 2020 gilt, enthält durchaus auch Instrumente, die zur Stabilisierung des Marktes beitragen sollen. Dazu gehören verbindlich vorgeschriebene Verträge, Stärkung der Erzeugerorganisationen, Stärkung der Verhandlungsmacht von Milcherzeugern und auch andere Regelungen. Aber auch das wird nicht ausreichen.

Der Protest der Milchbauern und Landwirte richtet sich an die Europäische Kommission und die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung wird aufgefordert zu handeln. Nun wissen wir, dass wir als Landesregierung nur begrenzte Möglichkeiten haben, den Prozess auf Bundes- und Europaebene zu beeinflussen. Faktisch hilft nur eine erfolgreiche Bundesratsinitiative, oder die Fraktionen in diesem Landtag machen Druck auf ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag und im Europaparlament.

Unsere Fraktion hat im Bundestag gemeinsam mit den Grünen einen Antrag gestellt, der eine ganze Reihe von Vorschlägen enthielt, die sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollen. Ich möchte vier Punkte nennen, weil ich sie als durchaus wichtig einschätze.

Der erste Punkt ist eine rechtliche Absicherung, dass die durchschnittlichen Erzeugerkosten als nicht zu unterschreitender Basispreis für Vertragsverhandlungen mit den Molkereien vorgeschrieben werden.

Ein zweiter Punkt ist, die Erzeugerseite gegenüber den Molkereien und dem Handel zu stärken und das bestehende Machtgefälle zu reduzieren. Weitere Konzentrationen des Lebensmittelhandels sollten verhindert werden; das Kartell- und Wettbewerbsrecht ist hinsichtlich dessen zu überprüfen.

Dritter Punkt: Milchviehbetriebe, die ihre Milcherzeugung um 5 bis 20 % drosseln, sind für einen befristeten Zeitraum mit Bonuszahlungen zu entschädigen, um kurzfristig zunächst einmal die Angebotsmenge auf dem Markt zu reduzieren.

Schließlich der vierte Punkt: Exporterstattungen sind aufgrund ihrer negativen Effekte auf die Märkte von Staaten des globalen Südens endgültig abzuschaffen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Der Antrag wurde an den zuständigen Ausschuss überwiesen, und es bleibt zu hoffen, dass er im Interesse der Milchbauern von allen ernsthaft geprüft wird.

Unser Antrag greift noch weitere Aspekte auf. Er bekräftigt das Krisenmanagement und unterstützt die Position der Agrarministerkonferenz. Dabei geht es darum, notleidende Betriebe zunächst einmal zu entlasten. Dies betrifft die Forderung nach dauerhaften Bundeszuschüssen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung und auch den Einsatz der EU-Mittel aus der sogenannten Superabgabe für Hilfsmaßnahmen für den Milchmarkt. Mein Vorredner hat schon erklärt, was diese Superabgabe ist, die aus Strafzahlungen bei Überschreitung der Milchquote zustande gekommen ist. Ich meine, es ist einfach nur gerecht, wenn diese Mittel jetzt, nach Abschaffung der Milchquote, auch den notleidenden Betrieben zur Verfügung gestellt werden.

Wir fordern die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage. Es ist für den Staat auf Dauer billiger, durch Steuervergünstigungen eine Eigenversorgung der Betriebe zu erleichtern, als bei jeder Krise Steuergelder in Notmaßnahmen zu pumpen. Das betrifft nicht nur die Milchbauern, sondern auch viele andere Zweige der Landwirtschaft, die besonders von Witterungsbedingungen und Preisschwankungen abhängig sind. Ich möchte in Bezug darauf erinnern, dass wir in diesem Haus im Zusammenhang mit dem Gartenbau auch darüber geredet haben.

Die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage ist auf Bundesebene auch schon oft diskutiert worden, und sie ist leider immer wieder im Bundestag gescheitert. Es ist also ein wichtiges Signal, wenn wir als Landtag Brandenburg heute sagen: Das wäre der richtige Weg, und das wollen wir. - Zunächst müssen wir aber, bevor jemand eine Rücklage bilden kann, ein positives Betriebsergebnis haben, und damit kommen wir auf die Preisgestaltung zurück.

Der Milchpreis wird rückwärts gebildet. Das heißt, nicht der Erzeugerpreis spielt eine Rolle, sondern der Handel und die Molkereien legen den Preis fest, der an die Milchbauern gezahlt wird, und zwar nach der Lieferung der Milch. In den genossenschaftlichen Molkereien legen zwar die Genossenschaftler den Preis fest, aber auch sie sind der Marktmacht des Handels ausgeliefert. Eigentlich kann kein Betrieb so arbeiten und sind überhaupt keine Kalkulation und keine Planung möglich. Die Milchbetriebe sind auf Gedeih und Verderb den Molkereien und diese wiederum dem Handel ausgeliefert. Das funktioniert nur wegen der starken Monopolstrukturen, die dieses Abhängigkeitsverhältnis begründen und eine Vertragsverhandlung auf Augenhöhe ausschließen.

Eigentlich muss man hier kartellrechtlich vorgehen. Wenigstens aber können wir uns dahin gehend positionieren, dass Milchverträge das enthalten müssen, was normalerweise selbstverständlicher Bestandteil eines jeden Vertrages ist, nämlich einen verbindlichen Preis. Das EU-Reglement sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor, und andere Staaten haben davon Gebrauch gemacht. Brandenburg soll sich dafür einsetzen, dass auch Deutschland diesen Weg beschreitet.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zum CDU-Antrag. Dieser Antrag enthält einen ganzen Strauß von unterschiedlichen Themen zur bäuerlichen Nutztierhaltung. Es sind wich-

tige Punkte, die darin angesprochen werden. Manches davon haben wir schon intensiv im Landtag und auch im Fachausschuss besprochen, wie die Bodenpolitik oder das Wolfsmangement. Einiges wurde auch schon auf den Weg gebracht.

Aber es sind gute Vorschläge dabei. Dabei denke ich an die Regelung von Anteilsverkäufen im Rahmen des Grundstücksverkehrsrechts. Das ist ein Anliegen, das auch unsere Fraktion hat. Wir wissen allerdings auch um die rechtlichen Schwierigkeiten dieser Forderung. Auch die Frage der baurechtlichen Privilegierung von großen Tierställen ist überlegenswert und müssen wir diskutieren.

Andere Punkte sind nicht so überzeugend. Ich glaube nicht, dass eine Regulierung der Wolfsbestände im Moment auf der Tagesordnung steht. Aus der Düngerverordnung ergibt sich schon Handlungsbedarf. Auch darüber lohnt es sich weiter zu reden.

Bei dem Punkt der Milchverträge habe ich zumindest erkannt, dass wir in die gleiche Richtung gehen. Ich glaube nicht, dass wir die im Einzelnen aufgezählten Details in einen Landtagsbeschluss aufnehmen werden. Wir werden den Antrag aber überweisen und können uns im Fachausschuss dann näher damit beschäftigen. Ich denke, wir alle sind in der Pflicht, die Situation der Milchbauern zu verbessern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, Sie hatten eine Frage zugelassen. Bitte, Herr Petke.

Petke (CDU):*

Frau Kollegin, Sie sprachen im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten beim Milchpreis von einem Russland-Embargo. Nun ist mir nicht bekannt, dass die EU oder Deutschland bzw. Brandenburg eine Ausfuhrbeschränkung für Milch oder Milchprodukte nach Russland haben. Geben Sie mir Recht, dass es eher ein Embargo der Russen gegenüber Milchprodukten aus der EU, aus Deutschland bzw. Brandenburg ist? Es ist ja eine entscheidende Sache, wer das eigentlich macht.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Ja, ja.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schröder.

Schröder (AfD):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Milchkrise ist in aller Munde. Ich möchte mich heute auch nur darauf beziehen und dies auch etwas anders beleuchten.

Lassen Sie mich bitte zunächst darstellen, was eine Krise eigentlich ausmacht. Eine Krise ist nach Johan Cullberg durch vier verschiedene Phasen gekennzeichnet: die Schockphase,

die Reaktionsphase, die Bearbeitungsphase und die Neuorientierungsphase. Die Schockphase wird charakterisiert durch das Fernhalten der Wirklichkeit bzw. Verleugnen der Realität, was übrigens aktuell auch auf weite Teile der anderen Politikfelder zutreffen könnte oder sogar zutrifft. In der Reaktionsphase stellt man sich dann den schmerzlichen Tatsachen und wendet Abwehrmechanismen wie Verleugnung, Verdrängung oder Regression an. Auch das ist nicht unbekannt. Es folgt die Bearbeitungsphase, in der alte Bedürfnisse abgelöst werden. Schließlich wird eine Krise mit einer Neuorientierungsphase beendet. Verluste werden durch neue Zielvorstellungen ersetzt.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, mit Blick auf die Milchkrise stelle ich fest, dass Sie sich nunmehr seit vielen Jahren in der Schockphase zu befinden scheinen. Denn bereits im Jahre 2009 sprachen die Bauern Brandenburgs von einer anhaltend dramatischen Milchkrise. Hoffnung setzten die Bauern dann in das im Jahre 2012 verabschiedete EU-Milchpaket, das Vorgaben zur Ausgestaltung fairer Milchlieferverträge vorsah. In einigen EU-Staaten wurden verbindliche Verträge sogar umgesetzt, zum Beispiel in Lettland, Frankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Litauen, um hier nur einige zu nennen.

Was aber geschah diesbezüglich in Deutschland? Nichts! Obwohl Deutschland doch immer und überall der Klassenprimus sein will! Hat Brandenburg sich etwa bislang für seine Bauern in einer Bundesratsinitiative für faire Milchlieferverträge eingesetzt? Nein!, ist die Antwort. Brandenburg ist noch immer in der Schockstarre. Aber was man Ihnen zugegebenermaßen zugehalten muss, ist, dass Sie sich nun - im Januar 2016 - zumindest in der Reaktionsphase befinden. Ja, Sie haben reagiert, und zwar auf den - ich sage es ja nicht gerne - Antrag der CDU-Fraktion und auf die massiver werdenden Forderungen des Bundes Deutscher Milchviehhalter und des Deutschen Bauernbundes sowie die damit verbundene auch negative Presse. Also sprechen wir über eine von außen gesteuerte Motivation, um Imageschäden von der Landesregierung abzuwenden.

(Domres [DIE LINKE]: Falsch!)

Aber dies ist ohnehin die Grundlage jedes politischen Handelns der Landesregierung. Auch reagieren Sie nur dort, wo der Schuh am meisten drückt; aktuell ist das die Milchviehhaltung in Brandenburg. Immerhin können wir aber optimistisch sein, dass Sie bald in der Bearbeitungsphase ankommen, denn der Antrag, den Sie gestellt haben, ist längst überfällig. Deshalb stimmen wir ihm auch zu.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Es gibt aber noch mehr, was im Argen liegt, so etwa das Vorkaufsrecht für ortsansässige Landwirte, die Entscheidung, das Baugesetz zu ändern und Großstallanlagen in die Hände von Kommunen zu geben, die Ausgestaltung des Wolfs-Managementsplans ab 2017 sowie die Überregulierung durch die Novellierung der Düngemittelverordnung - dies alles sind Themen, die gut im Ausschuss aufgehoben wären. Die richtige Ebene für dieses Gespräch ist jedenfalls der Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Deswegen stimmen wir hier auch dem Überweisungsantrag sowie dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Ich freue mich jedenfalls auf eine lebhafte Diskussion im Ausschuss und hoffe, dass es entsprechende Ergebnisse zugunsten

unserer brandenburgischen Landwirte geben wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Folgart.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich verzichte jetzt darauf, auf das Thema Schockstarre bei der Landesregierung bzw. Koalition einzugehen.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Ich möchte mich eher darauf konzentrieren, dass ich meine, dass es gut ist, dass wir zwei Anträge haben, die zeitgleich mit der Grünen Woche hier heute im Parlament behandelt werden. Die Grüne Woche läuft; sie endet am kommenden Sonntag. Viele von Ihnen haben sicherlich bereits die Gelegenheit genutzt, sich ein Bild von der agrarpolitischen Stimmungslage und den Messedarbietungen zu machen.

Auch für mich ist es zweifelsohne beeindruckend, wenn sich wieder mehr als 400 000 Menschen auf der Messe informieren, den Dialog mit den Anbietern suchen oder sich einfach nur umschauen. Selbst Agrarminister aus der ganzen Welt kommen inzwischen jedes Jahr nach Berlin und suchen hier den Austausch unter Kollegen. Dass neben der Messe unter dem Funkturm wieder einige tausend Demonstranten versucht haben, die agrarpolitische Debatte in den Fokus der gesellschaftlichen Betrachtung zu rücken, ist Zeugnis einer gelebten Meinungsfreiheit in unserem Land, wie ich meine. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass es Landwirte gab, die auf dem Washingtonplatz dafür geworben haben, dass wir als Landwirte in Deutschland dafür verantwortlich sind, dass wir auch satt machen können.

In der Sache, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen zahlreiche Forderungen, die auf diesen Demonstrationen erhoben wurden, an den Realitäten vorbei, insbesondere an denen einer nachhaltigen Ernährungssicherung. Der Ausgang des Volksbegehrens wird uns aber Veranlassung sein, in diesem Jahr hier noch darüber zu sprechen. Der Berufsstand der deutschen, also auch der brandenburgischen Bauern ist bereit, sich diesem Dialog weiterhin zu stellen und den gesellschaftlichen Ansprüchen ins Auge zu sehen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung: Deutschland hat im vergangenen Jahr fast eine Million Menschen als Flüchtlinge aufgenommen. Viele davon kamen nach Brandenburg. Darüber können wir viel diskutieren, aber eines müssen wir anerkennen: Eine leistungsfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft war jederzeit in der Lage, auch für diese Menschen ausreichende Mengen hochwertiger und bezahlbarer Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Darauf sollten wir durchaus stolz sein, und der Berufsstand ist stolz darauf. Das ist nämlich auch ein Verdienst der Brandenburger Landwirte. Auch die Geflügelhalter sind stolz darauf;

wir haben uns erst vor wenigen Wochen etwas intensiver mit der Geflügelhaltung in Brandenburg befasst.

Meine Damen und Herren, wir Brandenburger müssen aber auch im Auge behalten, dass im Jahr 2050 - damit bin ich beim Thema Export - 9 Milliarden Menschen, vielleicht sogar 10 Milliarden, auf der Welt zu ernähren sind. Davon werden 7 Milliarden in einem städtischen Umfeld wohnen; die Urbanisierung in der Welt nimmt zu. Das ist nicht zuletzt vor wenigen Wochen in Paris besprochen worden.

Da wir hier in Brandenburg in einer klimatisch begünstigten Region leben dürfen, stehen wir auch in Verantwortung, weit über Berlin und Brandenburg hinaus zu denken. Von daher unterstütze ich das Anliegen der CDU eindeutig, die Rahmenbedingungen gerade für die Nutztierhaltung zu stärken. Ob nun jeder Punkt, wie es meine Vorredner hier heute schon gesagt haben, einer Realisierung zugeführt werden kann, lässt sich hier und heute nicht klären. Deshalb werden wir den Antrag in der Tat überweisen. Ich erinnere daran, dass in diesem Antrag nicht nur über das Baugesetzbuch gesprochen wird.

Ich selbst schaue sehr interessiert nach Sachsen-Anhalt und hatte diesbezüglich am Rande der Grünen Woche bereits ein Gespräch mit dem sachsen-anhaltinischen Landwirtschaftsminister Dr. Aeikens. Auch er hat darauf hingewiesen, dass es eine komplizierte Gemengelage ist, dieses juristisch schwierige Thema anzugehen, aber er ist fest entschlossen, dieses nach den Wahlen in Sachsen-Anhalt in der neuen Legislaturperiode zu gestalten. Deshalb werden wir auch weiter im Gespräch sein.

Die Themenpalette reichte noch weiter - bis hin zum Wolf; darauf will ich nur kurz hinweisen.

Zum Thema Milch hat meine Kollegin Anke Schwarzenberg von der Koalition schon einiges gesagt. Ich möchte sagen: Wir stecken in einer tiefen Liquiditätskrise, die dazu führt, dass Betriebe nicht überleben. Der Geschäftsführer des Landeskontrollverbandes, Dr. Hammel, hat mir heute früh noch folgende Zahlen gesagt: Im Januar 2015 hatten wir noch 449 Betriebe, die sich in Brandenburg mit Milchherstellung befassen; davon sind 96 % in der Leistungskontrolle. Wir hatten im letzten Jahr 449 und haben in diesem Jahr 425 Betriebe.

Ich sage Jörg Vogelsänger großen Dank dafür, dass er es im letzten Jahr geschafft hat, gemeinsam mit den Landkreisen die Direktzahlungen so weit auf den Weg zu bringen, dass die Liquidität zum 31. Dezember gesichert war. Die Kernforderungen sind bereits genannt worden. Ich würde mich freuen, wenn die CDU dem Thema Risikoausgleichsrücklage zustimmen würde. Der Bundeszuschuss für die landwirtschaftliche Unfallversicherung ist aus unserer Sicht unerlässlich; denn es muss hier mehr Geld in die Hand genommen werden, um die Krise zu bewältigen.

Die rote Lampe leuchtet; ich höre daher an dieser Stelle auf. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden den Antrag der CDU natürlich an den Ausschuss überweisen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Gäste! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten sechs Monaten haben über 100 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger das Volksbegehren gegen Massentierhaltung unterschrieben. Sie haben damit für eine andere Agrarpolitik gestimmt - für eine regionalere, bäuerliche, eine tiergerechte Art der Landwirtschaft. Sicherlich schauen heute einige dieser 100 000 Menschen zu und überlegen: Was macht denn der Landtag in der ersten Debatte, während der Grünen Woche, zum Thema Landwirtschaft? Wie verhalten sich die Fraktionen dazu?

Machen wir also einmal den Check: Schauen wir doch einmal auf den CDU-Antrag und anschließend auf den SPD-Antrag. Die CDU hat einen Antrag mit der Formulierung „regionalverträgliche, artgerechte und flächengebundene Nutztierhaltung“ vorgelegt. Das ist eine schöne Formulierung!

(Frau Lieske [SPD]: Sehr optimistisch formuliert!)

Tatsächlich verbirgt sich dahinter auch etwas Gutes.

(Oh! bei der CDU)

Die CDU will erstens den Ausverkauf des Landes stoppen und etwas gegen Landgrabbing unternehmen, will ein Vorkaufsrecht für ortsansässige Landwirte einführen. Das ist keine Forderung des Volksbegehrens, aber das hätten sicherlich viele unterstützt, die das Volksbegehren unterschrieben haben. Das ist eine Forderung, die auch wir Grüne haben. Mein Kollege Vogel nervt die Regierung damit bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ich nerve nicht, ich weise darauf hin!)

Das Zweite, was die CDU fordert, ist mehr Akzeptanz für die Tierhaltung. Das will sie erreichen, indem die Kommunen mehr Mitspracherecht erhalten und sagen können: Nur wenn es einen Bauleitplan gibt, dürfen hier auch große Anlagen gebaut werden. - Kollege Gliese hat das bereits ausgeführt. Das ist eine Forderung, die explizit im Volksbegehren steht. Dafür also herzlichen Dank von uns Grünen und sicherlich auch vom Volksbegehren!

(Vereinzelte Beifall B90/GRÜNE)

Apropos Akzeptanz schaffen: Das ist das Ziel dieser Forderung. Liebe SPD, das ist natürlich auch die Idee beim Verbandsklagerecht: Wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, dass die Tierschutzverbände ein Verbandsklagerecht haben, die Ställe angesehen und geprüft und alles für in Ordnung befunden haben, dann haben sie auch Vertrauen und Akzeptanz für diese Art der Tierhaltung.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dritter Punkt: Die CDU fordert faire Milchpreise. Sie möchte das System kippen, dass die Molkereien sagen, wo es langgeht. Das finden wir sehr richtig; das ist eine sehr gute Forderung. Auch wenn diese nicht im Volksbegehren steht, können wir das alle unterstützen, denke ich.

Ferner hat die CDU noch zwei weitere Forderungen, mit denen sie die Landwirte schützen will, diesmal nicht vor dem Biber, sondern vor dem Wolf und vor regulierungswütigen Grünen. Ich denke, da können wir uns auf die Debatte im Ausschuss freuen.

(Vereinzelte Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE -
Vereinzelte Lachen bei der Fraktion CDU)

Fazit also für die CDU: Drei der fünf Punkte sind sicher im Sinne des Volksbegehrens und im Sinne der 100 000, die da abgestimmt haben.

Wie sieht es bei der SPD aus? Auch Rot-Rot hat heute einen Antrag vorgelegt, und der erste Eindruck ist auch hier nicht schlecht. Der Minister glänzt ja gerade auf der Grünen Woche mit - sagen wir mal - „kulinarischer Durchhaltefähigkeit“ und präsentiert sich vor einer leckeren regionalen Spezialität nach der anderen. Vielleicht kämen die 100 000 Unterstützer unseres Volksbegehrens auf die Idee: Ja, die SPD hat das Signal verstanden; sie will eine regionale, tiergerechte bäuerliche Landwirtschaft. - Leider hat das mit der realen Politik der SPD nichts zu tun. Schauen wir uns einmal den Antrag an, der heute vorliegt: Da gibt es zwar die Forderung nach Milchlieferverträgen - das fordert auch die CDU. Das ist sehr gut, aber da hört es auch schon auf. Ansonsten geht es im gesamten Antrag darum, ein System zu unterstützen, das die Überproduktion noch fördert. Frau Schwarzenberg hat es ausgeführt: Wir haben eigentlich zu viel Milch auf dem Markt. Es geht darum, immer mehr Geld in ein System zu stecken.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Raschke (B90/GRÜNE):

Wer fragt denn? - Herr Folgart! Sehr gerne!

(Heiterkeit)

Folgart (SPD):

Herr Raschke, stimmen Sie mir zu, dass der Antrag, den wir zu der aktuellen Krise in der Milchwirtschaft gestellt haben, nicht zwingend etwas mit dem Volksbegehren zu tun hat? Der Bezug muss aus meiner Sicht nicht zwingend hergestellt werden; es geht um die Bewältigung einer aktuellen Marktkrise.

Präsidentin Stark:

Sie haben jetzt Gelegenheit zu antworten.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herzlichen Dank! Das ist richtig, Herr Folgart. Und genau das ist Teil des Problems: Sie greifen die Idee bzw. die grundsätzliche Forderung des Volksbegehrens nicht auf. In diesem Antrag steht zum Beispiel nichts zum Thema Tierschutz. Darin steht auch sehr wenig zum Thema Regionalität. Aus unserer

Sicht und aus der Sicht vieler Leute, die das Volksbegehren unterstützt haben, ist ein Ausweg aus der Milchkrise eine regionale und tierschutzgerechte Milchwirtschaft. Wir glauben, es wäre auch das richtige Signal an die Landwirte, zu sagen, dass das der Markt der Zukunft ist. Weder ist im Antrag etwas zum Thema Tierschutz noch zum Thema Regionalität zu finden, obwohl ganz am Ende - ich habe lange gesucht - noch etwas steht: Hinter den vier Forderungen des Antrags gibt es noch eine Rubrik „Zusätzliches“. Dort ist all das aufgeführt, was keinen eigenen Punkt verdient hat. Da steht als Allerletztes das Stichwort „regionale Vermarktung“.

Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Das Fazit ist: Schöne Bilder von der Grünen Woche allein reichen nicht. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben mit dem Volksbegehren sehr deutlich gemacht, dass sie eine andere Landwirtschaft, mehr Tierschutz und mehr bäuerliche und regionale Landwirtschaftspolitik wollen. Ihr Antrag heute zeigt - Herr Folgart hat das eben noch einmal unterstrichen -: Sie sind noch weit davon entfernt und müssen sich noch weiter bewegen, wenn es ein Volksbegehren gibt.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, es ist eine Frage angezeigt. Lassen Sie die zu?

Raschke (B90/GRÜNE):

Jetzt muss ich, oder?

Präsidentin Stark:

Ja.

Schröder (AfD):

Herr Raschke, sind Sie mit mir einer Meinung, dass die beiden Anträge eine Basis für eine weitere konstruktive Diskussion darstellen und deswegen nicht unbedingt ins Detail gehen können und dass wir sie stattdessen als Grundlage für die Ausschlussdiskussion nehmen sollten?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Super Idee!)

Raschke (B90/GRÜNE):

Wenn das ein Antrag auf Überweisung des rot-roten Antrags wäre, würde ich dem zustimmen. Wir stimmen auch zu, den Antrag der CDU zu überweisen, weil wir glauben, dass es eine gute Grundlage für eine Debatte ist. Der rot-rote Antrag steht ja nicht zur Überweisung in den Ausschuss an; wenn Sie das beantragen, würden wir es aber unterstützen. - Herzlichen Dank.

Schröder (AfD):

Das gehört ja mit dazu.

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Zu uns spricht nun Minister Vogelsänger für die Landesregierung.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Vogel [B90/GRÜNE]: Das war kein Antrittsapplaus!)

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich freue mich selbstverständlich auf die Ausschussberatungen. Es sind viele Dinge, unter anderem was den Bodenmarkt betrifft, auf den Weg gebracht worden. Wir haben zur Höfeordnung einen einstimmigen Beschluss; da wird es einen Gesetzentwurf geben. Ich denke, Stück für Stück werden wir das abarbeiten.

Ich will aber eines zur CDU sagen: Es gab einmal eine CDU, in der Konrad Adenauer eine Rolle gespielt hat; es ist immer noch so, dass wir Marktwirtschaft haben. Wir haben auch im ländlichen Bereich Marktwirtschaft. Die muss man sozial ausgestalten, da muss man Rahmen setzen. Für den Bereich Bodenmarkt ist das aber durchaus komplizierter, als man das vom Rednerpult aus darstellen kann.

Ich arbeite sehr gut mit dem Kollegen Aeikens aus Sachsen-Anhalt zusammen. Es ist deutlich schwieriger, auch mit der Frage der Definition ortsansässiger Landwirte einen solchen Erlass hinzubekommen, als man denkt. Wir bleiben da in Kontakt und hoffen, gemeinsam etwas hinzubekommen. Es liegt nicht am Willen, sondern daran, dass es eine komplizierte Gesetzesmaterie ist.

Der Wolf spielt bei der CDU immer eine Rolle. Wir werden mit dem Wolf leben müssen. Wir haben beim Wolfmanagement wie auch bei anderen Dingen einen guten Weg beschritten, und kommen Stück für Stück weiter. Ich glaube, das Problem kann man lösen und für eine gewisse Akzeptanz sorgen.

Ich will etwas zur Milch sagen: Seit Februar vorigen Jahres erleben wir eine dramatische Situation und einen dramatischen Preisverfall. Ich sage aber: Die Agrarminister Deutschlands haben gemeinsam gehandelt und viel auf den Weg gebracht. Ich will als Erstes nennen - das hat auch Udo Folgart gesagt -: Wir haben pünktlich die Direktzahlungen eingeführt. Mit der Greening-Prämie habe ich es ermöglicht - das haben nicht alle geschafft; damit will ich aber keinen Vorwurf aussprechen -, eine dringend benötigte Liquidität für die landwirtschaftlichen Betriebe, nicht nur im Milchbereich, sondern auch in anderen Sektoren, zu erreichen.

(Beifall des Abgeordneten Folgart [SPD])

Dazu kommen die Zahlung der Ausgleichszulage und weitere Dinge, die dafür sorgen, dass die Betriebe diese schwierige Krise überstehen können.

Ich will den Grünen noch eines sagen: Viele Punkte, die im rot-roten Antrag stehen, sind in Übereinstimmung mit grünen Agrarministern getroffen worden. Auch grüne Agrarminister haben sich dafür eingesetzt, dass für die landwirtschaftliche Unfallversicherung ein höherer Bundeszuschuss gezahlt wird, immerhin ein Plus von 78 Millionen Euro; allerdings nur für das Jahr 2016. Daher müssen wir darum kämpfen, dass das verstetigt wird. Das bringt Liquidität in die Betriebe. Die Betriebe brauchen die Liquidität, um diese schwere Krise zu überstehen.

Nun zur Grünen Woche: Selbstverständlich mache ich bei der Grünen Woche Werbung für Regionalität. Wer die Branden-

burg-Halle besucht, weiß, dass der Milchbereich eine große Rolle spielt und dass dort auch viele regionale Hersteller vor Ort sind, die in der Weiterverarbeitung tätig sind und die erweitern wollen, zum Beispiel Hemme Milch aus der Uckermark. Die Erweiterung muss jetzt durchgesetzt werden, um es baurechtlich hinzubekommen. Ich hoffe, wir finden da einen Weg. Hemme hat seinen Markt in Berlin, will aber erweitern; das müssen wir baurechtlich hinbekommen. Ich denke, da gibt es gleiche Interessenslagen. Das muss man dann auch mit Blick auf Biosphärenreservate entsprechend hinbekommen.

Herr Petke hatte eine Nachfrage zum Embargo gestellt: Für mich spielen Ursache und Wirkung nicht die Hauptrolle. Unter dem Embargo leiden die Menschen in Russland - nicht Wladimir Putin. Unter dem Embargo leiden die deutschen Milchbauern - nicht die Bundeskanzlerin. Insofern wünsche ich mir, dass das Embargo endlich der Vergangenheit angehört. Wir brauchen diese Wirtschaftsbeziehung, wir brauchen auch den internationalen Milchmarkt.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Hoffnung kann und sollte man haben. Das wichtigste Signal, was das Embargo betrifft, ist, dass das Embargo mit dem Iran der Vergangenheit angehört. Das wird den Menschen im Iran nutzen. Das ist für mich auch die Hoffnung, dass Embargos hoffentlich bald der Vergangenheit angehören und wir die Milchwirtschaft in Brandenburg, aber selbstverständlich auch in ganz Deutschland weiterhin entschieden unterstützen können. Der Antrag der rot-roten Koalition hilft dabei. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Herr Minister, es ist eine Frage angezeigt. - Bitte schön, Herr Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Minister, die Frage habe ich zwar schon am Anfang gestellt, ich stelle sie aber gerne noch einmal: Sie hatten uns im Ausschuss zugesagt, dass Sie uns den Erlass vorstellen werden. Sie haben ausführlich dargestellt, dass es eine schwierige Rechtsmaterie ist; können Sie uns trotzdem sagen, wann Sie das tun werden - im ersten Halbjahr, im zweiten Halbjahr oder am Ende der Legislaturperiode?

Minister Vogelsänger:

Herr Raschke, Ihre Frage ist natürlich ein bisschen provokant.

(Heiterkeit bei B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Lieske [SPD] - Raschke [B90/GRÜNE]: Was?)

Aber das ist Ihr gutes Recht, Sie sind ja Abgeordneter.

Der Erlass befindet sich in der Abstimmung, und es wird noch ein Gespräch mit den Verbänden geben. Er liegt also im Entwurf vor, und ich gehe davon aus, dass wir darüber innerhalb des ersten Halbjahres im Ausschuss beraten können, weil es eine schwierige rechtliche Materie ist. Mein Ziel ist, die Dinge

umzusetzen - und zwar nicht zum Ende der Legislaturperiode.
- Herzlichen Dank.

(Einzelbeifall SPD)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dombrowski für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, konkrete Fragen sind für Regierungen immer provokant. Aber ich glaube, der Kollege Raschke hatte auch keine Hoffnung auf eine wirklich konkrete Antwort.

(Heiterkeit beim Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren! Eine gesunde Ernährung ist für unser Dasein genauso wichtig wie eine saubere und intakte Umwelt. Daher gehören für meine Fraktion Agrarpolitik und Umwelt selbstverständlich zusammen. Die bäuerliche Landwirtschaft ist in besonderem Maße Garant für einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden; ohne dieses nachhaltige Denken wird kein Betrieb über mehrere Generationen hinweg wirtschaften und keine gesunden Nahrungsmittel produzieren können.

Auch deshalb hat die CDU-Fraktion in der letzten Wahlperiode ihre agrarpolitischen und Umweltpositionen überdacht und in dem Papier „Starke Landwirtschaft - Starkes Brandenburg“ festgehalten. Das war eine klare Neuorientierung. Der Minister hat vorhin Herrn Adenauer zitiert. Ich will das auch tun; Adenauer hat einmal gesagt: Es kann mich niemand daran hindern, jeden Tag klüger zu werden. - Das hat er nicht nur auf sich bezogen gemeint, auch nicht nur auf die CDU-Fraktion, sondern ebenso auf Minister.

Ob ein Betrieb groß oder klein ist, konventionell oder nach den Prinzipien des Ökolandbaus wirtschaftet, ist eine unternehmerische Entscheidung, die der Staat zu akzeptieren hat.

(Frau Lieske [SPD]: Richtig!)

Deshalb halten wir es in Teilen für falsch, wie die Landesregierung in Brandenburg in den letzten Jahren und Jahrzehnten - durchweg Agrarminister der SPD - die Agrarpolitik gestaltet hat.

(Zuruf: Ach so!)

Wenn man Agrarpolitik zu einseitig auf Großbetriebe ausrichtet und die besondere Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen vernachlässigt, darf man sich über 100 000 Unterschriften beim Volksbegehren nicht wundern.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und AfD)

Für die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linken, die nicht wissen, was ich meine, möchte ich an einen Antrag der rot-roten Koalition der letzten Wahlperiode erinnern: Damals setzte sich insbesondere die SPD-Fraktion

(Vogel [B90/GRÜNE]: Genau!)

für eine Anhebung der Direkterwerbsgrenze in den BVVG-Privatisierungsgrundsätzen von 450 auf 650 ha ein. Als Vertreter der SPD machte damals der Kollege Folgert in der Debatte deutlich, dass diese Erhöhung für 80 Agrarbetriebe in Brandenburg betriebswirtschaftlich notwendig sei. Ich habe in der damaligen Debatte gesagt, dass es sich bei den Betrieben, die begünstigt werden sollten, um weniger Betriebe handelt, als es in der Landeshauptstadt Apotheken gibt. - So wichtig war es der Koalition, einige wenige Agrarbetriebe, nämlich die ganz großen, zu unterstützen. Die Landesregierung und der Landtag sind aber nicht nur für die großen, sondern auch für die kleinen und mittleren Betriebe und jede Gesellschaftsform in der Agrarwirtschaft da.

Ein anderes Beispiel: Die artgerechte Weidehaltung ist gerade vom Minister erwähnt worden. Wenn wir die ökologische Weidehaltung befördern wollen, ist es kaum verständlich, dass wir mit der Willkommenskultur für den Wolf in Brandenburg das Gegenteil versuchen. Unser Land ist ein Agrar- und Kulturland und kein „Wolfserwartungsland“.

(Vereinzelt Beifall CDU und AfD - Vogel [B90/GRÜNE]: Der Wolf ist doch schon da!)

Bei einem jährlichen Anstieg des Wolfsvorkommens in Deutschland von über 30 % werden wir nicht darum herumkommen, darüber nachzudenken, den Wolf als geschützte Art in das Jagdrecht aufzunehmen - und zwar so, dass die Jäger nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Diese Regierungskoalition ist vor allem in einem gut: an Lösungen zu arbeiten, sie dann auf die Streckbank zu legen, um über die Zeit zu kommen und das Problem nicht zu lösen, aber so zu tun, als würde man daran arbeiten. Ein schönes - eigentlich schlechtes - Beispiel dafür ist auch das Thema Milch: Es ist wohlfeil, wenn der zuständige Minister vor und während der Grünen Woche die Milchbauern bedauert, alles Mögliche fordert und anfängt, Außenpolitik zu betreiben - das Thema ist doch nicht neu. Wenn die CDU-Fraktion schon am 6. Januar Ihren Antrag gestellt und Vorschläge gemacht hat, wie man mit dem Thema umgehen könnte, ist es mir fast peinlich, begrüßen zu müssen, dass die Regierungskoalition eine Woche später einen ähnlichen Antrag auf die Tagesordnung setzt. Das wäre eigentlich eine Aufgabe der Regierungskoalition und insbesondere des Fachministers gewesen. Denn die Milchproduzenten sollen wissen, dass an ihrem Problem gearbeitet und nicht nur darüber geredet wird.

Eine letzte Bemerkung zum Volksbegehren: Ich habe eben versucht, das Arbeitsprinzip der Landesregierung, wie es von uns ausgemacht wurde, darzustellen. Ich gehe davon aus, dass SPD und DIE LINKE auch diesem Volksbegehren zustimmen werden, ohne am Ende zu erfüllen, was die über 100 000 unterschreibenden Bürger eigentlich erwarten. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schwarzenberg fort. Sie spricht noch einmal für die Fraktion DIE LINKE. - Das hat sich erledigt.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrages in Drucksache 6/3284 - Bäuerliche Nutztierhaltung in Brandenburg durch geeignete

Rahmenbedingungen stärken - an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Ich lasse über den Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE in der Drucksache 6/3301, Milchkrise bewältigen - Milchviehalter strukturell stärken, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen wurde dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/3115

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/3330

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen daher zur Schlussabstimmung:

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses in Drucksache 6/3330 ab. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/2924

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/3228

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/3357 vor.

Wir eröffnen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Koß für die SPD-Fraktion.

Frau Koß (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich darf heute in der 2. Lesung als bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion zum Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesbehörden reden. Deswegen werden Sie mir nachsehen, dass ich nichts Grundsätzliches zum Gesetzentwurf sagen werde - zumal es keine Kritik an der Anpassung der Struktur der Landesbehörden an die Aufgabenverteilung in der Landesregierung gab.

Ja, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, der Bildungsteil allerdings ist umstritten. Bereits in der 1. Lesung hat Kollege Hoffmann von der „Rückabwicklung der unsäglichen Schulamtsreform“ gesprochen. Gleichzeitig hat er im Bildungsausschuss deutlich gemacht, dass er die ange dachte Struktur auch nicht für gut hält. Frau Nonnemacher wiederum machte in der 1. Lesung deutlich, dass es sich bei der Schulämterreform um eine „klassische Rolle rückwärts“ handele.

Ja, auch wir haben darüber diskutiert, wie man bei den stetig steigenden Aufgaben eine günstigere Struktur der Schulämter hinbekommt. Anstelle des bisherigen Landesschulamtes sollen vier Schulämter als untere Landesbehörde errichtet werden. Diese werden an den Standorten der bisherigen Regionalstellen des Landesschulamtes eingerichtet. Grund dafür ist, dass der Organisationsaufbau des Landesschulamtes in Teilen zu Doppelstrukturen und längeren Verwaltungswegen geführt hat. Mit der Reform der Schulaufsicht wird sie schlanker und effektiver. Ja, wir müssen natürlich, wenn die Verwaltungsstrukturreform umgesetzt wurde, noch einmal über die Anzahl und Verteilung der Schulämter im Land diskutieren und gegebenenfalls nachjustieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor der letzten Reform gab es einen umfangreichen Evaluationsbericht, der mehr als 100 Aufgaben der Schulämter identifiziert hat. Diese Aufgaben wurden in einem monatelangen Prozess unter Einbeziehung von Ministerium, Schulämtern und externer Unterstützung bewertet und den Ebenen zugeordnet. Jetzt wird diese zusätzliche Behörde abgeschafft. Nun fordern Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, alles so zu belassen, die Problemlage zu evaluieren und das gesamte Verfahren noch einmal aufzumachen? Das wäre ein falsches Signal, denn die Schulämter müssen arbeiten und erwarten von uns, dass sie in die Lage versetzt werden, den neuen Bedingungen wie der Einstellung von 500 neuen Lehrkräften Rechnung zu tragen.

Speziell von Frau von Halem wurde immer wieder kritisiert, dass eine zusätzliche Behörde wie das Landesschulamt doch eher zu Reibungsverlusten führen würde. Diese Reibungsverluste wollen wir nun aufheben. Wir wollen dafür sorgen, dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Ebenen in der neu zu schaffenden Struktur ohne die angesprochenen Reibungsverluste vonstattengehen kann. Uns ist klar, dass die vorhandenen Personalstellen für die Vielfalt der Aufgaben nicht ausreichen. Aus diesem Grunde sind im Nachtragshaushalt 18 zusätzliche Stellen enthalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Von der Opposition und den damaligen Anzuhörenden wurde immer wieder gefordert, die Schulämter vom Ministerium aus besser zu steuern. Dies ist übrigens genau die Zielrichtung, die dieser im Gesetzentwurf enthaltenen Strukturänderung zugrunde liegt. Also: Lassen Sie uns diesen Prozess gemeinsam ergebnisorientiert begleiten, und bereiten wir mit der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf die Grundlage für lange fällige Entscheidungen. Das Gleiche gilt für die von der Opposition für nicht gut befundene Angliederung des ehemaligen LaLeb an das MBJS. Wir jedoch halten diesen Schritt für einen guten, um kurze Wege zwischen dem dafür zuständigen neuen Referat und dem bereits vorhandenen zu gestalten. Aus unserer Sicht sind vielfältige Synergien möglich, die sich positiv auf die Arbeit gerade im Bereich Lehrerbildung auswirken können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus dem eingangs Dargestellten wird deutlich, dass wir, die SPD-Fraktion, dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen werden. Ich bitte Sie, dies auch zu tun. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Hoffmann.

Hoffmann (CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das gute Recht einer jeden Regierung, ihre Verwaltung so zuzuschneiden, wie sie es für richtig hält. Deshalb haben auch wir als CDU-Fraktion gegen den größten Teil des Entwurfes keine grundlegenden Einwände. Allerdings muss man schon sagen, dass der Gesetzentwurf einem gefährlichen Tablettencocktail gleicht; darin ist unter vielen Schlaftabletten nämlich auch eine Giftpille versteckt. Das ist die Rückabwicklung der Schulamtsreform oder besser gesagt, der Versuch der Rückabwicklung, denn Sie scheitern an dem Versuch. Das Scheitern konnte man im Innenausschuss wunderbar erleben. Da versuchte nämlich die Linkspartei, den Cocktail mit einer Prise Verfassungsbruch zu würzen und bei der günstigen Gelegenheit gleich noch im Eilverfahren ihr Lieblingsprojekt, die Schulzentren, hineinzumogeln, und zwar an den Städten und Gemeinden vorbei, in deren Selbstverwaltung damit ganz erheblich eingegriffen würde.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Im Innenausschuss hat sich dann herausgestellt, dass die SPD-Fraktion keinen blassen Schimmer hatte, wie genau sich die vorgeschlagenen Änderungen in der Praxis auswirken würden. Das ist der bemerkenswerte Zustand der Koalition, in der sich die SPD-Fraktion von der CDU-Fraktion erst erklären lassen muss, wie sie von ihrem linken Juniorpartner über den Tisch gezogen wird.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Meine Damen und Herren, mit dem Änderungsantrag der Grünen und der CDU, den wir gemeinsam vorlegen, geben wir dem Landtag die Chance, den Gesetzentwurf auf seinen eigent-

lich unstrittigen Kern - die Schulamtsreform - zu reduzieren und dann auch gemeinsam zu verabschieden. Die Schulamtsreform war ein Fehler - mittlerweile ist das unumstritten, es ist eingestanden worden, sie war ein Scheitern mit Ansage.

Die Reform der Reform, die Sie jetzt hier anbieten, ist allerdings lächerlich. Wir wissen seit Jahren, dass es Defizite in der Schulaufsicht gibt. Es ist auch richtig, dass Verbesserungsbedarf in der Organisation besteht: Die Schulämter haben damals teilweise aneinander vorbeigearbeitet; für die gleichen Vorgänge haben sich unterschiedliche Routinen entwickelt; es gab teilweise Doppelstrukturen - alles richtig. Richtig ist aber auch: Versagen gab es damals auch aufseiten des Ministeriums, weil es nicht vermocht hat, vernünftig steuernd einzugreifen, wie es seine Aufgabe gewesen wäre.

Die Antwort, die die damalige Ministerin darauf geben wollte, war, einfach zwei Standorte zu schließen, nebenbei das Personal für einen Standort einzusparen, den Großteil des Personals aus der Fläche abzuziehen und ihn dann in einem Containerdorf im Garten des Ministeriums unter ihre Aufsicht zu stellen. Das hat natürlich Proteste ausgelöst, und zwar nicht nur bei der Opposition, sondern bei allen Beteiligten.

Meine Damen und Herren, schon im Ausschuss habe ich gesagt: Ich hätte an der Stelle gern Unrecht gehabt. - Leider habe ich und haben auch die anderen, die es kritisiert haben, Recht behalten, denn die Gesetze der Topografie haben auch an dieser Stelle für Rot-Rot keine Ausnahme gemacht. Es ist einfach so: Mit nur vier Standorten haben wir den Zustand erreicht, dass die Schulen ihre Schulräte teilweise nicht mehr erreichen und die Schulräte mehr Zeit auf märkischen Alleen als an ihrem Arbeitsplatz verbringen, und das ist unsäglich.

Nun hat Minister Baaske erkannt, dass die Reform Mist war und Zentralisierung nicht die Antwort auf die Herausforderungen in einem Flächenland sein kann. Ich habe durchaus Respekt davor, dass er diesen Fehler eingesteht und sagt, wir müssten etwas ändern. Trotzdem werden wir dieser Reform - Sie haben es gesagt, Frau Koß - so nicht zustimmen. Zwar haben Sie das Problem erkannt, allerdings trägt der vorliegende Gesetzentwurf nicht zu einer nachhaltigen Lösung bei.

Richtig ist, dass wir und viele andere die Zentralisierung im Schulamt nicht wollten, weil wir ein Kompetenzwirrwarr befürchtet haben, weil wir befürchtet haben, dass es zu weniger Effizienz und mehr Bürokratie führt, wenn wir eine zusätzliche Ebene einführen, und all diese Befürchtungen haben sich bestätigt. Aber ohne ein schlüssiges, nachhaltiges Gesamtkonzept und ohne ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen ist die Abschaffung einfach keine Lösung, sondern Aktionismus.

Das gilt erst recht angesichts des bereits durch die erste Reform ausgelösten Chaos, das man beobachten kann. Man fühlt sich teilweise an den Asterix-Film mit dem Haus, das Verrückte macht, erinnert. Es ist als Amtsstube getarnt, in das man als normaler Mensch hineingeht und als Verrückter wieder herauskommt. Hier geht es allerdings noch einen Schritt weiter: Hier werden nämlich nicht nur die verrückt, die hineingehen, sondern auch die, die dort arbeiten.

Dass das so ist, hat der Vertreter des Hauptpersonalrates sehr plastisch und eindringlich in der Anhörung im Bildungsaus-

schuss geschildert. Er hat berichtet, dass es Wochen dauert, bis Anträge auf das Vertretungsbudget bearbeitet werden. Das Vertretungsbudget ist gerade dazu da, kurzfristig unbürokratisch zu helfen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Im Schulumt braucht man Wochen, um die Anträge zu bearbeiten. Einstellungsverfahren für neue Lehrer dauern Wochen - und das, obwohl der Bedarf so hoch ist wie nie zuvor. Termine, die Eltern und Schulen versprochen wurden, können oft nicht eingehalten werden. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung haben manche Kollegen, die im November den Schuldienst aufgenommen haben, bis zum Jahresende noch kein Gehalt auf Ihrem Konto - und all das in einer Zeit, in der wir so viele Lehrer einstellen müssen wie nie zuvor, und in der wir anderen Ländern Lehrer abwerben müssen.

Ich frage Sie ernsthaft: Was glauben Sie, welcher junge Lehrer bei einer solchen Perspektive aufs Brandenburger Land zieht, wenn er nicht einmal weiß, ob er am Monatsende das Geld für seine geleistete Arbeit auf dem Konto hat? Meine Damen und Herren, diese Schulamtsreform ist ein Standortnachteil für das Land Brandenburg.

Ich will es noch einmal sagen: Ich weine dem Landesschulamt keine Träne nach. Von mir aus können wir es sofort abschaffen - aber nicht auf dem Rücken der Beschäftigten und vor allen Dingen nicht ohne eine Idee, wie es in Zukunft besser gehen soll. Diese Idee bleiben Sie schuldig.

Wir wollen mit unserem vorliegenden Antrag nichts anderes als mehr Zeit für ein ganzheitliches Konzept unter bestimmten Maßgaben. Wir haben einige formuliert. Ich möchte nur die drei wichtigsten Forderungen nennen:

Wir brauchen eine vernünftige Evaluation. Frau Koß, Sie haben den Evaluationsbericht aus der letzten Legislaturperiode angesprochen. Mal abgesehen davon, dass der Umgang mit dem Parlament damals eine Farce war, weil dieser Bericht dem Parlament mehr als acht Monate nach Fertigstellung vorenthalten wurde, haben wir auch in der Anhörung gehört, dass die Evaluation einfach für beendet erklärt wurde. Man hat die Evaluation überhaupt nicht zu Ende geführt, man hat aus den Ergebnissen und aus den aufgelisteten Arbeiten keine Ableitungen getroffen, wie man die Schulaufsicht künftig organisieren müsste. Wir wollen, dass das zu Ende geführt wird, und zwar am besten so, wie wir es schon bei den Haushaltsberatungen eingebracht haben, unter Hinzuziehung externen Sachverständigen. Denn - bei aller Liebe - mir fehlt das Vertrauen, dass ausgerechnet die Leute, die die Reform damals mit Karacho vor die Wand gefahren haben, jetzt die Reform der Reform fehlerlos und ohne Lackbeschädigungen aus der Sackgasse heraussteuern.

Zweitens, meine Damen und Herren, brauchen wir natürlich auch Personal, das die Aufgaben - Sie haben es gesagt, es sind mehr Aufgaben - bewältigen kann. Wenn wir das Personal, das wir brauchen, zur Verfügung stellen, können wir das fünfte Landesschulamt, auf das der gesamte Nordosten des Landes sehnsüchtig wartet, wieder einrichten.

Drittens bauen wir unser Institut für Lehrerbildung zurück. Ich gönne Herrn Baaske und seinem Staatssekretär durchaus die Freude, das deutschlandweit größte Bildungsministerium zu führen. Aber den 900 Lehramtskandidaten, die Sie dann in Ihrem Haus beschäftigen werden, wird das alles relativ wenig bringen.

Wir wollen mit unserem Änderungsantrag im Prinzip nur Folgendes: Wir wollen Sie vor Aktionismus bewahren. Wir wollen, dass man erst überlegt und dann handelt, also die alte Funkenregel „denken, drücken, sprechen“ berücksichtigt - nicht mehr und nicht weniger. Deshalb bitten wir Sie: Folgen Sie der Stimme der Vernunft und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Dannenberg. Bitte.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! In dieser Legislaturperiode wurde der Zuschnitt verschiedener Ministerien, vor allem in den Bereichen Verbraucherschutz und Gesundheit, geändert. Der überwiegende Teil der Regelungen behandelt also die Umsetzung bereits getroffener Entscheidungen bzw. notwendige Folgeeregungen.

In dem Gesetzentwurf wurden verschiedene Änderungsgesetze in insgesamt 45 einzelnen Artikeln zusammengefasst. Das ist sicherlich effektiv, hat aber auch Herausforderungen und Schwierigkeiten mit sich gebracht.

Die Linksfraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Durchaus heftige Diskussionen mit der vielleicht größten Reichweite haben die Regelungen rund um die Schulaufsicht ausgelöst. Mit dem uns vorliegenden Gesetz wird das seit Oktober 2014 bestehende Landesschulamt mit seinen Regionalstellen aufgelöst, und es werden vier Schulämter gegründet. Die Struktur der Schulaufsicht wird damit im Kern wieder die Form annehmen, wie sie vor der vor knapp zwei Jahren beschlossenen Reform bestand.

Ich möchte kurz auf die Vorgeschichte eingehen: Schon länger gab es größere Unzufriedenheit mit der Struktur der Schulaufsicht. 2011 wurde dann vom Ministerium eine Evaluation der staatlichen Schulämter vorgestellt. Es folgte eine Aufgabenkritik, und entsprechende Handlungsempfehlungen wurden gegeben. Entscheidend war in diesem Bericht: Die damaligen sechs Schulämter hatten eine große Eigenständigkeit bei den Verwaltungsabläufen entwickelt. Von 172 Aufgaben wurden 81 im dezentralen Verwaltungsvollzug unterschiedlich bearbeitet, 24 Aufgaben nahm man sogar abweichend voneinander wahr.

Schlussfolgerung im Bericht war, dass es aufgrund fehlender schulamtsübergreifender Steuerung - das wurde als Hauptproblem ausgemacht - und fehlender Standardisierungsvorgaben zu unterschiedlichen Arbeitsprozessen und damit auch zu uneinheitlichen Arbeitsergebnissen gekommen ist. Ebenso wurde festgestellt, dass kein strukturierter Abgleich von Arbeitsprozessen oder ein Erfahrungsaustausch stattfand. Im Bericht wurde daher eine Zentralisierung empfohlen.

Es gab also durchaus Handlungsbedarf, und für die damalige Ministerin Münch war dies Grundlage für eine Reform zur Errichtung des Landesschulamtes und die Umwandlung der sechs Schulämter in vier Regionalstellen.

Wir müssen aber auch sagen: Seit Bestehen des Landesschulamtes musste es ohne Präsidentin bzw. Präsidenten auskommen, und obwohl die neue Struktur gerade erst ins Laufen gekommen war, hat sich die Landesregierung im Herbst 2014 für die Auflösung der erst geschaffenen Struktur entschieden. Ob diese sich bewährt hätte, muss also in dieser Debatte definitiv offenbleiben.

Die nun im Gesetzentwurf vorgelegte Organisation der Landesschulbehörden wird die Linksfraktion mittragen.

Grundlegende Prämisse aus Sicht der Linken ist: Eine Schulamtsstruktur muss so gestaltet sein, dass sie die Steuerung optimiert und die Schulaufsicht vor allem in ihrer beratenden Funktion neben ihrer Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht für die Schulen stärkt.

Ich gebe zu, eine gewisse Skepsis kann ich mir nicht verkneifen, bestätigt auch durch die Anhörung im Bildungsausschuss. Dazu einige Hinweise unsererseits:

Erstens: Die Ursache für die nicht optimal funktionierende Schulaufsicht liegt nicht nur bei der unteren Schulaufsicht. Zweifelsohne besteht auf allen Ebenen der Schulaufsicht Evaluationsbedarf. Ich gehe davon aus, Herr Minister, dass Sie genau diese Herausforderung erkannt haben und auch im eigenen Haus nicht auf Reformvorhaben verzichten werden. Dabei geht es vor allem um Steuerung und Gewährleistung einheitlicher Aufgabenerfüllung. Die Kritik der damaligen Evaluation der Schulämter sollte hier dringend berücksichtigt werden. Das betrifft besonders die Schnittstelle zwischen dem Ministerium und den künftigen Schulämtern.

Zweitens: Eine Behörde ist immer nur so gut wie ihr Personal. Daher danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre gute und engagierte Arbeit in den vergangenen Monaten, die es trotz der etwas unklaren Organisationsstrukturen und der „Reform der Reform“ geschafft haben, für das Schuljahr 2015/2016 über 1 000 Einstellungen von Lehrkräften zu realisieren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Ich erinnere aber auch daran, dass es berechtigte Zweifel an einer ausreichenden Personalausstattung der Schulaufsicht gibt. Gerade angesichts der vielfältigen aktuellen Aufgaben kommt es immer häufiger zu Überlastungsanzeigen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb wird das Ministerium die Personalstruktur und die Personaldecke dringend prüfen und mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen schnellstens regulieren müssen.

Im Nachtragshaushalt erhält das MBJS 156 Millionen Euro mehr, 22 Stellen mehr für die Schulaufsicht. Das ist zumindest ein Anfang.

Drittens: Dass sich das MBJS zahlreiche operative Aufgaben in das eigene Haus holt, ist nicht nur bundesweit gesehen ungewöhnlich, sondern birgt auch Gefahren. Gerade die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung nun direkt an das Ministerium anzubinden halten wir für gewagt. Aber wir gehen davon aus, dass der Minister seiner neuen Aufgabe durchaus gerecht wird und für einen reibungslosen Ablauf des Referendariats sorgen wird.

Es stellt sich für uns auch die Frage nach der künftigen Verortung des Gesundheitsmanagements. Dazu gibt es im Landesschulamt eine eigene Stabsstelle. Angesichts der Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen gerade bei der Lehrkräftegesundheit sollte diese Stelle entweder dringend erhalten bleiben, oder es muss klar sein, wer dies wie und wo steuern wird.

Die Vertretung der Schwerbehinderten muss in der Übergangszeit abgesichert sein - davon gehe ich prinzipiell aus -, denn sie vertritt ca. 1 100 schwerbehinderte Lehrkräfte. Die Linksfraktion hatte sich hier eine gesetzliche Klarstellung gewünscht. Das betrifft ebenso die Lehramtskandidatinnen und -kandidaten, die eine Personalvertretung brauchen. Die bisherige Struktur müsste auch hier überdacht werden.

Was die Diskussion zur Anzahl der entstehenden Schulämter betrifft, sagen wir deutlich - so ist es auch in der Anhörung klargeworden -: Wir brauchen zunächst vier starke, gut funktionierende, gut ausgestattete Schulämter, um vorhandenes Personal wirklich gut bündeln zu können. Alles Weitere liegt in der Ermächtigung und Verantwortung des Ministers und auch in der Diskussion über die auf uns zukommende Verwaltungsstrukturreform.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Ich möchte kurz zu Ende reden.

Deswegen werden wir den Änderungsantrag der Opposition, den wir nachvollziehen können, auch ablehnen. Es ist besser, diese Entscheidung jetzt zu treffen, die Schulämter arbeitsfähig zu machen, um effektiv arbeiten zu können.

Herr Minister, die Linksfraktion geht davon aus, dass Sie um die Kraft Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen und Sie gemeinsam mit ihnen in einem Prozess des gegenseitigen Nehmens und Gebens die nun anstehenden Veränderungen schnell und konsequent umsetzen. Vertrauen Sie vor allem auf die Kreativität und die noch vorhandene Motivation Ihrer Leute, denn sie haben es verdient.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, kann es losgehen?

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte schön.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Dannenberg, ich möchte mich zunächst für diese bemerkenswerte Oppositionsrede bedanken. Sie haben den Finger in sämtliche Wunden gelegt und viele der

kritischen Punkte angesprochen. Von Ihnen war immer zu hören, Sie gingen davon aus, dass der Minister dieses und jenes Problem angehen, das heißt lösen werde. Unser Problem ist aber, dass wir all das nicht beschließen. Jetzt frage ich Sie: Was machen wir gemeinsam, wenn all das, von dem Sie ausgehen, dass es passiert, am Ende doch nicht passiert? Wie gehen wir dann vor, um diese Probleme gemeinsam zu lösen?

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Prinzipiell gehe ich davon aus, dass das, was wir und der Minister hier sagen, wie geplant umgesetzt wird. Ich denke also positiv.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bessin. Bitte schön.

Frau Bessin (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich möchte von vornherein direkt und ohne Umschweife sagen: Wir von der AfD-Fraktion werden dem Gesetzespaket nicht zustimmen - nicht nur der Inhalte wegen, sondern auch aufgrund des Ablaufs. Wie der Rednerliste zu entnehmen ist, spricht am Ende nicht Herr Baaske, sondern der Innenminister, Herr Schröter, weshalb ich später auch auf diesen Bereich eingehen werde.

Wie wir schon mehrmals gehört haben, sind wir im Bildungsausschuss mit einer langen Expertenbefragung intensiv in die Themen Schulaufsicht und Lehrerbildung eingestiegen. Es gab sehr interessante Fragen und sehr informative Ausführungen der Experten.

Dann, wenige Tage später, gab es eine schnelle Sondersitzung des Bildungsausschusses, um eine Stellungnahme für den Innenausschuss zu formulieren. Dort zogen SPD und Linke ganz plötzlich einen detaillierten Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf ihrer eigenen Regierung aus der Tasche. Dieser ging - wie erwartet - ohne große Diskussion durch. Zugestimmt haben wir nicht.

Die von der CDU beantragte Streichung der Artikel die Schullämterstruktur und die Lehrerbildung betreffend haben wir unterstützt.

Einem Änderungsantrag zuzustimmen - das ist das gute Recht einer parlamentarischen Mehrheit. Denn noch haben Linke und Sozialdemokraten hier die Mehrheit. Ich sage extra „noch“, denn wenn es in Deutschland so weitergeht, dann wird Rot-Rot bald auch in Brandenburg ausgespielt haben.

Das Beschämende an dem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf und an dem Vorgehen der Koalitionsparteien generell trat aber im Innenausschuss in der vergangenen Woche zutage. Wie mir mitgeteilt wurde, machte der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes von seinem Recht Gebrauch, zu dem Gesetzesantrag in letzter Minute Stellung zu nehmen. Nicht nur, dass der Städte- und Gemeindebund darauf hinwies, dass die Vorschläge von Linken und SPD verfassungswidrig seien;

unsere Fraktion hatte auch den Eindruck, dass man jegliche Kritik bewusst verhindern wollte.

Als der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes dann doch einige kritische Fragen direkt an die Damen und Herren der Regierungskoalition richtete, sahen wir von der Opposition bei SPD und Linken nur in leere, unverständige Gesichter. Beantworten wollte die Fragen auch keiner der rot-roten Abgeordneten. Da musste dann der Staatssekretär des zuständigen Ministeriums ran.

Meine Damen und Herren, wie tief ist die Demokratie in Brandenburg denn gesunken! Die Landesregierung beantwortet Fragen, die Parlamentariern zu ihrem ureigenen Antrag gestellt werden - nur, weil diese dazu nicht in der Lage sind.

Als sich dann einige der Abgeordneten von SPD und Linken dazu bequemten, doch noch etwas zu sagen, war das Chaos perfekt. Sie hatten keine Ahnung, was in ihrem eigenen Antrag eigentlich steht. Mehr Selbstbeschädigung geht nicht!

Meine Damen und Herren, welches Demokratieschauspiel findet hier eigentlich statt? Die Landesregierung schreibt zu ihrem eigenen Gesetzentwurf einen Änderungsantrag und jubelt diesen der Regierungskoalition unter; zumindest hat es den Anschein. Die Abgeordneten der Regierungskoalition wiederum versuchen, diesen Änderungsantrag durchzudrücken und wichtige Diskussionen darüber zu verhindern. Haben sich die Damen und Herren von SPD und Linken endgültig zu Vollstreckern der Regierung degradiert?

Sie, die Abgeordneten der Linken, wissen doch genau, wie Lenin Menschen beschrieb, die sich von anderen für deren Zwecke nützlich vereinnahmen lassen. Schließlich haben die meisten von Ihnen - vermutlich - diesen marxistischen Theoretiker lange genug studiert.

Auch die Kreisgebietsreform ist doch von dem Gedanken getragen, sich nicht mehr mit einigen der kritischen und unliebsamen Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte herumschlagen zu müssen. Besser nur zehn Landräte, mit denen Sie sich auseinandersetzen müssen, als bislang 18.

Meine Damen und Herren! Die Demokratietragödie, die Sie uns mit diesem Gesetzentwurf vorgespielt haben, unterstützen wir nicht. Daher werden wir gegen diesen Antrag stimmen und damit ein Zeichen für mehr Demokratie in unserem Land setzen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem. Bitte schön.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stolpern immer wieder darüber, wie wenig sich die politische Relevanz und der inhaltliche Umfang mancher Tagesordnungspunkte in der vorgesehenen Debattenzeit niederschlagen. Hier haben wieder so einen Fall. Immerhin stehen jetzt acht Minuten Redezeit pro Fraktion zur Verfügung. Aber

angesichts der fünf Minuten pro Fraktion für ein Partikularthema wie zum Beispiel das Gräberfeld Schmölln ist das immer noch eine ziemlich schräge Relation.

Gemessen an dem, was dieses Mantelgesetz umfasst, kann man eigentlich nicht mehr von einem Mantel sprechen; das ist schon eher ein Hauszelt.

Obwohl der Gesetzentwurf auch vernünftige Schritte umfasst, zum Beispiel die erneute Verlängerung des Standarderprobungsgesetzes und die Auflösung des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen, werden wir ihn ablehnen. Ich fokussiere meinen Redebeitrag auf die Punkte, die wir ablehnen.

Thema Landesumweltamt: Wir haben uns von Anfang an strikt gegen eine Zersplitterung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durch die Abspaltung der Verbraucherschutzabteilung ausgesprochen. Nachdem Sie bereits eine Personalrochade bei den Spitzen von LUGV und LELF vollzogen haben - was wir massiv kritisieren! -, schrumpfen Sie jetzt auch noch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu einem Landesamt für Umwelt zusammen. Natürlich ist die Ansiedlung des Verbraucherschutzes im Landesumweltamt weiterhin sinnvoll. Es gibt zahlreiche inhaltliche Schnittstellen: Trinkwasserqualität, Gentechnik und die Überwachung der Einhaltung der Immissionsschutzverordnungen.

Auch das zukünftige Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wird von zwei Ministerien geführt. Das war allerdings vorher Ihr Argument dafür, den Verbraucherschutz aus dem Landesumweltamt herauszulösen. Daran wird deutlich: Auch die Schaffung des neuen Ministeriums entzieht letztlich Ihrer Argumentation für die Aufteilung des alten Landesamtes den Boden. Ein Schelm, wer denkt, es gehe Ihnen dabei in Wahrheit nicht doch um die weitere Schwächung des Landesumweltamtes!

Nächstes Thema: Soziales und Gesundheit. In Fachkreisen ist absolut unstrittig, dass die Themen Soziales und Gesundheit sehr eng miteinander verknüpft sind und einander bedingen. Endlich werden diese beiden Themen wieder zusammengeführt. Leider erfolgt - wegen der Verwaltungsstrukturreform - keine Zusammenführung in ein gemeinsames Landesamt. Für uns ist auch das ein großer Kritikpunkt.

Nächstes Thema im Hauszelt: die Reform der Schulämter. Diese haben Sie zur Steigerung der „Übersichtlichkeit“ im Hucklepackverfahren auch noch drangehängt. Letztlich ist die Landesämterumbildung eine Schlussfolgerung der Regierungsneubildung im Jahr 2014. Damit hat aber die Änderung der Landes-schulämter nichts zu tun, die neuen Zuschnitte auch nicht.

Bildungsminister Baaske hatte im März 2015 damit überrascht, dass er das umstrittene Landesschulamt rückabwickeln wolle. Dass dieses Vorhaben jetzt, im Zuge der Neuordnung der anderen Landesämter, umgesetzt werden soll, dient wohl in erster Linie dem Zweck, möglichst wenig Staub aufzuwirbeln.

Wir hatten die Zentralisierung der Schulaufsicht, das Einschmelzen der Schulämter und die Auflösung des Landesinstituts für Lehrerbildung immer abgelehnt. Insofern sehen wir das Zurückdrehen der Schulämterreform grundsätzlich durchaus positiv.

Frau Koß, über Ihren Beitrag habe ich mich sehr gefreut. Sie haben gesagt, wir hätten immer kritisiert, dass es so große Reibungsverluste durch die Schaffung des Landesschulamtes gebe, da eine weitere Ebene eingezogen werde. Jetzt wollen Sie genau diese Reibungsverluste wieder beseitigen. Das freut mich sehr, denn das bestätigt, dass wir in der Einschätzung nicht weit auseinanderliegen.

Das heißt, auch wenn wir dieses Zurückdrehen grundsätzlich positiv sehen, so finden wir es doch sehr ärgerlich, dass dieses ganze Hin und Her auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschieht. Für uns war es auch sehr ernüchternd, zu sehen, dass mit dem Gesetzentwurf lediglich die alten Strukturen wieder eingeführt werden - jetzt allerdings mit vier Schulämtern. Allerdings muss man sagen, dass das Gesetz dem Minister die Freiheit lässt, alles zu tun, was sich auf mehr als zwei Schulämter bezieht: Er kann ihre Anzahl verringern oder vermehren, je nach dem, was er für sinnvoll hält. Deshalb ist die Debatte um die Frage, ob es nun vier oder fünf sind, relativ hinfällig.

Wir haben gesehen, dass eigentlich nur die alten Strukturen wieder eingeführt werden und das Landesamt für Lehrerbildung aufgelöst und dem Ministerium angegliedert werden soll. All das große Geschrei, das es im Zuge der ersten Änderung gegeben hat, um die Koordinierungsschwierigkeiten, die damals für die Auflösung der Schulämter herhalten mussten, ist weggeblasen wie Wüstensand. Es gibt jetzt keinerlei Unterfütterung, kein inhaltliches Konzept, keine erkennbare Stärkung der Steuerung durch das Ministerium, und das, wenn Sie sich erinnern, war genau das, was bei der ersten Änderung gefordert worden war.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf bestätigt uns darin, und die „MOZ“ fasste zusammen: „Reform der Reform stößt auf Ablehnung“. Der Hauptpersonalrat, der hier schon einmal zitiert wurde, hat es in der Anhörung auf den Punkt gebracht: Er hat gesagt, man könne die Gründe für diese schnelle erneute Umstrukturierung bis heute nicht nachvollziehen. Das Hin und Her vermittele den Eindruck der Beliebigkeit. - Ja, und es scheint ganz so, als ob sich das Bildungsministerium dem Zeitdruck des Innenministeriums beugen musste. Die zeitlichen Vorgaben für den gesamten Prozess waren extrem knapp, um eine Reform der Schulaufsicht nicht nur rein verwaltungstechnisch, sondern auch inhaltlich bewerten und weiterentwickeln zu können.

Ja, auch wir wollen die zweistufige Schulaufsicht, aber es bringt nichts, jetzt etwas übereilt zurückzudrehen, was dann gegebenenfalls in zwölf oder 18 Monaten nochmals geändert werden muss. Wir haben jetzt keine Eile, und ich finde, wir sollten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hin und Her nicht zumuten. Dazu dient der gemeinsame Änderungsantrag, den wir mit der CDU aufrechterhalten.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Genilke [CDU])

Aus unserer Sicht brauchen wir eine Debatte, wie man die Schulaufsicht besser bzw. neu stricken kann, denn sie hat sich immer größeren Herausforderungen zu stellen. Schulaufsicht muss immer mehr auch in Richtung Bildungsqualität beratend tätig werden, und dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund so aktueller Herausforderungen wie Inklusion und Migration.

Die untere Schulaufsicht muss in einem Flächenland wie Brandenburg für Eltern sowie Schulleiter und Lehrkräfte erreichbar bleiben, und wir müssen auch darüber diskutieren, welchen Personalstand wir eigentlich brauchen. Es muss deutlich werden, dass die Kürzungen in diesem Bereich endlich ein Ende haben müssen.

Ein weiterer Punkt ist die Lehrerbildung. Sie stellt eine umfangreiche Vollzugsaufgabe dar; es müssen knapp 1 000 Lehramtskandidatinnen und -kandidaten an verschiedenen Standorten im Land Brandenburg ausgebildet werden. Diese Aufgabe kann aus unserer Sicht - diese Einschätzung teilen wir mit vielen Fachleuten, wie in der Anhörung deutlich geworden ist - nur von einer Landesbehörde erfolgreich wahrgenommen werden. Dies entspricht auch der Verwaltungsstruktur aller anderen deutschen Flächenländer. Es ist sinnvoll, diese Aufgabe wegen der fachlichen Zuständigkeit und Eigenständigkeit nicht in ein Ministerium einzubinden, wo sie am Ende von politischen Erfordernissen zerrieben wird.

Außerdem sollte man vielleicht noch darüber nachdenken, ob nicht eine engere Verzahnung mit der Lehrerfortbildung sinnvoll wäre, was zum Beispiel auch durch eine Anbindung an das LISUM gegeben sein könnte. Dass der kurzfristig zusätzlich eingebrachte Änderungsantrag, das Huckepack zum Huckepack, in den Ausschüssen scheiterte, ist folgerichtig. Ich möchte dabei aber nicht unerwähnt lassen, dass wir in den inhaltlichen Punkten, nämlich beim jahrgangsübergreifenden Unterricht, bei den Änderungen zur Beschulung von Flüchtlingen, in der Abweichung bei der Leistungsbewertung, beim Thema Schwerbehindertenvertretung und auch beim Thema Schulzentren, die Koalition inhaltlich unterstützen. Es ist aber klar, dass dieses Verfahren auch am Landesschulbeirat vorbei so nicht aufgehen konnte.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau von Halem, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau von Halem:

48 Sekunden? Ach, das ist ein Minus!

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE)

Ich habe ausgeführt, dass wir für diese ganzen Vorhaben mehr Zeit brauchen. Gemeinsam mit der CDU-Fraktion sind wir der Meinung, dass wir auch noch 48 Minus-Sekunden bräuchten. Das Mantelgesetz lehnen wir ab.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich nicht in die Bildungsdebatte einschalten, dies wird nachher noch der Kollege Baaske tun. Ich bin wohl eher für die Schlaftabletten zuständig, wie es Herr Hoffmann sagte.

Aber eines muss ich auf den Vortrag von Frau Bessin erwidern: Im Innenausschuss ist mitnichten noch einmal zum Gesetzentwurf gesprochen worden, sondern es ging um einen Änderungsantrag, der heute nicht mehr zur Abstimmung steht. Das Ganze ist also kein Angriff auf die Demokratie oder Ähnliches. Wer glaubt, hier seien finstere Mächte am Wirken, der irrt.

Meine Damen und Herren! Ich bin erstens dankbar dafür, dass Sie dieses Gesetz so zügig beraten haben, denn es trägt einigen Aspekten Rechnung, die sich in dieser Legislaturperiode verändert haben, zum Beispiel dem Zuschnitt der Ressorts.

Zweitens ist es natürlich auch eine Veränderung in unserer Landesorganisation in puncto Schulämter.

Drittens. Das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen ist nicht mehr erforderlich, denn es hat sehr wenig zu tun. Die Restaufgaben dieses Landesamtes gehen auf das Finanzministerium über.

Ein vierter Punkt, der mir sehr wichtig ist: Wir können weiterhin das Standarderprobungsgesetz anwenden. Das ist für die Rechtssicherheit in den Kommunen sehr wichtig.

Ich habe noch sechs Minuten und zwanzig Sekunden übrig gelassen, diese kann dann der Kollege Baaske für die Bildungsfragen nutzen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte, Herr Minister Baaske.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Baaske:

Da kann man einmal sehen, wie flexibel die Landesregierung ist. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Einige Worte möchte ich doch noch verlieren, nachdem in Ihren Debatten das Thema Schule und Landesamt die meiste Zeit eingenommen hat.

Zunächst einmal, Kollege Hoffmann: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der Städte- und Gemeindebund sich mit seiner verschärften Replik auf unsere Änderungsanträge einen großen Gefallen getan hat. Das Begehren, die Bildung von Filialschulen im Grundschulbereich zu erleichtern, kam von Bürgermeistern; deshalb haben wir es mit hineingenommen. Es ging mitnichten darum, die Bildung von Grundschulfilialen zu erschweren, wir wollen sie erleichtern; das hat, glaube ich, der Kollege am Ende auch verstanden. Aber im Großen und Ganzen haben wir es dann zurückgezogen. Wir werden das Thema natürlich neu aufrufen, weil es den Bürgermeistern nützt. Sie brauchen angesichts des Landesgeschehens mehr Flexibilität.

Bei Frau Dannenberg und einigen anderen Rednern tauchte die Frage auf: Warum haben wir das so schnell gemacht? Erstens kann ich Kathrin Dannenberg beruhigen: Die Struktur lief nicht. Sie wäre auch nicht gelaufen. Sie haben selbst gesagt, die Struktur habe keine Chance gehabt, zu laufen. Sie ist auch nicht gelaufen, sie konnte von Anfang an nicht funktionieren. Wenn sich im Ministerium zwölf Leute und in den Regionalschulämtern 36 mit dem Bereich Grundschule beschäftigen und dazwischen ein Nadelöhr mit zwei Leuten im Landesamt

in der Kopfstelle ist, von wo aus die Informationen von unten nach oben und von oben nach unten weitergeleitet werden sollen, dann ist klar: Das wird nicht funktionieren. Es war schlicht und ergreifend eine Hierarchieebene zu viel; das erkennt man relativ zügig.

Die ursprüngliche Idee war ein wenig anders. Es sollte mehr Personal im Landesschulamt sein, als es am Ende war. Aber es war nicht mehr da, darum mussten wir hier die Reißleine ziehen - zum Ersten.

Zum Zweiten: Wir hätten Personalentscheidungen fällen müssen. Es hätten ein Präsident, ein Vizepräsident und Abteilungsleiter im Landesschulamt fest bestellt werden müssen. Das wären festgezurrte Strukturen gewesen, die nicht so schnell hätten wieder gelockert werden können.

Zum Dritten: Die ILB wollte eine große Immobilie in der Heinrich-Mann-Allee ausbauen. Auch das wären Kosten in Höhe von einigen Hunderttausend Euro gewesen, und ich bin mir sicher: Auch dort hätte die Opposition - der Kollege Hoffmann vorneweg - gesagt: Habt ihr das nicht vorher gewusst? Hättet ihr das nicht gleich machen können? Das hat man doch von Anfang an gesagt. Die Investition hättet ihr euch sparen können.

Insofern waren wir einem Handlungszwang unterlegen. Wir haben so entschieden - ich bin dankbar, dass die Koalition dem Begehren gefolgt ist -, und ich hoffe, dass wir die Entscheidung mit dem heutigen Beschluss besiegeln.

Die Stabsstelle wird das Ganze steuern, und ich weiß nicht, warum das nicht funktionieren sollte. Die im Ministerium für die Grundschulen Zuständigen greifen auf die in den Regionalschulämtern für die Grundschulen Zuständigen zurück, die Zuständigen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Ministerium greifen auf die entsprechenden Kollegen in den Regionalschulämtern zurück usw. usf. Das wird funktionieren, wie es vorher auch schon funktionierte. Die Kritik von Herrn Hoffmann und einigen Leuten aus meinen Reihen lautet: Warum hast du nicht gleich sechs Schulämter eingerichtet? - Weil ich dann in den Schulämtern, die Personal einstellen und dafür sorgen sollen, dass die Schulen ordentlich laufen, Verwirrung gestiftet hätte. Dann hätte die ganze Tour wieder retour laufen müssen, um dann - ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf § 1 Abs. 2 Schulgesetz lenken - nach einer Gebietsreform möglicherweise wieder zu Änderungen zu kommen. Natürlich ist das Ziel - den Absatz gibt es nicht ohne Grund -, dass wir uns nach einer Gebietsreform die Struktur nochmals anschauen. Das haben wir nicht aus Jux und Tollerei oder weil wir irgendwann ein weiteres Schulamt streichen wollen, ins Gesetz aufgenommen, sondern weil wir Flexibilität brauchen, um Anpassungen an spätere Strukturen vornehmen zu können. Nichts anderes steckt hinter dieser Formulierung. Ich bitte Sie, das auch so zu verstehen.

Natürlich wird der Hauptpersonalrat die schnelle Abwicklung kritisieren. Einige hatten sich ausgerechnet, dass sie befördert werden. Das ist nun nicht geschehen, weil sich die Strukturen geändert haben. Natürlich ärgert den Hauptpersonalrat, dass wir nach wie vor mit relativ wenig Personal relativ viele Lehrer verwalten müssen. Er muss sich entsprechend äußern, das verstehe ich und bin diesbezüglich sogar dicht bei ihm. Aber ich möchte zur Kenntnis geben: Es werden 23 Leute von der Kopfstelle des Landesschulamtes in die Regionalstellen wechseln,

und es wird weitere 18 Stellen geben. Die Regionalstellen werden - wenn auch nicht in dem Maße, wie ich es mir wünschte - personell gestärkt und ihre Arbeit dadurch hoffentlich besser erledigen können.

Bei einer Anhörung wird das eine oder andere etwas überzogen. Wenn der Kollege, der für die Lehrerbildung gesprochen hat, sagt, wir sollten einmal „innovativ“ sein, es so machen wie die anderen Länder und wie wir es früher gemacht haben, frage ich mich: Was ist „innovativ“? Es erschließt sich mir nicht, warum nicht zwei Referate in meinem Ministerium die Aufgaben übernehmen können, für die anderswo eine ausgegliederte Abteilung oder ein Institut zuständig ist. Das kann man sicherlich machen, es würde nicht stören, man muss es aber nicht. Ich finde, wir sollten erst einmal wie vorgesehen verfahren. Ich denke, dass unsere Vorschläge zur Steuerung sowohl im Bereich Lehrerbildung als auch in den Schulämtern greifen werden und das Ganze funktionieren wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Debatte. Wir kommen zu den Schlussabstimmungen. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/3357 - Änderung der Inhaltsangaben zu den Artikeln 3 und 7 bis 12; Aufhebung Artikel 3, Artikel 5 Abs. 3, Artikel 7 bis 12, Artikel 45 Abs. 1 - auf. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales in der Drucksache 6/3228 - Gesetz zur Errichtung und Auflösung von Landesbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften - auf. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung und zur Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/3268

1. Lesung

Bevor die Ministerin die Aussprache eröffnet, möchte ich auf der Besuchertribüne den Frauenkreis der Klosterkirche Doberlug sowie Gäste vom Gemeinnützigen Berufsbildungsverein Guben e. V. begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Für die Landesregierung spricht Ministerin Schneider. Bitte schön.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung ist ein sehr wichtiges Projekt in der laufenden Legislaturperiode. Die letzte umfassende Änderung - sie datiert von 2003 - liegt schon eine ganze Weile zurück. Die Brandenburgische Bauordnung ist mittlerweile veraltet. Sie weicht in verschiedenen Punkten deutlich von den Regelungen anderer Länder ab, zum Beispiel in dem geltenden dreistufigen Gebäudeklassensystem, in dem fehlenden schwellenwertabhängigen Sonderbautenkatalog und damit auch in den Anforderungen beim Brandschutz sowie in der nur in Brandenburg geltenden Einzelregelung zum Objektplaner.

Es geht darum, dass wir unsere Bauordnung der Musterbauordnung anpassen - das ist letztlich eine wichtige Forderung der Verbände sowie von Investoren und Bauherren - und die Brandenburgischen und Berliner Regelungen in Übereinstimmung gebracht werden. In Berlin ist man ebenfalls gerade dabei, die Bauordnung zu novellieren. Wir sind also auch zeitlich eng beieinander. In Berlin ist der Abschluss des Verfahrens bis zur Sommerpause vorgesehen.

Der Ihnen vorliegende Entwurf orientiert sich eng an der Musterbauordnung und führt zu der notwendigen Vereinheitlichung des Bauordnungsrechts, natürlich nicht nur in der Region Berlin-Brandenburg, sondern deutschlandweit. Dies stellt aus unserer Sicht für die Vorlageberechtigten, also die Architekten und Ingenieure, eine erhebliche Vereinfachung dar.

Was sind die wesentlichen Veränderungen? Es handelt sich um ein umfassendes Werk auf 85 Seiten. Wir werden in den Anhörungen und Ausschusssitzungen Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Einige wesentliche Punkte: Das fünfstufige Gebäudeklassensystem wird eingeführt. Gebäude unterscheiden sich nach Höhe, Größe der Nutzungseinheit und dem Kriterium freistehend. Diese Einstufung steuert die Anforderungen an den baulichen Brandschutz und die bautechnischen Nachweise bei Standsicherheit und Brandschutz.

Wir übernehmen den Sonderbautenkatalog. Dies ermöglicht schwellenwertabhängig die Unterscheidung zum Regelbau. Da geht es um besondere Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf. Derzeit ist es so, dass der Sonderbau Anwendung findet, egal, um wie viele Menschen es geht. Die neue Bauordnung sieht den Schwellenwert von sechs Personen vor. Dieser Wert ist mit dem Rettungswesen und der Feuerwehr in unserem Flächenland abgestimmt; wir dürfen diesen Schwellenwert nicht zu hoch ansetzen. Alles, was den Schwellenwert von sechs Personen unterschreitet, wird nicht mehr als Sonderbau angesehen und geht hinsichtlich der Normen und Standards bei der Standsicherheit und beim Brandschutz nicht über das notwendige Maß hinaus.

Wir führen die gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen ein. Dies gilt zunächst für Neubauten. Für Bestandswohnungen ist eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehen.

Wir schaffen die Brandenburger Sonderregelung zum Objektplaner ab. Bisher ist es so, dass ein sogenannter Objektplaner als Bauvorlageberechtigter vom ersten Entwurf bis zur Bauüberwachung zwingend dabei sein muss. Das schaffen wir ab und führen die Funktion des Bauleiters wieder ein. Nach unserer Auffassung stellt die Regelung zum Objektplaner eine unnötige Sonderregelung in Brandenburg dar. Mit der Abschaffung ist keine Einschränkung des Verbraucherschutzes verbunden. Dem Bauherrn steht es frei, den Bauvorlageberechtigten, der den Entwurf erstellt hat, auch mit der Bauüberwachung zu beauftragen; er muss es aber nicht, es kann genauso gut eine geeignete Person in dem Baubetrieb, der die Bauüberwachung durchführt, sein.

Wir vereinfachen den Standsicherheitsnachweis, also die Prüfung des bautechnischen Nachweises für die Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2. Sie fallen nicht mehr unter das sogenannte Vier-Augen-Prinzip, das heißt, der zusätzliche Prüfstatter entfällt für einfache Ein- und Zweifamilienhäuser.

Das wird durch eine höhere und spezifische Qualifikation des Erstellers des bautechnischen Nachweises kompensiert; der sogenannte qualifizierte Tragwerksplaner wird eingeführt. Damit gibt es - im Gegensatz zu dem, was die Prüfengeure vorgebracht haben - keine Einschränkung des Verbraucherschutzes und schon gar keine Einschränkung des Sicherheitsniveaus. Aber es ergibt sich eine spürbare Erleichterung für die Bauherren. Natürlich bedeutet das für die Prüfengeure, dass Einnahmen wegfallen, ja, aber das kann aus unserer Sicht kein Grund sein, die jetzige Regelung beizubehalten.

Es gibt die Neuregelung der Geltungsdauer von Genehmigungen für planfestgestellte oder plangenehmigte Bauvorhaben, das heißt, die Geltungsdauer von Baugenehmigung und Teilbaugenehmigung oder Vorbescheid wird an die jeweilige Geltungsdauer des zugrunde liegenden Planfeststellungsbeschlusses oder der zugrunde liegenden Plangenehmigung angepasst, wird damit verknüpft. Ja, das ist letztlich auf die Regelungen zum Flughafen BER zurückzuführen, dennoch stellt die Bauordnung keine Lex BER dar. Es wäre aber sehr verwunderlich, wenn wir mit der Novellierung der Bauordnung nicht auch dieses Thema in den Blick nehmen würden.

Die Seveso-III-Richtlinie wird umgesetzt. Darin geht es um Bürgerinformationspflichten und um die Öffentlichkeitsbeteiligung; dies wird neu geregelt. Was machen wir mit diesem Entwurf nicht? Das will ich gleich sagen. Es läuft gegenwärtig eine Debatte zum Novellierungsbedarf aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Oktober 2014. Dabei geht es um den Bereich der bauproduktenrechtlichen Bestimmungen. Es laufen allerdings noch Abstimmungen zwischen den Ländern. Die Regelungen sollen in den 16 Bundesländern einheitlich sein. Weil wir da noch nicht so weit sind, haben wir das nicht in diese Novellierung aufgenommen. Das wird in einem zweiten Schritt erfolgen müssen.

Das Konnexitätsprinzip ist auch bei diesem Gesetzentwurf einzuhalten. Wir haben geprüft, ob die Aufwendungen, die den Baubehörden entstehen, durch die Gebühren gedeckt sind. Das ist nicht der Fall. Da wir aber weiterhin wollen, dass die Aufwendungen der Baubehörden durch Gebühren gedeckt werden, wird die Brandenburgische Baugebührenordnung geändert, um einen vollständigen Kostenausgleich zu erreichen: Die Gebühren sollen um 40 % erhöht werden. Das halten wir für ange-

messen, da durch den Wegfall des Vier-Augen-Prinzips beim Standsicherheitsnachweis in den Gebäudeklassen 1 und 2 eine Entlastung erfolgt.

Fazit: Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den aktuellen Stand der Rechtsentwicklung darstellt, der die Brandenburgische Bauordnung an die Musterbauordnung und die erforderlichen Regelungen anpasst. Es gibt eine Reihe von konkreten Erleichterungen für die am Bau Beteiligten und gleichzeitig keine Abstriche bei sicherheitsrelevanten Fragen wie dem Brandschutz und der Standsicherheit. Ich freue mich auf die Debatten in den Ausschüssen, die folgen werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun die Abgeordnete Lieske für die SPD-Fraktion.

Frau Lieske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Schneider hat die Baurechtsnovelle vollinhaltlich vorgestellt - mit allen vakanten und diskussionswürdigen Punkten -, sodass ich mir erspare, die einzelnen Regelungen zu benennen. Aber „Wiederholung ist die Mutter der Weisheit“ und insofern eine gute Grundlage, dass sich etwas im Kopf derjenigen, die zuhören und davon betroffen sind, festsetzt.

Baurecht in Brandenburg geht uns alle an. Ich glaube, wir haben ein vitales Interesse daran, dass unsere Bauordnung so wirkt, dass sie den Bauherren größtmögliche Sicherheit bietet und denen, die am Bau beteiligt sind, ein einfaches und wirtschaftliches Bauen ermöglicht, das Sicherheit für alle bedeutet.

Die letzte Baurechtsnovelle - das hat Frau Ministerin Schneider erwähnt - stammt aus dem Jahr 2003. Zum damaligen Zeitpunkt hat sich Brandenburg nicht ganz an die Musterbauordnung des Bundes gehalten, obwohl es einen einstimmigen Beschluss der Bauministerkonferenz aus dem Jahr 2002 gab. Mit der jetzt vorgelegten Baurechtsnovelle ist der einstimmige Beschluss aus dem Jahr 2012 weitestgehend umgesetzt. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf haben wir den Anspruch dieser Novelle, das Baurecht in Deutschland auf Bundesländerebene zu harmonisieren, glaube ich, sehr gut erfüllt. Es geht auch darum, die Kostenentlastung für die Bauherren im Blick zu behalten und die in Brandenburg bewährten Verfahren beizubehalten.

Zum Vortrag der Ministerin möchte ich etwas ergänzen: In der neuen Baurechtsnovelle geht es auch darum, die Konzentrationswirkung im Baugenehmigungsverfahren zu erhalten. Das ist etwas, was uns von anderen Bundesländern unterscheidet, sich sehr bewährt hat und aus der Sicht des Bauherren wohl eine große Erleichterung ist, da die Behörde eine einheitliche Genehmigung für alle am Verfahren Beteiligten ausspricht.

Auch das Thema Rauchwarnmelder ist hier schon angesprochen worden. Die Pflicht dazu gibt es bereits in 13 Bundesländern, wir wären das 14., das sie einführt.

Ich komme noch einmal auf die Schwerpunkte der Baurechtsnovelle und die Annäherung an die Musterbauordnung zurück: Das ist die Einführung des fünfstufigen Gebäudeklassensystems - das dann weitere Auswirkungen hat -, die Übernahme des Sonderbautenkatalogs, die Übernahme der Brandschutzanforderungen und die Einführung der Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen. Auch zum Thema barrierefreies Bauen und Wohnen gibt es Ausführungen. Es ist auch auf die besonderen Wohnformen hingewiesen worden. Das ist eine Debatte, die wir aus der letzten in diese Legislaturperiode mitgebracht haben. Ich glaube, der Vorschlag, der hier unterbreitet wurde, ist durchaus geeignet, eine Einigung herbeizuführen.

Es gibt drei Punkte, die im Anhörungsverfahren womöglich kritisch diskutiert werden: die Einführung des Bauleiters, des qualifizierten Tragwerkplaners und des Brandschutzplaners und auch die Neuregelung der Geltungsdauer von Genehmigungen für planfestgestellte oder plangenehmte Bauvorhaben. Dazu gibt es bei den am Verfahren Beteiligten unterschiedliche Auffassungen. Auch der Wegfall des Vier-Augen-Prinzips erzeugt bei den Beteiligten nicht nur Frohsinn, sondern auch Bedenken, die schon vor Eröffnung des parlamentarischen Verfahrens vorgebracht wurden.

Wir haben uns gestern im Infrastrukturausschuss darauf verständigt, am 3. März die Anhörung durchzuführen. Natürlich sind dazu auch die am Verfahren beteiligten Ausschüsse herzlich eingeladen. Wir werden die Abstimmung vornehmen. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion und hoffe auf Einmütigkeit am Ende des Verfahrens. Ich hoffe, dass wir unser Ziel erreichen, dem Plenum im Sommer einen Gesetzentwurf vorzulegen, der weitestgehend die Zustimmung aller erreicht. Ich freue mich darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, und wünsche uns heute noch viel Erfolg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Genilke für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der doch etwas gelichteten Reihen der Hinweis: Das ist sicher ein hartes Thema. Es interessiert nicht unbedingt viele. Aber ich denke, die, die damit beschäftigt sind, wissen, wovon sie sprechen, und dass es eine besondere Herausforderung ist, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung im Ausschuss. Meine Kollegin Lieske hat darauf hingewiesen, wo die Knackpunkte sind. Wir haben uns vorher schon ein wenig verständigt. Im Grunde hat sie meine Rede schon fast vorweggenommen und die wesentlichen Dinge angesprochen.

Frau Ministerin, dass das nichts mit dem BER zu tun hat, keine Lex BER - na ja -, mag Ihre Meinung sein. Nach einem Jahr können wir darüber reden. Es hat natürlich etwas mit dem BER zu tun, dass wir jetzt in dieses Verfahren eintreten.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir 2012 angefangen haben - wir saßen noch nicht in diesem Haus -, da hatten wir eine Veranstaltung mit der Architektenkammer, der Ingeni-

eurkammer, mit den Vertretern des MIL. Bei einem Frühstück im „Mercuré“ fing alles an: Jetzt geht es los! Jetzt haben wir 2016. Es hat ein bisschen gedauert, einige Frühstücke sind vergangen, aber wir gehen jetzt in die Vollen, wir haben einen Entwurf.

Ich sehe es durchaus kritisch, den schon angesprochenen Objektplaner abzuschaffen und durch einen Bauleiter mehr oder weniger zu ersetzen. Der Bauleiter ist keine näher bestimmte Person, sondern kann rein theoretisch auch ein von der Baufirma entsandter Bauleiter sein, der das überprüft, was sein Chef ihn zu tun beauftragt hat. Dass er ihn tatsächlich auf die nötigen Dinge hinweist, die im Interesse des Bauherrn liegen, wage ich zu bezweifeln. Das aber können wir gern im Ausschuss erläutern.

Als Argument für die Abschaffung des Objektplaners wurde unter anderem - Frau Lieske hat es auch gesagt - eine Kostenentlastung für den Bauherrn angeführt. Wir reden hier meines Erachtens vor allem über Verbraucherschutz. Das dürfen wir auch bei der Bauordnung nicht außer Betracht lassen. Wenn wir eine Kostensenkung für den Bauherrn erzielen wollen, sollten wir nicht ständig die Grunderwerbsteuer erhöhen. Das wäre ein besseres Mittel für unsere Bauherren, als beim Verbraucherschutz zu sparen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Der zweite Punkt betrifft die Gebäudeklassen. Das sehe ich relativ unkritisch, das ist gar kein Problem. Der Hinweis aber, wir wollen alles das tun, was die Musterbauordnung vorgibt, ist nicht ganz konsequent zu Ende gedacht, denn an ganz bestimmten Punkten folgen wir ihr gerade nicht. Es macht Sinn, sich nicht immer an der Musterbauordnung zu orientieren, sondern das Bewährte zu bewahren und das, was man verbessern kann, zu verändern.

Zwei Beispiele: Die Musterbauordnung besagt eindeutig, dass wir zu dem Sonderbautenkatalog kommen. Da haben wir eine Ausnahme. Wir sagen - das hat die Ministerin gerade erläutert -: Erst ab sechs Personen gilt der Sonderbautenstatus. - In Berlin gilt er ab acht Personen. Das wird in der Gesetzesvorlage mit den Feuerwehrinterventionszeiten begründet, die in Berlin offensichtlich andere sind als in Brandenburg. Wenn man einmal recherchiert - das habe ich getan -, stellt man fest, dass sich gar keine anderen Interventionszeiten finden. Es sind genau dieselben. Es hätte mich auch gewundert, wenn es durch eine verkehrlich relativ stark frequentierte Stadt mit Falschparkern - und ich weiß nicht, was noch alles - schneller gehen sollte als auf dem flachen Land.

Wir sollten darüber reden, ob wir das so umsetzen, denn hier geht es um eine ganze Menge Geld - auch wenn es nur zwei Personen ausmacht - für zukünftige Wohnformen, die gerade im ländlichen Bereich zunehmen werden.

Der zweite Punkt, bei dem wir mit Berlin zusammen von der Musterbauordnung abweichen, ist § 73. Da geht es um die sogenannte Lex-BER-Regelung. Mir ist nicht ersichtlich, warum wir hier von dem abweichen, was die Musterbauordnung vorgibt, denn sie würde all das regeln, was sie mit ihren anderen Textregeln auch möglich macht. Vielleicht sollten wir noch einmal darüber reden, warum wir das tun. Denn das macht an der Stelle wenig Sinn.

Wir müssen uns auch über Rauchmelder unterhalten. Rauchmelder sehe ich unkritisch. Ich war immer ein Befürworter der Einführung von Rauchmeldern. Wir haben hier auch schon einmal darüber gesprochen. Nur wir verweisen im Gesetz auf die dementsprechende DIN. Diese DIN besagt, dass die Rauchmelder jährlich überprüft werden müssen. Im Gesetz finden wir keine Aussage, wer dafür zuständig ist. Wir wissen, wer sie einbauen soll, aber nicht, wer für die Wartung und Pflege dieser Rauchmelder zuständig sein soll. Das sollten wir deutlich in das Gesetz schreiben, dass es jedem klar ist. Ich hatte gestern ein Gespräch mit der Rauchmelderwirtschaft -

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜ-NE])

das ist relativ problemlos -, weil ich natürlich gesehen habe, welche Diskussion kommt. Wir reden hier ständig über Mietpreisbremse, über günstiges Bauen, günstige Mieten und weiß der Fuchs was. Es muss aber auch klar sein: Mit solchen Maßnahmen verteuern wir es. Mittlerweile ist das ein sehr verträglicher Preis. Installation und Wartung eines Rauchmelders kosten 1 Euro im Monat. Ich bin fest der Meinung: Dieser eine Euro hilft ein Stück weit, Leben zu retten. Das sollte uns diesen Euro wert sein. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Tack fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Tack (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Herr Genilke, ich habe gar keinen Ansatzpunkt für die Auseinandersetzung mit Ihnen. Vielleicht nach der Anhörung und bei der Beschäftigung mit den Anträgen.

Viele haben mit der Novellierung der Bauordnung in der vergangenen Legislaturperiode gerechnet. Sie ist nicht zustande gekommen. Jetzt wird es etwas. Die novellierte Bauordnung kommt. Wir müssen sehr intensiv und fleißig arbeiten, damit wir das bis zum Sommer 2016 hinkommen. Da sind wir gut präpariert. Die Ministerin hat alle wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs charakterisiert und ist auf die Veränderungen eingegangen.

Ich möchte der Vollständigkeit halber aber sagen: Die Fraktion DIE LINKE - damals PDS - hatte sich 2002, als die damalige Novelle der Bauordnung erstellt worden ist, dafür eingesetzt, sich viel stärker an der damaligen Musterbauordnung des Bundes zu orientieren, weil sich zum Beispiel auch das Land Berlin daran orientiert hatte - stärker, als wir es in Brandenburg zur Kenntnis genommen haben. Damals haben wir eine Absage erhalten. Jetzt sind wir gemeinsam auf einem guten Weg. Angesichts der Harmonisierung der Bauordnungen der Länder Berlin, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in unserer Nachbarschaft wird es jetzt Zeit, unsere Bauordnung anzupassen.

Es gibt bereits eine Menge Zuschriften und Gesprächswünsche aus der vergangenen Legislaturperiode, in denen das Bedürfnis

erklärt wird, sich zu einer möglichen Novellierung der Bauordnung zu äußern. Es ist auch eine Reihe von Partikularinteressen dabei, wo wir uns darüber verständigen müssen, wie der Gesetzentwurf mehrheitlich aussehen muss.

Schwerpunkte für uns werden sein, Barrierefreiheit zu schaffen und beim Neubau weiterhin im Fokus zu haben - gar keine Frage - sowie die Bedingungen des Brandschutzes zu berücksichtigen. Wir müssen mit der Bauordnung insgesamt ein zeitgemäßes und unkompliziert nutzbares Gesetz schaffen. Es gibt einen umfangreichen Veränderungskatalog.

Wir werden die Vorschläge, die im Rahmen der Anhörung eingebracht werden, sehr genau prüfen und abwägen. Ich will unterstreichen, dass wir vor allen Dingen die Vorschläge, die von den Vertretungen für Menschen mit Behinderungen eingebracht werden, sehr genau bewerten. Eine sehr große Unterstützung wird hierbei die Mitberatung im Sozialausschuss und im Verbraucherausschuss sein, was die Belange des Verbraucherschutzes betrifft. Ich bin mir sicher, dass wir eine breite Zustimmung für die im Gesetzentwurf vorgelegten Änderungen bekommen werden.

Ich weiß aber auch: Die Folge wird sein, sich von lange Zeit geübter Praxis zu verabschieden. Da gibt es durchaus auch Widerstände. Ich unterstreiche: Uns geht es um die Verbesserung der Verfahren und den Abbau von Verwaltungshemmnissen. Wir wollen insgesamt eine Effizienzsteigerung und spürbare Erleichterungen für die Bauherren und Baufrauen erreichen. Wir wollen die Rahmenbedingungen verbessern, damit zügig und sicher preiswerter Wohnungsbau für die Bevölkerung in den wachsenden Städten und auch für die Flüchtlinge realisiert werden kann. Dazu brauchen wir unter anderem eine bessere Bauordnung.

Heiß umstritten - darauf ist auch die Ministerin eingegangen - werden die Einführung des Bauleiters und der Wegfall der Objektplanerinnen und Objektplaner sein. Die Veränderungen beim Vier-Augen-Prinzip werden Widerspruch hervorrufen. Auch die gesetzliche Einführung der Rauchwarnmelder bei Neubau ab 2020 hat insgesamt Kritik hervorgerufen. Ich will unterstreichen: Wir werden gut beraten sein, das Für und Wider genau abzuwägen. Die Architektenkammer hat schon signalisiert, eine Reihe von Vorschlägen einbringen zu wollen.

Fakt ist: Wir brauchen auch zukünftig gut qualifizierte Bauingenieure. Wir brauchen insbesondere ausgewiesene Brandschutz- und Tragwerksplaner. Es ist eine große Herausforderung für die Hochschulen, sich auf die Ausbildung der entsprechenden Fachkräfte einzustellen.

Was die Lex BER angeht, so ist, wie ich glaube, die Luft raus. Das Problem ist erkannt; die Baugenehmigung läuft aus, also muss man entscheiden. Die Entscheidung, die Baugenehmigung an Fristen zu binden bzw. die Unbefristetheit von Baugenehmigungen für planfestgestellte Vorhaben festzulegen, ist klug. Beim Flughafen muss bis zum Sommer reagiert werden. Das werden wir tun. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Kalbitz für die AfD-Fraktion.

Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Lassen Sie mich, bevor wir uns im Ausschuss ohnehin ausführlich mit der Thematik befassen, für unsere Fraktion einige Anmerkungen machen. Es ist schon einiges angesprochen worden.

Zum Thema Lex BER: Liebe Kollegin Tack, ich finde überhaupt nicht, dass da die Luft raus ist. Im Gegenteil, darin liegt eine Menge Sprengstoff. Diese Formulierung ist zugegebenermaßen nicht ganz fair, weil sie dem Umfang des Gesetzentwurfs nicht gänzlich entspricht. Das ist aber schon ein Punkt, der Beachtung verdient. Es geht ja konkret um den Absatz 2 des § 73, der zur Begründung der Namensgebung „Lex BER“ geführt hat:

„Abweichend von Absatz 1 richtet sich die Geltungsdauer der Baugenehmigung ... nach der Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung.“

Das hört sich nach nichts an, es liegt aber eine Menge drin. Der noch immer im Bau befindliche Willy Brandt Flughafen läuft Gefahr, aus Zeitgründen die Baugenehmigung vor Abschluss der Bauarbeiten zu verlieren. Glaubt man den Ausführungen des Vorstands, der Betreibergesellschaft und der Landesregierung, dann wird der Flughafen natürlich vor Auslaufen der Baugenehmigung fertig. So heißt es unisono im Sonderausschuss. Wir alle kennen diese Aussagen und wissen aus der Vergangenheit, was wir davon zu halten haben bzw. dass ein kritischer Betrachtungswinkel nicht der falscheste ist.

Hartnäckige Gerüchte aus verschiedensten Bereichen, auch von den am Bau beteiligten Unternehmen, werden ja auch vonseiten der Betreibergesellschaft entschieden verneint. An dem Flughafen wird mit voller Kraft gebaut, ordentlich nach Plan - nichts Neues im Osten. Wie passt dann der zitierte Passus zu den Aussagen zur planmäßigen Fertigstellung? Gar nicht, kurz und knapp gesprochen. Das sind eher Nebelkerzen und deshalb ein Fall für die Kategorie mangelnde Glaubwürdigkeit der Landesregierung - mal wieder und garantiert auch nicht das letzte Mal. Dahin gehend sind die Verhandlungen im Ausschuss und die Besprechungen schon interessant und haben noch einiges an Potenzial.

Welche Botschaft hat dieser Aspekt Lex BER? Es ist ein Eingeständnis, leise und mit wenigen Worten; denn damit glaubt die Landesregierung ja ihren eigenen Bekundungen nicht. Die Landesregierung erhält ja in Sachen BER einen direkten Einblick in den Baufortschritt. Meldungen über Pannen, Auswirkungen von fehlerhaften Absprachen, eine Übersicht über den Stand der Genehmigungsbeantragung usw. usf. Was aber davon bei der Öffentlichkeit ankommt, ist eine andere Frage. Das haben wir im BER-Ausschuss ja auch schon diskutiert.

Unabhängig von der Thematik Lex BER sind wir gespannt auf Diskussionen und Punkte, die uns in den Ausschüssen erwarten. Denn es sind ja etliche Änderungen, die auf uns zukommen. Speziell der Verbraucherschutz ist ein Thema, das kurz vor Weihnachten zu massiven Einwendungen geführt hat. Die Kammern und Verbände der Brandenburger Ingenieure und Architekten haben diese Novellierung nicht umsonst scharf kritisiert. Ob das Argument der Kostenverringerung reicht, da bin ich mir noch nicht sicher. Es heißt, es seien unnötig hohe Niveaus, die zwecks Kostenersparnis eingedampft werden sollen.

Das bleibt auch zu diskutieren. Es gibt viele positive Absichten. Aber gut gemeint ist eben nicht immer gut gemacht.

Was die Änderungen im Bereich Eigenheime angeht, so ist als Konsequenz daraus Arbeitsplatzverlust ein Thema, wie es von Unternehmen angesprochen wurde usw. usf. Wir werden in diese Diskussionen einsteigen. Der Aspekt Rauchmelder ist ein gutes Beispiel dafür, wie wandlungsfähig die Ansichten der Landesregierung sein können. Ich zitiere Herrn Vogelsänger vom 26. April 2012: Die Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern werde zu einer Kostenerrhöhung führen, da diese Anlagen einer regelmäßig wiederkehrenden Prüfung unterliegen würden. Diese Pflicht sei damals in der Musterbauordnung nicht vorgesehen worden. - Ich sehe, Meinungswandel ist möglich. Das heißt auch, dass wir mit guter Aussicht und Hoffnung in die Ausschussberatungen gehen und alles Weitere dort erarbeiten werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit dem Entwurf der Bauordnung hat die Landesregierung uns in zweierlei Hinsicht ein äußerst bedeutsames Regelwerk vorgelegt. Zum einen hat es Auswirkungen auf unser größtes und peinlichstes Bauvorhaben. Wird die Bauordnung nicht bis zum Sommer verabschiedet, läuft beim BER im August die Baugenehmigung für den Südpier und im November für das Hauptterminal aus. Nach unserer Ansicht ist das Auslaufen der Baugenehmigung nicht geeignet, die Probleme rund um den BER zu lösen. Bei aller Kritik zum Standort - der Flughafen muss fertiggestellt und betrieben werden, und zwar als das, als was er genehmigt wurde: als regionaler Hauptstadtflughafen ohne Ausbauphantasie in Richtung internationales Drehkreuz und Möglichkeiten der Errichtung einer dritten Start- und Landebahn.

(Beifall B90/GRÜNE und AfD)

Doch auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf aufgrund dieses Zusammenhangs schon den Titel Lex BER verpasst bekam, die Bauordnung ist zum anderen wegen des außerordentlichen Umfangs der Bereiche, auf die sie Auswirkungen hat, bedeutsam. Auf weit über 200 Seiten finden sich Regelungen inklusive Begründungen vom Brandschutz über Solaranlagen, diverse Sonderbauten bis hin zur Barrierefreiheit. Dabei reden wir noch nicht einmal darüber, was gegebenenfalls noch alles zusätzlich aufgenommen werden könnte, wie beispielsweise eine Abstandsregelung für Windkraftanlagen.

Der vorgegebene Zeitrahmen der Landesregierung ist daher mehr als sportlich - unnötigerweise, da der Entwurf schon seit Jahren im Ministerium rumliegt und Sie bereits jenseits von Inhalten endlos Zeit für formale Aspekte aufgewendet haben.

Wir Bündnisgrünen hatten daher im Infrastrukturausschuss bereits in der letzten Woche eine erste Diskussion zur Bauordnung auf die Tagesordnung gesetzt. Ich bin dem Ausschussvor-

sitzenden Eichelbaum ausdrücklich dafür dankbar, dass wir nicht erst die heutige Überweisung abgewartet haben, sondern uns bereits gestern quasi vorausseilend auf eine nun schon im März stattfindende Anhörung verständigen konnten, damit es nachher nicht wie jüngst beim Bauingenieurgesetz wieder heißt: Landesregierung trödelte, Rot-Rot schläft und die Opposition ist schuld, wenn es am Ende eng wird.

Ich halte den Zeitdruck aber neben der Themenfülle auch wegen der immensen Auswirkungen auf die Betroffenen für bedenklich. Fehlplanungen wie am BER könnten bald vermehrt auch beim kleinen Häuslebauer zum Problem werden; denn die Landesregierung plant, mehr Verantwortung auf die Bauherren abzuwälzen. Es soll zukünftig keine konkreten Regelungen zur Qualifikation derjenigen geben, die zum Überwachen von Bauvorhaben eingesetzt werden. Die Bauherren werden von der Pflicht befreit, den sogenannten Objektplaner einzusetzen, der gegenüber Behörden für die rechtskonforme Umsetzung des Bauvorhabens einsteht. So soll ein Entwurfsverfasser und Bauleiter ausreichen. Andere Bundesländer beneiden uns um die Pflichtregelung für einen qualifizierten Objektplaner, der Vorhaben von Anfang bis Ende begleitet. Es gibt keinen sachlichen Grund, von der bisherigen Regelung abzuweichen, auch wenn Sie jetzt die Musterbauordnung anführen. Wie in Ihrer Einleitung zum Gesetzentwurf zu lesen ist, handelt es sich hier um einen Orientierungsrahmen, nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Auch den geplanten Umfang der behördlichen Bauüberwachung müssen wir im Rahmen der Anhörung diskutieren. Die reguläre bauaufsichtliche Prüfpflicht für Standsicherheit und Brandschutznachweise soll zukünftig insbesondere für die Gebäudeklassen 1 und 2 entfallen. Das gilt laut Ingenieurkammer immerhin für 80 % aller Bauvorhaben in Brandenburg. Was passiert, wenn man behördliche Prüfpflichten zu weit heruntersetzt, kann man sich bundesweit anschauen. Die Zahl der Haftungsfälle hat sich teilweise verdreifacht, das Schadensvolumen versechsfacht. Der durchschnittliche Schaden liegt laut Bauherren-Schutzbund und Versicherer bei einem Mindestwert von 67 000 Euro. Viele Bauherren bleiben auf den Kosten sitzen. So viel zum Thema Kostenverringerung für Bauherren.

Brandenburg hat zwischen 1997 und 2003 selbst schon negative Erfahrungen mit Prüffreistellungen gesammelt. Aufgrund der vielen Schadensfälle wurde 2003 der Objektplaner in das Gesetz aufgenommen. Was ist heute nun anders als vor dreizehn Jahren?

(Beifall B90/GRÜNE, AfD und vereinzelt CDU)

Ich appelliere daher an Sie, dass wir bei all diesen Punkten im Rahmen der Ausschussbefassung zu einer vernünftigen Lösung vor allem im Sinne der Sicherheit der Bauherren kommen. Der Ausschussüberweisung stimmen wir selbstverständlich zu. Sollten die gesamten Ausschussberatungen länger dauern, sollten wir uns auch nicht vom BER treiben lassen; zur Not, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, kann man das Ganze auch trennen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, AfD sowie vereinzelt CDU)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Es spricht der Abgeordnete Schulze für die BVB/FREIE WÄHLER Gruppe.

Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand den Beitrag von Herrn Jungclaus sehr beachtenswert. Man muss ja nicht alles wiederholen, wenn es schon gut formuliert worden ist. Dieses Gesetz ist schon als Lex BER betitelt worden. Von der Ministerin und Vertretern der Koalitionsfraktionen wird das vehement bestritten. Da fragt man sich: Was ist das Wesen einer Lex, in diesem Fall BER, was ist das Wesen eines schwarzen Schafes? Nicht, dass es böse ist, sondern dass man es unter den weißen Schafen sofort erkennt; es ist anders. Und was ist hier anders? - § 73 Abs. 2! Absatz 1 besagt: Sechs Jahre gilt die Baugenehmigung für den Normalbürger dieses Landes. Für diejenigen, die Großprojekte machen und sie offensichtlich nicht zustande bekommen, gilt unbefristetes Baurecht, denn ein Planfeststellungsbeschluss ist in der Regel nicht befristet.

Man zimmert sich also die Gesetze so zurecht, wie man sie braucht, wenn man versagt. Das ist ein Eingeständnis. Es sei daran erinnert, dass in den vergangenen drei bis vier Jahren schon mehrfach Kleine Anfragen gestellt worden sind, ob es denn notwendig sei, die Bauordnung zu ändern. Das wurde alles immer bestritten, aber so ist es: Lügen haben kurze Beine. Manchmal sind die Lügen zwei oder drei Jahre alt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ansonsten werden wir dem Gesetz zustimmen, denn es ist ein handwerklich gutes Gesetz, allerdings gibt es - wie von einigen Vorrednern schon gesagt - auch Verbesserungsmöglichkeiten. Auch wir kritisieren den Wegfall des Objektplaners und der Bauüberwachung. Wir verstehen nicht, warum an dieser Stelle bestimmte Regelungen, die wir aus gutem Grunde eingeführt haben, nämlich um Menschen zu schützen, jetzt zurückgenommen werden. Die meisten Menschen bauen in ihrem Leben nur ein Haus - meistens sind sie dabei relativ jung -, das heißt, die Fehler, die man dabei macht, kann man nicht beim zweiten Mal korrigieren, sondern sie bleiben einem erhalten. Jeder, der schon einmal ein Haus gebaut hat - das werden nicht ganz wenige in diesem Raum sein -, weiß, dass man hinterher immer schlauer ist und was man hätte anders machen können.

Hier geht es jedoch um kardinale Fragen und kardinale Probleme - Herr Jungclaus hat das bereits angesprochen -, was den Bauherrenbund und die Schadenssummen betrifft. Ich würde vorschlagen, dass wir noch einmal ernsthaft darüber nachdenken. Es kommt ja auch niemand auf die Idee, die Apothekenpflicht für rezeptpflichtige Medikamente abzuschaffen. Rezeptpflichtige Medikamente gibt es aus gutem Grund nur in Apotheken, und der deutsche Gesetzgeber reglementiert mit aller ihm zur Verfügung stehenden Kraft Internethandel und Ähnliches. Der Punkt ist nämlich nicht, dass man den Bürgerinnen und Bürgern keine Selbstbestimmung einräumen würde oder sie bevormundet, sondern es geht um die Vermeidung von Schäden, die man nicht immer abwägen kann. Ein Haus zu bauen ist so komplex. Man glaubt zwar, man könne es, aber das Ende sieht häufig bitter aus.

(Vereinzelt Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe, B90/GRÜNE sowie AfD)

Was wir weiter kritisieren, ist, dass in § 47 beispielsweise die Raumhöhe auf 2,40 m fixiert wird. Jeder, der sich mit der Problematik des Großflughafens Schönefeld und dem Thema

Schallschutz auseinandersetzt, weiß, dass wir in diesem Bereich große Probleme mit der Raumhöhe von Gebäuden haben, die schon vor Jahren oder Jahrzehnten gebaut worden sind. Über die Probleme wird kein Wort verloren, kein Wort darüber, dass altes Baurecht fortgilt - das hätte man auch in die Gesetzesbegründung aufnehmen können. Ganz im Gegenteil: Es gibt einen § 83, der auch als Gummiparagraf bezeichnet werden kann und nach dem Motto aufgebaut ist, dass zur Gefahrenvermeidung abweichend von dieser Bauordnung andere Regelungen eingeführt werden können. Dazu sage ich nur: Wehret den Anfängen!

Hier sollten wir in der Anhörung und in der weiteren Gesetzesbearbeitung einiges überdenken. Es gibt 25 000 Wohnberechtigte im Umfeld des Flughafens Schönefeld, denen man mit dieser Regelung möglicherweise keinen großen Gefallen tut.

Meine Damen und Herren, zu den Rauchmeldern ist schon einiges gesagt worden; wundersame Veränderungen kommen immer wieder. Was mir aber fehlt - das möchte ich auch als Vorsitzender eines großen Mietervereins sagen -, ist die Pflicht zur Einführung von Kaltwasserzählern. 13 von 16 Bundesländern haben in ihren Bauordnungen aus gutem Grunde diese Pflicht. Nur Bayern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben sie nicht - Stand 2014. Das Nichtvorhandensein von Kaltwasserzählern ist für Mieterinnen und Mieter ein großes Problem. Der Deutsche Mieterbund, auch der Mieterbund des Landes Brandenburg, fordert die Einführung vehement.

Ich wäre den großen Fraktionen sehr dankbar, wenn sie sich dieser Aufgabe stellen und das aufnehmen würden. Uns als kleiner Gruppe wird es eher weniger gelingen, mit diesem Anliegen durchzudringen. Ich möchte Sie im Namen von mehreren Hunderttausend Mieterinnen und Mietern bitten - da es ein Teil der Betriebskostenabrechnung ist -, dass die Abrechnung des Kaltwasserverbrauchs entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch und nicht nach den Quadratmetern Wohnfläche gestaltet wird. Das sind keine unwichtigen Fragen, dabei geht es um viel Geld für die Betroffenen. Seien Sie also an dieser Stelle einmal bürger- und mieterfreundlich!

Ansonsten wünsche ich den Beratungen einen guten Verlauf und Ihnen ein glückliches Händchen sowie die Einsicht, notwendige Maßnahmen zu ergreifen. - Danke.

(Beifall BVB/FREIE WÄHLER Gruppe sowie vereinzelt B90/GRÜNE und CDU)

Präsidentin Stark:

Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der Drucksache 6/3268 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - federführend - sowie an den Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur Verleihung von Medaillen und Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/3269

1. Lesung

Zu uns spricht der zuständige Minister Schröter für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Ehrenamt nimmt auch im Land Brandenburg eine ganz herausragende Stellung im Gemeinwesen ein. In vielen Bereichen ist das Ehrenamt sogar der größte Eckpfeiler und der größte Träger von Hilfeleistungen in unserem Land.

Einer dieser Bereiche ist der Brand- und Katastrophenschutz. Feuerwehrleute stehen bereit, wenn es gilt, Menschen außer Gefahr zu bringen, wenn es gilt, Sachwerte wie Häuser oder Wälder vor Bränden zu schützen. Ohne unseren Brandschutz, dessen Rückgrat die freiwilligen Feuerwehrleute sind, wäre die Sicherheit in unserem Land kaum zu gewährleisten. Ohne die freiwilligen Hilfsorganisationen wie Technisches Hilfswerk und andere hätten wir auch im letzten Jahr einige Probleme gar nicht so gut bewältigen können; ich denke nur an die Flüchtlingskrise.

Dieses ehrenamtliche Engagement verdient Würdigung, auch öffentliche Würdigung. Ich möchte daher an dieser Stelle, meine Damen und Herren, allen ehrenamtlich Tätigen noch einmal ausdrücklich danke sagen: Danke für Ihr tägliches Engagement!

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU, AfD und B90/GRÜNE)

Danke auch für Ihre Bereitschaft, Ihre Freizeit dem Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen.

Bereits seit 1994 gibt es das „Gesetz über die Verleihung einer Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr“. Die höchste Stufe war anfangs die Medaille für 50 Jahre Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr. Seit 2011 gibt es auch eine eigene Medaille für 60 Jahre Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr. Jetzt wollen wir noch einen Schritt weiter gehen: Angesichts der vielen noch immer engagierten Feuerwehrleute, die in den Alters- und Ehrenabteilungen tätig sind, die mit Rat und Tat, aber auch mit Sachleistungen die Arbeit ihrer Kameradinnen und Kameraden unterstützen, möchten wir die Verleihung weiterer Medaillen ermöglichen, und zwar für 70, für 75 und für 80 Jahre Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr.

Und wir wollen noch etwas ändern - damit wir auch den veränderten Lebenswegen junger Leute Rechnung tragen -: Bei der Berechnung des Zeitraums, wie viel Jahre in der freiwilligen Feuerwehr gedient wurden, ging man bisher immer von einem Zeitraum ohne Unterbrechung aus. Dies ist in den Biografien unserer jungen Menschen heute etwas anders geworden. Künftig soll die Feuerwehrlaufbahn ungeachtet etwaiger Unterbre-

chungen angerechnet werden können. Wir werden damit auch der neuen Lebenssituation junger Feuerwehrleute gerecht, und ich denke, das ist auch eine Frage der besseren und der gerechteren Auszeichnungsmöglichkeit unserer Kameradinnen und Kameraden.

Ich denke, es wird in diesem Haus eine breite Mehrheit für eine solche Erweiterung und neue Herangehensweise bei der Bemessung der Zugehörigkeitszeit geben. Ich denke, das ist auch ein Ausdruck des Verhältnisses dieses Parlaments zu unseren freiwilligen Feuerwehrleuten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht nun der Abgeordnete Kurth für die SPD-Fraktion.

Kurth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir dürfen uns sicher fühlen - nicht nur im privaten oder häuslichen Umfeld, sondern auch auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen, in Aufzügen, Tunneln und Verkehrsmitteln. Und auch unsere Betriebe und Unternehmen können sich brandsicher fühlen - ein nicht unerheblicher Vorteil für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Diese Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit. Unsere Kommunen schaffen mit Unterstützung des Landes die materiell-technischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für unsere Feuerwehr. Aber erst die Frauen und Männer, die da reinrennen, wo andere rausrennen, schaffen die Sicherheit, die für uns alle so selbstverständlich ist. Ihnen allen gilt unser aufrichtiger herzlicher Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Feuerwehr, meine Damen und Herren, das ist eine eingeschworene Gemeinschaft. Das muss sie auch sein. Jeder muss sich auf die Frau oder den Mann neben sich verlassen können. Das ist die einzige Lebensversicherung in gefährlichen Extremsituationen. Und weil man sich eben jahrzehntelang aufeinander eingelassen und verlassen hat, werden diejenigen Kameradinnen und Kameraden, die nach Erreichen der Altershöchstgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen, nicht einfach zum alten Eisen gegeben. Sie bleiben den Feuerwehren in den Alters- und Ehrenabteilungen als Mitglieder erhalten, und das ist auch gut so. Und weil gerade die Alten wissen, wie wichtig der Nachwuchs ist, und weil gerade die Alten wissen, wie wichtig der alltägliche Kleinkram im Gerätehaus ist, sind die rüstigen Alten noch oft unterwegs. Sie helfen ebenso bei der Betreuung der Jugend und der Ausbildung der Neuen wie bei der Reparatur und Wartung der Ausstattung. Wir tun gut daran, diesen Männern und Frauen in Würdigung ihrer langjährigen treuen Dienste als öffentliches Zeichen des Danks und der Anerkennung Medaillen zu verleihen. Nach bisheriger Rechtslage gab es diese Auszeichnung für maximal 60 Jahre Zugehörigkeit.

Wir alle werden in guter körperlicher Verfassung, so hoffen wir, immer älter, und auch das ist gut so. Der älteste Branden-

burger Feuerwehrmann ist bis zu seinem 103. Lebensjahr noch regelmäßig zu den Versammlungen der Alters- und Ehrenabteilung gegangen.

(Hui! bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Es ist daher an der Zeit, auch Medaillen vorzusehen, die zum Ausdruck bringen, dass wir das Engagement von 70, 75 oder 80 Jahren in ganz besonderer Form würdigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lücken entstehen in den Einsatzabteilungen. Die Ursachen dafür liegen im berufsbedingten Wegzug, der Beendigung des Dienstverhältnisses oder in anderen, persönlichen Gründen. Aber manchmal kommen Menschen auch zu uns zurück. Die gute Nachricht ist, dass sie quasi ihre eigene Lücke wieder füllen, wenn sie zu den Feuerwehren zurückkommen. Und weil wir froh sind, dass sie zurückkommen, wäre es kleinlich, ihre Zugehörigkeitszeit in Brutto- und Nettozeit zu unterscheiden. Es ist deshalb richtig, dass wir zukünftig bei der Berechnung des Zeitraums der Zugehörigkeit zur Feuerwehr auch Unterbrechungen zulassen.

Medaillen und Ehrenzeichen sind eine Möglichkeit zur Würdigung, um Dank zu sagen. Diesen Dank sollten wir nicht schuldig bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Danke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Petke fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich dem Dank des Ministers des Innern und des Kollegen Kurth für die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren, für die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden aus Sicht der CDU-Fraktion anschließen. Auch wir sagen danke für den Dienst an der Allgemeinheit. Auch wir sagen danke für den Dienst im Ehrenamt.

(Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herren, der Minister hatte vorausgesetzt, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung hier auf eine größere Mehrheit rechnen kann, als die knappe Mehrheit von Rot-Rot normalerweise ausmacht. Ich glaube, das wird funktionieren; jedenfalls kann ich das für die CDU-Fraktion sagen. Deswegen, glaube ich, werden wir diesen Gesetzentwurf auch zügig und angemessen im Innenausschuss behandeln.

Trotzdem möchte ich aber eine etwas andere Seite der Arbeit beleuchten, als das Kollege Kurth eben getan hat. Ich möchte die Ausführungen ein wenig ergänzen. Wir als CDU-Fraktion, als Opposition erwarten, dass wir uns jetzt nicht nur mit der Frage beschäftigen, was mit 80, 85 und 100 Jahren passiert und was die Orden an der Brust und die entsprechenden Zeiten betrifft. Das ist zwar alles richtig und notwendig; insofern bedarf es auch des vorliegenden Gesetzentwurfs. Aber wir könnten natürlich mehr Punkte thematisieren, die notwendig wären, um das ehrenamtliche Engagement in unseren freiwilligen Feuer-

wehren in Brandenburg zu verbessern. Ich will hinzufügen: Wir haben als Opposition da auch nicht den Stein der Weisen gefunden, aber solange ich dem Landtag angehöre, wird über die Frage diskutiert: Wie kann man den Dienst attraktiv machen? Wie kann man die Ausstattung verbessern? Wie kann man die Absicherung verbessern? Wir haben damals auch über Themen wie die Alterssicherung, die Verbesserung der materiellen Ausstattung usw. usf. diskutiert. All diese Fragen stehen aus unserer Sicht weiter auf der Tagesordnung. Deswegen möchte ich einige Punkte neben dem jetzt vorgesehenen Gesetz benennen.

Für uns geht es darum, Herr Minister, nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs zu einer verbesserten Absicherung der Kameradinnen und Kameraden in den Wehren zu kommen, zum Beispiel bei Erwerbsausfall und nach Unfällen. Weiter geht es uns auch darum, die Nachwuchsgewinnung weiterzuentwickeln und finanziell zu unterstützen.

Und wir möchten auch an etwas erinnern, was uns sehr wichtig ist, was in der Vergangenheit nicht nur von uns, sondern auch vonseiten der damaligen Landesregierung als wichtig erkannt wurde, was uns aber nur unzureichend gelungen ist: die Erhöhung des Frauenanteils in den Wehren. Das wäre zum Beispiel ein wichtiger Punkt, um die Wehren auch in dieser Hinsicht zu stärken.

All dies steht weiter auf der Tagesordnung. Wir werden das begleiten. Wir sehen diesen Gesetzentwurf als ersten richtigen Schritt, und ich freue mich auf die Beratung. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Scharfenberg fort. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, dieser Gesetzentwurf ist einmal etwas Angenehmes in diesen parlamentarischen Debatten. Ich glaube, wir sind bzw. werden uns einig, damit dieser Gesetzentwurf schnell verabschiedet werden kann. Wir wären dafür, dass man das sofort macht, aber zwei Lesungen sind ja üblich.

Mit diesem Gesetzentwurf wird ohne viel Tamtam ein Stückchen mehr Anerkennungskultur geschaffen. Meine Vorredner haben das zum Ausdruck gebracht. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine ganze Reihe von Problemen gibt, über die wir in der Vergangenheit auch intensiv gesprochen und bezüglich derer wir festgestellt haben, dass wir bei dem Bemühen, das Ehrenamt bei der freiwilligen Feuerwehr wirksam und dauerhaft zu stärken, immer wieder auch an Grenzen stoßen. Das heißt überhaupt nicht, dass wir bei diesen Anstrengungen nachlassen werden. Aber das, was wir heute hier und dann im Innenausschuss zu diskutieren haben und, denke ich, ohne große Verzögerung auf den Weg bringen werden, ist ein echter Fortschritt. Deshalb werbe ich für die Überweisung. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Nein, davor spricht noch Herr Jung - Pardon! - für die Fraktion der AfD.

(Königer [AfD]: Der ist ja nun nicht zu übersehen!)

Jung (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Tausende Brandenburger setzen sich voller Energie und Mut zum Wohl der Gemeinschaft ein, sei es beim Katastrophenschutz, sei es bei der freiwilligen Feuerwehr oder in all den anderen sozialen Bereichen. Wir erleben es in der Flüchtlingsfrage.

Das andauernde Engagement dieser Herren und Damen ist sehr wichtig und bedarf natürlich auch der Wertschätzung, und da sind Orden und Medaillen immer das passende Mittel. Nun steckt der Teufel im Detail. Das Problem wollen wir möglichst schnell aus der Welt schaffen: Die Medaillen reichen nur bis 60 Jahre. Die Bevölkerung wird älter und damit auch die Ehrenamtler. Insofern begrüßen wir es, dass eine Erweiterung stattfindet, sodass auch 70, 75 und 80 Jahre Dienstzeit entsprechend gewürdigt werden. Diese Anerkennungskultur für die Feuerwehrleute ist nötig, um das Engagement zu stärken und durch die Vorbildwirkung auch Mitglieder zu gewinnen.

Weiterhin ist angesprochen worden, dass sich auch die ununterbrochene Zeit der Pflichterfüllung durch die Gegebenheiten im Beruf verändert hat. Das wird in diesem Gesetzentwurf angepasst, das finden wir sehr gut. Unser Dank gilt den Ehrenamtlern, die einen tollen Dienst leisten.

Wir meinen, dass wir dieses Gesetz relativ flott beraten und beschließen können. Wir freuen uns. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Jetzt sind wir bei der Abgeordneten Nonnemacher. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Schon bei meiner Rede zum „Gesetz über die Verleihung einer Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr“ im Sommer 2011 hatte ich scherzhaft vermutet, dass dieses Gesetz nicht demografiefest sei. Bei einem Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr von zehn Jahren und der weiterhin linear ansteigenden Lebenserwartung war klar, dass man mit einer Auszeichnung für 60-jährige Zugehörigkeit schnell an Grenzen stoßen würde. Jetzt macht mich der von Herrn Kurth erwähnte Feuerwehrmann richtig nachdenklich, sodass ich mich frage, ob wir dieses Mal ausreichend demografiefest planen. Wir erfassen ja jetzt auch nur maximal 90-Jährige.

Wir stoßen wegen der erfreulichen Erhöhung der Lebenserwartung an Grenzen. Die jetzt vorgelegte Bevölkerungsprognose für 2014 bis 2040 bestätigt den bekannten Trend: Abnahme der

Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 28 %, Zunahme der Altersgruppe der über 65-Jährigen um 43 % und Verdoppelung der Zahl der über 80-Jährigen auf fast 300 000 Menschen. Sehr relevant sind auch die großen regionalen Unterschiede bei der veränderten Alterszusammensetzung der Bevölkerung.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommene Anpassung bei der Verleihung von Medaillen und Ehrenzeichen war also zu erwarten und ist völlig in Ordnung. Ich begrüße ausdrücklich, dass eine Unterbrechung der Tätigkeit einer Ehrung nicht mehr im Weg steht. Dies trägt den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft in Bezug auf Ausbildung und Arbeitsplatzwechsel Rechnung.

Mitgliedergewinnung durch Auszeichnung und Würdigung des Ehrenamtes reicht aber nicht aus. Die Zahl der aktiven Mitglieder der 200 freiwilligen Feuerwehren ist in den letzten zehn Jahren um 8 000 Personen auf etwa 40 000 gesunken. Die Aufrechterhaltung des Brand- und Katastrophenschutzes ist durch die geschilderte demografische Entwicklung gerade in dünn besiedelten Landesteilen und während der Tageseinsatzzeiten gefährdet. Hierzu brauchen wir verlässliche Daten. Die Notwendigkeit, bedrohliche Lücken mit hauptamtlichen Kräften zu schließen, lässt sich nicht durch Ehrenzeichen beseitigen.

Demografischen Problemen würde auch mit einer flexibleren Altersgrenze beim Eintritt in die Alters- und Ehrenabteilung mehr begegnet als mit der nun möglichen Auszeichnung der 90-Jährigen. In Brandenburg dürfen freiwillige Feuerwehrleute bis zum 65. Lebensjahr aktiv Dienst leisten. In Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wurde diese Grenze auf 67 Jahre angehoben. Zwar gibt es im aktiven Dienst, gerade was die Atemschutzauglichkeit angeht, sicher Grenzen; aber eine Vielzahl anderer Aufgaben könnte nach entsprechender betriebsmedizinischer Tauglichkeitsuntersuchung auch von Älteren wahrgenommen werden. Altersobergrenzen sollten heraufgesetzt oder abgeschafft werden, zumal Feuerwehrangehörige auf eigenen Wunsch vorzeitig aus der Einsatzabteilung ausscheiden können.

Wir fordern die Landesregierung auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Flexibilisierung der Altersgrenzen zu schaffen. Die im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Weiterentwicklung der Konzepte bezüglich Organisation, Einsatzfähigkeit, Nachwuchs- und Personalgewinnung in Zeiten des demografischen Wandels sollte zügig in Angriff genommen werden. Auch darüber müssen wir im Innenausschuss reden. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Kurth [SPD])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 6/3269 - Gesetz zur Verleihung von Medaillen und Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz - an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsantrag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/3295

1. Lesung

Wir eröffnen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Bessin für die AfD-Fraktion.

Frau Bessin (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe noch anwesende Gäste!

Wir, die AfD-Fraktion, beantragen die Änderung des Schulgesetzes dahin gehend, dass Schulgebäude, Schulräume sowie schulische Anlagen und Einrichtungen über die in § 7 Abs. 8 genannten Zwecke hinaus nur für nichtschulische Zwecke bereitgestellt werden dürfen, wenn ein Katastrophenalarm ausgelöst wird.

Bereits im November haben wir einen ähnlichen Antrag mit der Überschrift „Schulen sind keine Übergangswohnheime“ hier im Plenum eingebracht. Die Landesregierung sollte damals aufgefordert werden, zu erklären, dass Schulen sowie schulische Anlagen und Einrichtungen in Brandenburg nicht als Asylbewerberunterkünfte genutzt werden. Aber die hier ansässige Einheitsfront gegen die Alternative für Deutschland - bestehend aus CDU, SPD, Linken und Grünen - hat das schon damals mehrheitlich abgelehnt. Wie im November haben auch heute alle anderen Fraktionen Redeverzicht erklärt - bis auf eine: Damals war es die CDU, die mit uns gesprochen hat; heute ist es die SPD; mal sehen, wer es morgen ist.

Sie alle wissen, dass der ungebrochene Strom an illegal Einreisenden, Flüchtlingen und Asylsuchenden die Landkreise und kreisfreien Städte in ganz Deutschland und auch in Brandenburg immer wieder in Schwierigkeiten bezüglich der Unterbringung gebracht hat. Unser Innenminister, Herr Schröter, erklärte im „Bild“-Interview, dass ca. 28 000 von den etwa 50 000 Flüchtlingen, die im letzten Jahr hier angekommen sind, hiergeblieben sind und ihm schon bei 28 000 der Plan fehlt, wie sie integriert werden sollen. Er rechnet für 2016 mit 40 000 Einreisenden. Aber dauerhaft 28 000 Flüchtlinge pro Jahr packe Brandenburg nicht, führt der Innenminister in dem Interview aus. - Das bedeutet doch dringenden Handlungsbedarf.

Nun sind 2015 mehr Menschen gekommen, als man anfangs erwartet hatte - das kann niemand vorhersagen. Keiner weiß, wie viele Menschen uns in diesem oder in den kommenden Jahren aufsuchen werden, wenn keine politische Wende eingeleitet wird. Vor allem: Wo sollen denn all diese Menschen untergebracht werden? Genau dieses Problem gab es beispielsweise im Landkreis Oder-Spree. Der RBB berichtete am 11.11.2015:

„Der Landkreis Oder-Spree weiß nicht mehr, wo er Flüchtlinge in den kommenden Wochen noch unterbringen soll ... Die Kapazitäten auf dem freien Wohnungsmarkt seien in diesem Jahr ziemlich ausgeschöpft, und im laufenden Jahr müssten noch ungefähr 1 000 Personen untergebracht werden.“

Über Wohnungen könne er das nicht sicherstellen, so der zuständige Dezernent im Landkreis.

„Er habe auch den Landrat darüber informiert, dass er jetzt an seine Grenzen komme und mit der Zuweisungsgeschwindigkeit nicht Schritt halten könne.“

Damit kommen wir zurück zu den Schulturnhallen, den Unterbringungsmöglichkeiten. Sport ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Bildung. Schulsport ist keine Nebensache, denn er ist manchmal der einzige Ausgleich, den Kinder haben - gerade unter Berücksichtigung des gegenüber der Freizeitgestaltung vor 30 Jahren veränderten Freizeitverhaltens vieler Kinder und Jugendlicher. In Gemeinschaft mit anderen lernen sie, sich zu entfalten; unter anderem mit Mannschaftssportarten werden Teamgeist und fairer Umgang miteinander erlernt.

Unser Antrag hat zum Ziel, dass Turnhallen und schulische Einrichtungen auch zukünftig ihrem Zweck erhalten bleiben. Für die Unterbringung müssen andere Objekte gesucht werden.

Auch 2016 wird wieder eine große Anzahl sogenannter Asylbewerber zu uns kommen. Es steht wieder infrage, ob und wann Turnhallen zweckentfremdet werden, vor allem unter Berücksichtigung des heutigen Tagesordnungspunktes 1, dem Nachtragshaushalt, bei dem es um die dafür benötigten Finanzen geht. Welche Kosten könnten auf uns zukommen? Schauen wir um die Ecke nach Berlin, schauen wir uns das Korber Sportzentrum und die Harbig-Halle Berlin an.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete Bessin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Bessin (AfD):

Nein, Frau von Halem hätte nachher ihre Redezeit in Anspruch nehmen können.

An diesen zwei Beispielen sehen wir, wie Turnhallen nach dem Auszug aussehen können und wie viel Geld für Renovierung zur Verfügung gestellt wird.

(Hoffmann [CDU]: So kann sie aber keine Frage stellen!)

- Nein, aber wenn sie reden würde, könnte ich nachher in meiner Schlussrede darauf eingehen.

Weltklasseleichtathleten trainierten dort, jedenfalls normalerweise. Jetzt leben dort Hunderte von Flüchtlingen, und etwa 700 000 Euro für eine Sanierung sind jetzt schon fällig. Um das zu vermeiden, fordert die AfD-Fraktion eine schnellere Abschiebung derjenigen ohne Asylstatus, denn sie nehmen den politisch Verfolgten und Bürgerkriegsflüchtlingen die Unterbringungsplätze weg. Eine Zurückweisung an der deutschen Grenze oder an den EU-Außengrenzen soll erfolgen. Das galt

bis vor Kurzem noch als rechtspopulistisch, wird heute jedoch von der CSU ebenfalls so gesehen, auch von einzelnen Abgeordneten anderer Fraktionen.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Rechtspopulistisch! - Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE)

- Das waren Ihre Worte.

„Wer sein Gastrecht missbraucht, der hat sein Gastrecht eben auch verwirkt.“

Auf Frau Wagenknecht wurde heute schon angespielt. Sie spricht ganz offen und direkt von Kapazitätsgrenzen.

Boris Palmer wurde heute auch schon angesprochen. Tübingens grüner Oberbürgermeister warnt ziemlich drastisch vor Belastungsgrenzen im Zusammenhang mit Flüchtlingen. Menschen, die das anders sehen, brandmarkt er als Realitätsverweigerer.

Gerhard Schröder, der Übervater der heutigen SPD, legt einschneidend nach:

„Die Kapazitäten bei der Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen in Deutschland sind begrenzt. Alles andere ist eine Illusion.“

Im Kommentar auf der ersten Seite der „taz“, dem Selbstverständnisorgan der links-grünen Szene in Deutschland, war am Montag zu lesen:

„Einwanderung bringt Konflikte. Die müssen konkret und tabulos benannt werden.“

Danke.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Koß für die SPD-Fraktion.

Frau Koß (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, zu jeder passenden Gelegenheit, ich meine unpassenden Gelegenheit

(Lachen bei der AfD)

- lassen Sie mich ausreden -, passende gibt es bei dieser Geishaltung leider nicht, betont Ihr Fraktionsvorsitzender: Frau Merkel, nein, wir wollen das gar nicht schaffen!

(Galau [AfD]: Da ist Ihr Parteivorsitzender aber schon weiter!)

Jetzt wird es deutlich! Genau diese Geishaltung ist auch Motor Ihres heutigen Gesetzentwurfs!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Galau [AfD]: Fragen Sie bei Herrn Gabriel nach!)

Während sich alle anderen Fraktionen in diesem Hohen Haus Gedanken darüber machen, wie wir eine gelingende Integration der zu uns flüchtenden Menschen ausgestalten können, gefallen Sie sich von Parlamentssitzung zu Parlamentssitzung in Ihrer bornierten Verweigerungshaltung!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ja, es ist richtig, dass in einigen Orten im Land Brandenburg Sporthallen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch genommen werden mussten und mancherorts auch noch müssen.

(Unruhe bei der AfD)

Übrigens - meine Herren, hören Sie mir ruhig zu! - gibt es nur eine einzige Sporthalle, die für den Sportunterricht genutzt worden war und jetzt für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird, nämlich in Seelow. Ich kann Ihnen hier klar und deutlich sagen: Wir haben den Schulsport ordentlich organisiert!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Anders als in Ihrer Begründung impliziert, machen die Kommunen das aber nicht, weil sie sich das Leben leicht machen wollen, sondern weil es an diesen Orten schlichtweg keine Alternativen gibt. Anders als von Ihnen vielleicht vermutet, ist die Inanspruchnahme von Turnhallen nicht die Regel, sondern vielmehr die Ausnahme. Jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin ist sich sehr wohl bewusst, was die Belegung von Turnhallen bedeutet. Es bedeutet zunächst die Herrichtung und den Aufbau von Infrastruktur. Dann bedeutet es einen hohen Koordinierungsaufwand, zum Beispiel zur Absicherung von Sportunterricht durch die Organisation des Schülertransfers in andere Turnhallen. In Seelow haben wir das gelöst, indem die Schülerinnen und Schüler in anderen Turnhallen in Seelow unterrichtet werden. Gleichsam bedeutet es aber auch die Diskussion mit Sportvereinen vor Ort über die Ausgestaltung und, ja, manchmal auch das Aussetzen des Trainingsbetriebes. Dies alles bürdet sich ein Bürgermeister oder Landrat aber nicht auf, wenn er tragfähige und menschenwürdige Alternativen zur Verfügung hat.

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, was wäre das Ergebnis, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden? In Ihrer Begründung heißt es, der Sportunterricht an den Schulen könne vor allem im Winter nur in der Sporthalle stattfinden. - Ja, Sport im Freien halte ich bei diesen Temperaturen auch für unverantwortlich, aber wir haben ja Lösungen. Für geradezu menschenverachtend halte ich es jedoch, wenn wir per Gesetz ausschließen, dass Menschen auch in Turnhallen untergebracht werden können. Was hätte die Annahme Ihres Antrags zur Folge? Wir müssten an einigen Orten - ich betone: an einigen wenigen Orten - wieder Zelte aufbauen. Kleine Kinder wären gezwungen, bei diesem Wetter im Freien zu spielen. Mütter müssten ihre Säuglinge unter unwürdigsten Bedingungen stillen. Bei zweistelligen Minustemperaturen hätten wir Zustände, die ich nur als unmenschlich bezeichnen kann.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das kann ein Mensch, der nur einen Hauch von Empathie und Herz besitzt, nicht wollen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Noch eines zur Klarstellung: Turnhallen sind - anders als in Ihrem Antrag formuliert - keine Übergangswohnheime, sondern reine Notunterkünfte. Genau deshalb bin ich sehr stolz darauf, dass unsere Kommunen so gut wie keine Zeltunterkünfte mehr belegt haben, sondern ein festes Dach über dem Kopf mittlerweile Standard ist. Unsere Bürgermeister und Landräte brauchen Ihren Antrag nicht, um verantwortungsvolle Politik für ihre Bürgerinnen und Bürger zu machen!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Lassen Sie mich abschließend zu dem in Ihrer Begründung zitierten Landessportbund kommen. In der Pressemitteilung des LSB, die Sie zitieren, heißt es wörtlich:

„Der Landessportbund Brandenburg e.V. unterstützt das Bemühen der Landesregierung, den derzeit in Deutschland ankommenden Flüchtlingen eine ansprechende Willkommenskultur zuteilwerden zu lassen. Mit seinen Vereinen ist der LSB schon seit Jahren aktiv, um gelebte Integration zu betreiben und Wege zu ebnen, sich am gesellschaftlichen Leben im Land Brandenburg zu beteiligen.“

Das, meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, ist eine ganz andere Geisteshaltung als die, die Sie mit Ihrem Antrag an den Tag legen. Da geht es um Willkommenskultur und Teilhabe und nicht um Ausgrenzung, Abschottung und Abschreckung!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Liebe Kollegin, Sie müssen nun einen geeigneten Schlusssatz finden.

Frau Koß (SPD):

Wir nehmen also zur Kenntnis, dass es dem Landessportbund um eine ernsthafte und verantwortungsbewusste Debatte geht, Ihnen allerdings nur um plumpe Stimmungsmache. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen!

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die Fraktionen CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Landesregierung haben Redeverzicht angezeigt. Damit sind wir beim Beitrag der AfD-Fraktion, und es spricht Frau Bessin.

Frau Bessin (AfD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Koß, dass Sie und die anderen Fraktionen unseren Antrag nicht annehmen werden, war schon zu erwarten - das Gleiche wie beim letzten Mal.

Zu Ihrer Frage nach der Integration: Vielleicht haben Sie vorhin nicht zugehört, als ich aus dem Interview des Innenministers mit der „Bild“-Zeitung zitiert habe. Ich lese es Ihnen gerne noch einmal vor. Die Frage war:

„Das große Brandenburg kann dem kleinen Berlin nicht aushelfen?“

Die Antwort war:

„Die bloße Aufnahme von Flüchtlingen könnten wir zwar schaffen. Aber nicht die Integrationsleistung, die dann zu erbringen ist. Schon bei ...“

- Jetzt hören Sie genau zu! -

„... den 28 000, die bisher kamen, fehlt mir der Plan, wie das klappen soll.“

Vielleicht sollten Sie Ihren Innenminister ein bisschen dabei unterstützen, wenn Sie so gute Ideen haben. Sie könnten vielleicht damit anfangen, dass Sie eine Familie oder einzelne Personen bei sich zu Hause aufnehmen.

(Beifall AfD)

Die Konsequenz, dass Zelte aufgestellt werden müssen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, ist, glaube ich, die falsche Schlussfolgerung, die Sie da ziehen. Wenn sich alle einig wären, dass diejenigen abzuschieben sind, die keinen anerkannten Asylstatus, keinen Flüchtlingsstatus haben, dann wäre - wie ich das vorhin in der Rede schon deutlich gemacht habe - eine Menge Platz für die Personen, die aus Bürgerkriegsländern kommen, die den Flüchtlingsstatus haben und die wir hier unterbringen müssen. Ich weiß nicht, wo Sie dann Zelte aufstellen wollen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion in Drucksache 6/3295 - es geht um die Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes - ab. Wer diesem Gesetzentwurf folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Organstreitverfahren

1. der Mitglieder des Landtages Brandenburg Iris Schülzke, Péter Vida und Christoph Schulze

2. der Parlamentarischen Gruppe im Landtag Brandenburg

BVB/FREIE WÄHLER

wegen Regelungen des Fraktionsgesetzes und der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg - VfGBbg 70/15

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/3334

Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses in Drucksache 6/3334, Organstreitver-

fahren, ab. Wer hier seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem bei einigen Enthaltungen mehrheitlich gefolgt worden.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Und drei Gegenstimmen! - Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Ich bitte darum, das zu protokollieren, Frau Präsidentin!)

- Bitte schön: Es gibt drei Gegenstimmen. Wenn Sie das wünschen, wird das protokolliert. Das muss nicht sein, aber wenn Sie es wünschen, tun wir das natürlich sehr gerne.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Digitalisierung der Wirtschaft - Chancen und Potenziale Brandenburgs nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/3104

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Barthel für die SPD-Fraktion.

Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Das Thema Digitalisierung der Wirtschaft wird uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten begleiten. Der Übergang in die Ära der Industrie 4.0 ist in der Tat eine Revolution, ein Quantensprung. Sie erfasst die gesamte deutsche Wirtschaft. Deshalb haben wir uns im Antrag für den Begriff Wirtschaft 4.0 entschieden, um das Phänomen zu beschreiben, spiegelt er doch besser wider, dass nahezu alle Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftszweige, Betriebsgrößen, also auch das Handwerk und die Landwirtschaft, davon betroffen sind, wenn auch in unterschiedlichem Umfang.

Waren bislang Kommunikations- und Administrationsprozesse sowie Bereiche der Planung, Konstruktion, des Handels und der Logistik Teil des digitalen Wandels, wachsen jetzt insbesondere Fertigungs- und Informationsprozesse zusammen, also die Old Economy und die New Economy.

Zahlreiche bisher nicht verbundene Maschinen und Anlagen werden vernetzt, die Komponenten des Fertigungsprozesses und der Produkte werden selbst zu aktiven Informationsträgern. Daten werden automatisch ausgetauscht - und das in Echtzeit. Entscheidungen für die Fertigung und Wartung können auf dieser Basis in Echtzeit getroffen werden, die Wandlungsfähigkeit der Produktion und damit der Produkte nimmt zu, Effektivität und Flexibilität steigen. Eine höhere Produktivität schafft neue Marktchancen, erlaubt höhere Margen und somit auch eine bessere Entlohnung - ein Gewinn für Unternehmer und Beschäftigte. In der Digitalisierung der Wirtschaft liegt also ein großes Potenzial, eine große Chance; die gilt es zu nutzen.

Eine Onlineumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages macht das Problem, wo wir tatsächlich stehen, deutlich: Nur etwa ein Drittel der teilnehmenden Unternehmen gab an, dass sich die Digitalisierung positiv auf die Umsatzentwicklung auswirken werde. Während im Bereich der Industrie 50 % der Großunternehmen Umsatzzuwächse erwarten, sind es bei den Mittelständlern lediglich 27 % - 27 % von einem Drittel, also von 30 %.

Dies ist ein deutliches Signal. Wir stehen zwar erst am Anfang des Wandels. Aber die mentale Bereitschaft der Verantwortungsträger entscheidet über das Tempo, letztlich auch über den Erfolg. Besonders beim Mittelstand vollzieht sich dieser Mentalitätswechsel zurzeit sehr langsam.

Die Herausforderung potenziert sich für Brandenburg noch einmal, weil unsere Wirtschaft durch kleinteilige Betriebsstrukturen gekennzeichnet ist. 2014 waren 78,1 % der brandenburgischen Beschäftigten in kleinen und mittelständischen Unternehmen tätig. In den neuen Bundesländern sind es etwa 74 %, in Gesamtdeutschland 68 %.

Mit dem vorliegenden Antrag sollen die notwendigen Rahmenbedingungen fortgeschrieben und soll den speziellen Brandenburger Bedingungen zur Meisterung des digitalen Wandels Rechnung getragen werden.

Ich will im Folgenden auf einige grundlegende Aspekte eingehen.

Stichwort Zeichen der Zeit erkennen, Hilfe zur Selbsthilfe organisieren: Mit der Organisation und Durchführung der Industriekonferenz im Sommer letzten Jahres in Cottbus haben das Wirtschaftsministerium und die ZAB gezeigt, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt haben. Mit der Eröffnung des Innovationszentrums Moderne Industrie an der BTU - kurz IMI - wurde eine neue Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen geschaffen, die sich den Herausforderungen der zunehmenden Vernetzung von Produktion und Informationstechnologie stellen wollen. Mit dem Hauptprodukt Innovations-CheckUp für Unternehmen erhalten insbesondere die KMU die Möglichkeit, sich für den digitalen Wandel fit zu machen. Die Praxis zeigt aber, dass ein sehr gutes Angebot allein noch nicht ausreicht, damit es auch tatsächlich genutzt wird. Gezielte Akquise, also Klinkenputzen - um es salopp auszudrücken -, ist angesagt. Das gilt für das Innovationszentrum genauso wie für die ZAB als auch für die Selbstverwaltungsorganisation der Industrie und des Handwerks. Unternehmen und Unternehmer müssen den Mehrwert der Innovationschecks erkennen und vor allen Dingen erleben. Dann sind sie mit Sicherheit auch bereit, in neue Technologien und Märkte zu investieren. Gute Beispiele gibt es in allen Regionen. Sie detailliert zu beschreiben würde den Rahmen dieses Redebeitrags sprengen.

Stichwort Forschung und Entwicklung: Einer der gravierenden Wettbewerbsnachteile der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Ostdeutschland liegt in den fehlenden Mitteln und Kapazitäten für Forschung und Entwicklung, also für Innovation. Dies hat das DIW in seiner Studie im Juni 2015 noch einmal belegt.

Der Ihnen vorliegende Antrag definiert Maßnahmen, mit denen diese Schwäche kompensiert, Wissen aus Universitäten, Hoch- und Fachschulen bzw. außeruniversitären Einrichtungen schnell-

ler in wirtschaftlich verwertbare Verfahren und Produkte umgesetzt werden kann. An diesen Grenzflächen entstehen neue Geschäftsfelder für Start-ups, die maßgeschneiderte Lösungen für Softwaretechnologien, aber auch für andere Fragen entwickeln und vermarkten. Auch hier gilt das Prinzip „Stärken stärken“.

Mit der geplanten Profilierung von wertschöpfungsorientierten Innovationsstandorten in räumlicher Nähe zu Hochschulen, zum Beispiel Potsdam-Golm - wir haben hier darüber gesprochen -, Cottbus, Wildau und Brandenburg an der Havel, werden mit Unterstützung aus Mitteln der Wirtschafts-, Technologie-, Infrastruktur- und Forschungsförderung exzellente Rahmenbedingungen dafür geschaffen.

Zum Schluss meines Beitrages noch drei Stichworte:

Stichwort Netzwerke: Wir brauchen, um den digitalen Wandel zu meistern, nicht nur eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur, sondern aus meiner Sicht auch eine neue Netzwerkkultur zwischen den Akteuren. Politik, Wirtschaftsförderung und Wissenschaft müssen vor Ort neue Verknüpfungen auch über die Grenzen von Regionen und Branchen hinaus organisieren und ermöglichen.

Stichwort Smart Factories: Wir haben in Brandenburg noch keine Fabrik, die diesem Zielbild entspricht. Es gibt mit Sicherheit auch nur sehr wenige auf dem Gesamtgebiet der Bundesrepublik. Aber wir wissen, dass große Investitionsentscheidungen sowohl auf der Unternehmensseite als auch auf der Seite der Raumordnung Zeit brauchen. Deswegen sind die Ausweisung und die dezidierte Entwicklung von Industrie Flächen - wie in Ludwigsfelde - zukunftsentscheidend.

Stichwort Arbeit: Auch wenn wir vom „Internet der Dinge“ reden, geht es im Endeffekt immer um den Menschen. Mit der veränderten Organisation von Fertigungsprozessen kommen auch auf die Tarif- und Sozialpartner neue Herausforderungen zu. Der Antrag „Gute Arbeit für Brandenburg“ wird dieses Thema vertiefen. Einer der Schlüssel zu guter Arbeit ist Bildung. Dazu gehört sowohl die Ausbildung als auch die lebenslange Weiterbildung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Das Thema ist sehr vielschichtig. Ich konnte nur einige Aspekte anreißen. Der vorliegende Antrag ist eine gute politische Weichenstellung. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen und setzen die Aussprache fort. - Zu uns spricht der Abgeordnete Homeyer für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung der Wirtschaft - Sie sagten es, Kollege Barthel - steht für einen Paradigmenwechsel. Ja, es ist ein Paradigmenwechsel. Aber dieser hat nicht gerade erst begonnen, sondern ist bereits in vollem Gange. Die digitalen Technologien haben bereits heute bestehende Geschäftsmodelle erheblich verän-

dert. Wertschöpfungsketten verändern sich. Grenzen zwischen Produkten und Dienstleistungen verschwinden. Das betrifft kreative und internetbasierte Geschäftszweige genauso wie etablierte Industrien.

Dabei sind es nicht nur die Produkte der Informations- und Kommunikationstechnik im eigentlichen Sinne, bei denen digitale Technologien die Wertschöpfung maßgeblich beeinflussen. Durch die Umverteilung von Investitionen werden Potenziale frei, die Raum schaffen für Kreativität, Produktivität und Ressourceneffizienz. Dabei konkurrieren wir in Brandenburg, in Deutschland und auch in Europa mit Unternehmen weltweit. Diese neue Flexibilität und Vernetzung der globalen Wirtschaft schafft Möglichkeiten gerade auch für unsere kleinen und mittleren Unternehmen. Aber hinter dieser neuen industriellen Revolution verbergen sich auch große Risiken. Die Digitalisierung der Wirtschaft wird nämlich auch als „vierte industrielle Revolution“ bezeichnet - eine Revolution, bei der Brandenburg im Moment nicht gerade an vorderster Front mitkämpft.

Die Plattform „Industrie 4.0“ des Bundeswirtschaftsministeriums verzeichnet auf einer Landkarte 207 Praxisbeispiele, wo „Industrie 4.0“ heute schon in Deutschland gelebt wird. Lediglich fünf dieser Beispiele kommen aus Brandenburg. Bemerkenswert ist: Keines dieser Unternehmen ist ein KMU.

Das zeigt exemplarisch, welchen Handlungsbedarf wir haben. Deswegen ist der Antrag, den SPD und Linke eingebracht haben - übrigens auf der Grundlage unseres Antrags, den Sie im letzten Jahr ablehnten -, richtig.

(Beifall CDU)

Breitband - Sie haben es gesagt, Kollege Barthel - ist eine notwendige Voraussetzung. Ohne Breitband - und zwar ein hochleistungsfähiges! - geht gar nichts in Brandenburg. Ich will aber nicht näher darauf eingehen. Wir haben dazu einen Antrag eingebracht. Demnächst, Anfang März, findet eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss statt. Dann sind wir hoffentlich ein Stück weiter.

Eine wichtige weitere Voraussetzung ist die engere Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft, die exemplarisch schon am Innovationszentrum „Moderne Industrie Brandenburg“ an der BTU Cottbus-Senftenberg stattfindet. Dort finden gerade kleine und mittlere Unternehmen die notwendigen Rahmenbedingungen vor, um sich zu informieren und in der Modellfabrik möglichst Arbeitsabläufe und Vernetzungsoptionen zu simulieren. Ich finde, das ist ein guter Anfang.

Auch der in Ihrem Antrag enthaltene Hinweis auf den Rechtsrahmen im Bereich des Datenschutzes ist natürlich richtig. Eine Umfrage aus August 2015 zeigt, dass Unternehmen bei der Durchsetzung der digitalen Agenda um nichts mehr fürchten als um die Sicherheit ihrer Daten. Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, Datensicherheit - das sind zwei wichtige Punkte, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen.

Dennoch, meine Damen und Herren von SPD und Linken, erscheinen mir die meisten Ihrer 13 Forderungen doch reichlich unkonkret und zögerlich. Sie unterschätzen meiner Ansicht nach die Herausforderungen, die mit diesen disruptiven Veränderungen auf unsere KMUs in Brandenburg zukommen werden. Wenn Sie zum Beispiel sagen: „Die Technologien und

Anwendungen von Industrie 4.0 können dabei einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Brandenburg leisten“, dann muss ich Ihnen leider sagen: Andersherum wird ein Schuh daraus. Wenn wir es nicht hinbekommen, dass die Unternehmen sich dem Thema widmen, es für sich nutzen und in die Unternehmenskultur einfließen lassen, ist das eine Gefahr für den Industriestandort Brandenburg. Dann werden viele Brandenburger Unternehmen im globalen Maßstab - um nichts weniger geht es hier - nicht mehr wettbewerbsfähig sein und als Marktteilnehmer schlussendlich ausscheiden.

(Beifall CDU)

Viele KMUs haben die Tiefe der Veränderungen noch nicht verstanden oder sind der Meinung, dass es sie nicht betreffe. Daher bin ich der Ansicht, dass wir die Unternehmen viel stärker als bisher auf diese tiefgehenden Veränderungen einstellen und vorbereiten müssen.

Warum soll sich der Unternehmer aus der Uckermark übrigens, wenn es um Vernetzung geht, nicht mit schwäbischen Maschinenbauern und niederländischen Dienstleistern vernetzen? Warum sollen wir nur eine Vernetzung innerhalb brandenburgischer Unternehmen fördern? Wir müssen auch in dieser Frage globaler und weiter denken.

(Beifall CDU)

Zum anderen ist das Thema Bildung in dem Antrag der Koalitionsfraktionen völlig unterbelichtet. Bildung bedeutet hier nicht nur die Verankerung der Digitalisierung in der dualen Ausbildung oder die Fokussierung auf IT-Spezialisten. Auch das ist selbstverständlich richtig, das brauchen wir dringend. Bildung bedeutet hier aber vor allem digitale Weiterbildung für unsere kleineren und mittleren Unternehmen, denn dort ist das Thema noch nicht richtig angekommen. Dafür müssen wir sensibilisieren und auch mobilisieren. Wir stehen bei diesem Thema in vielen Bereichen noch ganz am Anfang, obwohl wir schon mitdrin sein müssten.

Trotz einiger Unschärfen ist Ihr Antrag ein prima erster Aufschlag. Insbesondere der Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung - den wir uns allerdings früher wünschen würden - kann eine gute Grundlage sein, auf der sich arbeiten lässt.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Wir freuen uns auf die Diskussion im Wirtschaftsausschuss. Ich denke, das Thema ist sehr gut für eine hochkarätige Anhörung geeignet, damit wir uns der Aufgabenstellung wirklich in ihrer gesamten Breite annähern können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Loehr.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Gäste! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! „The Future of Employ-

ment“, eine Studie der beiden Oxford-Forscher Carl Benedikt Frey und Michael A. Osborne über die Folgen der vierten industriellen Revolution, hat seit ihrem Erscheinen im Jahr 2013 zu zahlreichen Debatten geführt. Nach ihrer Einschätzung arbeiten derzeit 47 % der Beschäftigten in den USA in Berufen, die in den nächsten 10 bis 20 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit - wir reden hier von mehr als 70 % - automatisiert werden können.

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung hat diese Studie im vergangenen Jahr auf Deutschland übertragen. Auch wenn die Ergebnisse eine vorsichtige Interpretation erfordern, kommen die drei Autoren zu der Einschätzung, dass derzeit 42 % der Beschäftigten in Deutschland in Berufen mit hoher Automatisierungswahrscheinlichkeit arbeiten; das sind 12 % der Arbeitsplätze. Wie viel davon tatsächlich realisiert wird, hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Neben rechtlichen Bedenken gibt es auch ethische Grenzen der Digitalisierung. Die Automatisierungswahrscheinlichkeit fällt dennoch besonders für Geringqualifizierte und Geringverdiener relativ hoch aus.

Ich will hier gar nicht schwarzmalen oder Ängste schüren, zumal ich selbst aus der IT-Branche komme, aber doch neben den unbestreitbaren Chancen und Potenzialen der Digitalisierung auch auf Risiken hinweisen.

Ich bin daher sehr froh, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag klar und deutlich sagen:

„Der digitale Wandel in der Wirtschaft ... ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die nur in der Zusammenarbeit von Unternehmen, Gewerkschaften, Politik sowie Wissenschaft und Verbänden erfolgreich zu meistern ist.“

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Wandel wird das Leben und Arbeiten stark beeinflussen. Abwehren wollen und können wir diese Entwicklung nicht, sinnvoll gestalten aber schon. Das ist die Intention unseres Antrags. Während große Konzerne Strategien zur digitalen Transformation entwickeln, bereitet diese den kleinen und mittelständischen Unternehmen eher Sorgen - ich füge an: wenn überhaupt.

Deshalb ist für die Linksfraktion die Fragestellung existenziell, inwieweit unsere einheimische brandenburgische Wirtschaftsstruktur vorausschauend auf diese Prozesse reagieren kann und worin der Ansatz für die Politik in diesen komplexen Strukturen besteht. Daher haben wir 13 konkrete Aufgabenstellungen, wie in unserem Antrag nachzulesen, formuliert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung unserer Wirtschaft verändert nicht nur Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten, sondern wirkt sich auch auf die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus. Deshalb müssen wir darauf achten, dass gerade deren Rechte nicht auf der Strecke bleiben. Das heißt folglich, dass wir das Instrument der betrieblichen Mitbestimmung entsprechend weiterentwickeln und den neuen Realitäten anpassen müssen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Schon heute können wir in Brandenburg in einigen Märkten an der Kasse zahlen, ohne dass es dort Personal gibt. In Amazons Logistikzentren sortieren kleine, flinke Roboter Pakete, die bald von Drohnen ausgeliefert werden. In Japan wurde in einem Hotel kürzlich ein Roboter-Concierge vorgestellt, der automatisch den Check-in abwickelt und die Frühstücksbestellung aufnimmt.

Eine grundlegende Frage wird somit sein, ob sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig nach dem Takt der Maschinen richten müssen oder die Maschinen dem Menschen dienen, um die Arbeit flexibler und besser mit Familie und Freizeitgestaltung vereinbar zu machen. Dabei spielen Politik, Gewerkschaften und Betriebsräte eine wichtige Rolle. Auf die Arbeitnehmervertreter kommen ganz neue Herausforderungen zu, beispielsweise bei der Weiterbildung der Beschäftigten oder der humanen Gestaltung der Arbeitswelt. Grenzen verschwimmen zunehmend.

Der digitale Wandel in der Wirtschaft wird nur funktionieren, wenn die Beschäftigten und ihre betrieblichen Interessen auch ausreichend am Prozess beteiligt sind. Wir wollen sowohl für die Beschäftigten als auch die Unternehmen bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen, damit beide von dem Potenzial der Digitalisierung profitieren.

Gleichzeitig ergeben sich neue Rechtsfragen, vor allem in den Bereichen Arbeitsrecht, Datensicherheit, Datenschutz, Urheberrecht, Vertragsrecht, die auch durch uns beantwortet werden müssen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Schade. Bitte.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Gäste! Werte Kollegen! Das Thema des vorliegenden Antrages nach so kurzer Zeit schon wieder auf der Tagesordnung zu sehen zeigt, dass die Landesregierung die Brisanz doch erkannt hat. Damals allerdings wurde der Antrag von der SPD und den Linken abgelehnt. Es wurde abgelehnt, dass ein Brandenburger IT-Gipfel ins Leben gerufen oder Förderprogramme eingeführt werden sollen, und es wurde gesagt, dass es keine operablen Pläne auf Landesebene zur Steuerung der Digitalisierung geben könne. Aber was sind denn dann die vorliegenden Punkte, frage ich Sie.

Wie dem auch sei: Die Regierungsparteien haben sich nunmehr zu einem eigenen Antrag inspirieren lassen, und das ist schon einmal sehr loblich. Aber wir werden nicht müde, auch bei diesem Antrag wieder darauf hinzuweisen, dass eine Grundlage für die erfolgreiche Digitalisierung nun einmal der Breitbandausbau ist. Der damalige Wirtschaftsminister Ralf Christoffers hatte Ende 2013 eine flächendeckende Versorgung bis 2015 versprochen, und davor auch schon der damalige Ministerpräsident Platzeck.

Nunmehr liegt der Termin für den Ausbau bei 2018, und laut der Aussage von Minister Gerber vom Oktober 2015 scheint

das Land mit der Umsetzung des korrigierten Planes im Zeitplan zu liegen. Aber nach Beendigung der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus wird ein geringerer Versorgungsgrad von 60 % gegenüber dem durchschnittlichen Versorgungsgrad von 68 % realisiert sein.

Diese vorgenannten Tatsachen sprechen dafür, dass die Grundlage der Digitalisierung noch immer nicht ausreichend beachtet wird. Die Datenströme sind die Transportwege der Zukunft. Gute Transportwege waren von jeher eine Notwendigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung, man kann es nicht oft genug wiederholen. Nunmehr werden auch virtuelle Transportwege in der Zukunft eine unabdingbare Voraussetzung dafür sein, dass diese funktionieren.

Doch ein solches Denken und eine solche Zielstellung vermissen wir, darum wollen wir Ihnen noch einige Worte mitgeben. Eine erfolgreiche Digitalisierung erfordert ein noch stärkeres Engagement. Dazu gehört auch, in der Landesverwaltung mit gutem Beispiel voranzugehen und die Kommunen dabei einzubinden. Nämlich mit dem E-Government, der elektronischen Verwaltung, muss sich das Land selbst digitalisieren. Wie? Mit einer effizienten Organisation, mit standardisierten, zuverlässigen und kundenfreundlichen Prozessen für die Bürger. Was das Land von Unternehmen fordert, muss es selbst erbringen, um glaubwürdig zu sein.

Nun noch einige Punkte zum Antrag. Wie konkret soll die erwähnte Unterstützung der Wirtschaft denn nun erfolgen? Wie ist die enge Verzahnung zwischen Wirtschafts- und Arbeitsförderung zu realisieren? Wie wird das Thema Digitalisierung in den Austausch zwischen den Regionalen Wachstumskernen eingebunden? Was bedeutet es, die Flächen insbesondere für Industrie 4.0 zu sichern?

Wir haben die vergleichende Studie zum Wissens- und Innovationsstandort Golm gelesen. Darin steht, dass er im Vergleich zu anderen, erfolgreicheren Standorten in Skandinavien unterfinanziert ist. Das heißt nun, dass die entsprechende Finanzierung bereitgestellt werden muss. Aber wie hoch ist sie? An welchen anderen Standorten wird die Verfügbarkeit von Flächen noch gesichert? Wie werden die Landesinstitutionen konkret eingebunden? Das neu geschaffene Innovationszentrum Moderne Industrie ist erwähnt worden. Was tut aber die ZAB dabei konkret? Ich würde mir an dieser Stelle klare Aussagen wünschen. Im Übrigen - Herr Homeyer sagte es bereits -: Viele Dinge sind zu schwammig formuliert. Mit allgemeinen Absichtserklärungen kommen wir nicht weiter.

Zum Thema Datensicherheit: Sie wird kritisch gesehen, räumt der Antrag ein. Klar wird sie kritisch gesehen, wenn sogar eigene Nachrichtendienste unsere Wirtschaft ausspionieren. Aber immerhin findet diese Problematik Eingang in den Antrag. Lassen Sie Taten folgen! Werden Sie in Brüssel vorstellig und schieben Sie der Spionage einen Riegel vor! Setzen Sie sich für mehr Transparenz bei den elektronischen Geräten ein, denn wir müssen wissen, was vor allem in ausländischen Fabrikaten drin ist, um Spionage auszuschließen.

In der 18. Plenarsitzung wurde vonseiten der SPD betont, dass der Datenschutz nur auf europäischer Ebene zu lösen sei. Wir haben nun die Datenschutzgrundverordnung, aber wie wird sie in deutsches Recht umgesetzt? Macht sich die Landesregierung hierzu bereits Gedanken?

Der Antrag schadet erst einmal nicht, darum werden wir ihm zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Schinowsky. Bitte schön.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Große, aber auch kleine und mittelständische Unternehmen stehen heute mehr denn je vor der Herausforderung, digitale Infrastrukturen zu schaffen, um wettbewerbsfähig zu bleiben; dies wurde hier bereits mehrfach ausgeführt. Das ist keine besonders neue Erkenntnis, und es wird auch schon daran gearbeitet.

Eine Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen, die sich diesen Herausforderungen der zunehmenden Vernetzung von Produktion und Informationstechnologien stellen wollen, ist zum Beispiel das Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg. Das Herzstück dieser Initiative der BTU mit Unterstützung des Landes Brandenburg ist das Angebot sogenannter Innovations-CheckUps. Wissenschaftler aus dem Innovationszentrum analysieren den Modernisierungsbedarf in Betrieben. Dieses Angebot gibt es seit dem Sommer letzten Jahres. Schon Mitte 2014 stellte das Wirtschaftsministerium fest, dass es in allen Branchen „immer noch kleine und mittlere Unternehmen“ gebe, „die die Herausforderungen der Industrie 4.0 noch nicht auf sich bezogen“. - Eine schöne Formulierung übrigens.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ließ das Wirtschafts- und Europaministerium daraufhin prüfen, welche Unterstützungsstrukturen der brandenburgische Mittelstand hierbei noch benötigt. Das Thema ist also auch für die Landesregierung nicht neu. Gleichwohl besteht noch großer Handlungsbedarf, der nun mit diesem Antrag umrissen wird.

Dabei gibt es noch einiges zu tun. Der Breitbandausbau wurde bereits angesprochen. So tut man sich in Brandenburg schwerer als in anderen Regionen der Republik. Baden-Württemberg beispielsweise hat sein Landesprogramm zum weiteren Breitbandausbau schon von der EU notifizieren lassen. Dort haben Städte und Landkreise inzwischen damit begonnen, den Breitbandausbau der nächsten Generation zu planen. In Brandenburg dagegen hat die Landesregierung lange auf den Bund gewartet und diskutiert jetzt erst einmal mit den Landkreisen darüber, wie es hier weitergehen soll. Der Punkt 11 des Antrages sollte daher also besser fordern, die Anstrengungen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur nicht nur fortzusetzen, sondern deutlich zu steigern.

Ein weiteres Thema: Auch bei den Rahmenbedingungen für den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen liegt einiges im Argen. Die bestehenden Strukturen, also die Technologietransferstellen, müssten institutionell und dauerhaft gefördert werden, nicht nur befristet von Projekt zu Projekt. Es darf nicht sein, dass Gründerteams aus Brandenburger Instituten nur oder zumindest in erster Linie von den bestens ausgestatteten und professionell agierenden Münchener Technologietransfergesellschaften von Fraunhofer und Max Planck beraten werden, wenn es zum Beispiel darum geht, die eigenen

Patente in ein Start-up einzubringen - mit der Konsequenz, dass das neue Unternehmen in München oder Berlin angesiedelt wird und eben nicht in Brandenburg. Unsere Technologietransferstellen müssen vielmehr in die Lage versetzt werden, die Potenziale von Wissenschaft und Forschung, die in unserer Region Weltniveau haben, endlich in entsprechende Produkte und Dienstleistungen hier bei uns umzusetzen.

Ein dritter Punkt: Eine Untersuchung vergleichbarer skandinavischer Wissenschaftsparks mit dem von unserer Landesregierung sehr gelobten Innovationsstandort Golm hat uns die Augen geöffnet. Die Ausstattung an Personal, Räumlichkeiten und Sachmitteln in Golm bleibt weit hinter den Möglichkeiten zurück, die die wissenschaftlichen Einrichtungen eigentlich bieten müssten. In den Gutachten werden eine Richtungsentscheidung der handelnden Akteure, Land, Stadt und Universität, sowie ein stärkeres Engagement in finanzieller Hinsicht gefordert. Dies würde dazu beitragen, dass der regionalwirtschaftliche Nutzen wesentlich früher und in einem stärkeren Umfang eintritt. Die Gutachter vermissen eine klare Vision und Strategie - eine, die nicht nur vorgelegt, sondern auch umgesetzt wird. Deutlicher lässt sich die Kritik an der Innovationspolitik der Landesregierung für den größten Wissenschaftspark des Landes eigentlich nicht beschreiben.

Gleichwohl haben die Koalitionsfraktionen mit diesem Antrag die wichtigsten Probleme benannt, sehr diplomatisch zwar, aber immerhin. Unsere Unterstützung haben Sie.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Gerber.

Minister für Wirtschaft und Energie Gerber:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich über den Antrag der Koalitionsfraktionen, aber auch über das Ergebnis der Debatte. Hat sie doch gezeigt, dass wir mit der Opposition ein hohes Maß an Übereinstimmung haben. Es ist gut, dass es hier einen Grundkonsens gibt, denn er schafft die Voraussetzungen, um das Thema Digitalisierung der Wirtschaft möglichst breit zu verankern. Ich teile nachdrücklich die im Antrag zum Ausdruck gebrachte Einschätzung, dass es sich bei der Wirtschaft 4.0 um eine Herausforderung handelt, die die gesamte Gesellschaft angeht, in erster Linie Unternehmen und Beschäftigte, natürlich auch die Gewerkschaften und Verbände als Sozialpartner sowie schließlich Wissenschaft und Politik als Impulsgeber und Rahmensetzer.

Die Landesregierung und ich persönlich legen großen Wert darauf, dass bei diesen Strukturveränderungen die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände eng eingebunden werden. Die Herausforderung in Bezug auf die Digitalisierung wird sich auch in den Bereichen Bildung und Gesundheitswesen, bei der Gestaltung der Arbeitswelt, im Sozialstaat und bei der inneren Sicherheit, bei Planungsprozessen sowie in den Bereichen Kultur und Forschung immer stärker zeigen. Sie bestimmt diese Bereiche in zunehmendem Maße. Wir - die Politik - wollen und müssen uns um die Rahmenbedingungen kümmern.

Heute reden wir über den Ausschnitt der Wirtschaft. Wenn wir wollen, dass die Wirtschaft im Land Brandenburg zukunftsfähig bleibt, müssen wir der Digitalisierung der Wirtschaft eine hohe Priorität zumessen. Denn die Wachstumspotenziale durch die Nutzung digitaler Technologien und Verfahren in der deutschen Industrie werden in verschiedenen Studien auf 200 bis 400 Milliarden Euro bis zum Jahr 2025 beziffert. Aber auch im Handwerk ergibt sich zunehmend die Anforderung, sich den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen. Begünstigt durch ständige Kostensenkungen und die fortlaufende Verkleinerung von IT-Komponenten wird das Internet immer breitere Anwendungsmöglichkeiten finden. Die Zulieferer- und Absatzverflechtungen sowie die Wertschöpfungsketten in Gänze werden sich dadurch deutlich verändern.

Ziel der Wirtschaftspolitik muss es also sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch und gerade brandenburgische Unternehmen digitale Produktionsprozesse und Dienstleistungen einführen. Das bedeutet: Unsere Unternehmen müssen sich der digitalen Zukunft öffnen, um die technischen und organisatorischen Anforderungen zu erfüllen, die große Produzenten und Dienstleister neuerdings verlangen. Höhere digitale Qualitätsstandards im Zuliefererbereich verlagern sich zunehmend auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das bedeutet für unsere Wirtschaft eine große Chance und zugleich eine große Herausforderung.

Wir unterstützen gemeinsam mit Berlin diese Prozesse mit unserer Innovationsstrategie. Unsere Clusterstrategie ist auf Innovation ausgelegt, auf die Vernetzung von Forschung und Entwicklung, von Unternehmen und Hochschulen. Darüber hinaus haben wir das Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg; darauf ist hingewiesen worden. Mit unseren Innovationsgutscheinen und den Innovations-CheckUps können wir gerade kleinen und mittleren Unternehmen zunächst einmal einen kostenlosen Zugang zu den Möglichkeiten der Digitalisierung bieten.

Meine Damen und Herren! Auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Investitionsbank des Landes Brandenburg sind aktiv, um unsere Unternehmen zu informieren, zum Beispiel auch über die relativ neue PROFIT-Richtlinie.

Was die Kommunikation angeht, so werden wir uns darum bemühen, noch mehr als bisher die Sprache der Unternehmen zu sprechen, um ihnen den Zugang zu unseren Förderangeboten zu erleichtern.

Zum Thema Fachkräfte möchte ich an dieser Stelle nichts sagen. Der Antrag „Brandenburger Bündnis für Gute Arbeit“, der morgen auf der Tagesordnung steht, wird das Thema Digitalisierung nochmals adressieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Wirtschaft 4.0 ist eine Herausforderung für die brandenburgische Wirtschaft. Es ist aber mehr als das, nämlich eine große Chance. Wir unterstützen Unternehmen und Beschäftigte darin, diese Chance zu nutzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und der Abgeordneten Wichmann und Dr. Redmann [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Kurth, haben Sie noch Redebedarf?

(Kurth [SPD]: Wer, ich? - Nein!)

Nein, Herr Barthel war ja der Redner für die SPD, Entschuldigung!

Barthel (SPD):

Wenn Sie mich fragen ... Ich habe keinen Bedarf mehr.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Ich schließe die Aussprache und rufe zur Abstimmung auf. Es geht um den Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE - Digitalisierung der Wirtschaft - Chancen und Potenziale Brandenburgs nutzen - in der Drucksache 6/3104. Wer möchte dem Antrag zustimmen?

(Domres [DIE LINKE]: Na, geht doch!)

Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entlassung mutmaßlicher Straftäter aus der Untersuchungshaft verhindern

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/3303

Die Aussprache wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Eichelbaum von der CDU-Fraktion eröffnet. Bitte schön.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende letzten Jahres mussten in Brandenburg zwei mutmaßliche Sexualstraftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil am Landgericht Cottbus die Hauptverhandlungen nicht innerhalb von sechs Monaten nach Haftantritt eröffnet werden konnten. Dadurch ist die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet worden. Die politische Verantwortung für diesen Justizskandal trägt der Justizminister des Landes Brandenburg. Es ist Ihre Aufgabe, Herr Minister Dr. Markov, die Bevölkerung vor Sexual- und Gewaltstraftätern zu schützen.

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

und die Einhaltung von Recht und Gesetz zu überwachen.

(Beifall CDU und AfD)

- Zu Ihnen, Herr Kollege Schöneburg, komme ich nachher noch.

Es ist Ihre Aufgabe, Herr Minister, die Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und organisatorisch so auszustatten, dass sie die Gerichtsverfahren in Brandenburg zügig durchführen können. Die Entlassung der beiden einschlägig vorbestraften Sexualstraftäter war und ist für die Opfer eine fürchterliche Nachricht.

(Beifall CDU und AfD)

Wie müssen sich die Eltern der zehn Mädchen und zwei Jungen, die von den beiden Angeklagten sexuell missbraucht worden sein sollen, gefühlt haben, als sie erfuhren, dass die mutmaßlichen Täter aus der Untersuchungshaft entlassen worden sind? Wie frustriert müssen die Polizeibeamten sein, die in vorbildlicher Weise dafür gesorgt haben, dass die beiden mutmaßlichen Straftäter endlich dingfest gemacht wurden? In dieser Situation hätten wir von Ihnen, Herr Minister, zumindest ein Wort des Bedauerns oder eine Entschuldigung erwartet. Stattdessen verharmlosen Sie die Situation, verstecken sich hinter Zahlen und schieben die Schuld an diesem ungeheuren Vorgang den Richterinnen und Richtern in die Schuhe. Ihre offensichtliche Gleichgültigkeit ist erschreckend.

(Beifall CDU und AfD)

Die Berufsverbände und die Oppositionsfractionen haben seit langem immer wieder darauf hingewiesen, dass Ihre Personalpolitik für die Justiz in Brandenburg negative Folgen haben wird. Schon jetzt fehlen in Brandenburg Richter, Staatsanwälte und Justizbeschäftigte, um alle anstehenden Gerichtsverfahren so bearbeiten zu können, wie es die Bürger zu Recht erwarten, nämlich schnell und gründlich. Schon jetzt arbeiten die Justizbeschäftigten an der Grenze ihrer Belastbarkeit, es gibt keinerlei Ressourcen, um Spitzenbelastungen bei umfangreichen Verfahren abzufangen.

Seit einiger Zeit können Sie die Kritik an der Politik des Brandenburger Justizministeriums auch schon in Urteilen von Brandenburger Gerichten nachlesen - ein sehr ungewöhnlicher Vorgang in der Rechtsprechung -, so beispielsweise in einem Urteil der 7. Kleinen Strafkammer des Landgerichts Potsdam: Dort beklagte das Gericht bereits vor zwei Jahren die hohe Belastung und die daraus resultierenden weiten Terminstände und den hohen Bestand an Verfahren als deutliche Folge von Personaleinsparung. Da hatten Sie noch Verantwortung, Herr Kollege Dr. Schöneburg.

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Ja, stimmt! - Domres [DIE LINKE]: Die hat er übernommen!)

Ähnlich äußerten sich im letzten Jahr auch die Richter und Staatsanwälte, die erstmals in der Geschichte des Landes Brandenburg auf die Straße gingen, um gegen Ihre Personalpolitik zu demonstrieren. Das Wasser steht der Justiz des Landes Brandenburg nicht nur bis zum Hals, sondern längst einen Meter drüber. Es drohen nicht nur Entlassungen aus der Untersuchungshaft, sondern auch das Platzen von Strafverfahren wegen der nicht möglichen Auswertung sichergestellter Beweismaterials.

Sie sollten sich einmal mit dem Generalstaatsanwalt Prof. Rauteberg unterhalten. Die Generalstaatsanwälte haben bei ihrem

Treffen im letzten Jahr in Görlitz den Notstand in der Strafrechtspflege beklagt. Die Arbeits- und Handlungsfähigkeit im Bereich der Spurensicherung, Beweisauswertung und Beweismittelbeschaffung ist bedroht. Die Beamten schaffen es nicht mehr in allen Fällen, sichergestelltes Beweismaterial innerhalb der Frist von neun Monaten auszuwerten.

(Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Sechs Monate!)

Diese dramatische Situation wird sich durch Ihre Politik weiter verschärfen.

In den nächsten Jahren werden 234 Richter und Staatsanwälte aus Altersgründen aus der Justiz ausscheiden. Ab diesem Jahr wird kein ausscheidender Vorsitzender Richter mehr ersetzt. Die unerledigten Fälle werden die verbleibenden Kammern zusätzlich belasten. Sie planen, bis zum Jahr 2018 weitere 211 Stellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit abzubauen. Das würde bedeuten, dass beim Oberlandesgericht zwei Senate und an den Landgerichten 13 Kammern - also 20 % aller Gerichtskammern in Brandenburg - aufgelöst werden müssten. Die Justiz des Landes Brandenburg ist leider zum Stiefkind der Landesregierung geworden. Ausbaden müssen das die Bürger und vor allem die Opfer von Straftaten.

Meine Damen und Herren, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte können ihren Arbeitsumfang nicht selbst bestimmen, sondern müssen erledigen, was auf den Tisch kommt. Das wird aufgrund der zunehmenden Komplexität von Gesetzen und Vorschriften immer mehr. Da die Gerichte verpflichtet sind, Recht zu gewähren, sind der Gesetzgeber und die Justizverwaltung auch verpflichtet, für die hierzu erforderliche sachliche und personelle Ausstattung zu sorgen. Das gilt nicht nur, aber insbesondere bei Strafsachen.

Das Bundesverfassungsgericht hat erst vor kurzem deutlich gemacht, dass die Überlastung eines Gerichts

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schöneburg [DIE LINKE])

in den Verantwortungsbereich des Staates fällt und den Beschuldigten nicht zugemutet werden darf, die Aufrechterhaltung des Haftbefehls nur deshalb in Kauf zu nehmen, weil der Staat es versäumt hat, seiner Pflicht zur verfassungsgemäßen Ausstattung der Gerichte nachzukommen. Ebenso klar und eindeutig sind auch die Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts und die des Oberlandesgerichts Brandenburg.

In den Haushaltsberatungen im letzten Jahr hatten wir mehr Stellen für Richter und Staatsanwälte beantragt. Sie haben das mit Ihrer Mehrheit abgelehnt, Sie müssen jetzt auch für die Konsequenzen geradestehen. Wir erwarten jetzt von Ihnen, dass Sie gemeinsam mit dem Präsidenten des OLG, den Landgerichten und dem Generalstaatsanwalt die aktuelle Belastungssituation in den Strafkammern näher untersuchen.

Wir erwarten zweitens von Ihnen, dass Sie gemeinsam mit den Staatsanwaltschaften und Gerichten ein effektives Frühwarn- und Informationssystem entwickeln, um zukünftig Haftentlassungen aufgrund von Verfahrensverzögerungen zu vermeiden. Das gesamte Informationssystem muss auf eine breitere Basis gestellt werden, um frühzeitig entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Wir erwarten drittens von Ihnen, dass Sie die bis zum Jahr 2018 vorgesehenen Stellenreduzierungen - vor allem in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - endlich zurücknehmen.

Wenn Sie weitere Haftentlassungen vermeiden wollen, wenn Sie die Verfahrenszeiten endlich spürbar reduzieren wollen, wenn Sie die Motivation der Justizbeschäftigten erhöhen wollen und den Bürgern eine leistungsfähige, unabhängige und bürgernahe Justiz in Brandenburg garantieren wollen, dann müssen Sie die Justiz in Brandenburg sachlich und personell gut ausstatten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Stohn.

Stohn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! - Gäste haben wir nicht mehr. - Ja, es wurden zwei mutmaßliche Sexualstraftäter aus der Untersuchungshaft entlassen. Das hätte nicht passieren dürfen, das sage ich in aller Deutlichkeit, ohne Wenn und Aber.

Aus vielerlei Gründen ist in der Sache aber Sensibilität erforderlich, insbesondere aus Respekt vor den Opfern. Diesen respektvollen Umgang vermisste ich sowohl in Ihrem Antrag als auch in Ihrem Redebeitrag, Herr Eichelbaum. Das, was wir gerade gehört haben, war die Wiederholung dessen, was Sie hier schon öfter vorgetragen haben, aber in diesem Fall passt es halt nicht. Sie nehmen ein sehr emotionales Thema, um das Problem aufzubauschen, erklären den Vorfall sogar zum Justizskandal und sagen: Das Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Rechtsordnung ist erschüttert. - Nein, das ist es natürlich nicht. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger können weiterhin der Justiz und der Polizei vertrauen. Ihr Antrag trägt dazu allerdings nicht bei.

Ich möchte darauf eingehen, weil Sie einiges durcheinanderwerfen: Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft ist es, Straftäter zu ermitteln. Das hat die Polizei in diesem Fall getan. Für beide mutmaßlichen Straftäter wurde Untersuchungshaft angeordnet. Diese geht aber über sechs Monate nicht hinaus. Nur besondere Gründe machen eine längere Untersuchungshaft möglich. In 40 von 42 Fällen hat das Oberlandesgericht im vergangenen Jahr entschieden, längere Untersuchungshaft anzuordnen. In zwei Fällen - in denen, die wir hier behandeln - hat es das überraschenderweise nicht getan. Ihr Antrag fordert die Wiederherstellung des Vertrauens in den Rechtsstaat und die Rechtsordnung. Dann halten Sie sich auch an diese Rechtsordnung, denn sie sieht eine unabhängige Justiz vor.

Wir alle wünschen uns eine zügige Aburteilung gerade von schweren Verbrechen, damit Opfer ihren Frieden finden können und bei den Tätern die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt. Ihr Antrag fordert ein Frühwarnsystem, um Belastungssituationen rechtzeitig anzuzeigen. Das klingt zunächst einmal wie eine Kopie sozialdemokratischer Politik. Solch ein Ampelsystem gibt es im Bildungsbereich, um bei unbesetzten Lehrerstellen schnell reagieren zu können. Gut bei Bildungsminister

Baaske abgeschrieben ist halb gewonnen, denkt die Union. Aber Achtung! Es gibt die Unabhängigkeit der Justiz. Das Recht auf den gesetzlichen Richter ist Justizgrundrecht. Es muss bereits vor einem Prozess feststehen, welches Gericht, welcher Richter zuständig ist. Das Gerichtspräsidium erstellt dafür einen Geschäftsverteilungsplan.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Stohn (SPD):

Nein, jetzt nicht. - Es regelt die Besetzung der einzelnen Kammern und - ganz große Überraschung -: Es sieht sogar Vertretungsregeln vor. Würde sich das Justizministerium hier einmischen, dann müssten Sie aufschreiben, aber nur dann, sehr geehrte Kollegen von der Union.

Ich halte den Vorschlag auch rein praktisch für abwegig, denn in einer Gerichtsakte ist die Haftsache mit einem auffälligen Aufkleber versehen. Das wissen auch Sie, Herr Kollege Eichelbaum, aus Ihrem Referendariat oder der beruflichen Praxis ganz sicher. Niemand hat ein größeres Bewusstsein für einen Fall als der damit befasste Richter, der die Akte hat, der die Sache verhandelt.

Zum Thema Belastungssituation: Hier im konkreten Fall - das hat der Justizminister im Rechtsausschuss auch ausgeführt - hat das Landgericht einen Bedarf von 28 Stellen gehabt. 30 Richter waren tatsächlich da, also zwei mehr als nötig. Das ist die Ausgangssituation, aus der heraus das Oberlandesgericht - als die Grenze von sechs Monaten überschritten war - entscheiden musste, ob die Untersuchungshaft der beiden Täter fortgeführt werden sollte. Das hat es abgelehnt, eben weil die Voraussetzungen der besonderen Schwierigkeit oder des besonderen Umfangs der Ermittlungen nicht vorlagen.

Im ersten Verfahren wurde trotz Erkrankung eines Richters nicht auf die Vertreter zugegriffen, die es laut Geschäftsverteilungsplan gab. Im zweiten Verfahren wurde eine Nichtthaftsache einer Haftsache vorgezogen, obwohl Haftsachen Priorität haben. Aber was nutzt Panikmache? Schauen wir doch, wie die Verfahren verlaufen:

Zweck einer Untersuchungshaft ist die Sicherung des Hauptverfahrens. In beiden Verfahren erscheinen die Angeklagten zu den Verhandlungsterminen. Darüber hinaus ist die Polizei informiert, macht regelmäßig Gefährderansprachen, sodass auch die Täter wissen: Sie sind auf dem Schirm.

Es gehört leider zur Wahrheit, dass in einem Rechtsstaat auch Fehler gemacht werden. Aber der Rechtsstaat muss dann mit rechtsstaatlichen Mitteln auf das Geschehene reagieren. Das macht die Situation nicht besser. Ich habe es eingangs gesagt und wiederhole es gern: Diese Entlassungen hätten nicht passieren dürfen. Glauben Sie mir, was wir mit Blick auf die Ahndung und die Verfolgung von Sexualstraftaten tun können, wollen wir tun. Mit Ihrem Antrag sehe ich allerdings keine Chance dafür, denn er ist ein Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz und stärkt das Vertrauen in die Justiz mitnichten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es ist nicht das erste Mal, dass die brandenburgische Justiz Straftäter entlässt, entlassen muss, weil der Justizapparat Fristen nicht eingehalten hat. Dass aber vor Weihnachten wiederholt Sexualstraftäter entlassen wurden, ist ein Schlag ins Gesicht der Opfer, ihrer Eltern, ihrer Angehörigen. Diese Situation ist unerträglich.

Besonders unerträglich ist es, wenn es sich bei diesen mutmaßlichen Tatverdächtigen um Wiederholungstäter handelt. Das ist vorwiegend der Fall. Wir reden hier von einem Versagen des Justizapparates aus Überlastung. Die Situation ist schon vorgetragen worden. Obschon Sie jüngst im Rechtsausschuss berichteten, dass es keine weiteren 50 Fälle von ähnlichen Fristüberschreitungen in Brandenburg geben soll, glaube ich nur, was ich sehe.

Fakt ist, dass Ihre sogenannte kw-Haushaltspolitik, besonders bezogen auf den Justizstandort in Cottbus, wo die Probleme allgemein bekannt sind, nicht weiterführt. Es kann nicht sein, dass die mühsam von der Polizei ermittelten und festgestellten Tatverdächtigen von der Justiz wieder nach Hause geschickt werden.

Herr Caspari vom Deutschen Richterbund ist auf diese Probleme eingegangen und hat diese Sache kritisiert. Man habe die Möglichkeit, die Kammern bei längeren Erkrankungen mit mehr Richtern zu besetzen und auch entsprechend zu handeln, wenn es eine Häufung von Haftsachen gibt. Das alles ist nicht passiert.

Sie haben im Rechtsausschuss angesprochen, dass 32 Richter anwesend waren, mehr als nötig. Ich kann nur sagen: Vor einem Dreivierteljahr, als diese große Demonstration - die erste Demonstration von Richtern und Staatsanwälten in Deutschland! - stattgefunden hat, hatten wir als AfD in den Haushaltsberatungen Vorschläge unterbreitet, wonach wir mehr Richter einstellen und den Justizapparat stärken wollten. Das alles ist von Ihnen abgelehnt worden. Insofern tragen Sie hier die Verantwortung für das Ganze.

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, sich dafür stark zu machen, mehr Richter einzustellen. Das haben Sie nicht gemacht. Sie sollten für diese Sache die politische Verantwortung übernehmen, denn es kann nicht sein, dass sich solche Sachen hier in Brandenburg einschleichen und hochgefährliche Leute einfach aus der Haft entlassen werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Mächtig. Bitte.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Eichelbaum, manchmal wecken Sie ja mein altes Lehrerherz. Früher habe ich mich immer gefragt, wenn die Kinder es nicht ver-

standen haben: Was habe ich bloß falsch gemacht? - Die Frage brauche ich mir jetzt nicht zu stellen, weil wir gemeinsam im Rechtsausschuss saßen.

Ich habe überlegt: Wir hatten eine Situation, die selten war in diesem Hause. Sie haben auf ein Problem aufmerksam gemacht, wollten es auf die Tagesordnung gesetzt haben. Binnen weniger Stunden haben wir reagiert und eine Sondersitzung des Rechtsausschusses durchgeführt. Sie wurden informiert. Im Wissen darum, dass Sie nie mit Informationen zufrieden sind, haben wir eine zweite, ordentliche Rechtsausschusssitzung im Januar genutzt, um weitere Fragen tiefgreifend zu erörtern. Trotzdem setzen Sie das Thema auf die Tagesordnung des Landtages. Nun sind nicht einmal Gäste da. Selbst die Presse fehlt. Das ist doch grausam. Aber Sie können wieder eine Pressemitteilung herausgeben. Dafür eignet sich das vielleicht.

(Bretz [CDU]: Uns geht es nicht um die Presse, sondern um die Sache!)

- Natürlich, es geht immer um die Sache, Herr Bretz!

Was ist eigentlich der Grund, warum Sie dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung setzen? Der Grund ist ein einfacher: Entweder haben die Kollegen Eichelbaum und Wichmann - beide Mitglieder des Rechtsausschusses und körperlich anwesend - ihre geistige Anwesenheit in den Sitzungen des Rechtsausschusses versäumt, oder aber es bedarf einer Wiederholung, weil Sie die Fakten einfach nicht akzeptieren wollen.

Ich mache es ganz deutlich: Sie haben vorhin hier behauptet, der Minister habe sein Bedauern zu diesem Fakt nicht ausgedrückt. Damit hat er seine Rede im Rechtsausschuss begonnen! Lesen Sie bitte im Protokoll nach! Dieses Problem haben wir permanent: Behauptungen aufstellen, die nicht richtig sind, gegen die falsche Behauptung agitieren und den Pappkameraden erschießen, obwohl es überhaupt nicht das Problem in dieser Gesellschaft ist.

Natürlich hat der Minister seine Rede mit dem Ausdruck des Bedauerns begonnen. Natürlich hat der Minister im Rechtsausschuss den Vorgang nunmehr zweimal erläutert und erklärt, warum es im Landgericht Cottbus trotz ausreichender Ausstattung nicht gelungen ist, die Hauptverhandlung innerhalb der erforderlichen Fristen anzuberaumen.

Was ich nun wirklich gräulich finde, ist: Herr Eichelbaum, wenn es Ihnen, weil im Gericht zweimal Besetzungsfehler begangen worden sind, die unweigerlich zur Aufhebung eines eventuellen Urteils geführt hätten, wirklich um die Qualifizierung der Arbeit des Gerichtes und damit um die ordentliche Verurteilung der Täter gehen würde, wäre der Adressat Ihrer Kritik das Gericht und nicht der Minister. Das trauen Sie sich nicht! Das ist das Problem.

(Eichelbaum [CDU]: Wer ist denn zuständig?)

- Nein! Die Unabhängigkeit der Justiz halten Sie immer hoch, wenn es Ihnen wichtig ist. Heute aber sagen Sie an der Stelle - ich will ja meinen Kolleginnen und Kollegen nicht auf den Fuß treten -, der Minister sei schuld und solle sich reinhängen. Ihre Forderung ist, alle Einmischung in die Unabhängigkeit der Justiz zu unterlassen, haben Sie vorhin hier vorgetragen. Lesen Sie Ihre eigene Rede durch!

(Eichelbaum [CDU]: Das ist doch Quatsch, mein Gott!)

Für diejenigen, die bei der Diskussion im Rechtsausschuss nicht dabei waren, möchte ich sagen, dass wir vor folgender Situation stehen: Ein Gericht ist ausreichend mit Richterinnen und Richtern ausgestattet. Das Gericht begeht Organisationsfehler. Nun benutzt man aus politischen Gründen diesen Fakt eines Fehlers, um wieder die große Keule der Haushaltsdiskussion herauszuholen und zu behaupten - das finde ich mittlerweile gräulich -, dass dieses Gericht nicht ausreichend ausgestattet sei. Das ist falsch! Wenn Sie mit Falschaussagen arbeiten, Herr Eichelbaum, sage ich: Ich streite gern mit Ihnen, aber bitte qualifiziert und nicht auf dieser Ebene.

(Beifall DIE LINKE)

Ich darf daran erinnern, dass der Minister zugleich festgestellt hat, dass die Entscheidung der Freilassung unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit und natürlich in Selbstverantwortung der Justiz gefällt wurde. Auch das, meine Damen und Herren von der Opposition, macht eben nicht der Minister.

Außerdem wurden wir darüber informiert, dass das Verfahren gegen einen der Täter bereits am 11.01. begonnen hat und dieser auch zu den Verhandlungen erscheint. Es gab eine Gefährdungsansprache durch die Polizei. Eine zweite Person befindet sich in einem anderen Bundesland. Das Bundesland ist informiert. Was also bitte wollen Sie?

Meine Herren, Sie sind beide Juristen. Sie wissen um die Gewaltenteilung. Auch - das wurde uns erläutert - kann es vielfältige Gründe geben, warum manche Verfahren nicht fristgemäß beginnen, die aber nicht mit den strukturellen und personellen Mängeln, die Sie immer wieder herbeizureden versuchen, zusammenhängen, sondern lediglich mit einer einzigen Problematik: Ja, es gab hier ein Organisationsversagen. Das ist zu analysieren, und das ist zu verändern.

In diesem Sinne, Herr Eichelbaum, habe ich eine Bitte: Wenn Sie das nächste Mal einen Antrag stellen, schauen und lesen Sie vielleicht erst einmal nach, welche Aussagen bereits gemacht wurden. Belasten Sie das Haus nicht permanent mit Wiederholungen, die Sie möglicherweise benötigen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß jetzt, ehrlich gesagt, gar nicht, was mir mehr Sorge macht: die schrill überzogene Tonlage, mit der die CDU ihr Anliegen hier vorträgt, oder die Tatsache, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Rot, aus diesem Vorfall keine ernsthaften Konsequenzen ziehen wollen.

Liebe CDU, ja, da mussten im vergangenen Herbst zwei mutmaßliche Sexualstraftäter aus der U-Haft entlassen werden, ja, das war schlimm, und ja, das darf nicht wieder passieren. Ob damit aber gleich, wie Sie schreiben, das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Rechtsordnung erschüttert wurde, wage ich doch zu bezweifeln. Es ist auch ein bisschen überzogen und ein bisschen schrill, gleich über eine 24-Stunden-Totalüberwa-

chung mutmaßlicher Straftäter nachzudenken. Es ist auch ein bisschen überzogen, pauschal alle Verdächtigen in der U-Haft als Straftäter zu bezeichnen und damit vorzuverurteilen. Das mag uns bei diesem Thema schwer über die Lippen gehen, aber im Zweifel gilt die Unschuldsvermutung. Zum Glück werden diese Formulierungen aus Ihrem Antrag nicht beschlossen, weil sie im Begründungsteil stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Linken, trotz dieser schrillen und unverhältnismäßigen Melodie, die die CDU hier anschlägt, heißt das nicht, dass sie mit Ihren Forderungen nicht Recht hat.

(Beifall CDU)

Ja, Herr Bretz, mein nächster Satz wäre: Nur weil die von der CDU nicht singen können, heißt das nicht, dass das Lied falsch ist. Denn Fakt ist: Es mussten zwei mutmaßliche Sexualstraftäter entlassen werden, weil das Gericht die Prozesse nicht rechtzeitig ansetzen konnte. Fakt ist auch: Grund dafür war die Krankschreibung eines Richters. Fakt ist weiter: Wir müssen dafür sorgen, dass so etwas möglichst nicht mehr vorkommt. Dazu hat die CDU dankenswerterweise auch drei konkrete Vorschläge gemacht: erstens ausreichend Personal für die Gerichte. Sie haben im letzten Haushalt bei den Sozialgerichten etwas nachgelegt. Sie haben jetzt im Nachtragshaushalt angekündigt, etwas bei den ordentlichen Gerichten nachzulegen. Aus unserer Sicht reicht das nicht. Wir fordern, mindestens die 32 Richterstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und 16 Staatsanwaltschaften zu erhalten.

Wir finden auch den zweiten Vorschlag der CDU gut, nämlich dieses Frühwarnsystem, damit auf solche Situationen rechtzeitig reagiert werden kann. Herr Minister, das ist machtpolitisch nicht das Dummste. Es sind schon Justizminister über ganz andere Dinge gestolpert.

Die dritte Forderung der CDU ist, dem Landtag unverzüglich über Maßnahmen zu berichten, die die Regierung getroffen hat. Das Einzige, was daran vielleicht fragwürdig ist, ist die Grammatik in dem Antrag. Alles andere daran finden wir sehr richtig.

Der Minister hat im Ausschuss versucht, diese Forderungen, die auch zum Teil wir Grüne mehrfach vorgetragen haben, mit zwei Argumenten vom Tisch zu wischen. Er hat erstens - das wird er wohl gleich wieder tun - ein Gerichtsurteil vorgelesen, das bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Entlassung am Landgericht Cottbus kein Personalmangel bestand - und damit Ende der Geschichte. Aber wir finden, da fängt die Geschichte erst an. Warum passieren denn solche Organisationsfehler? Warum haben wir denn so lange Bearbeitungszeiten? Warum sind Richter immer wieder krank? Unsere Antwort kennen Sie. Wir sind der Meinung, es ist einfach der Personalmangel an den Gerichten.

Damit kommen wir zum zweiten Argument. Der Minister sagt, das könne nicht sein - und wird es vermutlich auch gleich wieder tun -, und hat im Ausschuss einen Experten herangezogen. Er hat den Präsidenten des Oberlandesgerichts, Herrn Kahl, zitiert. - Herr Minister, ich habe noch etwas Redezeit, deswegen erspare ich Ihnen das. Ich möchte es gleich vorwegnehmen. Ich zitiere aus dem Protokoll des Rechtsausschusses vom 16. April 2015 - wir hatten den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Herrn Kahl, bei uns zu Gast -:

„Herr Kahl ... erklärt, dass sich die gegenwärtige Besetzungssituation im richterlichen Bereich als auskömmlich gestalte.“

Da macht der Minister im Ausschuss einen Punkt. Ich vermute, wenn er es hier vorträgt, wird er wieder einen Punkt machen. Aber das Spannende ist, was danach kommt. Im gleichen Ausschuss, nur wenige Minuten und im Protokoll wenige Sätze später warnt Herr Kahl davor, was noch alles passieren kann:

„Auch würden sich die Verfahrenslaufzeiten der Strafverfahren verlängern. In diesem Bereich bestehe zudem die Gefahr, dass Untersuchungshaft bei Delikten schwerer Kriminalität nicht mehr angeordnet und solche Verfahren nicht zeitnah abgeurteilt werden könnten. Da die Dauer des Verfahrens, die nicht auf einem Verschulden des Angeklagten beruhe, einen Strafmilderungsgrund darstelle, könnten zudem schuldangemessene Strafen praktisch nicht mehr verhängt werden.“

Es hilft also nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir müssen anerkennen: Die CDU hat trotz der schrägen Melodie Recht. Am Ende bleibt: Die CDU singt schief, aber Sie liegen schief. Wir stimmen für den Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU und AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Minister Markov.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es im Rechtsausschuss gesagt und wiederhole es: Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass Teile der Bevölkerung, die Eltern, die betroffenen Kinder, kein Verständnis dafür haben und auch um die Sicherheit besorgt sind, wenn mutmaßliche Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden.

Zweitens - so gesehen hat Herr Raschke Recht - habe ich im Rechtsausschuss, damit mir nicht unterstellt wird, es sei meine eigene Interpretation, die Beschlüsse des Oberlandesgerichts in Achtung des Oberlandesgerichts, in Achtung der Entscheidung des Oberlandesgerichts vorgelesen. Dort ist klar und deutlich gesagt worden, dass es Verfahrensfehler im Landgericht Cottbus waren. Ich wiederhole die Zahlen: am Landgericht Cottbus Arbeitskraftanteile von 28,75. Nach Bedarfsrechnung und unter Einrechnung der Krankentage lagen die tatsächlich vorhandenen Arbeitskraftanteile nie unter 30 AKA. Das heißt, das Landgericht Cottbus hatte jederzeit ausreichend Personal.

Wenn dann hier im Antrag steht - das kann man ja vorlesen -: „... weil das Landgericht Cottbus aus personellen Gründen nicht in der Lage war, das Hauptverfahren gegen die beiden Angeklagten ... zu eröffnen“, dann ist das eine glatte Lüge. Das Oberlandesgericht hat festgestellt: Es war nicht Personalmangel. Damit unterstellen Sie den Richtern des Oberlandesgerichts, dass sie die Unwahrheit sagen. Das finde ich schwierig, um das klar und deutlich zu sagen.

Dass Sie versuchen, mich als Justizminister zu attackieren, ist okay. Aber ich finde es schon etwas heftig, wenn Sie als Jurist

um Ihrer eigenen Profilierung willen die Rechtsstaatlichkeit aushebeln, indem Sie verlangen - das beweise ich Ihnen noch -, dass ein Justizminister einwirken soll, wo ein Justizminister nicht einwirken darf.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe Ihnen das auch im Ausschuss gesagt. Wenn ich das gemacht hätte, was Sie gefordert haben, dann hätten Sie mit Recht verlangt, dass ich zurücktrete.

Sie schreiben in Ihrem zweiten Punkt sozusagen als Forderung:

„gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft und den Präsidenten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein Frühwarn- und Informationssystem zu entwickeln, um auf Belastungssituationen in den Strafkammern schnell, effektiv und angemessen reagieren zu können.“

Ich dachte, Sie sind Jurist. Die Geschäfte in den Gerichten werden nicht durch die Verwaltung und nicht durch die Gerichtspräsidenten, sondern durch das unabhängige Gerichtspräsidium verteilt. Wenn eine Kammer überlastet ist, Herr Eichelbaum, informiert der oder die Vorsitzende das Präsidium, das dann die Geschäfte so verteilen kann, dass die Überlastung vermieden wird. Dafür braucht man kein Frühwarnsystem. Denn ob eine Kammer überlastet ist, merken die Kammermitglieder selbstständig und sofort, und sie können es dann dem Präsidium mitteilen.

(Eichelbaum [CDU]: Das hat bisher immer geklappt!)

Deswegen habe ich auch gesagt: Es war ein Verfahrensfehler des Landgerichts Cottbus.

(Eichelbaum [CDU]: Jetzt ist das Landgericht wieder schuld!)

- In diesen zwei Fällen ja, das hat das Oberlandesgericht so festgestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

Wenn ein Oberlandesgericht festgestellt hat, dass es Verfahrensfehler des Landgerichts sind, dann ist dafür nicht der Justizminister zuständig.

(Zurufe von AfD und CDU)

Der Justizminister ist dafür zuständig, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Fälle abgearbeitet werden können. Das heißt, das Justizministerium muss die Rahmenbedingungen setzen. Das Justizministerium und die Politik sind nicht für die Verfahren zuständig; das sollten Sie wissen. Wir haben eine Gewaltenteilung.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Widerspruch bei CDU und AfD - Lakenmacher [CDU]: Was machen Sie denn dann den ganzen Tag?)

Insofern ist an Ihrem Antrag überhaupt nichts, was Sinn macht. Daher denke ich, dass man sich auf dieses Niveau einer politischen Debatte nicht begeben sollte.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Eichelbaum.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man muss hier noch etwas klarstellen: Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie nicht in die Unabhängigkeit der Justiz eingreifen können. Das wollen wir auch gar nicht! Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein hohes verfassungsrechtliches Gut. Sie ist aber auch nicht dazu geeignet, dass sich der Justizminister mit seiner eigenen politischen Verantwortung dahinter verstecken kann.

(Beifall CDU, AfD sowie BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Sie, Herr Minister, und nicht die Gerichte haben die Aufgabe, Gerichte und Staatsanwaltschaften gut auszustatten. Das ist eine Ihrer Kernaufgaben!

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das machen wir doch!)

Das müsste die Vorsitzende des Rechtsausschusses genauso wissen.

(Bischoff [SPD]: Nun ist aber gut jetzt!)

Das führt mich zweitens zu den Ausführungen zur Personalausstattung. Sie sagten, die Gerichte, auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, besäßen eine auskömmliche Personalausstattung. Herr Kollege Raschke hat das Schreiben vom ehemaligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes, Wolfgang Kahl, zitiert. Dann wundere ich mich aber, dass der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichtes, Herr Kahl, in einem Rundschreiben vom 15. Juni 2015 ausgeführt hat, dass selbst nach PEBB§Y im gehobenen, mittleren und einfachen Dienst eine Unterdeckung bei den Gerichten besteht. Es fehlen allein bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit an den Gerichten des Landes Brandenburg jeden Tag 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist die traurige Realität, und das haben Sie zu verantworten, Herr Justizminister!

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Erlauben Sie mir auch noch ein Wort zu PEBB§Y: PEBB§Y - das müssten Sie als Minister eigentlich wissen - ist vom Ansatz her schon problematisch. Es wird dadurch lediglich die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Erhebungsgeschäft und Produkt ermittelt. Nicht abgebildet werden von PEBB§Y die Anzahl von Haftfällen in den Strafkammern, personalintensive Großverfahren, Erkrankungen, Mutterschutz und Elternzeit.

Genau deshalb fordern wir Sie auf, das abzuändern und endlich Ihre Personalreduzierungen zurückzunehmen. Der Schutz der Bevölkerung vor Gewalt- und Sexualstraftätern ist eine der wichtigsten politischen Aufgaben der Landesregierung.

(Beifall CDU, AfD und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, Sie haben so viel Redezeit, wie Sie möchten.

Minister Dr. Markov:

- Ja, das weiß ich.

Noch einmal kurz zu drei Dingen: Sie haben dankenswerterweise Herrn Kahl zitiert, der gesagt hat, gegenwärtig sei die Richterschaft auskömmlich. Das habe ich immer gesagt. Ich habe auch immer gesagt: Wenn nachgesteuert werden muss, dann werden wir nachsteuern; das haben wir auch bei den Asylverfahren und bei den Wirtschaftsstrafverfahren jetzt gemacht.

Wir haben im Jahr 2015 - um das noch einmal zusammenzufassen, das nimmt nur niemand zur Kenntnis, jedenfalls niemand von Ihnen - 15 Richter auf Probe neu eingestellt, 21 Einstellungen im gehobenen Dienst sowie 32 Einstellungen im mittleren und acht im einfachen Dienst vorgenommen. Tun Sie nicht so, als hätten wir keine Richter eingestellt! Die Verfahrensdauer an den Verwaltungsgerichten war unter CDU-Justizministern doppelt so lang wie unter rot-roten Justizministern.

(Widerspruch und Lachen bei CDU und AfD - Zurufe der Abgeordneten Bretz und Schier [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, während Ihrer Rede ist eine Nachfrage angezeigt worden.

Minister Dr. Markov:

Ich verzichte auf weitere Ausführungen dazu.

Vizepräsident Dombrowski:

Dann schließe ich die Debatte. - Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/3303 - Entlassung mutmaßlicher Straftäter aus der Untersuchungshaft verhindern. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Paare mit unerfülltem Kinderwunsch auch in Brandenburg unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/3304

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Zur Abstimmung steht die Überweisung des Antrages der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/3304 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm-

enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen und überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

NEIN zur Abschaffung des Bargeldes! Bargeld ist gedruckte Freiheit

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/3312

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Schade für die AfD-Fraktion eröffnet.

Frau Schade (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Ein Geräusch geht um in Europa!

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Es geht das Geräusch um, dass die AfD einen Antrag stellt!)

- Richtig!

(Lachen und Beifall B90/GRÜNE)

Man raunt, dass das Bargeld innerhalb der EU schon 2018 abgeschafft werden soll.

(Haha! bei CDU und B90/GRÜNE)

Ob das nun in dem Jahr passiert oder nicht, ist hierbei nicht wichtig. Fakt ist, dass das Thema bereits in der Bevölkerung diskutiert wird - und nicht nur dort, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

So sprach sich bereits Peter Bofinger - ich weiß nicht, ob er Ihnen bekannt ist -, einer der fünf Wirtschaftsweisen Deutschlands, im Mai 2015 für ein Bargeldverbot aus. Er forderte die Bundesregierung auf, aktiv für die Abschaffung des Bargeldes zu werben. Im Juli 2015 forderte der nordrhein-westfälische Finanzminister Norbert Walter-Borjans, SPD, eine Obergrenze für das Bezahlen mit Bargeld in Deutschland einzuführen.

Dass das nicht nur leere Worte sind, beweisen folgende Fakten: Die schwedische Swedbank hat in ihrer Hauptfiliale den Bargeldverkehr bereits eingestellt. In Italien und Frankreich ist es inzwischen verboten, Summen über 1 000 Euro, in Belgien und der Slowakei über 5 000 Euro mit Bargeld zu bezahlen.

Was aber sind die Argumente für die Abschaffung des Bargelds? Zum einen sei die Bereitstellung von Bargeld mit erheblichen Kosten verbunden. Zum anderen gehe es um die Verhinderung von Geldwäsche und zunehmender Kriminalität. So sollen Banküberfälle, Schwarzarbeit, organisierte Kriminalität und Steuerhinterziehung eingedämmt werden.

Aber schauen wir uns die Argumente einmal näher an: Die Abschaffung des Bargeldes kann nicht im Ernst die Antwort da-

rauf sein, dass Polizei und Justiz von der Politik nicht ausreichend unterstützt werden; außerdem würden die Kriminellen mit Sicherheit auch andere Wege für ihre Straftaten finden.

Wenn den Bürgern das Geld aus diesen Gründen entzogen werden sollte, dann täte die Politik etwas, was in der Flüchtlingsdebatte ein No-Go ist: pauschalisieren. Sie machte aus jedem Bürger einen Kriminellen, einen Gauner, einen Drogendealer oder einen Schwarzarbeiter. Diese Argumentation ist ein Unding!

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Zu dem genannten Argument der hohen Kosten bei der Herstellung von Bargeld: Ja, die Herstellung von Bargeld kostet Geld. Diese Kosten zahlt der Kunde aber schon seit jeher über die Bankprodukte und -gebühren. Im Übrigen entstehen auch bei der Bezahlung mit Kreditkarte nicht unerhebliche Kosten.

Was aber hätte der Bürger nun davon? Zunächst einmal wird ihm die Wahl genommen, wie er bezahlen möchte - ob bar, mit Scheck oder Karte. Wenn nur noch bargeldlos bezahlt werden kann, besteht die Gefahr einer Totalüberwachung des gesamten Zahlungsverkehrs. Wer zum Beispiel unliebsame Bücher oder Zeitschriften kauft, könnte sofort identifiziert werden. Im Zahlungsverkehr wäre er der von Ihnen wahrscheinlich heißgeliebte gläserne Bürger - George Orwell lässt grüßen.

Virtuelles Geld leistet also nicht die gleiche Anonymität und Sicherheit wie Bargeld. Es muss immer eine Möglichkeit zum unüberwachten Konsum geben, der nicht durch die elektronische Datenerfassung dokumentiert ist. Das ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Wie wichtig die Möglichkeit des EDV-losen Zahlungsverkehrs ist, zeigt uns der Angriff der NSA auf unsere Daten und die Reaktion der Bundesregierung darauf. Millionen Datenträger wurden ausspioniert, und die Bundesregierung tat fast nichts. Das war keine Verteidigung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und keine Verteidigung des Datenschutzes. Es war die Auslieferung unserer Bürger an einen illegalen Datenmissbrauch. Und wer sagt uns denn, dass das nicht auch mit unseren Kontodaten passieren könnte?

Darüber hinaus wäre eine Einschränkung oder ein Verbot des Bargeldverkehrs nicht mit dem Selbstverständnis der Bürger vereinbar. Geld muss bei Bedarf auch wortwörtlich in die Hand genommen werden können. Stellen Sie sich Plastikgeld unterm Weihnachtsbaum vor. Spendensammlungen in einer Büchse leben von spontanen Entscheidungen der Spender. Oder der Bedürftige an der Straßenecke: Wie kann man ihm unkompliziert Geld zukommen lassen? Eine haptische Erfahrbarkeit des eigenen Einkommens stärkt die freiheitliche demokratische Grundordnung und senkt Entfremdungstendenzen innerhalb der Gesellschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Virtuelles Geld ist anfällig für Fehler: Die Geldkarte kann plötzlich unbrauchbar werden; ein Bankangestellter mag aus Versehen das Kontokorrent abgeschaltet haben. Ein simpler Stromausfall in einem Kaufhaus, in einem Stadtteil oder einer größeren Region würde uns den Zugang zum Zahlungsmittel

sofort verwehren. Daher ist ein weiterer Nachteil des virtuellen Geldes seine nicht ständige Verfügbarkeit.

Diese Abhängigkeit von der virtuellen Welt wollen wir nicht. Man kann nicht früh genug darauf hinweisen, denn schon Dostojewski erkannte: „Geld ist geprägte Freiheit.“ Wenn also Geld geprägte Freiheit ist, dann ist Bargeld Freiheit von staatlicher und institutioneller Überwachung und Einflussnahme. Bargeld ist Bürgerrecht.

Was aber könnten die wirklichen Gründe für das Bargeldverbot sein?

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Über welche Pappkameraden reden Sie denn nun?)

- Hören Sie zu, Frau Mächtig; wir können darüber ja noch einmal sprechen.

(Lachen bei der CDU)

Der Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers im Jahr 2008 steht für den Beginn einer weltweiten Finanz- und Vertrauenskrise der Banken untereinander. Mit einer bis heute anhaltenden Niedrigzinspolitik versuchen die Zentralbanken die Situation in den Griff zu bekommen. Man hat 2015 einen Negativzins - derzeit - 0,3 % - für kurzfristig geliehenes Geld eingeführt. Noch gilt dies nur für Geldinstitute. Einem Negativzins könnten private Sparer nur mit Bargeld entgehen. Diese Möglichkeit muss erhalten bleiben. Dass ein Negativzinsszenario für Privatkunden nicht aus der Luft gegriffen ist, beweisen namhafte Banker und Wirtschaftslenker.

(Frau Theiss [SPD]: Schade um die Lebenszeit, die beim Zuhören vergeht!)

Obamas Wirtschaftsberater Larry Summers sagte auf einer Konferenz des IWF - und das bereits im Jahr 2013 -: Um die Wirtschaft zu stabilisieren und den Konsum anzukurbeln, müssten die Notenbanken negative Zinsen durchsetzen können. Weil aber Sparer ihr Geld dann einfach von ihren Konten abziehen und zu Hause bunkern würden, sei das zurzeit unmöglich. Seine Lösung wäre die „cashless society“ - die bargeldlose Gesellschaft. So würde es unmöglich, Geld zu horten, und die Sparer würden quasi gezwungen, es auszugeben.

Im Übrigen stand in der „FAZ“ vom 19.11.2014 folgende Äußerung von Kenneth Rogoff - ehemaliger Chefökonom des IWF - zur Abschaffung des Bargeldes:

„Die Zentralbanken könnten auf diese Weise leichter Negativzinsen durchsetzen, um so die Wirtschaft anzukurbeln.“

„Papiergeld ist das entscheidende Hindernis, die Zentralbank-Zinsen weiter zu senken.“

Oder:

„Seine Beseitigung wäre eine sehr einfache und elegante Lösung für dieses Problem.“

(Zuruf der Abgeordneten Geywitz [SPD])

Das, meine Damen und Herren, erkennen auch viele Bürger. So gibt es unter www.volkspetition.org bereits eine Volkspetition, die man unterzeichnen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Die Abschaffung des Bargeldes wäre ein weiterer undemokratischer Angriff auf die Zivilgesellschaft und ist nicht im Interesse der Bürger. Die AfD erteilt daher allen Bestrebungen, Bargeld einzuschränken oder überhaupt darüber nachzudenken, eine Abfuhr. Wir bitten die Landesregierung deshalb, sich gegen das aufkommende Bestreben zur Abschaffung des Bargeldes einzusetzen. - Danke.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben Verzicht erklärt. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Bretz. Bitte schön.

(Zuruf: Oh wie schön, Herr Bretz!)

Bretz (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin, ich werde mir Ihren Redebeitrag binden lassen und ihn den nachfolgenden Generationen als Belegexemplar dafür übermitteln lassen, was Abgeordnete - entschuldigen Sie diesen Ausdruck - für einen gewürfelten Kokolores erzählen können, wie Sie ihn hier erzählt haben.

(Lachen und Beifall CDU sowie B90/GRÜNE - Schröder [AfD]: Wir werden sehen! - Galau [AfD]: Wir sprechen uns noch!)

Ich will Ihren Antrag ein bisschen auseinandernehmen: Da kommt's ja mit großgedruckten Buchstaben: „NEIN zur Abschaffung des Bargeldes!“ Und dann wird es fast schon lyrisch - vielleicht fühlen Sie auch eine Gänsehaut beim Aussprechen des Satzes: „Bargeld ist gedruckte Freiheit!“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bewundere Ihre Fähigkeit, die deutsche Sprache sinnentstellend zu gebrauchen.

(Lachen und Beifall CDU, B90/GRÜNE und SPD)

Damit der Antrag eine inhaltliche Komponente bekommt und um den intellektuellen Tiefgang und das Profil Ihres tiefen Wissens über volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu erweitern, bringen Sie dann den Kern Ihres Antrags auf den Punkt: Die Landesregierung Brandenburg soll sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, das Bargeld nicht abzuschaffen. Bei aller Liebe - das ist wirklich beispielhaftes Kokolorium im Landtag Brandenburg!

Als ich Ihren Antrag las, kamen mir folgende Gedanken: Von welchem Bargeld reden Sie eigentlich? Würden Sie das deutsche Bargeld meinen, müsste ich Ihnen sagen: Das gibt es gar nicht mehr. Würden Sie das europäische Bargeld meinen, meine ich mich erinnern zu können, dass eines Ihrer Gründungsinstrumente der Kampf gegen den Euro war.

(Lachen und starker Beifall CDU, B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Insofern verstehe ich nicht, dass Sie sich hier mit Verve für den Erhalt des Euro einsetzen. Ich frage mich: Sind Sie käuflich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD-Fraktion?

(Lachen und Beifall CDU, B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Und es gibt noch eine psychologische Komponente: Was könnte das Motiv dafür sein, so einen Kokolores zu Papier zu bringen? Das Motiv könnte sein - wenn man hört und liest, dass Sie hohe Goldbestände und höhere Spekulationseinkünfte haben -, dass Sie sich Gedanken um die Bargeldbestände der AfD machen. Aber da hilft ein Blick ins Parteiengesetz, da werden Sie Klarheit finden.

(Königer [AfD]: Die haben wir! - Jung [AfD]: Fragen Sie mal Herrn Schäuble!)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ihr Antrag ist in der Sache daneben, und ich will es kurz machen; es gibt ein Zitat des Bundesbankvorstandes Thiele:

„Ich halte es für eine rein hypothetische Überlegung, die fern der Praxis ist, und mir ist auch keine Partei in Deutschland, auch kein Abgeordneter bekannt, der überhaupt die Abschaffung des Bargeldes fordern würde.“

Der zuständige EU-Kommissar Hill antwortete auf die parlamentarische Anfrage von Ottmar Karas von der EVP/ÖVP:

„Die Kommission ist an keiner Debatte über die Abschaffung von Bargeld oder die Begrenzung von Barauszahlungen auf ein bestimmtes Maximum beteiligt.“

Das belegt es.

Und ich will Ihnen zu Ihrem Satz „Bargeld ist gedruckte Freiheit“, der ja nicht von Ihnen stammt, weil sie ihn wie immer stumpfsinnig auf Weniges reduzieren, sagen: Jeder nicht gedruckte Antrag ist Freiheit für die Lebenszeit der Bäume in Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall CDU, B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Verzicht erklärt.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Frau Lieske [SPD]: Ach, ist das schade!)

Das Wort erhält noch einmal die Kollegin Schade, wenn sie möchte. - Bitte schön.

(Frau Lieske [SPD]: Aschermittwoch ist doch heute noch gar nicht!)

Frau Schade (AfD):

Herr Bretz, auf Ihre Antwort habe ich mich sehr gefreut. Schon als ich den Antrag schrieb, habe ich mir so gedacht: Mensch, hoffentlich sagt der Herr Bretz etwas dazu. - Danke!

Die parlamentarische Debatte ist mehr oder weniger wieder außer Kraft gesetzt worden, indem sich nur Herr Bretz hier geäußert hat. Ich habe jetzt aber vernommen, dass Sie dieses Bargeldverbot für überhaupt nicht relevant halten. Sie lesen wahrscheinlich nicht die „FAZ“, denn Herr Rogoff und der Herr von der SPD, ein Kollege von Ihnen, haben sich dazu bereits geäußert. Wenn Sie sagen, das ist alles nicht wahr, dann denken Sie bitte auch an unseren Antrag zum Asylsoli - das war auch alles nicht wahr, und heute ist es in der Presse an der Tagesordnung und wird diskutiert. Nehmen Sie unsere Anträge ruhig etwas ernster.

(Bretz [CDU]: Nee, tut mir leid!)

Ich denke, im Bundesrat können sich die Abgeordneten aus unserer Landesregierung durchaus für bestimmte Dinge einsetzen, die dem Parlament und den Bürgern wichtig sind. - Danke.

(Beifall AfD)

Doch es wäre nicht das erste Mal, dass die Bundesregierung oder die Europäische Union bei diesem Thema eine Rolle rückwärts macht.

(Beifall des Abgeordneten Schröder [AfD])

Denken Sie an den Ausstieg aus der Kernenergie: Es gab einen von allen Seiten getragenen Kompromiss; die Laufzeit der Kernkraftwerke wurde beschränkt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Thema!)

Aus wahltaktischen Gründen und ohne Absprache oder Diskussion hat Frau Merkel dann quasi über Nacht doch das Aus verfügt.

Von heute auf morgen hat Merkel selbstherrlich die Verfassung gebrochen und die deutschen Grenzen geöffnet. Das hat vorher auch niemand für möglich gehalten.

Im Zuge der verkündeten Terrorismusbekämpfung sollen die Finanzströme insgesamt kontrolliert werden. Ein Argument dafür ist der bargeldlose Zahlungsverkehr. - Wenn aber deutsche Grenzen nicht mehr geschützt werden, begünstigt das den Terrorismus viel mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Und wir alle kennen das gesellschaftspolitische Versagen von Kreditinstituten in der Finanzkrise; hierbei musste bereits mit Steuergeldern helfend eingegriffen werden. Aus Profitgründen wurden volkswirtschaftlich sinnvolle Mechanismen außer Acht gelassen. Sich vollständig in die Abhängigkeit von diesen Kreditinstituten zu begeben, grenzt an Wahnsinn. Der Staat soll unserem Verständnis nach eine einheitliche, verlässliche Währung garantieren.

Bei einem so wichtigen Thema, Herr Bretz, sollten die Bürger sowieso selbst entscheiden dürfen. Wenn jemand das bargeldlose Bezahlen voranbringen will, kann er ein Angebot machen und die Vorteile entsprechend präsentieren, ohne Zwang - dann stehen Bargeld und bargeldlose Zahlungssysteme im Wettbewerb. Der mögliche Tod des Bargeldes sollte der Endpunkt ei-

ner freiwilligen Entwicklung und nicht das Ergebnis eines Federstrichs des Gesetzgebers sein. Das ist Marktwirtschaft und die Freiheit, die wir wollen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/3312: NEIN zur Abschaffung des Bargeldes! Bargeld ist gedruckte Freiheit. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/3316

Die Aussprache eröffnet Kollegin Muhß für die SPD-Fraktion.

Frau Muhß (SPD):

Es ist schwierig, jetzt wieder auf ein ernstes Thema zu sprechen zu kommen.

(Heiterkeit SPD - Lachen des Abgeordneten Königer [AfD] sowie Zuruf: Guter Witz! - Zuruf von der AfD: Wir werden Sie daran erinnern, wenn es so weit ist!)

Ich versuche es trotzdem. - Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gäste haben wir auch noch - herzlich willkommen!

Mit unserem Antrag fordern wir heute die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms ein. Sie werden vielleicht sagen: Das haben wir jetzt jahrelang gemacht, nun muss es auch mal gut sein! - Ich will nicht hoffen, dass von den Kollegen jemand so denkt.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Aber auszuschließen ist es nicht.

Andere werden denken: Na, das ist doch selbstverständlich, da müssen und werden wir weitermachen! - Aber, das sage ich Ihnen, nicht alles, was selbstverständlich ist, funktioniert auch automatisch. Da muss man dranbleiben, schieben, drücken, ziehen, damit es weitergeht.

Die Interessierten unter Ihnen werden noch wissen, dass nach der Landtagswahl 2009 im Koalitionsvertrag die Ausarbeitung eines Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms beschlossen wurde. Am 8. März 2011, dem 100. Internationalen Frauentag, wurde es für die Jahre 2011 bis 2014 in Kraft gesetzt.

Was Sie vielleicht nicht wissen, ist, dass wir damit nach Berlin erst das zweite deutsche Bundesland waren, das seine Frauen- und Gleichstellungspolitik in dieser Form - also als Landesprogramm mit Maßnahmenkatalog - auf den Weg gebracht hat. Andere Bundesländer wie Hamburg und Niedersachsen folgten, weil auch sie erkannten, dass auf diesem Wege am ehesten Erfolge in der Gleichstellungspolitik zu erreichen sein werden.

Ehe ich nun auf die Notwendigkeit der Fortschreibung zu sprechen komme, muss ich auf das Programm selbst und seine Wirkung eingehen. Dieses Programm sollte die Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern voranbringen und helfen, strukturelle geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Es geht um gleiche Chancen für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in allen Lebensphasen, um ein faires Verhältnis der Geschlechter. Da Sie, meine Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, fortschrittlich und im Hier und Jetzt leben, wissen Sie, dass eine aktive Gleichstellungspolitik alle Lebensbereiche des modernen, vor- und nachsorgenden Sozialstaates entscheidend mitprägt. Die Gewährleistung von Schutz, Beteiligung, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gibt Frauen wie Männern die notwendige Sicherheit. Darum ist Gleichstellungspolitik eine zentrale Voraussetzung für die Überwindung sozialer Ungleichheiten und ein wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen.

Nun konkret zum Programm: Es besteht aus drei Teilen. Es existiert ja nach wie vor, auch wenn es zeitlich bereits abgelaufen ist. Teil I ist das Gleichstellungspolitische Programm der Landesregierung Brandenburg und beinhaltet die Programmatik für die Legislaturperiode. Es formulierte Ziele und Handlungsschwerpunkte, und zwar politikfeldübergreifend - es ist entscheidend, dass alle Ministerien davon betroffen sind. Dabei wurden Gruppen mit besonderen Bedarfslagen berücksichtigt, zum Beispiel Alleinerziehende, Ältere oder Zugewanderte.

Wesentliche Ziele des Programms waren die Veränderung von Rollenbildern, Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheit, die Förderung von Chancengleichheit in Bildung, Ausbildung, Studium und beim Berufsübergang, die Sicherung gleicher Erwerbschancen von Frauen und Männern - die Betonung liegt auf „gleicher“ -, eine Balance von Arbeit, Familie und Freizeit - auch für Männer -, die Förderung der Partizipation von Frauen - zum Beispiel in der Politik -, die Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen sowie die Stärkung von Kooperationen und Netzwerken.

Teil II enthält das Maßnahmenpaket der Landesregierung mit dem Titel „Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit“. Dieser Teil enthält in 76 Maßnahmen konkrete Schritte zur Erreichung der genannten Ziele.

Teil III, ein besonders wichtiger Teil, umfasste die Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Der Aktionsplan wurde 2001 von der damaligen Landesregierung erstellt und in den Jahren 2006, 2009 und 2011 überprüft und weiterentwickelt. Dieser Plan zur Bekämpfung von Gewalt gliedert sich in sieben Handlungsfelder, von Prävention und Öffentlichkeitsarbeit bis zu Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt: ein gerade sehr aktuelles, aber auch ein uraltes und in den weitaus meisten Fällen häusliches Thema. 45 konkrete Maßnahmen sind in Teil III aufgelistet.

Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm sollte eine Plattform bieten, auf der neue Aktivitäten angestoßen und bereits laufende effektiv aufeinander abgestimmt werden. Die Frage ist, ob und wie das nun gelungen ist. Im Jahr 2014 zog die damalige Landesgleichstellungsbeauftragte Sabine Hübner eine Zwischenbilanz dieses umfassenden Programms, und zwar anhand der konkret geplanten Maßnahmen. Darauf stützen wir uns nun.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel vortragen, mit dem Sie in dieser Bilanz wahrscheinlich nicht rechnen würden. Sie erinnern sich an das politische Ziel der Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheit. Ich zitiere aus dem Resümee von Frau Dr. Bargfrede, Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V.:

„Es mag in diesem Kontext paradox klingen, aber Gleichstellung in der Gesundheit heißt unter anderem, bestehende Unterschiede zu berücksichtigen. Zum Beispiel nehmen Frauen deutlich häufiger Angebote zur Krebsfrüherkennung in Anspruch. Um mit unseren Angeboten mehr Männer zu erreichen, müssen wir sie anders und gezielter ansprechen.“

Sie ahnen es vielleicht: Es geht um Öffentlichkeitsarbeit und Früherkennungsmaßnahmen bei Darmkrebs, von dem Männer ab 50 Jahren besonders häufig betroffen sind. Hier sind schon große Erfolge erzielt worden, nämlich eine Halbierung der Zahlen. Die Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg zur Prävention von Darmkrebs wurde durch unser Rahmenprogramm unterstützt. Das ist, wie ich finde, eine Maßnahme, die man hier zunächst eher nicht vermutet hätte.

Ein anderes Beispiel, das ich nennen möchte, ist die Gewalt gegen Frauen. 35 % der deutschen Frauen haben seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden im Jahr 2013 im Land Brandenburg 3 843 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt registriert - eine unvorstellbare Menge. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder ist seit Jahren Schwerpunkt der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Brandenburg. Ich glaube, ich sage nicht zu viel, wenn ich darauf hinweise, dass wir hier ganz neu denken müssen, wenn wir an die Flüchtlingsfrauen, die Migrantinnen denken, die jetzt in dieses Programm aufgenommen werden müssen - auch das gehört dazu. Jedenfalls waren es viele Maßnahmen, die man hier nicht alle aufzählen kann. Ja, es wurden Erfolge erzielt, es ging voran, aber vieles kann eben noch verbessert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen allen wird klar sein, dass diese Aufgaben nie fertig und erledigt sein werden; eine Fortschreibung ist unabdingbar. Es muss neue Maßnahmenkataloge geben, die Ergebnisse des Vorgängerprogramms müssen selbstverständlich einfließen, die Erarbeitung eines Leitbildes nach dem Vorbild anderer Bundesländer wird empfohlen - das hatten wir bisher nicht -, und ein breiter Beteiligungs- und Kommunikationsprozess, begleitet durch gute Öffentlichkeitsarbeit, soll erfolgen. Besondere Berücksichtigung und Unterstützung sollen unsere kommunalen Gleichstellungsbeauftragten erhalten. All das können Sie in unserem Antrag nachlesen.

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Durch meine Ausführungen werden Sie zweifellos erkannt haben, dass auf dem Gebiet der Gleichstellung immer noch große Aufgaben vor uns liegen, die wir durch viele einzelne Maßnahmen in unserem täglichen Leben bearbeiten und erledigen wollen und müssen. Daher bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Augustin.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 19. November 2015 lag uns ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Fortschreibung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes vor. Im Dezember 2015 haben wir dann über die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes gesprochen,

(Vida [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Gut, was?)

und - wen überrascht es? - jetzt im Januar sprechen wir über die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Maßnahmenpaketes.

(Beifall DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Ein Paket!)

Wissen Sie was? Ich habe geahnt, dass der Antrag kommt. Ich hatte sogar schon überlegt, ob ich meiner Fraktion empfehle, den Antrag selbst zu stellen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Nun gut, wir behandeln jetzt einen Antrag der Koalitionsfraktionen. Worüber sprechen wir? Ina Muhß hat es schon ausgeführt: Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für Brandenburg war für den Zeitraum 2011 bis 2014 konzipiert. Die Evaluierung sollte im Umsetzungsprozess durch die Träger und Projekte erfolgen. Die Evaluierung des Gesamtprogramms war zum Ende der Laufzeit entsprechend der im Maßnahmenpaket dargestellten Indikatoren und der dann vorliegenden Projektberichte vorgesehen. Eine Zwischenbilanz erfolgte im Jahr 2014. Diskutiert wurde darüber auch in der Sitzung des damaligen Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie am 13. Juni 2014. - So viel zur Allgemeinhistorie.

Diese geht aber noch weiter, denn wir haben am 8. Juni 2015 eine mündliche Anfrage meiner Kollegin Frau Bader hier im Plenum behandelt. Sie hat eine Frage zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm gestellt, die die Ministerin unter anderem wie folgt beantwortet hat:

„In Absprache mit allen Ressorts der Landesregierung wurde der Fortschreibungsprozess bereits eingeleitet. Er ist breit angelegt und partizipativ ausgestaltet. ... Den Auftakt wird eine Veranstaltung am 24.07.2015 bilden. ... Diesen anspruchsvollen Kommunikationsprozess werden

wir im Jahr 2016 mit einer Kabinettsbefassung abschließen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das also richtig interpretiere, fordern Sie die Landesregierung heute dazu auf, aktiv zu werden, obwohl die Ministerin es laut eigener Aussage seit sechs Monaten sogar schon ist. Das muss ich nicht verstehen. Die Antwort im Plenum war für mich übrigens auch der Grund, warum wir den Antrag nicht selbst eingereicht haben. Wahrscheinlich wollten Sie nur noch einmal darüber reden. Manchmal genießt man es, bestimmte Dinge immer wieder zu thematisieren. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Erhöhung des Landespflegegeldes, die wir allein im vergangenen Jahr dreimal debattiert haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unabhängig von der Entstehungspraxis, liebe Ina, liebe Frau Bader, im Inhalt, in der Richtung machen Sie es mir schwer, hier freche Gegenreden zu halten, denn da stimmen wir überein. Eine Fortschreibung der Maßnahmen und insbesondere des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder begrüßen wir natürlich ausdrücklich. Gerade wenn wir von Gewalt gegen Kinder erfahren, sind wir zutiefst erschüttert. Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter, findet oft im Verborgenen statt. Auch hier sind wir völlig einer Meinung, dass das nicht tolerierbar ist. Alle sind dazu aufgerufen, nicht wegzuschauen, wenn Frauen oder Kinder Opfer von Gewalt werden.

(Zuruf von der Regierungsbank: Auch Männer!)

- Auch Männer, die will ich nicht vergessen.

Frauenpolitik bedarf eines starken Fundaments. Dazu gehören auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die befürchten, in der Diskussion um die Kommunalreform noch schlechtere Karten als bislang zu erhalten. Ich erinnere in dem Zusammenhang auch daran, dass ich vergangenes Jahr eine kleine Anfrage zur Situation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gestellt habe. Frau Bader, Frau Nonnemacher, Sie nicken, wir haben uns oft darüber ausgetauscht. Es war leider nicht möglich, eine Information zu erhalten, wie die Situation in den Landkreisen aussieht. Laut Kommunalverfassung ist die Situation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nicht berichtspflichtig, also wissen wir nicht, wie viele Aufgaben sie nebenbei erfüllen. Um ihren Job als Vollzeitjob auszuführen, erfüllen sie oft mehrere Aufgaben.

Ich sehe Frau Lieske und Frau Koß an - ich weiß, dass unser Gleichstellungsbeauftragter in Märkisch-Oderland - ein Mann - gleichzeitig der Büroleiter des Landrates, der Pressesprecher des Landkreises und sowohl für die Gleichstellungspolitik als auch die Integrationspolitik zuständig ist. Ich glaube, da kann sich gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Themen jeder ausmalen, welche Aufgaben dieser junge Mann eigentlich erfüllen muss. Insofern hätte ich mir erhofft, dass es eine bessere Auskunft gegeben hätte, und plädiere dafür, dass wir in der weiteren Diskussion gerade die Belange der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Frauenpolitik ist aus vielerlei Gründen ein wichtiges Thema, egal ob es um die im Vergleich zu Männern teilweise schlechtere Bezahlung bei gleicher Qualifikation oder berufliche Auf-

stiegschancen geht. Die Liste ließe sich natürlich beliebig fortsetzen; Ina Muhß ist schon auf einige Punkte eingegangen. Ich freue mich aber auf die weitere Diskussion über die Evaluierung und die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Maßnahmenpaketes. Obwohl wir die Gründe für den Entstehungsprozess des heutigen Antrags nicht wirklich nachvollziehen können, gehen wir mit dem Antrag inhaltlich völlig d'accord und stimmen ihm zu. - Ich danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Bader.

Frau Bader (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Frau Augustin, es gibt Themen, über die man nicht oft genug sprechen kann - deswegen dieser Antrag.

Von einer wirklichen Gleichstellung der Geschlechter ist Deutschland noch weit entfernt. Oft verdienen Frauen bei vergleichbarer Tätigkeit immer noch weniger als Männer. Frauen haben es schwerer, in Führungspositionen aufzusteigen, bei Gewalt in Beziehungen sind meist Frauen das Opfer.

Seit der Gründung des Landes Brandenburg hat die Gleichstellung von Frauen und Männern Priorität in der Landespolitik. Dies manifestiert sich nicht zuletzt in dem entsprechenden Passus der Landesverfassung. Die brandenburgische Landesregierung hat 2011 erstmals ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm unter dem Titel „Gute Lebensperspektiven - Faires Miteinander - Neue Chancen“ aufgelegt, um konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter vorzunehmen. Damit war Brandenburg bundesweit federführend.

Mit dem vorliegenden Antrag geht es nun um die Fortschreibung und ein Leitbild für ein geschlechtergerechtes Brandenburg. Gleichstellung in Brandenburg ist auf die Beseitigung struktureller Benachteiligung von Frauen und Mädchen ausgerichtet, aber auch Jungen und Männer hat sie dort im Blick, wo für sie Probleme oder Benachteiligungen deutlich werden.

Grundvoraussetzung für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens ist wirtschaftliche Unabhängigkeit. Mädchen und Frauen sind nach wie vor mit strukturellen Benachteiligungen vor allem in der Arbeitswelt konfrontiert. Trotz hervorragender schulischer und beruflicher Qualifizierung werden Berufe und Lebensmuster, die als weiblich gelten, nach wie vor geringer bewertet als männliche. Laut Statistik verdienen Frauen seit Jahren ein Fünftel weniger Geld als Männer. Zwei Monate und 20 Tage mussten Frauen im vergangenen Jahr mehr arbeiten, um auf das Durchschnittsgehalt ihrer männlichen Kollegen zu kommen.

Besonders oft sind Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie Teilzeit oder Minijobs beschäftigt. Auch in Vollzeit verdienen viele so wenig, dass sie trotz alledem beim Amt eine Aufstockung beantragen müssen. Zu viele Frauen und Männer sind immer noch sehr stark im klassischen Rollenschema verhaftet. Meistens sind es die Frauen, die Familie und Be-

ruf unter einen Hut bekommen müssen, und mehr als 20 % der Frauen sind von Armut bedroht.

Leider ist auch das Thema häusliche Gewalt an Frauen und ihren Kindern nach wie vor aktuell. Jede vierte Frau hat Gewalt durch ihren Partner oder Expartner erfahren. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wurde erstmals seit Jahren die Finanzierung der Frauenhäuser deutlich erhöht. Gewaltprävention, Intervention und die Weiterentwicklung der Schutzstruktur bleiben weiterhin ein wichtiges Thema.

Was ist mit Alleinerziehenden, Älteren, Frauen und Männern mit Behinderung, Zugewanderten? Auch sie dürfen wir auf keinen Fall aus den Augen verlieren. Alleinerziehende fühlen sich oft allein gelassen und man wünscht sich manchmal, es gäbe keine Frauen-, sondern eine Mütterquote. Es sollte einem wirklich bewusst sein, dass in Alleinerziehenden sehr viel Potenzial steckt. Es ist an der Zeit, dass in den Köpfen ein Umdenken erfolgt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

In der öffentlichen Wahrnehmung konnte der Gleichstellungspolitik in den vergangenen Jahren eine neue Bedeutung zugemessen werden. Derzeit werden in Regionalgesprächen mit Vertretern von Frauen- und Familienverbänden, Mädchen- und Frauenzentren, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Kommunalpolitikerinnen und -politikern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern aktuelle Probleme, Fragen und Vorschläge diskutiert, welche in die Fortschreibung einfließen sollen.

Ich habe an einigen Veranstaltungen teilgenommen, und mir ist aufgefallen, dass die Verantwortung der Kommunen und die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten immer wieder zur Sprache kamen; denn die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind wichtige Akteure auf regionaler und lokaler Ebene. Wir müssen sie stärker unterstützen, beispielsweise durch Beratung, Schulungsangebote und Hilfestellung bei der Vernetzung.

Sehr geehrte Damen und Herren, aufbauend auf dem bisher Erreichten gilt es, den Weg einer offenen und erfolgreichen Gleichstellungspolitik im Land Brandenburg weiterzugehen. Ich bitte um Zustimmung. - Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Königer.

Königer (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe Gäste! Frau Kollegin Muhß, es war eine ordentliche Karnevalsveranstaltung, die Sie hier geboten haben.

(Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Sie wollten ernsthaft bleiben oder ernsthaft werden und hauen in Ihrer Rede gleich die nächste Pointe heraus: Geschlechtergerechtigkeit in der Gesundheitspolitik. Darf ich mir das so vor-

stellen, dass ich als Mann dann auch zur Frauenärztin kommen darf?

(Frau Muhß [SPD]: Haben Sie mir nicht zugehört?! - Weitere Zurufe von SPD und DIE LINKE)

Wieder einmal beschäftigen wir uns in diesem Parlament mit einem der Lieblingsthemen linker deutscher Gutmenschen:

(Frau Große [DIE LINKE]: Vorsicht!)

Geschlechtergerechtigkeit, Gender-Mainstreaming, Gleichstellungspolitik, das ist für uns eine Ideologie - und Ideologien lehnt die Alternative für Deutschland ab.

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Auch die AfD ist für Gleichberechtigung

(Ah! bei SPD und DIE LINKE)

von Frau und Mann - so wie es in unserer Gesellschaft seit mehreren Jahrzehnten Konsens ist. Frauen gehören nicht zwangsläufig an den heimischen Herd,

(Gelächter bei den Fraktionen DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

so wie Männer nicht naturgegeben der ausschließliche bzw. Hauptversorger der Familie zu sein brauchen.

(Gelächter bei den Fraktionen DIE LINKE und SPD - Zuruf: So ein Schwachsinn! - Weitere Zurufe)

Das ist gelebte Realität in unserem Land.

Was Sie, meine Damen und Herren von den hier vor mir sitzenden Blockparteien - denn die CDU unterscheidet sich in keinem Punkt mehr von den Grünen, den Linken oder der SPD -, sich unter Gleichstellungspolitik vorstellen, ist nichts weiter als kollektive Umerziehung unseres Volkes.

(Beifall AfD - Zurufe von den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Dem Anspruch nach bedeutet Gleichstellung, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Männern und Frauen bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben gleichberechtigt zu berücksichtigen. Regierungsamtlichen Darstellungen zufolge grenzt es sich von Frauenpolitik und Frauenförderung dadurch ab, dass es auch die Anliegen und Diskriminierung von Männern angehen soll. Bislang bleibt dies jedoch ein bloßes Lippenbekenntnis. Geschlechterpolitik bedeutet hierzulande wie vor einem halben Jahrhundert noch immer Frauenpolitik. Die Anliegen der männlichen Hälfte der Bevölkerung werden nach wie vor systematisch vernachlässigt.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Und anstelle einer eigenständigen Jungen- und Männerpolitik auf sowohl personeller als auch finanzieller Augenhöhe mit der seit Jahren institutionell etablierten Mädchen- und Frauenpolitik klafft eine gewaltige Lücke. Genau das scheint von Ihnen

auch so gewollt. Warum machen Sie sich also nicht ehrlich und geben zu, dass Ihre Vorstellung von Gleichstellung nichts anderes ist als knallharter Lobbyismus zum Nachteil des männlichen Geschlechts

(Gelächter bei SPD und DIE LINKE)

und Gleichmacherei zum erklärten Ziel hat?

Wie Sie die Welt sehen, zeigt sich sehr deutlich bei Ihrer Forderung, den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen fortzuschreiben. Zeigen Sie doch mal ein bisschen Aktionismus und gehen am Freitag um 17.30 Uhr zum Fortuna-Portal. Zeigen Sie dort, dass Ihnen wirklich an den Rechten der Frauen gelegen ist! Es sind nur ein paar Schritte bis dorthin.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Nein, Ihr Bild ist und bleibt ausschließlich: Täter - Mann, Opfer - Frau.

(Beifall AfD)

Dabei ist dieser Mythos, den ich hier schon sexistisch nennen möchte, seit langer Zeit nicht mehr haltbar und in diversen kriminologischen und soziologischen Studien

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

widerlegt worden. Würden Sie es also tatsächlich ernst meinen mit der Gleichstellung, wäre genau das der Ansatzpunkt. Ihnen geht es aber neben der ideologischen Monothematik vor allem um den Erhalt und die finanzielle Sicherung links-grün-roter Vereine, Verbände und Projekte und die damit verbundenen bezahlten Jobs - übrigens fast ausschließlich vergeben an Ihre Gesinnungsgenossen.

(Domres [DIE LINKE]: Skandal!)

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion wird diesen rot-rot-grünen Selbstbedienungsladen, weitere Gleichstellungsbeauftragte zu installieren - am Rande bemerkt: fast ausschließlich Frauen, komisch, wo ist da Ihre Gleichberechtigung -, die sich und ihre Umwelt damit beschäftigen, ob man nun -innen schreibt, Sternchen macht, der untere Strich vorn oder hinten sein muss oder weiß der Herrgott, was für ein Sprachmüll sonst so seinen Irrweg in unsere Sprache findet -, nicht unterstützen. All Ihre Bemühungen werden nichts daran ändern: Männer und Frauen sind fast immer mit bloßem Auge zu unterscheiden. Nahezu alle Kinder entstehen weiterhin in heterosexuellen Familien, Mädchen spielen lieber mit Puppen, Jungs finden Autos interessanter. Frauen wünschen sich eher eine Teilzeitbeschäftigung, um ihre Kinder selbst betreuen zu können. Und trotz all Ihrer Quoten sind mehr Männer in Führungspositionen. Wie beschrieb Goethe einst seine Charakterentwicklung:

„Vom Vater hab ich die Statur,
des Lebens ernstes Führen,
vom Mütterchen die Frohnatur
und Lust zu fabulieren.“

Genau dieser Goethe würde sich vor Lachen nicht mehr ein-kriegen und Ihr Gender-Mainstreaming als das bezeichnen, was es ist: linker Luxusmüll.

(Beifall AfD)

Ihre Gleichstellungspolitik ist eine Mogelpackung. Dafür brauche ich keinen Goethe, das sagt mir mein gesunder Menschenverstand. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Ich glaube nicht, dass der gesund ist!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr König, ich danke Ihnen für diese eindrucksvolle Demonstration, dass Sie als Gleichstellungspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion ein Totalausfall sind.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE, SPD und CDU)

Das liegt nicht so sehr an der Tatsache, dass Sie ein Mann sind. Andreas Büttner von der FDP hat hier in der vergangenen Wahlperiode wirklich einen guten Job gemacht. Nein, es liegt daran, dass das Programm der AfD und Gleichstellungspolitik einfach zwei Größen sind, die sich diametral entgegenstehen und miteinander nicht vereinbar sind.

(König [AfD]: Danke, dass Sie das festgestellt haben, Frau Nonnemacher!)

Ich möchte jetzt zum Antrag der Koalition kommen und sagen: Liebe „Koas“, ganz im Ernst: Wenn der Gradmesser erfolgreicher Frauenpolitik im Land Brandenburg die hohe weibliche Erwerbstätigenquote sein soll, wie der erste Satz des vorliegenden Antrags suggeriert, dann gibt es für die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms inhaltlich noch einiges zu tun.

(Frau Lehmann [SPD]: Wir gehen darauf ein!)

Natürlich ist eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen gut. Aber warum gilt trotzdem die alte Regel unverändert: Je höher die Position, desto geringer der Frauenanteil? Warum erhalten die vielen berufstätigen Frauen immer noch weniger Lohn als Männer für die gleiche Arbeit? Wo bildet die Erwerbsquote ab, dass Frauen trotz Job immer noch den Großteil der unbezahlten Sorge- und Pflegearbeit übernehmen? Wie soll der Gradmesser der weiblichen Erwerbsbeteiligung messen, dass Gewalt für viele Frauen traurige Realität ist, viel mehr als für Männer? Warum ist Armut weiblich, und warum sind hiervon vor allem alleinerziehende und ältere Frauen betroffen, wenn ihre Erwerbsquote doch schon so hoch ist?

Es ist ganz klar: Frauenpolitik ist hochaktuell. Auch bekräftige ich die in dem Antrag enthaltene Aussage, dass wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen dürfen. Viel zu oft müssen sich Frauen und Mädchen auf der Straße, aber auch hier im Landtag Anspielungen und Äußerungen zum vermeintlichen „Gender-Wahn“ anhören. Solche Bemerkungen sind nicht nur abwertend und inhaltsleer. Noch schlimmer ist, dass sie von der Diskussion über die Frage, wie wir eine geschlechtergerechte Gesellschaft gestalten können, ablenken.

Die sexualisierten und gewalttätigen Übergriffe auf Frauen in Köln und anderen Städten sind unerträglich und ein deutliches Zeichen dafür, dass es nicht die Zeit zum Ausruhen auf dem Erreichten ist.

Wir fordern, dass die Bundesregierung endlich die Schutzlücken bei Straftaten gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung schließt. Die meisten Übergriffe auf Frauen finden in ihrem engeren sozialen Umfeld statt. Deshalb brauchen wir hier im Land ausreichend Anlaufstellen und Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen. Es ist gut, dass der Antrag dies explizit beinhaltet.

Für eine gerechte Verteilung von Zeit, Macht und Geld brauchen wir natürlich unsere Männer. Wir brauchen sie nicht nur in Sonntagsreden, sondern wir brauchen sie jeden Tag.

Wir brauchen geschlechtersensible Bildungsarbeit und Berufsberatungsangebote. Wie nötig das ist, zeigte sich im vergangenen Jahr, als sich die Hälfte der Mädchen und ein Drittel der Jungen auf nur jeweils zehn Ausbildungsberufe bewarben. Von vielfältigen Lebens- und Arbeitsmodellen sind diese jungen Menschen noch weit entfernt. Dabei würden davon gerade die Frauen profitieren, weil sie dann größere wirtschaftliche Unabhängigkeit erhielten und in der Folge gemeinsam mit ihrem Partner die Familienarbeit gerechter aufteilen könnten. Zusätzlich profitierten die Betriebe, die viele Ausbildungsplätze - sicherlich auch aufgrund des schlechterstereotypen Bewerbungsverhaltens der Jugendlichen - noch nicht besetzen konnten.

Wirklich hocherfreut sind wir darüber, dass in Ihrem Antrag endlich wieder die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auftauchen. Im Berichtszeitraum 2008 bis 2013 kamen sie überhaupt nicht mehr vor; das haben wir damals stark kritisiert. Sie sind doch gerade die Agentinnen des geschlechterpolitischen Wandels vor Ort und müssen dafür starkgemacht werden.

Wir sind froh, dass die Koalitionsfraktionen mit diesem Antrag das wichtige Thema Gleichstellung weiterentwickeln wollen, gehen aber natürlich nicht davon aus, dass sie die hohe weibliche Erwerbsquote als einzigen Maßstab für den Erfolg ihrer Gleichstellungspolitik hernehmen wollen. Wie wäre es zusätzlich mit einer Teilzeitquote für Männer oder einer Quote für Frauen in der Kommunalpolitik?

Trotz kleiner Schwächen stimmen wir selbstverständlich frohen Herzens diesem wichtigen Anliegen zu.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Golze.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandenburg braucht sich in der Tat nicht zu verstecken, wenn es darum geht, über gleichstellungspolitische Maßnahmen und Programme zu sprechen und darüber, was in unserem Bundesland für die Gleichstellung der Geschlechter getan wird. Dazu hat natürlich auch das Gleichstellungspolitische

Rahmenprogramm von 2011 - beschlossen am 8. März, dem Internationalen Frauentag - beigetragen. Man hat sich damals angeschaut, welche geschlechtsspezifischen Benachteiligungen es gibt. Auch wenn es eine Fraktion in diesem Hause nicht glauben mag: Es gibt Benachteiligungen, von denen insbesondere Frauen betroffen sind.

Man hat aus der Frage, wo es diese geschlechtsspezifischen Benachteiligungen gibt, Ziele abgeleitet, wie man sie abbauen kann. Daraus sind 52 Handlungsschwerpunkte mit 75 Einzelmaßnahmen entwickelt worden.

Das Programm wurde im Zeitraum 2011 bis 2014 umgesetzt. Insgesamt 91 Projekte aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Sport, Partizipation, Rollenbilder und Mädchenarbeit sind mit einem Gesamtvolumen von über 900 000 Euro gefördert worden, und das durchaus mit einigem Erfolg.

Nun lässt sich nicht alles auf dieses Rahmenprogramm zurückführen. Aber ich möchte doch ein paar Zahlen nennen, um zu verdeutlichen, in welchen Bereichen Brandenburg schon ganz gut dasteht.

In Unternehmen besetzen Frauen 48 % der Plätze in der zweiten Führungsebene. Das ist ganz gut. Aber daraus lässt sich eben auch einiges ableiten. Frau Nonnemacher hat schon über die ungleiche Bezahlung trotz gleicher Arbeit gesprochen.

Brandenburg erzielt einen 47%igen Frauenanteil bei den abgelegten Habilitationen. Das ist ein absoluter Spitzenwert in der Bundesrepublik.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Auch im parlamentarischen Bereich zeigt sich Brandenburg durchaus fraulich: 35 Frauen nehmen ein Landtagsmandat wahr. Das ist ein Anteil von immerhin 39,7 %.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die AfD reißt den Schnitt herunter!)

- Ja. Einer Fraktion, die mir erklärt, dass ich nicht zwangsläufig an den Herd gehöre, würde ich auch nicht angehören wollen.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

Doch auch jenseits dieser Statistiken ist vieles auf den Weg gebracht worden. Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder wurde als eigenständiger Teil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms fortgeschrieben. Im Rahmen seiner Umsetzung ist es gelungen, das Netz an Frauenschutzeinrichtungen zu sichern und zu stärken. Die Zahlen sind hier schon genannt worden. Wie notwendig das alles ist - leider werden auch in Brandenburg immer noch Frauen Opfer von Gewalt -, sollte allgemein bekannt sein. Diese Frauen brauchen Schutzeinrichtungen. Heute sind es landesweit 21 mit insgesamt 279 Plätzen, um Opfern häuslicher Gewalt eine Zuflucht bieten zu können.

Des Weiteren konnte die vertrauliche Spurensicherung nach sexueller Gewalt als neues Element, als neuer Baustein im Netz dieses Hilfesystems verankert werden. Frauen können nun im

Land Brandenburg nach einer Vergewaltigung im Zuge der medizinischen Behandlung Spuren des Übergriffs sichern lassen. Auch wenn sie sich eventuell erst viele Wochen, Monate oder manchmal auch Jahre später entscheiden, Anzeige zu erstatten, können diese Daten noch entsprechend verwertet und verwendet werden. Damit wird für die betroffenen Frauen ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Opferschutzes geleistet.

Doch diese Bilanz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch immer viel zu tun gibt; insoweit gebe ich meinen Vorrednerinnen natürlich Recht.

Deutlich erkennbar ist dies - ja, Frau Nonnemacher hat völlig Recht - beim Berufswahlverhalten. Es ist seltsam: Bei 330 angebotenen Ausbildungsberufen in Brandenburg hat sich die Hälfte der Mädchen auf nur 10 Berufe konzentriert. Rund 80 % aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen, und 40 % von ihnen geben an, dass sie das nicht freiwillig machen. Anders formuliert: 40 % dieser Teilzeitbeschäftigten würden gern in Vollzeit arbeiten.

Auch bei der Arbeitslosigkeit gibt es markante Unterschiede. Betrachtet man die Dauer der Arbeitslosigkeit, stellt man fest: Je länger Menschen arbeitslos sind, desto höher ist der Anteil der Frauen. Das macht sich auch im Alter bemerkbar. Die durchschnittliche Altersrente einer Brandenburgerin lag im Jahr 2013 bei 760 Euro, die der Männer bei 1 096 Euro.

Dass der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene 48 % beträgt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die erste Riege wiederum männlich dominiert ist. In der Führungsetage sind Frauen mit nicht einmal einem Drittel vertreten.

Gleiches gilt für den Einfluss der Frauen in der Wissenschaft. Weniger als ein Viertel der Professuren ist mit Frauen besetzt. Auch wenn es demnächst eine Universitätspräsidentin mehr in der Republik geben wird - herzlichen Glückwunsch an Frau Kunst zu ihrer Wahl! -,

(Beifall SPD und DIE LINKE)

bleibt auch in diesem Bereich genug zu tun.

Auch die Kommunalpolitik ist mit Werten von über 70 % in den Kreistagen und Gemeindevertretungen männlich dominiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus alldem ist deutlich geworden: Man kann über dieses Thema nicht oft genug reden. Es ist sinnvoll, dieses Gleichstellungspolitische Maßnahmenprogramm fortzuschreiben. Es gibt viel zu tun. An der weiteren Verbesserung wollen wir gemeinsam mitwirken. Auf diesen Prozess freue ich mich sehr. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Redezeiten der Fraktionen sind jeweils bis auf wenige Sekunden erschöpft. Ich denke, davon wird kein Gebrauch mehr gemacht. - Dann schließe ich die Debatte.

Ich rufe zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE unter dem Titel „Die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms“,

Drucksache 6/3316, auf. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Ja. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/3314

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, deshalb kommen wir zur Abstimmung. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dem Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 6/3314 der SPD-Fraktion, Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums, zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag angenommen, und der Abgeordnete Björn Lüttmann ist als Mitglied des Präsidiums gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/3313

Es wurde vereinbart, auch hierzu keine Debatte zu führen, und wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Wer möchte dem Antrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Ja. Gibt es Enthaltungen? - Ja, drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen und die Abgeordnete Klara Geywitz als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg gewählt. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Aufgabe!

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich noch an einige Dinge erinnern: zum einen an den gemeinsamen Empfang der Präsidentin und des Ministerpräsidenten, und zum anderen daran, dass wir morgen - die meisten bzw. alle werden es wissen - nicht um 9 Uhr, sondern um 10 Uhr beginnen.

Außerdem darf ich Sie auf den Hinweis der Polizei aufmerksam machen: Wenn Sie noch die Gelegenheit wahrnehmen möchten, an einer der Kundgebungen teilzunehmen,

(Heiterkeit bei der AfD)

wird Ihnen empfohlen, die Abgeordneten ausweise mitzubringen, da Sie ansonsten unter Umständen nicht durch die Absperungen kommen.

Mit diesen Hinweisen schließe ich die heutige Sitzung, und wir freuen uns auf den Abend und auf morgen.

Ende der Sitzung: 18.42 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Milchkrise bewältigen - Milchviehhalter
strukturell stärken**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 22. Sitzung am 20. Januar 2016 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Milchviehhaltung ist als wichtiger Zweig der Landwirtschaft von großer Bedeutung für die Wertschöpfung im ländlichen Raum und prägt Teile der Kulturlandschaft in Brandenburg. Die Zahl der Milchviehbetriebe hat sich in den letzten 25 Jahren kontinuierlich verringert und auch die Zahl der Milchkühe war bis 2012 stark rückläufig. In diesem Jahr ist durch den starken Preisverfall eine besonders kritische Situation für viele große und kleine Betriebe entstanden, weil die auf dem Milchmarkt erzielbaren Preise die Produktionskosten nicht mehr decken. Weitere Betriebsaufgaben sind die Folge.

Der Landtag begrüßt die ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung von Milchviehbetrieben in der aktuellen Krisensituation. Dazu gehören auf EU-Ebene die Liquiditätshilfen im ‚Milchpaket‘, auf Bundesebene die Bezuschussung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und in Brandenburg die in Aussicht gestellte Auszahlung der Direktzahlungen noch im Jahr 2015. Diese Maßnahmen sollen ausgebaut und verstetigt werden, sie alleine werden aber nicht ausreichen, um die Lage am Milchmarkt dauerhaft zu stabilisieren. Dazu sind eine strukturelle Stärkung der Produzenten am Markt sowie die Erleichterung betrieblicher Vorsorge für Notzeiten erforderlich.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und in der Agrarministerkonferenz für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage,
2. Verstetigung des für 2016 um 78 Millionen Euro auf 178 Millionen Euro erhöhten Bundeszuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung auch für die folgenden Jahre mindestens auf diesem Niveau,
3. Aufforderung an die EU, die kompletten Mittel an Strafzahlungen aus der Superabgabe in Höhe von über 800 Millionen Euro für Hilfsmaßnahmen für den Milchmarkt zur Verfügung zu stellen,
4. Einführung einer gesetzlichen Vorschrift zur Ausgestaltung von Milchlieferverträgen mit verbindlichen Angaben zu Liefermenge, Qualitätskriterien, Lieferzeitraum und verbindlichem Preis. Für Lieferverhältnisse zwischen Genossenschaften und ihren Mitgliedern soll geprüft werden, ob eine entsprechende Vorschrift möglich und notwendig ist.

Zusätzlich soll dafür Sorge getragen werden, dass

- die Ausgleichszulage weiterhin in der aktuellen Förderperiode gezahlt wird,
- die Auszahlung der Mittel für Direktzahlungen im Dezember des Antragsjahres erfolgt,
- die regionale Vermarktung von heimischer Milch und Milchprodukten besonders unterstützt wird.“

Organstreitverfahren

**1. der Mitglieder des Landtages Brandenburg
Iris Schülzke, Péter Vida und Christoph Schulze,
2. der Parlamentarischen Gruppe
im Landtag Brandenburg
BVB/FREIE WÄHLER
wegen Regelungen des Fraktionsgesetzes und
der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg -
VfGBbg 70/15**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 22. Sitzung am 20. Januar 2016 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag hält eine Äußerung in dem oben genannten Organstreitverfahren für geboten und gibt die Drucksache 6/3334 als Anlage beigefügte Stellungnahme ab.“

**Digitalisierung der Wirtschaft -
Chancen und Potenziale Brandenburgs nutzen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 22. Sitzung am 20. Januar 2016 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der digitale Wandel in der Wirtschaft - genannt ‚Wirtschaft 4.0‘ - ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die nur in der Zusammenarbeit von Unternehmen, Gewerkschaften, Politik sowie Wissenschaft und Verbänden erfolgreich zu meistern ist. Er ist sowohl Herausforderung als auch Chance für Europa und Deutschland und damit auch für Brandenburg.

Der Begriff Wirtschaft 4.0 steht für einen Paradigmenwechsel in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen, der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft. Er beschreibt eine neue Art der Produktion und Dienstleistung, die geprägt ist von einer umfassenden Digitalisierung und einer stärkeren innerbetrieblichen und überbetrieblichen Vernetzung von Prozessen. Bislang getrennte Teile der Wertschöpfungsketten (Entwicklung, Design, Planung, Produktion, Lieferketten, Vertrieb u. a.) werden miteinander verknüpft, Produktionsschritte werden automatisiert und Systeme werden zunehmend selbststeuernd. Fortschritte in der Wertschöpfung basieren noch stärker als bisher auf der Fähigkeit zu Innovationen im Unternehmen.

Das beeinflusst die Organisation von Produktions- und Verteilungsprozessen. Intelligente Fabriken (Smart Factories) produzieren zunehmend individualisierte Produkte. Das führt zur Entstehung neuer Dienstleistungen im Zu-

sammenhang mit den Produktionsprozessen (Smart Services). Nicht zuletzt verändern sich damit auch die Geschäftsmodelle.

Die Grundlage, den Werkstoff dieser Entwicklung bilden große Datenmengen. Deren Handling erfordert nicht nur neue technische Lösungen, sondern stellt auch veränderte Anforderungen an IT-Sicherheit und erfordert einen adäquaten Rechtsrahmen.

Der durch eine vollständige Digitalisierung geprägte Megatrend Wirtschaft 4.0 verändert die Rolle des Menschen in der gesamten Wertschöpfungskette. Neue Formen der Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung sind dabei sowohl Chance als auch Herausforderung. Nur gemeinsam mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Gewerkschaften können diese Chancen erfolgreich genutzt werden.

Die Entwicklung betrifft die gesamte Volkswirtschaft. Sie stellt auch Brandenburg vor große Herausforderungen. Die großen Unternehmen unseres Landes sind Teil global vernetzter Konzerne, die das Tempo der Entwicklung bestimmen. Die industrielle Basis im Land Brandenburg ist jedoch durch eine Kleinteiligkeit in der Unternehmensstruktur geprägt. Die Anforderung, die Innovationsorientierung zu erhöhen, liegt für Brandenburg deshalb vorwiegend auf den kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben sich spezifische Anforderungen an die Gestaltung des Strukturwandels. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist es zweckmäßig, das Thema Wirtschaft 4.0 in die bestehenden Konzepte (wie Clusterstrategie, Wachstumskernansatz, Fachkräftesicherung, Technologietransfer, Zusammenarbeit mit Berlin) zu integrieren.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. die Unternehmen und Beschäftigten bei der Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels zu begleiten;
2. im Bereich Wirtschaft 4.0 und Industrie 4.0 die Vernetzung der Unternehmen untereinander sowie mit der Wissenschaft kontinuierlich und unter Einbeziehung der Sozialpartner zu fördern; die Beratung der Betriebe und die Bekanntmachung guter Praxisbeispiele, wie sie zum Beispiel im Rahmen des Innovationszentrums Moderne Industrie Brandenburg erfolgt, sind zu unterstützen;
3. die Strategie des Landes zur Fachkräftesicherung auch den Erfordernissen der Digitalisierung in der Wirtschaft anzupassen und dabei die enge Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsförderung zu gewährleisten;
4. das Thema Wirtschaft 4.0 als Querschnittsaufgabe in die Umsetzung der Clusterstrategie und der Masterpläne der einzelnen Cluster zu integrieren;
5. im Austausch mit den Regionalen Wachstumskernen und im Rahmen der Regionalisierung der Clus-

terstrategie die Herausforderungen des digitalen Wandels mit zu berücksichtigen;

6. die Rahmenbedingungen für den Transfer des in den Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhandenen Wissens zu den Unternehmen weiter zu verbessern;
7. die Profilierung von wertschöpfungsorientierten Innovationsstandorten in räumlicher Nähe zu Hochschulen (Bsp. Potsdam-Golm, Cottbus, Wildau, Brandenburg a. d. H.) aus Mitteln der Wirtschafts-, Technologie-, Infrastruktur- und Forschungsförderung zu unterstützen;
8. zu prüfen, ob die Wirksamkeit bei der Innovationsberatung weiter erhöht werden kann, um die durch Landes- und Bundesprogramme bereitgestellten Fördermittel noch effektiver wirksam werden zu lassen;
9. die Verfügbarkeit von Flächen insbesondere für die Industrie 4.0 zu sichern;
10. die im Rahmen der Wirtschaftsförderung bestehende gute Zusammenarbeit mit Berlin bei der Bewältigung der Herausforderungen des digitalen wirtschaftlichen Wandels beizubehalten und bei Bedarf auszubauen;
11. die Anstrengungen beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur und bei der Glasfaserstrategie 2020 fortzuführen;
12. in der von der Landesregierung für 2016 angekündigten Gründungs- und Nachfolgestrategie auch das Thema Wirtschaft 4.0 zu berücksichtigen;
13. im Bereich Landwirtschaft 4.0 die Entwicklung und Anwendung von Agramanagementsystemen zu begleiten.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis zum 4. Quartal 2016 Bericht über den Stand der Umsetzung der obigen Punkte zu erstatten.“

Die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 22. Sitzung am 20. Januar 2016 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Brandenburgs Gleichstellungspolitik ist erfolgreich, was vor allem die hohe Erwerbstätigenquote von Frauen im Land Brandenburg im Vergleich mit anderen Bundesländern in Ost- und Westdeutschland unterstreicht. Schon mit der Gründung des Landes Brandenburg wurde mit der Aufnahme des politischen Ziels der Gleichstellung der Geschlechter in die Landesverfassung dafür der Grundstein gelegt, wie hier auch das Politikfeld ‚Frauen und Gleichstellung‘ administrativ verankert wurde. Auf dem Erreichten soll nicht ausgeruht werden. Zur Untermauerung aktueller und zukünftiger Herausforderungen hat die rot-rote Koalition die Weiterentwicklung des

Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Der Landtag bittet die Landesregierung, das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für das Land Brandenburg als Ausdruck und Grundlage einer ressortübergreifenden Landespolitik fortzuschreiben. Ziele und Handlungsschwerpunkte sollen dabei konzentriert, verdichtet, verzahnt und überschaubarer gemacht werden.

Das fortgeschriebene Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm soll

- Ziele und Handlungsschwerpunkte formulieren und einen Katalog von Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen, beinhalten,
- an der Lebensverlaufsperspektive von Frauen orientiert sein und spezifische Lebenssituationen von Mädchen beachten,
- aktuelle gleichstellungspolitische Herausforderungen, die aus der konkreten Lebenssituation von Frauen und Mädchen resultieren, berücksichtigen,
- die Ergebnisse des Berichtes ‚Gleiche Chancen für Frauen und Männer - eine Zwischenbilanz zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011 - 2014‘ und die ersten Erfahrungsberichte aus aktuellen Regionalgesprächen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, welche vor Ort in Zusammenarbeit mit den regionalen Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt wurden, aufnehmen,
- Jungen und Männer dort mit in den Blick nehmen, wo es für sie gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf gibt, und
- insbesondere die Lebensbereiche Gesundheit/Gesunderhaltung, Bildung/Berufsorientierung/Ausbildung, Arbeit, Familie und Partizipation aufgreifen.

Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP) ist als gesonderter Bestandteil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms fortzuschreiben. Der LAP soll in konzentrierter Darstellung Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von insbesondere häuslicher Gewalt beinhalten. Besonderes Augenmerk ist auf

- den Erhalt und die Weiterentwicklung des guten Netzes an Beratungs- und Zufluchtsangeboten,
- eine verstärkte Kooperation von Frauenschutz, Kinderschutz und Jugendhilfe,
- die Entwicklung eines Konzeptes zur Täterarbeit nach guten Beispielen anderer Bundesländer

zu richten.

Der Landesregierung wird empfohlen, im Rahmen der Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmen-

programms für sich ein Leitbild zu entwickeln, welches dokumentiert, dass die Gleichstellung von Frau und Mann ein wichtiges Ziel in allen Politikfeldern bleibt und dass Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe verankert ist (konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips).

Die Umsetzung des fortgeschriebenen Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms soll in einem breiten Beteiligungs- und Kommunikationsprozess (zum Beispiel Weiterführung regionaler Gespräche und Veranstaltungsreihen) erfolgen und durch gute Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten als wichtige Akteurinnen auf regionaler und lokaler Ebene sind dabei angemessen zu beteiligen und in ihrer Arbeit zu unterstützen.“

Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 22. Sitzung am 20. Januar 2016 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt Herrn Abgeordneten Björn Lüttmann als Mitglied des Präsidiums des Landtages Brandenburg.“

Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 22. Sitzung am 20. Januar 2016 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 24 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg Frau Abgeordnete Klara Geywitz als Mitglied des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. Januar 2016

Frage 408 SPD-Fraktion Abgeordnete Ina Muhß - Arztpraxis in Berge -

In der Silvesterausgabe der „MAZ“ in der Prignitz konnte man einen Bericht über eine im April in Berge eröffnete Arztpraxis lesen. Um die Eröffnung dieser Praxis zu ermöglichen, gab es finanzielle Unterstützung aus dem Kreisentwicklungsbudget, vom Amt Putlitz-Berge und der Gemeinde Karstädt in erheblichen Größen. Nun merkte der Amtsdirektor gegenüber der Presse kritisch an, „dass es von der Landesregierung bis heute noch keine Reaktion auf die Gründung dieser Landarztpraxis gegeben habe. Geschweige irgendeine Art von Unterstützung...“.

Ich frage die Landesregierung: Sind Reaktionen der Landesregierung auf die Eröffnung einer Arztpraxis üblich?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Dem MASGF war die Eröffnung speziell dieser Landarztpraxis nicht bekannt, üblicherweise nehmen die Leistungserbrin-

ger im selbstverwalteten Gesundheitssystem ihre Tätigkeit ohne Einweihungsreaktionen oder Kenntnisnahme seitens des Ministeriums auf.

Anfragen zur Unterstützung der Praxiseröffnung in Berge lagen dem MASGF ebenfalls nicht vor.

Das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - SGB V - bildet die Grundlage für die Regelung der vertragsärztlichen Versorgung. Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist nach Maßgabe des § 72 SGB V zwischen Kassenärztlichen Vereinigungen und den Verbänden der Krankenkassen so zu regeln, dass eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten gewährleistet ist. Dieser sogenannte Sicherstellungsauftrag bedeutet, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen eine ausreichende vertragsärztliche Versorgung, die sowohl die Anzahl der Ärzte als auch die Qualität der Behandlung einschließt, sicherzustellen haben. Die Kassenärztlichen Vereinigungen erfüllen ihren Teil des Sicherstellungsauftrages dabei zunächst durch zugelassene oder ermächtigte Ärzte. Grundlage für die Ermittlung des ärztlichen Versorgungsbedarfes und damit eine gewisse Verteilung der Arztsitze im Land bildet die Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Frage 410

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Wilke

- Unabhängige Patientenberatung -

Die Unabhängige Patientenberatung unter dem Dach der Verbraucherzentrale war in den vergangenen Jahren zuverlässiger Ansprechpartner für gesundheitliche und gesundheitsrechtliche Anliegen von Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Seit Jahresbeginn ist die Sanvartis GmbH deutschlandweit Träger für die Unabhängige Patientenberatung und hat nach eigenen Angaben in Berlin ein neues Beratungszentrum eingerichtet. In diesem Jahr sollen bundesweit 30 lokale Beratungsstellen aufgebaut und zusätzlich drei Beratungsmobile eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird das neue Angebot der Unabhängigen Patientenberatung den Brandenburgerinnen und Brandenburgern zur Verfügung stehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Golze

Gegenwärtig gibt es neben der Möglichkeit der Beratung per Telefon und E-Mail keine örtliche Stelle für die Patientenberatung in Brandenburg. Nach telefonischer Auskunft des neuen bundesweiten Trägers soll im Februar 2016 die erste der geplanten 30 regionalen Beratungsstellen eröffnet werden. Die weiteren, einschließlich einer Beratungsstelle in Potsdam, sollen bis Ende März 2016 die Arbeit aufnehmen.

Nach Aussage des Trägers Sanvartis sollen für die Patientenberatung zunächst rund 100 Beraterinnen und Berater per Telefon oder E-Mail zur Verfügung stehen. Auch eine persönliche Beratung bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Hause kann vereinbart werden. Die überregionale Beratungsstelle soll in der Zeit von 8 bis 22 Uhr, an Samstagen bis 18 Uhr erreichbar sein.

Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben in den letzten Jahren das regionale Angebot genutzt und persönlich in der Beratungsstelle vorgesprochen. Vor diesem Hintergrund ist die weitere Entwicklung um die regionalen Beratungsstellen aufmerksam zu beobachten.

Frage 411

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anita Tack

- Oderpartnerschaft und Verkehrsprojekte -

Der Polenkoordinator der Bundesregierung, Ministerpräsident Dietmar Woidke, hat am 12. Januar 2016 am Spitzentreffen der Oderpartnerschaft im polnischen Wrocław - Breslau - teilgenommen. Bei den Beratungen ging es unter anderem um den gemeinsamen Einsatz für bessere Verkehrsverbindungen. Bei der bisherigen Projektplanung waren auch Finanzierungs- und Investitionsfragen offengeblieben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Fortschritte und Vereinbarungen konnten zur Verbesserung der Mobilität der Menschen in der Oderregion und darüber hinaus erreicht werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die polnischen Woiwodschaften und deutschen Bundesländer der Grenzregion arbeiten seit 2006 im Rahmen des interregionalen Netzwerks der Oderpartnerschaft unter dem Motto „Grenzen trennen - die Oder verbindet“ beständig und intensiv zusammen. Seit dem 4. Spitzentreffen 2012 in Greifswald wurden unter anderem Fortschritte auf den Gebieten Wissenschaft/Forschung, EU-Programme und Tourismuskoooperation erzielt.

Die Marschälle von Niederschlesien, Lebus Land, Großpolen und Westpommern, die Woiwoden von Niederschlesien, Lebus Land und Westpommern und die Ministerpräsidenten der Bundesländer Brandenburg und Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern - i. V. Leiter der Staatskanzlei -, Berlin - i. V. Staatssekretärin Dunger-Löper - versammelten sich im Rahmen der Oderpartnerschaft am 12. und 13. Januar beim politischen Spitzentreffen in Breslau.

Im 25. Jubiläumsjahr der Unterzeichnung des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen waren konkrete Einzelvorhaben nicht Gegenstand der Diskussion. Mit Rücksicht auf die aktuelle politische Debatte standen die Bewertung erreichter Sachstände und die Sicherung des Fortgangs der weiteren engen Zusammenarbeit auf den unterschiedlichen Ebenen im Vordergrund. Nur mit einer grenzüberschreitenden Vernetzung der Akteure kann das gesamte Potenzial einer Region entwickelt werden, die wieder zu den innovativsten und wirtschaftsstärksten in Europa zählen kann.

Die Regionen der Oderpartnerschaft werden sich weiterhin gemeinsam für die Verbesserung der Verkehrsverbindungen einsetzen. Die Finanzausstattung für öffentliche Verkehrsangebote und die Investitionen in Verkehrsinfrastruktur sind Gegenstand zentralstaatlicher Entscheidungen. Nachhaltige Verbesserungen der grenzüberschreitenden Mobilität können nur auf Basis einer einheitlichen Planung erzielt werden. Die Oderpartner-

schaft erarbeitet ein „Gemeinsames Zukunftskonzept 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum“, mit dessen Ergebnissen gleichgerichtete Forderungen an die verantwortlichen Zentralregierungen adressiert werden können.

Aktuelle Erfordernisse zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur ermitteln die Regionen der Oderpartnerschaft in den institutionellen Gremien wie den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Deutsch-Polnischen Regierungskommission und erarbeiten geeignete Empfehlungen für die verantwortlichen Regierungen in Berlin und Warschau.

Auf gemeinsame Initiative der Partner und in Verantwortung von Berlin, Brandenburg, Breslau und Niederschlesien wird 2016 ein „Kulturzug“ zu günstigen Tarifen die Metropolregion Berlin-Brandenburg mit der europäischen Kulturhauptstadt Breslau verbinden und das Erfordernis verlässlicher und schneller Fernverbindungen in der Grenzregion unterstreichen.

Frage 412

AfD-Fraktion

Abgeordneter Andreas Kalbitz

- Stambahn von Potsdam nach Berlin -

Momentan wird der Wiederaufbau der Stambahn von Potsdam nach Berlin von verschiedenen Seiten gefordert.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Zeithorizont für die Reaktivierung der genannten Bahnlinie wäre realistisch?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die VBB GmbH untersucht zurzeit im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg im Rahmen der ÖPNV-Korridoruntersuchung ein Entwicklungsszenario bis zum Jahr 2030. Darin enthalten ist auch die Fragestellung bezüglich der Stambahn, neben anderen Korridoren im Berliner Umland. Auf der Grundlage der im Jahr 2016 erwarteten Ergebnisse werden Abstimmungen mit Berlin erfolgen.

Daher ist die Benennung eines Zeithorizontes für die Reaktivierung der Potsdamer Stambahn derzeit nicht möglich.

Frage 413

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Nicht zugelassenes gentechnisch verändertes Rapssaatgut in Brandenburg -

Laut einer Fachmeldung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - BVL - vom 04.12.2015 gelangte konventionelles Rapssaatgut nach Deutschland, das mit nicht zugelassenem gentechnisch verändertem Rapssaatgut verunreinigt war. Demnach sei der Raps in Deutschland auf insgesamt 48 Parzellen mit jeweils ca. 10 m², die sich auf zehn Standorte in acht Bundesländern verteilen, ausgebracht worden. Es handele sich hierbei um züchterische Arbeiten im Rahmen der Sortenentwicklung, so das BVL. Das Bundesamt habe die betroffenen Bundesländer, zu denen auch Brandenburg zählt, am 28.10.2015 über die Verunreinigung informiert. Nach Kenntnis des BVL hätten die zuständigen Landesbehörden daraufhin Maßnahmen getroffen, um die Pflanzen zu zerstören.

Durch weitere Kontrollmaßnahmen solle darüber hinaus sichergestellt werden, dass auch im Nachgang kein gentechnisch veränderter Raps zur Blüte gelangt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um gegen das Problem vorzugehen und damit Schäden von der Landwirtschaft abzuhalten?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Dr. Markov

Die Landesregierung hat pflichtgemäß und unverzüglich nach Aufklärung des Sachverhalts und Ermittlung der zuständigen Ansprechpartner die in solchen Fällen üblichen Schritte eingeleitet.

Dem betroffenen Unternehmen, das den Versuch vornehmen wollte, wurden folgende Auflagen erteilt:

Erstens: Die auf den betroffenen sechs Parzellen nachwachsenden Rapspflanzen sind sicher zu entsorgen. Ebenso ist mit Pflanzen zu verfahren, die auf benachbarten Parzellen wachsen.

Zweitens: Die Aussaat weiteren Saatgutes des betroffenen Zuchtstammes ist zu unterbinden.

Drittens: Die Keimbedingungen für noch im Boden vorhandenes Keimgut sind durch geeignete Maßnahmen zu befördern.

Viertens: Weitere nachwachsende Pflanzen sind ebenso zu vernichten und in der Folge der weitere Aufwuchs von Raps zu unterbinden.

Fünftens: Auf den betroffenen sechs Parzellen ist zudem ein Monitoring des Nachwachsenden vorzunehmen, damit nachwachsende Rapspflanzen ebenfalls vernichtet werden können.

Mit diesen Festlegungen, die in gleicher oder ähnlicher Weise in den anderen Bundesländern angeordnet wurden, wird eine Beeinträchtigung Dritter in ihren Rechten oder im Hinblick auf wirtschaftlichen Schaden ausgeschlossen.

Die Landesregierung wird mit ihrer zuständigen Überwachungsbehörde, derzeit das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, sicherstellen, dass die angeordneten und im Jahr 2015 durchgeführten Maßnahmen auch künftig beachtet werden.

Frage 415

CDU-Fraktion

Abgeordneter Henryk Wichmann

- Bearbeitung der Förderanträge im Rahmen des LEADER-Programms -

Seit Veröffentlichung der LEADER-Förderrichtlinie im Januar 2015 häufen sich die Beschwerden aus verschiedenen Teilen des Landes über die extrem langsame Bearbeitung der Förderanträge. Mitte Dezember 2015 beschrieb beispielsweise der Regionale Arbeitskreis „Naturparkregion Uckermarkische Seen“ in einem offenen Brief die aktuelle „Nicht-Förderung“ sowie die daraus resultierende „Investitionshemmung“ für den länd-

lichen Raum. Für die zahlreichen Akteure vor Ort sind die endgültigen Bescheide über ihre Anträge wichtig, um endlich eine langfristige Planung und Realisierung der Projekte zu ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele der seit Veröffentlichung der Förderrichtlinie eingegangenen Anträge sind bisher endgültig beschieden bzw. noch nicht beschieden worden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Nach Bestätigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins am 26. Mai 2015 wurde das Antragsverfahren für die LEADER-Richtlinie am 23. Juni 2015 eröffnet.

Das Bewilligungsverfahren ist Mitte November 2015 angelaufen und das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - LELF - wird den Bewilligungsprozess in engem Kontakt mit den LEADER-Aktionsgruppen kontinuierlich fortsetzen.

Es liegen 250 Förderanträge auf dem Tisch des Landesamtes. Die Kollegen arbeiten mit Hochdruck daran, diese Anträge abzuwickeln. Es wird zur Beschleunigung auch mit dem sogenannten „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ gearbeitet, sodass die Projektträger mit der Umsetzung ihrer Projekte zügig beginnen können.

Mir ist daran gelegen, dass wir nach der langen Phase der Entwicklung von Vorgaben aus Brüssel, der Entwicklung und Abstimmung des EPLR und seiner Umsetzungsrichtlinien jetzt neue Zeichen für den ländlichen Raum in Form von neuen gelungenen Projekten setzen.

Anwesenheitsliste

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Herr Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Dr. Gauland (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)

Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Herr Hein (fraktionslos)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Herr Jung (AfD)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Herr Kalbitz (AfD)
 Frau Kirchheis (SPD)
 Herr Königer (AfD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Frau Koß (SPD)
 Herr Kurth (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Liebehenschel (CDU)
 Frau Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Nowka (CDU)
 Herr Petke (CDU)
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Roick (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Frau Schade (AfD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Herr Schmidt (SPD)
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Herr Schröder (AfD)
 Herr Schulze (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schülzke (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Herr Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Herr Vida (BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Herr Vogelsänger (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Herr Wiese (AfD)
 Herr Wilke (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)